

Albert Lichtblau  
„Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen,  
Rückstellungen und Entschädigungen  
in Salzburg

Veröffentlichungen der Österreichischen  
Historikerkommission. Vermögensentzug  
während der NS-Zeit sowie Rückstellungen  
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von  
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger,  
Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz,  
Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 17/2

Band 17

„Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen

Zweiter Teil (= Band 17/2)

Albert Lichtblau: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und  
Entschädigungen in Salzburg

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Albert Lichtblau

**„Arisierungen“,  
beschlagnahmte Vermögen,  
Rückstellungen und Entschädigungen  
in Salzburg**

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges. m. b. H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Laudenschlager, 1070 Wien  
Druck: WB-Druck, D-87669 Rieden/Allgäu  
Wissenschaftliche Redaktion: Mag. Eva Blimlinger  
Lektorat: Astrid Früh  
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0522-7 R. Oldenbourg Verlag Wien  
ISBN 3-486-56780-2 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

## Inhaltsverzeichnis

1. Danksagung .....	9
2. Quellenlage .....	11
3. Methoden .....	15
4. Zum Aufbau des Berichtes .....	17
5. Das Kippen der Gesellschaft .....	18
6. Die „Arisierungen“ in Salzburg .....	21
7. Die „Arisierung“ von Firmen und Geschäften .....	28
7.1. „Arisierung“ durch Verkauf .....	31
7.1.1. „Freier Verkauf“ .....	31
7.1.1.1. Fuchs & Co .....	32
7.1.1.2. „Kleinpreis Sagel“ .....	33
7.1.1.3. Schuhhaus Gerstenfeld .....	35
7.2. „Arisierung“ und Nepotismus: Der Fall Schuhhaus Pasch .....	36
7.3. Enteignung und erzwungener Verkauf: Das Kaufhaus Arthur Kant in Saalfelden .....	45
7.4. Zerstörung .....	46
7.5. Liquidierung .....	48
7.5.1. Die Firma Weinstein .....	51
7.5.2. Verhinderung der Liquidierung: Zündwarenfabrik Handler & Pfifferling in Salzburg-Sam .....	53
7.5.3. Zerschlagung durch Liquidierung: Das Kaufhaus Schwarz .....	57
7.5.4. Zwangsliquidierung: Das Hotel Bristol in Badgastein ..	69
7.6. Gescheiterte „Arisierung“: Klammsteinwerk in Dorfgastein ..	74
8. „Arisierung“ von nicht gewerblich genutzten Liegenschaften .....	77
8.1. Die Verlaufsgeschichte des Vermögensentzugs .....	80
8.1.1. Kaufvertrag .....	80
8.1.2. Verkauf durch Veräußerungstreuhänder .....	82
8.1.3. Beschlagnahme durch die Gestapo .....	90
8.1.4. Sicherungsanordnung durch das Devisen- fahndungsamt .....	93

## 6 Inhaltsverzeichnis

---

8.2. Pfandrechte .....	95
8.3. Landwirtschaftliche Vermögenswerte .....	96
8.4. Salzburger Spezifika .....	103
8.4.1. Konfliktbeispiel Villa Hatschek .....	103
8.4.2. St. Gilgen: dem Kunsthändler eine Villa .....	109
8.4.3. Intervention und Protektion: Die „Arisierung“ der Villa von Helene Taussig in Anif .....	111
8.4.4. Patronage: Schloss Prielau in Zell am See .....	115
8.5. Sonderfall Salzkammergut .....	118
8.5.1. KZ-Kommandanten und NS-Größen im Wettlauf ..	118
8.5.2. Interventionen am Beispiel der Villa Billiter in St. Gilgen .....	123
8.6. Prominente .....	125
8.7. Vermietung von Wohnungen in „arisierten“ Häusern .....	127
8.8. Vermögensentzug bis zur letzten Minute .....	130
<b>9. Mobilien .....</b>	<b>131</b>
<b>10. Jüdische Gemeinde .....</b>	<b>141</b>
10.1. Die Synagoge .....	141
10.2. Der Friedhof .....	142
10.3. Liegenschaft .....	145
<b>11. Rückstellungen .....</b>	<b>147</b>
11.1. Rückstellungen von Geschäften und Unternehmen .....	152
11.1.1. Rückstellungen und Vergleiche .....	153
11.1.1.1. Firma L. Ornstein .....	153
11.1.1.2. Sägewerk Süßmann .....	156
11.1.1.3. Das Kaufhaus Schwarz .....	159
11.1.1.4. Kohlenhandlung Rudolf Löwy .....	160
11.1.2. Zurückziehungen .....	163
11.1.3. Ablehnungen .....	166
11.1.3.1. Die Firma Agdern, Holzlager .....	167
11.1.3.2. Gemischtwarenhandlung Gisela Pirak ..	170
11.1.3.3. „Kleinpreis Sagel“ .....	173
11.1.4. Verzicht auf Rückstellung. Das Beispiel der Firma „Fuchs & Co.“ .....	174
11.1.5. Nicht erfolgte Rückstellungsansprüche .....	175

11.2. Rückstellungen von Liegenschaften . . . . .	176
11.2.1. Rückstellungen durch die Finanzlandesdirektion Salzburg . . . . .	176
11.2.2. Rückstellungen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz . . . . .	177
11.2.3. Vergleiche . . . . .	178
11.2.3.1. Die Familie Schönbrunn, Bad-Hofgastein . . . . .	181
11.2.3.2. Lenhart Frank/Vockner: St. Gilgen . . . . .	190
11.2.3.3. Schloss Prielau, Zell am See (Gertrude von Hofmannsthal) . . . . .	191
11.2.4. Vergleiche mit Verzicht auf Rückstellungen . . . . .	195
11.2.5. Ablehnung: der Fall Biegler . . . . .	196
11.2.6. Von der Sammelstelle beantragte Rückstellungs- verfahren . . . . .	198
11.2.7. Nicht erfolgte Rückstellungen . . . . .	199
12. <b>Ausblick</b> . . . . .	201
13. <b>Forschungsperspektive</b> . . . . .	204
14. <b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	207
14.1. <b>Verwendete Literatur</b> . . . . .	207
14.1.1. Aufsätze . . . . .	207
14.1.2. Bücher . . . . .	208
14.1.3. CD-ROM . . . . .	211
14.2. <b>Weiterführende Literatur</b> . . . . .	211
14.2.1. Aufsätze . . . . .	211
14.2.2. Bücher . . . . .	212
15. <b>Anhang</b> . . . . .	214
15.1. <b>Summarien über die bis August 1941 durchgeführten „Arisierungen“ in Salzburg</b> . . . . .	214
15.2. <b>Brief von Josef Thorak an Gertrude von Hofmannsthal</b> . . . . .	221
15.3. <b>„Judenwohnungen“ in der Stadt Salzburg</b> . . . . .	223
<b>Abkürzungen</b> . . . . .	230
<b>Autor</b> . . . . .	231





## 1. Danksagung

Die Qualität jedes Projektes hängt nicht alleine von der eigenen Arbeitsleistung ab, sondern auch von der Kooperationsbereitschaft vieler Expertinnen und Experten. Allen voran möchte ich den Kolleginnen und Kollegen des Salzburger Landesarchivs für die freundliche und vertrauensvolle Unterstützung dieser Arbeit danken, besonders dem Direktor des Archivs, Fritz Koller, dem Betreuer für zeitgeschichtliche Forschung, Oskar Dohle, und Alexander Rochmann für seine freundliche Art, obwohl er viele Wege zwischen den Speichern und dem Benutzerraum erledigen musste. Danken möchte ich auch den Kollegen im Salzburger Stadtarchiv.

Wie schon bei früheren Arbeiten half der Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg, Marko M. Feingold. Auch seine Partnerin, Hanna Feingold, hatte bereits eigenständig Fälle von Vermögensentzug recherchiert. Ich danke, dass ich Einblick in die Akten der Salzburger Israelitischen Kultusgemeinde und in die Vorarbeiten nehmen durfte.

Dem Institut für Geschichte der Juden in Österreich (St. Pölten), allen voran Klaus Lohrmann, danke ich dafür, dem Projekt eine institutionelle Basis verliehen zu haben.

Von Kolleginnen und Kollegen, die an anderen Projekten der Historikerkommission arbeiteten, bekam ich für mein Teilprojekt immer wieder wichtige Hinweise, genannt seien Peter Böhmer, Maria Ecker, Georg Graf, Jutta Hangler, Shoshana Duizend-Jensen und Derek Weber.

Marie Theres Arnbom, Frank Bajohr, Helga Böhm, Helga Embacher, Ernst Hanisch, Hanns Haas, Robert Hoffmann, Johannes Hofinger, Wolfram Kastner, Birgit Kirchmayr, Augustin Kloiber, Laurenz Krisch, Nicole Slupetzky, Gerald Sprengnagel und Christian Strasser verdanke ich wichtige Hinweise – vielen Dank! Etliche Mitglieder von Familien, die vom Vermögensentzug betroffen waren, halfen mit Auskünften. Ich bedanke mich für Gespräche bzw. Auskünfte bei Ernest Bonyhadi, Miguel Herz-Kestranek, Nina J. Lieberman, Hans Pasch, Doris Percival, Bertha Reichenthal und Martin Schönhorn.

Djordje Cenic und Karl Rothauer waren eine wichtige Stütze beim Kopieren. Sie ermöglichten, dass die Unmengen an Quellen auch tatsächlich in die Analyse einbezogen werden konnten. Herzlichen Dank. Katharina und Theresa Lichtblau danke ich für ihre dauerhafte Unterstützung.

Die Kooperation mit der Historikerkommission wäre ohne die engagierte Mitarbeit von Eva Blimlinger vermutlich nicht so ertragreich verlaufen. Ihr gelang es unter anderem, die verschiedenen Persönlichkeiten unseres Projektes immer wieder auf einen gemeinsamen Nenner zu vereinen. Aber auch für Anfragen und Wünsche fand sie stets Zeit und half, wo immer es ging. Dafür herzlichsten Dank. Bedanken möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen unseres Projektes – Gerhard Baumgartner, Daniela Ellmauer, Michael John, Regina Thumser – für viele Anregungen und Hinweise.\*

---

\* Siehe die Bände: Daniela Ellmauer, Regina Thumser, Michael John: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigung in Oberösterreich (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 17/1). Wien – München 2004.  
Gerhard Baumgartner, Anton Fennes, Harald Greifeneder, Stefan Schinkovits, Gert Tschögl, Harald Wendelin: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigung im Burgenland (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 17/3). Wien – München 2004.

## 2. Quellenlage

Die Quellenlage erwies sich für Salzburg im Vergleich zu Oberösterreich als wesentlich dürftiger. Es fehlen zwei sehr wichtige Bestände: die Akten der Finanzlandesdirektion [FLD] Salzburg und der Oberfinanzlandesdirektion Innsbruck. Die Aktenlage im Salzburger Stadtarchiv kann nur als kärglich bezeichnet werden, da der betreffende Bestand völlig vernichtet wurde. Vereinzelt konnten Beschlüsse der Finanzlandesdirektion Salzburg in anderen Akten des Salzburger Landesarchivs gefunden werden, doch bei weitem nicht alle. Vor allem für die Analyse der Rückstellung von Eigentum, das durch den Vermögensentzug in öffentliche Hand geraten war, fehlen somit wichtige Dokumente. Für Immobilien konnte dieses Defizit durch die Analyse von Grundbüchern wettgemacht werden. Dies war vor allem für Liegenschaften in Salzburg, Badgastein und Bad Hofgastein sowie im Salzkammergut erforderlich. Für vereinzelte Fälle wurden auch die Grundbücher des Bezirksgerichtes St. Johann/Pongau, Mittersill, Saalfelden und Zell am See herangezogen.

Durch einen Hinweis von Peter Böhmer konnte ein wichtiger Aktenbestand im Archiv der Republik lokalisiert werden, der Summarien über die von der Salzburger Finanzlandesdirektion abgehandelten Fälle umfasst.<sup>1</sup> Die Summarien wieder ergaben ein wichtiges Kontrollinstrumentarium zur Feststellung, ob tatsächlich alle Fälle erfasst worden waren und ob die in anderen Beständen entdeckten FLD-Akten mit den angegebenen übereinstimmen.

Das Salzburger Stadtarchiv wurde erst 1988 gegründet, weswegen alle Akten, die keinen juristischen Namen tragen – zumindest für den Zeitraum von 1920 bis 1970 – skartiert worden sind. Das betrifft auch Gewerbe- und Bürgermeisterakten. Die aus der NS-Zeit noch vorhandenen Ratsherren- und Beigeordnetenprotokolle enthalten für das vorliegende Projekt keine relevanten Informationen. Möglich ist zwar ein Einblick in die Bauakten, doch auch darin befinden sich kaum relevante Informationen, so dass der Aufwand in keiner Relation zum Ergebnis gestanden hätte. Lediglich Karteikarten mit folgender Bezeichnung sind für die Jahre 1938 bis 1940 vorhanden:

---

<sup>1</sup> ÖStA AdR, BMF-VS, Abt. 34, 1956, Karton 4.490, 243.481–245.060.

- Juden, Anmeldung des Vermögens. Gewerberechtliche Folgen
  - Jüdische Fleischhauer und Händler in Aufforderung zur Beibringung des Ariernachweises Salzburg
  - Judengeschäfte
  - Jüdische Gewerbe-Betriebe. Verzeichnis. Liste der Einzelnen
  - Jüdische Gewerbebetriebe. Zurücknahme von Gewerbescheinen. Löschung.
  - Judenverbot. Verbot der Ringe und Konsortien für Versteigerungen
- Diese Kartei bietet ebenfalls eine gute Kontrollmöglichkeit zur Feststellung, ob über andere Quellen tatsächlich alle Gewerbebetriebe erfasst werden konnten. Sie enthält außerdem eine Datierung der Bescheide über den Entzug der Gewerbeberechtigung und nennt vereinzelt die kommissarischen Verwalter der Betriebe.

Viele der in dieser Kartei aufgelisteten Fälle betreffen Aufforderungen zur Erbringung des so genannten „Ariernachweises“. Betroffen waren vor allem Personen mit für Nationalsozialisten vermeintlich jüdisch klingenden Namen. Wenn auch nur der Index vorhanden ist, so ermöglicht dieser doch die genaue Datierung für den Vermögensentzug von Gewerbeberechtigungen in der Stadt Salzburg.

Die Hauptquelle waren somit die Bestände im Salzburger Landesarchiv. Ein zum Projektbeginn von niemandem gesichteter Bestand betrifft 191 Kartons unter der Bezeichnung „Vermögenssicherung“ [VMS-Akten]. Der Bestand umfasst sowohl den Vermögensentzug als auch die Behandlung des entzogenen Vermögens nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, vor allem jener Vermögen, die in den Besitz der öffentlichen Hand (Land Österreich, Land Salzburg, Deutsches Reich bzw. dessen Institutionen, Gemeinden) geraten waren. Für diesen Aktenbestand lag kein Archivbehelf vor, weswegen er vollständig gesichtet und katalogisiert wurde, damit ein späterer Zugriff jederzeit möglich ist. Außerdem fehlt zumeist eine Bezifferung der einzelnen Blätter. Das hat für die Zitierweise in den Fußnoten zur Folge, dass z. T. mit Namensnennung und Datierung gearbeitet wird, damit die Quellen auch in Zukunft identifiziert werden können.

Darüber hinaus befinden sich in anderen Beständen des Salzburger Landesarchivs wichtige Dokumente, etwa in den Reichsstatthalterakten, den Akten über die Gaukämmerei, den Mikrofilmen aus den National Archives in Washington D. C., den Landesregierungsakten und den Akten der Bezirkshauptmannschaften.

Etliche Akten, die im VMS-Bestand als „Arisierungsakten“ vorliegen sollten, fehlen jedoch. Es ist zu vermuten, dass sie – wie z. B. im Fall von Prozessen – verschickt wurden bzw. an andere Abteilungen übergeben und nicht mehr zurückgelegt wurden. Ob Akten absichtlich verschwanden, ist nicht erkennbar, auch das wäre möglich. Durch Summarien lässt sich allerdings rekonstruieren, wie die ursprüngliche Bezeichnung der fehlenden „Arisierungsakte“ lautete und welche Personen davon betroffen waren. Insgesamt fehlten 62 der unter „Ar“ abgelegten „Arisierungsakten“. In 23 Fällen konnten diese Akten in anderen Kartons lokalisiert werden, dennoch fehlen nach wie vor 39 „Arisierungsakten“. Wiederum: Handelte es sich um Immobilien, konnte der Fall meistens über andere Hinweise identifiziert werden bzw. musste mit einer Grundbuchrecherche rekonstruiert werden. In etlichen dieser fehlenden Fälle kam es zu Rückstellungsverfahren und sie ließen sich auf diese Weise rekonstruieren.<sup>2</sup>

Der eigentliche Bestand der „Arisierungsakten“ variiert in Umfang und Inhalt ungemain. Im schlechtesten Fall liegt nur ein Blatt mit den wesentlichsten Daten im Akt, im – aus der Sicht des Historikers – Idealfall ist der gesamte Schriftverkehr mit Eingaben und Briefen, Stellungnahmen und Schätzgutachten vorhanden. Für das Verfassen des Endberichts schien es sinnvoll, möglichst vielfältig dokumentierte Fälle auszuwählen.

Die Berichte der Bezirkshauptmannschaften befinden sich z. T. in den VMS-Akten (z. B. Karton 10–13). Bei den eigentlichen Bezirkshauptmannschaftsakten ergab sich das Problem der meist nicht vorhandenen Indexbücher und des ungleichen Aktenbestandes für die jeweiligen Bezirke. Außerdem sind diese Bestände äußerst umfangreich, weswegen sich aus Gründen der Arbeitsökonomie die Frage stellte, auf welche Weise sinnvoll vorgegangen werden könne. In der letzten Projektphase ist es gelungen, für den Bezirk Salzburg-Umgebung (Flachgau inkl. Salzkammergut mit St. Gilgen und Strobl) den zentralen Aktenbestand zur „Arisierung“ zu identifizieren.<sup>3</sup> Dieser Bestand scheint deswegen besonders wichtig, da zu befürchten war, dass „Arisierungsfälle“ aus dieser Region in den anderen Beständen nur unzureichend abgebildet wurden, denn der Entzug von Liegenschaften schien sich nur auf das äußere Salzkammergut zu konzen-

2 Eine Liste mit den Aktenbezeichnungen für „Ar“-Akten befindet sich in: SbgLA, VMS, Karton 2.

3 SbgLA, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Karton 296.

trieren. Insofern nimmt dieser Bestand für das Salzburg betreffende Projekt eine wichtige Kontrollfunktion ein. Mit Erleichterung konnte festgestellt werden, dass es nur einen einzigen Hinweis auf einen bis dato nicht erfassten Fall von Vermögensentzug in diesem Aktenbestand gab. Die Akten enthalten vor allem vereinzelte Verordnungen und Bescheide, Listen mit den jeweils entzogenen „Judenvermögen“ bzw. die Rückmeldungen der einzelnen Gemeinden über vorhandenes Eigentum von Juden sowie den Schriftverkehr der Bürgermeister und Landräte. Vereinzelt Akten zum Themenkomplex „Arisierung“ konnten auch in den Bezirksakten St. Johann im Pongau geortet werden, sie sind jedoch von weitaus geringerem Informationswert wie die zuvor genannten.

Ein bereits vor Projektbeginn bekannter Aktenbestand ist jener des Salzburger Landesgerichts, der inzwischen dem Salzburger Landesarchiv übergeben worden ist. Es handelt sich um 39 Kartons mit Akten über die nach dem Dritten Rückstellungsgesetz verhandelten Fälle am Salzburger Landesgericht. Anhand dieser Dokumente kann sehr genau rekonstruiert werden, ob und was wann an wen in welcher Form zurückgestellt wurde. Wie bei den VMS-Akten geht es dabei nicht nur um von Vermögensentzug betroffene Juden, sondern auch um politisch Unliebsame, etwa Politiker und Oppositionelle, kirchliche Institutionen oder sonstige Opfer des Raubzugs der Nationalsozialisten.

Zusätzliche Akten befinden sich im Archiv der Republik, vor allem im Bestand der so genannten Bürckel-Akten, im Berliner Staatsarchiv und zum Teil im Oberösterreichischen Landesarchiv. Vereinzelt wurden auch Akten aus Privatarchiven einbezogen.

Dank der Kooperation des Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg, Marko M. Feingold, konnten alle dort aufliegenden Akten verwendet werden. Für das Projekt wertvolle Quellen sind Listen mit der so genannten Entjudungsaufgabe, den Gewerbeberechtigungen und ihrer Löschungen im Jahr 1938, den Mietwohnungen von Juden österreichischer Staatsbürgerschaft in Salzburg 1938 und besonders wichtig: Dokumente über die Enteignung der Synagoge und des Jüdischen Friedhofes in Aigen.

Bereits vorliegende Lokalstudien waren ebenfalls ein wichtiges Kontrollinstrument. Sie enthielten vereinzelt wichtige Hinweise für die vorliegende Arbeit. Andererseits leidet die Lokalgeschichtsforschung unter dem beschränkten Aktenzugang.

### 3. Methoden

Ziel war es, eine Gesamterhebung des antisemitisch orientierten Vermögenszugs im Nationalsozialismus für Salzburg durchzuführen und einen Überblick über erfolgte bzw. nicht erfolgte Rückstellungen zu geben. Wie bei jedem Projekt sollten auch Grenzen und Defizite klar deklariert werden. Der Anspruch der Gesamterhebung hatte zur Folge, dass die Perspektive der Einzelstudien in den Hintergrund treten musste. Gute Beispiele dafür sind die Fälle der prominenten Betroffenen Max Reinhardt und seiner Ehefrau Helene Thimig, denen das Schloss Leopoldskron in Salzburg entzogen wurde<sup>4</sup> oder der Fall des Schlosses Prielau in Zell am See, das im Besitz der Familie Hofmannsthal war und schließlich dem Bildhauer Josef Thorak überlassen wurde. In diesen Fällen wäre es natürlich möglich gewesen, in anderen Archiven weiter zu forschen und den Biografien noch intensiver nachzuspüren. Doch das vorgegebene Arbeitsziel und der Zeitrahmen des Projektes schufen strukturelle Grenzen. Nichtsdestotrotz soll hier angemerkt werden, dass speziell für diese Fälle durch das erstmalige Aufarbeiten der den Vermögenszug dokumentierenden Quellen ein zukünftiges Forschungspotential offen bleibt.

Obwohl ich mich in meiner Forschungstätigkeit sehr stark an der Methode der „Mündlichen Geschichte“ orientiere, wurde diese Methode hier bewusst auf ein Mindestmaß reduziert. Bei den Interviews geht es stärker um Erinnerungen, narrative Strukturen und Geschichtsbilder und weniger um die Rekonstruktion tatsächlicher Tatbestände. Außerdem bieten die Rückstellungsprozesse durch die Eingaben und Zeugenaussagen eine hervorragende Quellengrundlage zur Beurteilung der Fälle. Wir konnten uns für Salzburg jedoch auf eine 1993 durchgeführte Interviewserie mit eingeladenen Vertriebenen beziehen, die in vollständig transkribierter Form vorliegt.<sup>5</sup> Diese Interviews wurden damals von Helga Embacher, Michael John und mir durchgeführt. Leider fehlten uns damals genauere Informationen über den Vorgang des Vermögenszugs, weswegen die Fragen und somit auch die Antworten nur sehr oberflächlich ausfallen

4 Vgl. Martha Schad: Hitlers Spionin. Das Leben der Stephanie von Hohenlohe. München 2002.

5 Privatarchiv Albert Lichtblau.

mussten. Wenn dies möglich war und sinnvoll erschien, wurden die betreffenden Zeitzeugen nochmals kontaktiert und zu spezifischen Fragen zu Rate gezogen.

Eine methodische Herausforderung war die Analyse von Gerichtsprotokollen. Gemeint ist vor allem die Aufgabe, die Aussagen von Rechtsanwälten, die „Ariseure“ vertraten, auch aus einer systemimmanent juristischen Perspektive zu betrachten und zu verstehen. Sie griffen die Opfer sehr oft in einer Weise an, die aus heutiger Sicht einen äußerst unangenehmen Nachgeschmack hinterlässt. Gemeint ist etwa der Versuch der Anwälte, den Opfern nachzuweisen, sie seien keiner politischen Verfolgung ausgesetzt gewesen. Trotzdem können diese Argumentationen zeigen, wie sehr die Opferargumentation seitens der „Ariseure“ – sie sahen sich als Angehörige der verbotenen NS-Partei als Opfer der vorangegangenen politischen Verfolgung und leiteten daraus einen Anspruch auf Wiedergutmachung ab – aus der Zeit vor dem Nationalsozialismus in jene nach dem Kriegsende herübergerettet wurde und sich letztendlich in den österreichischen Opferdiskurs einpassen konnte.

Angesichts der großen Zahl der Fälle war es schließlich erforderlich, eine Datenbank anzulegen, um einen Überblick über den Vorgang des Vermögensentzugs und der Rückstellungen zu bewahren. Sie bietet die Grundlage für die Interpretation und Auswertung der Quellen. Der Überblick erlaubt es, die Fälle zu gewichten, sie zu sortieren und Spezifika zu orten.



#### 4. Zum Aufbau des Berichtes

Beim Verfassen des Berichtes mussten strukturelle Entscheidungen getroffen werden, um der Fülle des Quellenmaterials gerecht zu werden. Zunächst zogen wir eine chronologisch begründete Vorgehensweise vor, die zwischen der Zeit des Nationalsozialismus und der daran anschließenden Phase unterscheidet, denn es ging darum, für jeden dieser Abschnitte charakteristische Beispiele herauszufiltern. Bei Geschäften, Gewerbebetrieben und industriellen Unternehmen wurde also eine zeitliche Trennung von „Arisierung“ und Rückstellungsverfahren vorgenommen. Lediglich bei den Kapiteln über die Israelitische Kultusgemeinde und die Mobilien kommt es zu einer zeitlichen Zusammenschau.

Es wurde auf Grundlage von Fallbeispielen versucht, die Charakteristika für die jeweiligen Muster des Vermögensentzugs bzw. der Rückstellungsverfahren herauszuarbeiten. Obwohl sich Parallelen deutlich erkennen lassen, etwa im Aktionsradius der Protagonisten und der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen, können die Fallbeispiele Handlungsspielräume verdeutlichen und nachweisen, dass die Vielgestaltigkeit ein charakteristisches Merkmal für den Vermögensentzug war. Sie lassen auch die Bedeutung der Rolle von Protagonisten erkennen und zeigen, in welchen Interessenskonflikten Entscheidungen getroffen wurden. Da die eher gut dokumentierten Fälle für die Analyse herangezogen wurden, beeinflusste die Qualität der Quellen die Gestaltung des Berichtes.

Wir sind uns der Problematik einer fallorientierten Darstellungsweise durchaus bewusst. Um den Blick auf das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren, wurden Kategorien entwickelt, in denen die Fallanalysen eingeordnet und beurteilt werden können.

## 5. Das Kippen der Gesellschaft

Im „Kontinuum der Gewalt“, ein Begriff, den Ervin Staub prägte, hatte der moderne Antisemitismus in Österreich – und somit auch in Salzburg – gründliche Vorarbeit geleistet. Wenn die öffentlich ausgelebte Begeisterung der Österreicherinnen und Österreicher für den Nationalsozialismus immer wieder mit der Hoffnung auf Arbeit und wirtschaftlichen Aufschwung erklärt wird, so kann auch die Frage gestellt werden, warum sie derart begeisterte Antisemiten und Antisemitinnen waren.

Von der Forschungsrichtung der politischen Psychologie wird die Entwicklung der Beziehung der späteren Opfer- und Tätergruppen sehr genau beobachtet. Eine Voraussetzung für die spätere, auf wenig Widerstand stoßende Verfolgung der Juden war das bereits vor 1938 eher distanzierte Verhältnis der nichtjüdischen zur jüdischen Bevölkerung Österreichs. Wenn man jemanden persönlich nicht kennt, fällt es viel leichter, sich nicht mitverantwortlich für den Schutz dieses Menschen zu fühlen.<sup>6</sup> Es scheint, dass in Salzburg die Isolation der jüdischen Bevölkerung schon vor dem Einmarsch deutscher Truppen sehr weit fortgeschritten war und die Bereitschaft zum Durchbrechen des Schutzkonsenses keiner großen politischen Anstrengung und Überzeugungsarbeit bedurfte. Salzburg sollte so rasch wie möglich das werden, was es vor 1867 war: „judenrein“. Dies gelang jedoch nie tatsächlich. Die Volkszählung vom 17. Mai 1939 wies noch 47 „Stammesjuden“ (davon: 17 „Glaubensjuden“) im Land Salzburg aus, jene vom 15. September 1939 behauptete, Salzburg sei „judenrein“. Vertrauliche Statistiken nennen für 1941 die Zahl der „Volljuden“ mit 67 bzw. 123 „Mischlinge ersten Grades“ und 83 „Mischlinge zweiten Grades“. 1942 waren es 21 „Glaubensjuden“.<sup>7</sup>

Die Erklärungsansätze für die Bereitschaft zur Diskriminierung wurden inzwischen vielfältig analysiert und vieles gilt auch für den Fall Salzburg. Die hohe Aggressionsbereitschaft stand im Kontext der Brutalisierung und Militarisierung der Gesellschaft im und nach dem Ersten Weltkrieg – man denke an die bewaffneten Verbände der politischen Parteien –, des Verlusts ziviler

6 Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes. Über die wenigen Ausnahmen vgl. Günter Fellner: Die Verfolgung der Juden, in: Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945. Bd. 2. Wien – Salzburg. S. 432–473, hier S. 438 f.

7 S. 437 f.

Umgangsformen in der politischen Kultur und somit des Durchsetzens autoritärer Regierungsformen. Mit dem Scheitern des demokratischen Experiments der Ersten Republik 1933/34 in Österreich hatte sich die autoritäre bzw. faschistische Alternative durchgesetzt. Der Nationalsozialismus schien lediglich der konsequentere Faschismus im Vergleich zum Austrofaschismus zu sein. Die Bereitschaft einem autoritären Regime zu folgen schien offensichtlich ein Angebot zu sein, das zur Lösung der angespannten Situation von vielen als Erleichterung empfunden wurde. Damit verzichteten die Menschen aber auch auf individuelle Kritikfähigkeit und das Recht auf Information. All das wurde vom Führerstaat abgelöst.

Ein aggressionsförderndes Element war die schwache nationale Identität Österreichs, immerhin hatten Salzburger bei einer Abstimmung am 29. Mai 1921 mit 100.762 gegen 797 Stimmen für den Anschluss an Deutschland votiert. Aber auch die Identität als eigentlich „Deutsche“ orientierte sich damals daran, dass die Niederlage des Ersten Weltkrieges und vermeintliche Schmach des Friedensvertrages von St. Germain zu sühnen sei. Dafür wurde das Gegenbild „des übermächtigen Juden“ verwendet, „der“ sozusagen zum indirekten Vorbild wurde. Die Herrschaft, die von den Antisemiten den Juden unterstellt wurde, war es, auf die sie selbst Anspruch erhoben. Dasselbe gilt für einige Stereotypen, die man den Juden unterstellte: den ausgeprägten Familiensinn, den vermeintlichen inneren Zusammenhalt des jüdischen Volkes. Die Rassisten hatten ein breites Angebot von Überzeugungen entwickelt, das den Juden schier übermenschliche Macht zuschrieb und sie eindeutig als „das Böse“ identifizierte. Auch das war eine wichtige Voraussetzung für die spätere Selbstverständlichkeit, mit der Menschen einen Anspruch auf jüdisches Eigentum für sich ableiteten, sahen sie sich doch auf der Seite des „Guten“ und auf dem besten Weg, eine gerechtere Welt zu kreieren. Da die Ausgrenzung und die Negativ-Stereotypisierung der Juden schon so weit fortgeschritten war, gab es kaum mehr eine Hemmschwelle bei der Zerstörung der materiellen Existenzgrundlagen der jüdischen Bevölkerung Österreichs. Im Gegenteil, die Mehrheit der Nazis und ihrer Mitläufer sah sich im Einklang mit den vermeintlich hohen Idealen nationalsozialistischer Ideologie, zu denen die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben gehörte.<sup>8</sup>

8 Vgl. Ervin Staub: *The Roots of Evil. The Origins of Genocide and Other Group Violence*. Cambridge 1989; Robert S. Robins, Jerold M. Post: *The Psychopolitics of Hatred*. Yale 1987.

Der Entzug der Existenzgrundlage war im Kontinuum der Gewalt einer von vielen Schritten, die schließlich zum Genozid führten. Dieser Schritt diente dazu, die Opfer von ihrer Umwelt zu trennen, sie zu demütigen und zu zermürben, zu vertreiben und die Ausgrenzung voranzutreiben. Die nichtjüdische Bevölkerung wurde als scheinbarer Profiteur korumpiert, und funktional wurde ihr ganz offen signalisiert, wie man mit Gegnern des Regimes umzugehen gedenke, um so jede Art von Kritik und Widerstand im Keim zu ersticken.

Angesichts der von den Antisemiten geleisteten Vorarbeit, die Juden in Salzburg namentlich immer wieder an den Pranger zu stellen, war die jüdische Bevölkerung zu Beginn schon stärker exponiert als in der Großstadt Wien. Gertrude Kollinsky, die den Nürnberger Gesetzen zufolge als „Arierin“ galt, war mit dem Juden Fritz Kollinsky verheiratet. Ihr wurde eine Liegenschaft in Salzburg entzogen. Sie musste sich im Rückstellungsverfahren gegen die Behauptungen des Anwalts der „Ariseure“ verteidigen, sie sei als in Mischehe Lebende keiner politischen Verfolgung ausgesetzt gewesen. In ihrer Äußerung beschrieb sie Geschehnisse, die Salzburg schon vor dem „Anschluss“ prägten: „Der eiserne Besen“<sup>9</sup>, Aufmärsche der SA, die Ermordung von Bundeskanzler Dollfuss usw. Sie lösten Gedanken an Auswanderung oder ein eventuelles Untertauchen aus. Angesichts der geringen Zahl der in Salzburg lebenden Juden waren sie also besonders gefährdet. Gertrude Kollinsky, die auch Berlin kannte, schrieb dazu: „In Berlin konnte jeder Jude leichter als in Salzburg sich für die Gestapo unsichtbar machen.“<sup>10</sup>

Dass sich manche Juden bereits vor dem „Anschluss“ erkundigten, ob sie ihren Grundbesitz verkaufen könnten und wie viel er wert sei, wurde ihnen in Rückstellungsverfahren immer wieder entgegengehalten. Denn die „Ariseure“ wollten damit nachweisen, dass die „Arisierungen“ nicht im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus standen, sondern ohnedies ein Verkauf geplant war. Das Rückstellungsverfahren von Gertrude Kollinsky ist dafür ein typisches Beispiel. Lapidar heißt es seitens des Rechtsvertreters des „Ariseurs“: „Die Antragstellerin konnte mit dem Geld nicht wirtschaften.“<sup>11</sup>

---

9 „Der eiserne Besen“ war die in Salzburg herausgegebene Zeitung des Deutsch-Österreichischen Schutzvereins Antisemitenbund.

10 SbgLA, Rk 90/1948-11.

11 SbgLA, Rk 90/1948-9.

## 6. Die „Arisierungen“ in Salzburg

Vom Vermögensentzug waren in Stadt und Land Salzburg weitaus mehr Juden betroffen, als sie die Volkszählung 1934 mit 239 Personen ausgewiesen hatte. Nach einer vorsichtigen Schätzung kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 600 Personen direkt betroffen waren. In dieser Zahl sind jedoch auch Familienmitglieder mit inbegriffen, sofern sich dies aus den Quellen erschließen lässt. Beispiel: Die Familie des Salzburger Rabbiners Margules hatte vier Mitglieder, davon zwei Töchter. Die Zahl von 600 Personen ist insofern problematisch, als nicht für jede Familie alle Familienmitglieder aufgelistet wurden und es eher von der jeweiligen Quelle abhängt, welche Informationen sie beinhaltet. Überhaupt wirkte sich die äußerst unterschiedliche Qualität der Quellen problematisch für eine statistische Auswertung aus. In vielen Fällen konnte festgestellt werden, dass die Quellen voll fehlerhafter Angaben sind. Ein Beispiel: In der Namensschreibweise tauchen häufig unterschiedlichste Versionen auf und erst durch den Vergleich mit Wohnadressen bzw. dem Gegenstand des Vermögensentzugs ließen sich dadurch entstandene Fehler in der Datenbank wieder korrigieren. Ein Problem sind die Fälle mit dünner Quellenbasis, da es kaum eine kontrollierende Korrekturmöglichkeit gab.

In der folgenden Tabelle geht es um die Zahl der vom Vermögensentzug betroffenen Personen und um die Orte, an denen dieser durchgeführt wurde. Dass die Zahl nahezu drei Mal so groß wie jene von 239 im Land Salzburg lebenden Juden der Volkszählung 1934 ist, liegt vor allem daran, dass Salzburg ein attraktiver Standort war und sich vor allem Wiener Juden hier gerne Liegenschaften kauften, um sich im Sommer erholen zu können. St. Gilgen, Strobl, Badgastein und Bad Hofgastein waren beliebte Ziele für Sommerfrischler.<sup>12</sup>

Hinzu kommt, dass in die Datenbank auch Personen aufgenommen wurden, die nur mehr nach den rassistischen Kriterien der Nationalsozialisten als Juden galten, jedoch aus der Israelitischen Kultusgemeinde bereits ausgetreten waren, in Mischehen lebten bzw. später als so genannte

---

12 Über jüdische Sommerfrischler in Salzburg vgl. Robert Kriechbaumer (Hg.): Der Geschmack der Vergänglichkeit. Jüdische Sommerfrische in Salzburg. Wien – Köln – Weimar 2002.

Mischlinge galten. Es ist also anzunehmen, dass sich die genannte Zahl von 600 Personen bei einem stärker lokalhistorischen Ansatz erhöhen würde, denn besonders bei der Beschreibung der Vermögensentzugsfälle in Landgemeinden, so mein Eindruck, wurden bei weitem nicht alle Angehörigen einer Familie genannt. Aber aus Gründen der Arbeitsökonomie schien es nicht sinnvoll, ein aufwändigeres Verfahren zu wählen, sondern die durchgearbeiteten Quellen als Grundlage zu nehmen. Weitestgehend realistisch hingegen scheint die Erhebung für die Stadt Salzburg, da hier zahlreiche Quellen vorlagen, die eine Überprüfung der Angaben erlauben.

Wenn auch die Tabelle 1 nur als Annäherung verstanden und quellenkritisch hinterfragt werden sollte, so zeigt sie, dass sich der Vermögensentzug auf einige wenige Orte im Land Salzburg konzentrierte. Die Hälfte der vom Vermögensentzug betroffenen Personen (49%) hatte ihren Besitz in Salzburg. Bei Hinzunahme der Fälle in Badgastein, Bad Hofgastein, St. Gilgen, Strobl und Zell am See erhöht sich der Anteil an allen Personen auf 78 Prozent. Damit ist die Dominanz der Hauptstadt und der touristisch attraktiven Orte klar erkennbar.

**Tabelle 1: Orte, in denen es zu Vermögensentzug gegenüber Juden kam und die Anzahl der davon betroffenen Personen**

Ort des Vermögensentzugs	betroffene Personen
Abtenau	3
Aigen-Voglhub	2
Altenmarkt i. Pongau	5
Anif	4
Badgastein	62
Bad Hofgastein	22
Bischofshofen	4
Bramberg	2
Bürmoos	5
Dienten	1
Dorfgastein	1
Eben	1
Forstau	1
Fuschl am See	1
Grödig	5
Großmain	8

Hallein	13
Hallwang	2
Henndorf am Wallersee	2
Hüttschlag, Großarl	4
Leogang	1
Lofer	2
Mattsee	1
Mittersill	5
Mühlbach am Hochkönig	1
Oberndorf	6
Piesendorf	2
Russbach, Gossau	1
Saalfelden	9
Salzburg	312
Schwarzach im Pongau	2
St. Gilgen	76
St. Johann im Pongau	6
St. Veit im Pongau	2
Strobl	20
Tamsweg	2
Werfen	4
Zell am See	14
Unklar	27
<b>Gesamt</b>	<b>641</b>

Quelle: Datenbank Vermögensentzug in Salzburg.

In die Datenbank wurden – anders als bei den meisten Tabellen und der Analyse – auch Fälle aufgenommen, in denen der entzogene Vermögenswert nicht in Salzburg gelegen hatte. Das betraf vor allem Fälle, in denen der „Ariseur“ in Salzburg lebte und deswegen der Gerichtsstandort Salzburg gewählt wurde. Oftmals handelt es sich um Inventar aus Wohnungen von Wiener jüdischen Familien, mehrmals um Kunstwerke. Auch Fälle, in denen Vermögen in Niederösterreich, Oberösterreich und in je einem Fall im Burgenland bzw. in Brünn betroffen waren, wurden in der Datenbank registriert.<sup>13</sup> Für die vorliegende Auswertung werden diese Fälle jedoch außer Acht gelassen, damit die Vermischung der Regionen keine Verwirrung stiftet.

<sup>13</sup> Laut der vorliegenden Datenbank waren vom Vermögensentzug in Wien 33 Personen, von jenem in Niederösterreich sieben und in Oberösterreich drei betroffen.

Die bereits angedeutete Problematik der Auswertung gilt auch für die Analyse der Art des Vermögens. Bei der Tabelle 2 wird davon ausgegangen, dass der Zugriff auf Mobilien, Bargeld, Schmuck, Wertpapiere, Lebensversicherungen oder Pensionsfonds ein allgemeiner war. In der Tabelle tauchen diese Arten des Vermögens deswegen nur dann auf, wenn sonst von keinem anderen Vermögenszug berichtet wurde. D. h. der Zugriff auf das Inventar von Liegenschaften und gemieteten Wohnungen war ein allgemeiner, und die niedrige Zahl in der Tabelle sollte nicht missverstanden werden. Genauso ist die Zahl der Mietwohnungen wesentlich höher anzusetzen. Auch sie wurden nur dann in die Tabelle aufgenommen, wenn sonst kein anderer Zugriff auf Eigentum erkennbar war. Es wurde also eine Hierarchie in der Kategorisierung vorgenommen: Z. B. wurden Geschäfte

**Tabelle 2: Die Art des Vermögenszuges, die Anzahl der Fälle und der davon betroffenen Personen**

Art	Fälle	Prozent der Fälle	VAL Prozent der Fälle	Betroffene Personen
Agentur, Liegenschaft	1	0,3	0,3	2
Anwaltskanzlei gemietet, Mietwohnung	1	0,3	0,3	1
Arztpraxis	5	1,3	1,5	5
Bargeld	1	0,3	0,3	1
Beherbergungsbetrieb, Liegenschaft	13	3,4	4,0	22
Bergbau	6	1,6	1,9	8
Entzug der Witwenpension	1	0,3	0,3	1
Gasthaus, Liegenschaft	3	0,8	0,9	9
Geschäft, Gewerbebetrieb	78	20,6	24,1	124
Geschäft, Liegenschaft	11	2,9	3,4	52
Industriebetrieb	6	1,6	1,9	9
Jagdrecht	1	0,3	0,3	1
Liegenschaft	124	32,7	38,3	216
Mietwohnung	51	13,5	15,7	82
Mobilie	4	1,1	1,2	6
Pfandrecht	6	1,6	1,9	8
Rennpferd	1	0,3	0,3	1
Sägemühle, Liegenschaft	3	0,8	0,9	9
Seilbahnanlage	1	0,3	0,3	1
Wertpapier, Staatspapiere	1	0,3	0,3	1
Zahnarzt-, Dentistenpraxis	6	1,6	1,9	7
Unklar	55	14,5	–	73
<b>Gesamt</b>	<b>379</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>639</b>

Quelle: Datenbank Vermögenszug in Salzburg.



und Gewerbebetriebe aufgelistet ohne einen Vermerk auf eine Mietwohnung. Lediglich Liegenschaften wurden auch dann in der Tabelle registriert, wenn eine andere Vermögensart ebenfalls entzogen wurde. Dies schien wichtig, da es natürlich einen Unterschied macht, ob ein Geschäft, ein Gewerbe- oder Beherbergungsbetrieb in einer eigenen Liegenschaft geführt wurde oder in einer gemieteten bzw. gepachteten.

Die Bedeutung des Vermögensentzugs von Liegenschaften im Raum Salzburg lässt sich anhand dieser Tabelle deutlich zeigen. 37 Liegenschaften wurden auch gewerblich bzw. industriell genutzt, insgesamt handelte es sich um 124 Liegenschaften bzw. 42,5 Prozent aller Fälle von Vermögensentzug beim derzeitigen Stand der Datenbank. Wie im späteren Verlauf gezeigt werden wird, kam es jedoch nicht in allen Fällen zur Durchführung des Vermögensentzugs, da die „Arisierung“ von Liegenschaften seitens der Nationalsozialisten nachgeordnet wurde.

Die auf Grundlage der Datenbank erstellte Tabelle und die von den Nationalsozialisten erstellten Summarien klaffen weit auseinander [siehe Anhang, Kapitel 15.1.]. Dies hängt etwa damit zusammen, dass die liquidierten Gewerbebetriebe in den Summarien kaum Eingang fanden. Nochmals: In die Datenbank wurden alle Fälle aufgenommen, die in Summarien, den Akten, diversen veröffentlichten Listen oder in lokalhistorischen Studien genannt wurden.<sup>14</sup>

14 So wurde die Auflistung von Karin-Karger von Juden österreichischer Staatsangehörigkeit, die bis 1938 in Salzburg wohnhaft waren, vollständig in die Datenbank eingegeben. Vgl. Mendel Karin-Karger (Hg.): Salzburgs wiederaufgebaute Synagoge. Salzburg 1968. S. 139 ff. In manchen Fällen blieb dies jedoch der einzige Hinweis auf die Wohnadresse und den Beruf der betreffenden Personen, da sich die Behörden nicht mit dem Vermögensentzug befassten bzw. kein Rückstellungsantrag gestellt wurde. Als Beispiel: Von Margarethe Wraubek wissen wir, dass sie Witwe war und in der Haydnstr. 5 wohnte. In der Tabelle 1 taucht sie als eine Person und in Tabelle 2 als ein Fall in der Kategorie Mietwohnung auf, da nach Durchsicht der Quellen keine weiteren Informationen vorliegen. Für Badgastein wurden alle Fälle übernommen, die bei Roland Floimair (Hg.): Nationalsozialismus und Krieg. Ein Lesebuch zur Geschichte Salzburgs. Salzburg 1993. S. 141, aufgelistet wurden bzw. in einer Auflistung so genannter jüdischer Gewerbetreibender in einer bereits 1937 erstellten Liste, aber sonst in den Akten nicht aufscheinen. Vgl. SbgLA, BH St. Johann, J 16-1937, Zl. 10.493. In SbgLA, VMS, Karton 1 befinden sich etliche Listen mit Namen von Juden. Auch hier bleibt die Nennung in manchen Fällen der einzige Hinweis auf die betreffende Person und die Information über die Art des Vermögensentzugs ist demnach eine äußerst geringe.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Informationen über den die Liegenschaften betreffenden Vermögensentzug qualitativ am besten sind und durch die Grundbuchrecherchen eine weit gehende Lösung aller Fälle erzielt werden konnte. Problematischer ist es bei den Fällen, die liquidierte „arisierte“ Gewerbebetriebe betreffen, für die kein Rückstellungsantrag gestellt wurde. Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Fälle weitestgehend erfasst wurde – wenn auch Ergänzungen durch lokalhistorische Studien durchaus noch zu erwarten sind –, aber es fehlen oft detailliertere Informationen über den eigentlichen Verlauf des Vermögensentzugs. Lückenhaft ist die Quellenlage des Vermögensentzugs von Mobilien, etwa dem Inventar von Wohnungen und Häusern. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass Biografien und Interviews miteinbezogen wurden, die oftmals aufschlussreicher sind als andere, in den Archiven vorhandene Quellen.

Nicht erfasst werden konnte der Vermögensentzug, der Wertpapiere, Aktien, Lebensversicherungen und Pensionsfonds betraf. Dies würde eine eigene Studie erfordern, denn auf Grundlage der durchgearbeiteten Quellen sind die Informationen lückenhaft.

Eine schwierige und diffizile Frage ist jene nach der Bewertung des Vermögensentzugs, die letztendlich von Wirtschaftshistorikern und -historikerinnen zu beantworten ist. Der Entzug einer Mietwohnung taucht beispielsweise in der folgenden Tabelle überhaupt nicht auf, ebenso wenig der von Wertpapieren oder Lebensversicherungen. Auch die Erfassung des Vermögensentzugs von Mobilien musste unvollständig bleiben.

Tabelle 3 (S. 27) fasst jene Fälle zusammen, für die Kaufpreise eindeutig belegbar sind und die in der Datenbank als solche erfasst wurden. Wiederum sei auf eine Problematik verwiesen: Kaufpreise wurden immer wieder abgewandelt, und es finden sich beispielsweise für Liegenschaften diverse Abschriften von Kaufverträgen, die aber verschiedene Kaufpreise aufweisen. Dies hat etwa damit zu tun, dass nachträglich ein Schätzgutachten erstellt wurde, in dem der Kaufpreis zwar gesenkt, jedoch die Differenz zum ursprünglich vereinbarten Kaufpreis durch die so genannte „Entjudungsauflage“ kompensiert wurde. In den meisten Fällen konnte der tatsächliche Kaufpreis aber eruiert werden.

Dass der Vermögensentzug von Liegenschaften am besten dokumentiert ist, hat vor allem mit den Rückstellungsverfahren zu tun, in denen der Kaufpreis in den Erkenntnissen der Rückstellungskommission meist ge-

Tabelle 3: Kaufpreise (RM) für „arisiertes“ Vermögen nach Vermögensart

Vermögensart	Summe der Kaufpreise (inkl. „Entjudungsabgabe“)	Zahl der Fälle	Durchschnittlich erzielter Kaufpreis
Fabrik bzw. Sägewerk und Liegenschaft	410.000,—	6	68.333,33
Geschäft	145.769,66	14	10.412,12
Geschäft und Liegenschaft	862.351,—	7	123.193,—
Mobilie	6.010,—	3	2.003,30
Holzlager	82.079,30	2	41.039,65
Beherbergungsbetrieb, Liegenschaft	901.417,—	5	180.283,40
Liegenschaft	2,358.470,40	63	37.436,04
gesamt	4,766.097,36	100	47.661,—

Quelle: Datenbank Vermögenszug in Salzburg.

nannt wurde. Diese Quelle war auch ein wichtiges Instrumentarium, um die Informationen aus anderen Quellen zu überprüfen. Erstaunlich niedrig ist der Durchschnittswert von den Geschäften. Selbst wenn von einer massiven Minderbewertung durch die „Arisiere“ angesichts des Verkaufsdrucks ausgegangen werden kann, so verweist dies auf die niedrigste soziale Schichtzugehörigkeit im selbstständigen Gewerbe. D. h. es handelte sich um kleingewerbliche, in gemieteten Geschäftslokalen geführte Betriebe mit geringem Geschäftsaufkommen und einem kleinen Lagerbestand. Von vielen liquidierten Geschäften ist eine Bewertung jedoch nicht bekannt, auch hier zeigt sich wiederum die Problematik einer seriösen Schätzung des Vermögenszugs. Den höchsten durchschnittlichen Kaufpreis erzielten Beherbergungsbetriebe, bei denen die Betreiber zugleich Besitzer der Liegenschaft waren. Hier handelte es sich vor allem um attraktive Kurhäuser im Gasteinertal.

## 7. Die „Arisierung“ von Firmen und Geschäften

Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik verfolgte mit dem Zugriff auf jüdische Betriebe mehrere Ziele: Zuoberst stand dabei die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung. Mit dem Entzug der materiellen Existenzgrundlage sollte sie anfangs zermürbt und zum Verlassen des Landes gedrängt werden. Die Liquidierung vieler jüdischer Kleinbetriebe und Geschäfte machte den Markt frei für die „arischen“ Unternehmer. Aus der lokalhistorischen Perspektive wird deutlich, dass es keineswegs eine einheitliche Orientierung gab, sondern sich die diversen Interessensgruppen einander mit ihrem aggressiven Lobbyismus immer wieder heftig in die Quere kamen.<sup>15</sup> Solange die Entscheidungsgewalt bei der Vermögensverkehrsstelle in Wien lag, gab es andauernd Konflikte zwischen der NS-Provinz und der Zentralbehörde. Immer wieder ging es um die Frage, ob und wie die Arbeitsplätze erhalten werden sollten und vor allem wer den Zuschlag bekommen sollte. Bei den „Arisierungen“ wurden dem Nepotismus Tür und Tor geöffnet. Dies gehörte auch zu den wirtschaftspolitischen Zielen der Enteignungspolitik: Verdiente Parteimitglieder sollten belohnt werden. Das Problem zeigte sich aber auch hier: Man konnte es nicht allen recht machen und ein aggressiver Wettlauf um den jüdischen Besitz setzte ein.

Im Folgenden werden die Muster der Enteignung im unternehmerischen Bereich an Einzelbeispielen beobachtet. Wenn diesen Beispielen auch besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, sollte nicht übersehen werden, dass dieses Muster nicht direkt auf andere „Arisierungsvorgänge“ übertragbar ist. Alleine der zeitliche Faktor spielt eine wichtige Rolle in der Dynamik der machtpolitischen Konstellation. Die Einzelbeispiele können aber zeigen, dass es innerhalb der vorgegebenen „Arisierungsmuster“ eine breite Palette von Handlungsmöglichkeiten gab.

Zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ waren bereits einige „Arisierungsstrategien“ seitens der Nationalsozialisten entwickelt worden. Ein wichtiges Instrumentarium war die bereits 1934 eingeführte Reichsfluchtsteuer,

---

15 Vgl. Peter Hüttenberger: Interessenvertretung und Lobbyismus im Dritten Reich, in: Gerhard Hirschfeld, Lothar Kettenacker (Hg.): Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Stuttgart 1981. S. 429–455.

die während des Nationalsozialismus immer mehr zur Zwangssteuer für die flüchtenden Juden wurde. Schon 1935/36 wurden die Gauwirtschaftsberater der NSDAP in den „Arisierungsprozess“ integriert, d. h. die Partei sicherte sich und ihren Mitgliedern damit den Zugriff auf das jüdische Eigentum. Im Falle von Salzburg intervenierte in der Anfangsphase beständig der Gauwirtschaftsberater Dr. Erich Gebert, der seit 1921 bei der Salzburger Handelskammer beschäftigt war. Der Jurist und Volkswirt Gebert wurde 1895 in Lofer geboren, am 11. April 1933 trat er der NSDAP bei und am 6. Februar 1938 der SS.<sup>16</sup> Er vertrat ganz offen die Interessen der Handelskammer, wo er seit 1921 als leitender Beamter gewirkt hatte. Ernst Hanisch hat bereits auf die Verflechtung seiner Person mit den Wirtschaftsinteressen verwiesen.<sup>17</sup> 1941 wurde Gebert zum Präsidenten der Salzburger Industrie- und Handelskammer ernannt. Er hatte bereits der illegalen Gauleitung angehört. Gebert passte damit in die von Gauleiter Rainer protegierte Führungsmannschaft. Anders als in Oberösterreich bestimmte in Salzburg die SS das Geschehen und besetzte die höchsten Stellen.<sup>18</sup>

Das Devisenfahndungsamt unter der Leitung von Reinhard Heydrich war bereits am 1. August 1936 gegründet worden, eine Verschärfung der Devisengesetzgebung folgte. Damit konnten jüdischen Unternehmern, die unter Kapitalfluchtverdacht standen, die Verfügungsrechte über ihr Eigentum entzogen und Treuhänder mit der Leitung der Firma beauftragt werden.<sup>19</sup>

1938, im Jahr des „Anschlusses“, verschärfte sich die antijüdische Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten radikal. Mit der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“, vom Beauftragten für den Vierjahresplan und dem Reichsinnenminister am 26. April 1938 unterzeichnet, wurde eine wichtige Grundlage für die nächsten Schritte des

16 Bundesarchiv Berlin, SS-Führerpersonalakten, 5-A. Zwischenzeitlich war Gebert auch Berater des slowakischen Ministerpräsidenten, des Wirtschafts- und Finanzministers in Pressburg.

17 Ernst Hanisch: Gau der guten Nerven. Die nationalsozialistische Herrschaft in Salzburg 1938–1945. Salzburg – München 1997. Vor allem S. 82.

18 Hanisch: Gau. S. 96 ff.

19 Vgl. über die stufenweise Verschärfung Frank Bajohr: „Arisierung“ und Restitution. Eine Einschätzung, in: Goschler Constantin, Lillteicher Jürgen (Hg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002. S. 39–59, hier S. 41.

Raubzuges geschaffen. Vermögen mit einem über 5.000,- RM liegenden Wert mussten angemeldet werden. Hermann Göring erließ am selben Tag eine Verordnung, die den freien Verkauf eines im Besitz von Juden befindlichen gewerblichen oder eines land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebes von der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde abhängig machte.<sup>20</sup>

Im Deutschen Reich gab es keine einheitliche Regelung für die mit dem Vermögenszug betrauten Verwaltungsbehörden, d. h. je nach Region wurden unterschiedliche Genehmigungsinstanzen installiert. In Hamburg war dies beispielsweise der Reichsstatthalter, in Sachsen waren es die Kreishauptleute, in Bayern und Preußen die Regierungspräsidenten.<sup>21</sup> Für Salzburg wie für andere Länder Österreichs war es die mit 18. Mai 1938 eingerichtete Vermögensverkehrsstelle in Wien.<sup>22</sup>

In der Kompetenzausrichtung ergab sich nach Kriegsbeginn eine erneute Änderung. Mit Anordnung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 15. November 1939 wurde die Zuständigkeit für die „Entjudungsverfahren“ an die Landeshauptmänner abgetreten.<sup>23</sup> Im November 1939 trat die Vermögensverkehrsstelle Wien die Kompetenzen an Salzburg ab, und mit der Einrichtung einer ebenfalls Vermögensverkehrsstelle genannten Abteilung beim Landeshauptmann bzw. Reichsstatthalter konnten die lokalen Interessen nun direkt durchgesetzt werden.<sup>24</sup>

Ab nun befasste sich in Salzburg die Gaukämmerei mit den „Arisierungen“, zu diesem Zeitpunkt ging es jedoch fast nur noch um die „Arisierung“ von Liegenschaften. Zunächst war es vor allem der Gaukämmerer

20 Vgl. Joseph Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Heidelberg 1996<sup>2</sup>. S. 223.

21 Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. Hamburg 1997. S. 224.

22 Vgl. Gertraud Fuchs: Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe. Wien 1989 (unveröff. Diplomarbeit).

23 Vgl. Wiener Zeitung vom 22. November 1939.

24 Bei der gesetzlichen Regelung handelte es sich um die Anordnung über die Regelung der Zuständigkeit im Entjudungsverfahren in der Ostmark, Ges. Bl. f.d.L. Österreich vom 20. November 1939, 261. Stück, lfd. Nr. 1426, S. 4.743. Das betreffende Schreiben: SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, Unterabt. 4 an Dr. Alexander Bayer vom 2. Dezember 1939.

selbst, Dr. Robert Lippert, der sich mit „Arisierungsfragen“ befasste. Lippert war 1902 in Mühlbach im Pinzgau geboren und Rechtsanwalt, verheiratet und hatte zwei Kinder. Nach Kriegsende wurde er verhaftet, im Juli 1947 enthaftet. Beim Landes-(Volks-)Gericht Linz wurde gegen Lippert 1947 eine Voruntersuchung eingeleitet, die aber wieder eingestellt wurde.<sup>25</sup>

Zur Administration der „Arisierungsverfahren“ wurde in der Gaukammerie eine so genannte Vermögensverkehrsstelle eingerichtet. Die im Schriftverkehr verwendete Bezeichnung wechselte immer wieder:

- Vermögensverkehrsstelle beim Landeshauptmann
- Vermögensverkehrsstelle für den Reichsgau Salzburg
- Vermögensverkehrsstelle beim Reichsstatthalter

Der Beamte, der neben Lippert für die Administration der „Arisierungen“ zuständig war, hieß Hans von Rittinger, er war stellvertretender Leiter der Gaukammerie. Lippert und Rittinger waren bereitwillige und ambitionierte Erfüllungsgehilfen der NS-„Entjudungspolitik“. Rittinger verwickelte sich während des Krieges in eine Affäre der Salzburger Nazis. Er wurde wegen Schwarzhörens regimekritischer Äußerungen und des Bezugs zu vieler Lebensmittelkarten verhaftet und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.<sup>26</sup>

## 7.1. „Arisierung“ durch Verkauf

### 7.1.1. „Freier Verkauf“

In den ersten Wochen nach dem „Anschluss“ konnten „Arisiere“ das Eigentum der Juden ohne Bewilligungen und besondere Formalitäten kaufen. Der 1910 in Neudorf bei Parndorf geborene Kalman Weiner betrieb in St. Veit im Pongau eine kleine Gemischtwarenhandlung, die er am 15. April 1938 an Fritz Hötzingler verkaufte.<sup>27</sup> In seinem „Ansuchen um

<sup>25</sup> Vgl. SbgLA, VMS, Karton 53, Karton 104.

<sup>26</sup> Hanisch: Gau, S. 170. Vgl. auch SbgLA, Rsth V/1 196: Rittinger, Regierungsdirektor. Salzburg, Verhaftung wegen Abhörens und Verbreitung ausländischer Rundfunknachrichten, etc.

<sup>27</sup> SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 058/45/118. Dem Akt liegt ein mit 9. Juni 1938 datierter Kaufvertrag bei. Doch es geht aus mehreren Quellen hervor, dass der Verkauf der Waren bereits im April 1938 vollzogen wurde.

Genehmigung der Veräußerung“ bezifferte er den geschätzten Sachwert des Geschäftes mit 10.923,- S. Der begehrte Preis reduzierte sich wegen offener Fakturen auf 2.758,- S.<sup>28</sup> Weiner hatte das Geschäft erst im Februar 1938 gepachtet. Der einbezogene Notar war unsicher, ob der Verkauf genehmigungspflichtig sei, weswegen er sich an die Vermögensverkehrsstelle wandte. Von dort wurde ihm jedoch mitgeteilt, dass der Abschluss des Verkaufs vor dem Stichtag erfolgt sei, und da der Verpächter Arier sei, eine Genehmigungspflicht nicht vorliege. Die Kreisbauernschaft St. Johann im Pongau vermutete, dass Hötzingler kein Parteimitglied und politisch wenig aufgefallen sei.<sup>29</sup> In einem Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle gibt sich der „Ariseur“ Hötzingler allerdings als langjähriges Parteimitglied zu erkennen.<sup>30</sup>

#### 7.1.1.1. *Fuchs & Co*

Manfred Bonyhadi und Isidor Fuchs waren Kompagnons der in der Salzburger Getreidegasse 21 gelegenen Firma Fuchs & Co. Dies ist einer der wenigen Fälle, in denen es zu einer abgesprochenen Geschäftsübernahme kam. Der Fall ist nur deswegen dokumentiert, weil es Kontakte zur Familie gab und die Söhne der ehemaligen Betreiber interviewt werden konnten.<sup>31</sup> Franz Lipp, der „Ariseur“, wird von ihnen als „treuer Angestellter“ der Firma beschrieben, der sich unmittelbar nach dem „Anschluss“ im Einvernehmen mit seinen bisherigen Chefs dazu bereit erklärte, die Firma auf seinen Namen überschreiben zu lassen. Lipp beschäftigte danach seine vormaligen Chefs und bezahlte ihre Arbeit. Vorsichtshalber sei Lipp – laut Ernest Bonyhadi ohne Überzeugung – der NSDAP beigetreten. Die Vermögensanmeldung von Isidor Fuchs nennt als Datum des Kaufvertrags

28 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 058/45/118, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung vom 23. September 1938.

29 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 058/45/118: Reichsnährstand Landesbauernschaft Alpenland an Landesbauernschaft Donauland vom 12. September 1938.

30 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 058/45/118: Hötzingler an Vermögensverkehrsstelle Wien vom 27. Juli 1938. Er sei seit 14 Jahren Mitglied der NSDAP.

31 Interview mit Louis Fox am 9. August 1993 in Salzburg, Interview mit Ernest Bonyhadi am 6. August 1993 und am 9. Dezember 2000 in Salzburg. Privataarchiv Albert Lichtblau. Vgl. auch Daniela Ellmauer, Helga Embacher, Albert Lichtblau (Hg.): Geduldet, geschmäht und vertrieben. Salzburger Juden erzählen. Salzburg – Wien 1998. S. 133 ff. u. 147 ff.



den 15. April 1938. Darin war vorgesehen, dass die vereinbarte Kaufsumme von 7.200,- RM [entspricht dem Anteil von Isidor Fuchs] ab 1. Juni 1938 in 24 Monatsraten zu 300 RM beglichen werden sollte.<sup>32</sup>

Aus der Sicht der Bonyhadis habe Lipp einiges riskiert, um ihnen zu helfen. Die Väter von Ernest Bonyhadi und Isidor Fuchs wurden, wie die meisten jüdischen Männer in Salzburg während des Novemberpogroms 1938 verhaftet und nach Dachau deportiert. Die Familien, Frauen und Kinder, wurden gezwungen, innerhalb weniger Wochen nach Wien zu übersiedeln, damit Salzburg im Wettlauf um die erste „judenfreie Stadt“ gut dastand. Die Bonyhadis mussten ihre Mietwohnung in der Salzburger Franz-Josefstr. 8 aufgeben und fanden Unterschlupf in einem Zimmer in der Wiener Tempelgasse. Nach der Freilassung der Väter konnten beide Familien in die USA flüchten.

#### 7.1.1.2. „Kleinpreis Sagel“

Josef Sagel, der Betreiber des Kaufhauses „Kleinpreis Sagel“ bzw. des „Alles was man täglich braucht“ genannten Geschäftes in der Linzergasse 52 in Salzburg, und der „Ariseur“, Max Dillinger, hatten sich schon vor dem „Anschluss“ gekannt. Wenige Tage nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Österreich, am 19. März 1938, verkaufte Josef Sagel sein Geschäft. Sagel erhielt einen Barbetrag von 11.000,- S, Dillinger übernahm außerdem Verbindlichkeiten in der Höhe von ca. 10.000,- S.<sup>33</sup> Zu diesem Zeitpunkt war der Verkauf noch nicht genehmigungspflichtig und konnte ohne weiteres zwischen beiden Parteien geschlossen werden. Später wollte sich Max Dillinger vergewissern, dass der Vorgang mit den NS-Gesetzen übereinstimme, was bestätigt wurde.<sup>34</sup> In seiner Eingabe vergaß er nicht zu erwähnen, dass er illegales Parteimitglied gewesen sei und in dieser Eigenschaft vorbestraft war.<sup>35</sup> Das Geschäft in der Linzergasse war ein gemietetes Lokal, das nun samt Inventar und Warenbestand auf den Kaufmann Dillinger übertragen wurde, ebenso die Gewerbeberechtigung.

32 SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 140/45/206 (VMA Isidor Fuchs).

33 SbgLA, VMS, Karton 89, Ar 072/45/132: Gedenkprotokoll Dr. Hermann Hoffmann u. Dr. Alfred Wolff vom 19. März 1938; SbgLA, Rk 45/1947, Rk 45/1947-14.

34 SbgLA, VMS, Karton 89, Ar 072/45/132: Vermögensverkehrsstelle an Hoffmann/Wolff vom 25. November 1938.

35 SbgLA, VMS, Karton 89, Ar 072/45/132: Max Dillinger, biographischer Abriss vom 17. Juni 1938.

1943 wurde das Geschäft kriegsbedingt geschlossen und erst Mitte 1945 wieder eröffnet.<sup>36</sup> Dillinger hatte währenddessen einen Großhandelsbetrieb geführt, den er am 29. August 1945 zu einer offenen Handelsgesellschaft umwandelte. Gemeinsam mit Richard Schmidjell hieß die Firma nun „M. Dillinger und R. Schmidjell, Großhandlung mit Galanterie und Kurzwaren“ und die Geschäftsadresse war die Linzergasse 52.

Im Rückstellungsverfahren klaffen die Versionen des „Arisierungsvorganges“ beider Parteien sehr weit auseinander. Während Max Dillinger argumentierte – und die Rückstellungskommission sollte ihm Glauben schenken –, es hätte mit dem mit ihm befreundeten Josef Sagel eine Absprache gegeben, dass er im Falle eines Einmarsches deutscher Truppen das Geschäft sofort übernehmen würde, sah die aus dem argentinischen Exil gesandte Sachverhaltsdarstellung von Josef – José – Sagel wesentlich dramatischer aus:

„Am Tage des sogenannten ‚UMBRUCHES‘ Herr Hans Mösel (Inhaber des Geschäftes Küchenfee) in Begleitung anderer erschien an diesem Morgen vor meinem Geschäfte (Linzergasse 52) und schlug meine Fensterscheiben ein und forderte die angesammelten Menschen auf mich zu lynchen, denn wie er schrie wolle er ‚JUDENBLUT‘ sehen. In diesem Moment und als man mir auch das Innere meines Geschäftes zerschlagen wollte, erschien Frau Maria Brandner, die Hauseigentümerin und bat man möge doch nichts zusammenhauen, da das Lokal doch ihr Eigentum sei, abgesehen davon wurde sie dennoch mit einer Ohrfeige bedacht, da sie sich erlaubt hatte für einen Juden einzustehen. Es kam durch Zufall der Sohn Frau Brandners vorbei und er konnte die Leute dazu bewegen, dass diese das Geschäft ohne weiteren Schaden anzurichten verliessen.“<sup>37</sup>

Tage darauf sei die nichtjüdische Freundin Josef Sagels von drei Polizisten festgehalten worden. Dillinger sei erschienen und habe ihm zugesichert, dass er seine Verhaftung verhindern könne, wenn ihm Sagel das Geschäft übergäbe. Vom Anwalt hätte er das Geld bar auf die Hand bekommen, so Josef Sagel.

„... im Stiegenhaus wartete ein gewisser Schmidiel, früher Angestellter bei der Firma Fischer & Anninger der mir sagte, er wüsste ich hätte jetzt das Geld für das Geschäft abgeholt und ich soll es ihm unverzüglich ausfolgen, denn sonst

36 SbgLA, Rk 45/1947-3. SbgLA, VMS, Karton 98: AeV Max Dillinger.

37 SbgLA, Rk 45/1947-1. José Sagel, Olivos-F.C.C.A., datiert 19. November. Vgl. auch SbgLA, Rk 19/1947-1.

hätte er Mittel genug, dass ich dennoch ins KZ komme, um mir mein nacktes Leben zu erhalten blieb mir wohl nichts anderes übrig als auch dieses Geld herauszugeben, da wir ja nur Freiwillige waren. Hier möchte ich erwähnen, dass ich z. B. meine Wohnung in der Linzergasse ordnungsgemäss an Herrn Josef Maierhofer, seinerzeit im Eisengeschäft Roittner angestellt, ordnungsgemäss verkauft habe und dieser sich auch in anständiger Weise benommen hat und mir das Geld hierfür gab, dass ich meine Reise bezahlen konnte.“<sup>38</sup>

Der Version von Josef Sagel widmet das Rückstellungsgericht weniger Aufmerksamkeit als der Frage, ob es bereits vor dem „Anschluss“ Verkaufsabsprachen gegeben hatte. Dies schien dem Gericht schließlich durch Zeugenbefragung erwiesen. Dass die Fenster des Geschäftes nach dem „Anschluss“ eingeschlagen wurden, konnten mehrere Zeugen bestätigen. Ob Sagel tatsächlich verhaftet wurde und ihn Dillinger mit einer Verkaufszusage auslösen konnte, beschäftigte das Gericht nicht.

### 7.1.1.3. *Schuhhaus Gerstenfeld*

Der jüdische Schuhmachermeister Ludwig Gerstenfeld betrieb in der Salzburger Ignaz Harrerstr. 10 ein kleines Schuhgeschäft. Wie meistens bei Kleingewerbetreibenden in der Stadt üblich, hatte er die Geschäftsräume gemietet, die Miete betrug monatlich 45,- S. In einem mit 11. Mai 1938 datierten, von Rechtsanwälten beglaubigten Protokoll wurde die Vereinbarung über den Verkauf zwischen Gerstenfeld und dem „Ariseur“, dem Salzburger Schuhmachermeister Josef Weidinger, festgehalten.<sup>39</sup> Weidinger übernahm das Geschäft „wie es liegt und steht“ inkl. der Geschäftseinrichtung, dem vorhandenen Warenlager und Kundenkreis. Der Preis dafür war die Übernahme der mit 3.413,82 S und 4,52 RM bezeichneten Schulden Gerstenfelds.<sup>40</sup> Der Gauhauptstellenleiter des Nationalsozialistischen Handels- und Gewerbe-Rings war zugleich Beauftragter des Staatskommissars in der Privatwirtschaft für alle das Salzburger Handwerk tangierenden Angelegenheiten. Zwei Tage nach der Vereinbarung richtete er ein Schreiben an Wien, in dem auf Grund des Interesses der „arischen Gläubiger“ die Übereinkunft befürwortet wurde.<sup>41</sup> Im Sep-

38 SbgLA, Rk 45/1947-1.

39 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 033/45/93: Gedächtnisschrift der Rechtsanwälte Dr. Hermann Hoffmann u. Dr. Alfred Wolff vom 11. Mai 1938.

40 SbgLA, VMS, Karton 97: AeV Weidinger – Gerstenfeld.

41 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 033/45/93, Bl. 3.

tember 1938 wandte sich der Landesgewerbeverband Salzburg an die Gauwirtschaftsberatung und sprach sich gegen eine eventuelle Liquidierung des Betriebes aus.<sup>42</sup> Der Fall wurde erst ab Oktober 1938 bearbeitet, und man forderte Weidinger auf, ein Leumundszeugnis, die steuerliche Unbedenklichkeits-Bescheinigung und die eidesstattliche Erklärung, Arier zu sein, nachzubringen. Die Kreisleitung schrieb in ihrem obligatorischen Gutachten, Josef Weidinger lebe in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Er sei Mitglied im Bund Oberland und bis zum Parteiverbot Mitglied der NSDAP gewesen. 1934 sei er wieder aufgenommen worden und habe bei der „SS Terrorgruppe“ mitgewirkt. Wegen seiner politischen Einstellung sei er „vielfach bojkottiert“ worden.<sup>43</sup> Mit einem Schreiben vom 21. November 1938 genehmigte die Vermögensverkehrsstelle die „Veräußerung und Übertragung“ des Schuhgeschäftes.

Im Dezember 1938 war der Fall aber noch immer nicht abgeschlossen. Inzwischen wurde seitens der Vermögensverkehrsstelle erwogen, den Verkauf mit einer „Arisierungsaufgabe“ von ca. 300 RM zu belegen. Die NSDAP Gauwirtschaftsberatung sprach sich erfolgreich dagegen aus, da Weidinger erklärt habe, in diesem Fall das Geschäft nicht übernehmen zu wollen, denn er sei bereits mit Schulden seines alten und des „arisierten“ Geschäftes belastet.<sup>44</sup>

## 7.2. „Arisierung“ und Nepotismus: Der Fall Schuhhaus Pasch

Die „Arisierung“ bot der nationalsozialistischen Vetternwirtschaft ein ideales Betätigungsfeld. Wer immer nahe genug am Machtzentrum agierte, fühlte sich berechtigt, Ansprüche auf jüdisches Eigentum zu erheben. Aus der Sicht der „Arisierungswerber“ ging es darum, jemand innerhalb der Entscheidungsmechanik für sich zu mobilisieren, das konnte in der Frühphase ein Mitarbeiter der Vermögensverkehrsstelle sein oder der Gauwirtschaftsberater bzw. jemand im Umfeld des Gauleiters. War dies gelungen und kam es deswegen zu keinem Konflikt zwischen den Entscheidungsträgern, so standen die Chancen äußerst gut, den Zuschlag tatsächlich zu erhalten und die übrigen Bewerber auszustechen.

---

42 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 033/45/93, Bl. 15 [Abschrift].

43 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 033/45/93, Bl. 14.

44 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 033/45/93, Bl. 20 f.

Parallel dazu versuchten die neuen Machthaber, ihre lokal und mittelständisch orientierte Wirtschaftspolitik durchzusetzen. Wenn immer wieder von einem Modernisierungseffekt durch diese Politik gesprochen wurde, so war dies im Bereich des Handels nur ein ungewollter Effekt, der durch die Liquidierung vieler Betriebe erzielt wurde. Andererseits bedeutete Liquidierung nicht unbedingt, dass dieses Geschäft nicht auf andere Weise weitergeführt wurde. Die Kaufmannschaft bemühte sich in Salzburg vor allem um eine Umschichtung. Vornehmlich ging es um die Ausschaltung unliebsamer Konkurrenz und dabei um die Zerschlagung von Strukturen, die im Verdacht der Konzentration ökonomischer Ressourcen standen. Das Kaufhaus Schwarz ist ein Beispiel für diese Zerschlagungstaktik, aber auch das Filialsystem des Schuhhauses Pasch.

Die „Arisierung“ des Schuhhauses Pasch bietet sich auf eine ideale Weise für eine detaillierte Analyse an, da der Fall sehr genau dokumentiert ist. Das in der Salzburger Paris Lodronstr. 2 gemietete Schuhgeschäft – es war mit 16 Angestellten und vier Hilfskräften das größte der Stadt – wurde gemeinsam von Adele Pasch (1/2) und ihren Kindern Grete und Hans Pasch (je 1/4) geführt.<sup>45</sup> In der Vermögensanmeldung bezifferten die Betreiber den Wert des Geschäftes mit 30.259,68 RM. Adele Pasch führte außerdem noch das Schuhhaus Fritz Eitel am Mirabellplatz 6 mit einer Filiale in Linz („Forum“), das später auf Wunsch des Gauwirtschaftsamtes liquidiert und einem Fotografen übergeben wurde.<sup>46</sup> Den Wert dieses Geschäftes bezifferte Adele Pasch mit 14.118,48 RM.<sup>47</sup>

Die Firma „Friedrich Pasch“, benannt nach dem bereits verstorbenen Ehemann von Adele Pasch, hatte mehrere Zweigstellen, die meisten in Oberösterreich – Linz (zwei Filialen), Braunau am Inn und Wels – und eine im niederösterreichischen Amstetten. Das Hauptgeschäft war in Salzburg, wo die gesamte Buchführung abgewickelt wurde.<sup>48</sup>

45 SbgLA, VMS, Karton 84: Bericht der Treuverkehr Deutsche Treuhand Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft Zweigniederlassung Wien vom April 1939, S. 44.

46 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Bericht der Olympia Treuhand- und Revisionsgesellschaft m. b. H. vom Oktober 1939. Das Lokal wurde an Sepp Kain vermietet. a. a. O., Amtsgericht, gez. Raschendorfer vom 23. September 1940.

47 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: VMA Adele Pasch.

48 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Kommissarischer Verwalter Fritz Braun an Vermögensverkehrsstelle, Walter Rafelsberger vom 14. Juni 1938.

Sofort nach dem „Anschluss“ meldeten sich Interessenten für die „Arisierung“, auch aus Deutschland, was den anti-deutschen Reflex der NSDAP-Gauwirtschaftsberatung mobilisierte, galt es doch die eigenen Kameraden zufrieden zu stellen. In einem Brief der Gauwirtschaftsberatung an Walter Rafelsberger heißt es:

„... die Vorsehungen des Eindringens deutscher Unternehmungen in Österreich, erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, dass dermalen der Salamander-Konzern in Verhandlungen mit dem Schuhhaus Pasch in Salzburg (das über ein ausgebreitetes Filialensystem im übrigen Österreich verfügt), wegen käuflicher Erwerbung dieses Unternehmens verhandelt.

Ich glaube von vornherein, auf Grund Ihrer bisherigen Einstellungen damit rechnen zu können, dass ein event. Antrag auf Genehmigung dieser Übertragung abgelehnt wird.“<sup>49</sup>

Die Abwehr von „Arisierungswerbern“ aus Deutschland gehörte zu den Aufgaben der Vermögensverkehrsstelle, die nach dem „Gesetz zum Schutz der österreichischen Wirtschaft“ dafür zu sorgen hatte, dass die „ostmärkischen“ mittelständischen Betriebe nicht durch kapitalkräftigere deutsche „Arisere“ überschwemmt wurden.<sup>50</sup>

Das „Filialunwesen“ zählte neben den „Warenhäusern“ zu den rückständig-mittelständischen Feindbildern der Antisemiten und Nationalsozialisten. Demnach wundert es nicht, dass es den Nationalsozialisten darum ging, dieses Filialnetzwerk zu zerschlagen. Nach der Machtübernahme wurden von den NSDAP-Ortsgruppen kommissarische Verwalter für die Pasch-Filialen bestimmt, „deren Geschäftsführung aber keine glückliche war und Verluste brachte“.<sup>51</sup> Daraufhin ordnete die Vermögensverkehrsstelle an, dass die Aeterna Schuhfabriks-A. G. Atzgersdorf die Geschäfte

49 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Gauwirtschaftsberatung an Rafelsberger vom 24. Mai 1938.

50 Gerhard Botz: Arisierungen in Österreich (1938–1940), in: Dieter Stiefel (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“. Wien – München 2001. S. 43, Fuchs: Vermögensverkehrsstelle. S. 31 ff.

51 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Rechtsanwalt Alfred Musil an Reichswirtschaftsminister vom 21. März 1942. Für das Schuhhaus Pasch wurde von der Vermögensverkehrsstelle Fritz Braun am 24. Mai 1938 zum kommissarischen Verwalter ernannt, am 27. Juli 1938 der Buchsachverständige Walter Lasser-Zollheim (sein Vertreter: Bruno Kreuzhuber).

treuhänderisch übernehmen und die „Arisierung“ durchführen sollte. Die Aeterna – sie wurde übrigens ebenfalls „arisiert“ – hatte zuvor mit der Firma Pasch eng zusammengearbeitet und in deren Auftrag die Schuhe produziert. Auflage für die „Arisierungen“ war es, die Geschäfte einzeln zu veräußern. Ein Wirtschaftsprüfungsbericht zeigt, wie sich der Geschäftsgang in den letzten Jahren vor dem „Anschluss“ entwickelt hatte.

**Tabelle 4: Umsatzzahlen (in Schilling) der Firma Friedrich Pasch 1935–1937**

	1935	1936	1937	zusammen
Pasch, Salzburg	409.583,99	403.318,18	376.867,28	1.189.769,45
Eitel, Salzburg	18.816,56	16.731,17	17.202,86	52.750,59
Pasch, Linz, Landstr.	656.034,98	514.779,89	431.557,15	1.602.372,02
Eitel, Linz „Forum“	274.035,05	252.715,63	214.578,11	741.328,79
Pasch, Wels	238.928,34	230.827,09	221.348,10	691.103,53
Pasch, Braunau	44.618,45	38.575,53	36.129,20	119.323,18
	1.642.017,37	1.456.947,49	1.297.682,70	4.396.647,56
Pasch, Amstetten (erst 1936 erworben)	–,-	–,-	101.679,52	101.679,52
	1.642.017,37	1.456.947,49	1.399.362,22	4.498.327,08

Quelle: SbgLA, VMS, Karton 84, Bericht der Treuverkehr Deutsche Treuhand Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft Zweigniederlassung Wien vom April 1939, S. 49.

Mit der Verhaftung von Hans Pasch unmittelbar nach der Machtergreifung wurde die Familie massiv unter Druck gesetzt.<sup>52</sup> Nach zwei Monaten wurde er unter der Auflage, das Land innerhalb von vier Wochen zu verlassen, freigelassen.<sup>53</sup>

Insgesamt erzielte der Verkauf aller Filialen einen Verkaufspreis von 203.523,68 RM, und auch der Staat schnitt dabei nicht schlecht ab, denn die „Arisierungsaufgabe“ für alle Filialen ergab einen Betrag von 97.006,13 RM.<sup>54</sup> In der Regel setzte die Vermögensverkehrsstelle den von

52 Vgl. das Gespräch mit Hans Pasch in: Ellmayer, Embacher, Lichtblau (Hg.): *Geduldet*. S. 169 ff.

53 Vgl. SbgLA, Rk 24/1952.

54 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Rechtsanwalt Alfred Musil an Reichswirtschaftsminister vom 21. März 1942.

der Aeterna vereinbarten Kaufpreis herunter, und die Abteilung für Auflagenberechnung bestimmte eine „Arisierungsaufgabe“. Ursprünglich war von der Aeterna nämlich ein Verkaufspreis von 313.642,18 RM vorgesehen. D. h. die Vermögensverkehrsstelle reduzierte die Kaufpreise um ein Drittel, um daraufhin mit der „Arisierungsaufgabe“ selbst an den Verkäufen zu profitieren. Als die Vermögensverkehrsstelle die Aeterna mit der treuhänderischen Übernahme im Juni 1938 beauftragt hatte, schätzte sie den Wert der Filialen auf 500.000,- RM.<sup>55</sup> Mit dem Kaufpreis wurden auch die offen stehende Reichsfluchtsteuer in der Höhe von 46.439,- RM bezahlt und die Gläubiger befriedigt. Damit wurde der übliche Weg eingeschlagen, der den „Arisieren“ die Übernahme eines schuldenfreien Betriebes (oder auch einer Liegenschaft) ermöglichte und dem Staat durch die Eintreibung der diskriminierenden Steuern beachtliche Steuereinnahmen garantierte.

Wie so oft kollidierten regionale Interessen mit denen der Vermögensverkehrsstelle Wien und den ökonomisch orientierten, in diesem Fall mit jenen der Aeterna. Im Wirtschaftsprüfungsbericht vom April 1939 hieß es dazu:

„Die Initiative bei der Veräußerung der einzelnen Verkaufsstellen lag augenscheinlich nicht bei der ‚Aeterna‘, vielmehr übten die Parteistellen einen fühlbaren Druck bei der Auswahl unter den vielen Kaufwerbern auf die ‚Aeterna‘ aus.“<sup>56</sup>

Für das Salzburger Geschäft lagen etliche Bewerbungen vor und die Gauwirtschaftsberatung schlug schließlich die Parteimitglieder Georg Matthies und Sepp Fischer vor. Fischer war Mitarbeiter der Deutschen Arbeitsfront und Verbindungsmann zur Salzburger Handelskammer, deren kommissarischer Leiter wiederum der Gauwirtschaftsberater Gebert war, der in dieser Phase der „Arisierungen“ eine tragende Rolle spielte. Fischer sollte in die Handelskammer übernommen werden, weswegen es aus der Sicht Geberts sinnvoll war, dass er einen Betrieb übernahm.<sup>57</sup> Sepp Fischer

55 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Vermögensverkehrsstelle an Aeterna vom 25. Juni 1938.

56 SbgLA, VMS, Karton 84. Bericht der Treuverkehr Deutsche Treuhand Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfung-Gesellschaft Zweigniederlassung Wien vom April 1939.

57 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Aussage Gebert im Verfahren Josef Fischer gegen Georg Matthies.



war 1900 in Amstetten geboren und hatte ein Jusstudium in Wien abgebrochen. Er war als Mitarbeiter der NSDAP-Gauleitung in der Betriebszellenorganisation aktiv und floh 1933 nach Deutschland, wo er die Reichsführerschule besuchte und danach in Pommern agierte. Im Mai 1938 wurde er vom Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, zum Aufbau der Deutschen Arbeitsfront nach Salzburg berufen. Sein „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ zeigt, dass er mit den von ihm angegebenen 2.000,- RM kaum über eigene Mittel verfügte.<sup>58</sup> De facto ist er ohne Eigenkapital in das Geschäft eingestiegen.

Georg Matthies war einer von mehreren „Arisierungswerbern“ gewesen, der aber ausschied, da der Sicherheitsdienst und die Gauleitung seine Frau Eva als „charakterlich minderwertiges Subjekt“ dargestellt hatten. Diese Ansicht wurde allerdings später widerrufen. Seitens der Vermögensverkehrsstelle in Wien wäre eigentlich einer langjährigen Angestellten des Schuhhauses namens Rosa Ladengast der Vorzug gegeben worden. In einer Aktennotiz der Vermögensverkehrsstelle hieß es:

„Es könnten daher lediglich politische Gründe sein, die zu einer Entscheidung für Matthies und Fischer führen würden. Nach fernmündlichen Mitteilungen des Dr. Gebert ist es der ausdrückliche Wunsch des Gauleiter Rainer, daß Fischer und Matthies den Betrieb bekommen.“<sup>59</sup>

Matthies wurde 1880 in Mühlheim („Kreis Essen“) geboren.<sup>60</sup> Er war seit 1932 Mitglied der NSDAP-Ortsgruppe Krems und wurde im Gutachten der niederösterreichischen Gauleitung als „politisch einwandfrei“ bezeichnet. In der „Verbotszeit“ habe er für die SA Kurierdienste erledigt und die SA durch Spenden unterstützt.<sup>61</sup> Er hatte sich bereits im Juli 1938 um das Salzburger Geschäft beworben. In einem vom Oktober 1940 stammenden Vernehmungprotokoll schildert Matthies detailliert, wie er trotz ursprünglicher Ablehnung schließlich doch „Ariseur“ wurde. Der Treuhänder der Firma, also der Direktor der Aeterna, Ing. Grödl, sei

58 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Ansuchen Sepp Fischer um Genehmigung der Erwerbung vom 21. Februar 1939.

59 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Aktennotiz Vermögensverkehrsstelle, Eder vom 28. Februar 1939.

60 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Staatliche Kriminalpolizei, Begus an Gebert vom 4. Oktober 1939.

61 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: NSDAP Gauleitung Niederösterreich, undatiert.

ein guter Freund des Leiters der Vermögensverkehrsstelle, Walter Rafelsberger, gewesen. Das erklärt übrigens, warum die Aeterna als Veräußerungstreuhand der Pasch-Filialen auftreten konnte. Josef Grödl habe mit Matthies einen Vertrag abgeschlossen, in dem der auf zehn Jahre zahlbare Kostenaufwand mit 139.500,- RM beziffert wurde. Als er sich im Oktober 1938 im Geschäft vorstellte, habe ein Kesseltreiben mit anonymen Briefen etc. gegen ihn begonnen, und er sei deswegen als „Ariseur“ ausgeschieden. Im Jänner 1939 startete er einen erneuten Anlauf. Er besuchte in Wien einen ihm bekannten Parteigenossen namens Beran, der das Wiener Ledergeschäft Sirk „arisiert“ hatte, und erkundigte sich bei ihm, wie er die „Arisierung“ bewerkstelligt hatte. Beran brachte Sepp Fischer ins Spiel und stellte die Verbindung zwischen den beiden her. Fischer war sofort begeistert, hatte er doch politischen Einfluss, aber kein Geld. „Er wettet mit mir jeden Betrag, dass wir in längstens vierzehn Tagen im Geschäft seien.“<sup>62</sup>

Durch Interventionen, vor allem bei Gauleiter Rainer bzw. dem Gauleiter von Niederdonau, Hugo Jury, hätten sie das Geschäft bekommen.<sup>63</sup> Obwohl Fischer kein Geld einbringen konnte, musste Matthies ihn als Geschäfts- und Gefolgschaftsführer akzeptieren. Fischer bekam dafür einen monatlichen Betrag von 500,- RM zugesichert. Im Rückstellungsverfahren wird Sepp Fischer 1952 übrigens behaupten, dass er und Matthies das Geschäft nicht aus politischen oder „rassischen“ Gründen übernommen hätten, sondern wegen Insolvenz.

Die Aeterna schloss auf Grundlage der Einsatzverordnung vom 3. 12.1938, RGBl. I, S. 3.709, mit Sepp Fischer und Georg Matthies eine Kaufvereinbarung ab, in der ein Betrag von 79.905,40 RM als Kaufpreis vorgesehen war.<sup>64</sup>

62 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Vernehmungsprotokoll von Georg Matthies vom 11. Oktober 1940.

63 Fischer wird in seiner Aussage behaupten, dass nicht der Einfluss von Gauleiter Rainer relevant gewesen sei, sondern jener des niederösterreichischen (Niederdonau) Gauleiters Hugo Jury, der bei Rafelsberger anrief und sich für Matthies einsetzte. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Vernehmungsprotokoll Josef Fischer vom 11. Oktober 1939.

64 Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens, hier: Zwangsveräußerung bzw. Abwicklung von Gewerbebetrieben.

Der Betrag setzte sich folgendermaßen zusammen (RM):

aus der einvernehmlichen Bewertung der übernommenen Waren und zwar:	
für Schuhlager	50.453,52
für Nebenartikel	5.657,21
aus einer von einem Beauftragten der Vermögensverkehrsstelle durchgeführten Bewertung der übernommenen Geschäftseinrichtung	21.610,10
aus verschiedenen Neuanschaffungen im Betrieb	650,00
aus den übernommenen Debitoren	<u>1.534,57</u>
Gesamt	79.905,40

Die Vermögensverkehrsstelle Wien verminderte den Kaufpreis auf 51.720,37 RM und verordnete eine „Arisierungsauflage“ in der Höhe von 19.036,30 RM, d. h. für die „Ariseure“ verbilligte sich der Kauf um mehr als 9.000,- RM.<sup>65</sup> Wie zu diesem Zeitpunkt üblich, erhielten die geschädigten jüdischen Eigentümer nichts vom Kaufbetrag. Die Vermögensverkehrsstelle Wien genehmigte den Verkauf, und am 16. Mai 1939 wurde das Geschäft an die beiden „Ariseure“ übertragen. Am 14. Juni 1939 schlossen sich die beiden „Ariseure“ zur offenen Handelsgesellschaft „Matthies & Fischer“ zusammen. Wegen der „Arisierungsauflage“ und vor allem der Herabsetzung des Verkaufspreises kam es seitens der Aeterna, die sich zu spät – erst im August 1939 – darüber informiert fühlte, später noch zu einem Einspruch.<sup>66</sup>

Die Konstellation, von der die beiden „Ariseure“ zunächst profitiert hatten, erwies sich sehr schnell als konfliktträchtig. Ging es Fischer nur darum, sich ohne eigene Mittel ein „arisierendes“ Geschäft anzueignen und als Parteibeamter seinen Status zu verbessern, wollte Matthies ökonomischen Profit erzielen. Kein Wunder also, dass die beiden nach wenigen Wochen der geglückten „Arisierung“ in Streit gerieten. Im Juli 1939 fehlte Geld in

65 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Rechtsanwalt Alfred Musil an Reichswirtschaftsminister vom 21. März 1942.

66 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Rittinger an Matthies & Fischer vom 10. Dezember 1941; Rechtsanwalt Alfred Musil an Reichswirtschaftsminister vom 21. März 1942; Reichswirtschaftsminister v. Coelln an Reichsstatthalter Salzburg vom 4. Juli 1942.

der Kassa, der Konflikt zwischen den „Arisieren“ eskalierte schließlich und endete mit einem Parteigericht der Deutschen Arbeitsfront gegen Fischer, mehreren Klagen und der vorübergehenden Verhaftung von Matthies.

Dass sich die Profiteure der „Arisierung“ nicht an die geltenden Gesetze hielten, kann nicht verwundern, wenn man betrachtet, auf welche Weise sie die Geschäfte erhalten hatten. Insofern war es nicht besonders schwer, „Arisieren“, die in Ungnade gefallen waren, zu belangen. Solange sie von „oben“ gedeckt wurden, schienen sie unangreifbar. In gegenteiligen Fällen agierte die Partei jedoch auf einmal scheinheilig nach rechtsstaatlichen Kriterien.

Sepp Fischer gelang es nach der „Arisierung“ sowohl hauptamtlicher Parteiangestellter mit einem Monatsgehalt von 415,- RM zu bleiben als auch vom Schuhgeschäft zu profitieren (500,- RM pro Monat und Gewinnbeteiligung), ohne dafür tatsächlich zu arbeiten. Im Disziplinarverfahren bei der Deutschen Arbeitsfront gegen Fischer heißt es:

„Es musste sehr befremden, dass der Angeklagte derart unklare Verhältnisse aufkommen liess. Darüberhinaus muss aber mit aller Schärfe betont werden, dass ein Amtswalter der DAF aus den von der Staatsführung angeordneten Arisierungsmassnahmen derart grosse finanzielle Vorteile unter keinen Umständen ziehen durfte.“<sup>67</sup>

Das oberste Parteigericht der DAF bestätigte das Urteil, das Fischer wegen Amtsverletzung schuldig gesprochen und seines Amtes enthoben hatte. Einer der Vorwürfe war vergleichsweise banal: Fischer hatte eine Angestellte des Schuhhauses auf einer Dienstreise nach Linz verbotenerweise im Auto mitgenommen und die Spesen falsch abgerechnet.

Sepp Fischer wiederum versuchte seinen Kompagnon auszubooten und klagte ihn an, da er und seine Tochter im September 1939 eine größere Menge Schuhe ohne Bezugsschein verkauft hatten. Daraufhin wurde das Geschäft einige Zeit gesperrt und Matthies einige Tage in Haft genommen und zu einer Bußstrafe von 7.000,- RM verurteilt. Außerdem habe er dem NSV Schuhe schlechter Qualität zu überhöhten Preisen verkauft. Die Zeichen standen zu diesem Zeitpunkt für Matthies äußerst ungünstig, wie ein Bericht der Kriminalpolizei zeigt:

---

<sup>67</sup> SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Der Oberste Ehren- und Disziplinarhof der Deutschen Arbeitsfront vom 30. April 1940.

„Die Erledigung dieses Falles durch Zahlung eines Sühnebetrages und durch die übrigen erteilten Auflagen erschien völlig berechtigt, denn es war besser, der Allgemeinheit einen gewiss nennenswerten Betrag zuzuführen, als Mathis weiter in Haft zu belassen, und dadurch dem Staate noch Kosten zu verursachen. Bei seinem Alter von 59 Jahren hätte auch ein Konzentrationslager von ihm keinen Nutzen.“<sup>68</sup>

Matthies versuchte im Verfahren vergeblich nachzuweisen, dass der Gesellschaftsvertrag mit Fischer den guten Sitten widersprochen hätte. Im Urteil des Landesgerichtes Salzburg hieß es, dass Josef Fischer die Schuhwarenhandlung Matthies und Fischer ohne Liquidierung mit Aktiven und Passiven übernehmen konnte.<sup>69</sup> Die Klage wurde in dieser Hinsicht vom Oberlandesgericht Innsbruck und dem Reichsgericht Leipzig am 5. Mai 1941 abgewiesen.<sup>70</sup> Damit blieb der Gesellschaftsvertrag aufrecht, Josef Fischer war inzwischen zum Wehrdienst einberufen worden. Nun bemühte sich Matthies vergeblich, Fischer als Gesellschafter loszuwerden. Am 1. Mai 1943 wurde das Geschäft geschlossen, da es nicht als unbedingt kriegswichtiger Betrieb galt.<sup>71</sup>

### 7.3. Enteignung und erzwungener Verkauf: Das Kaufhaus Arthur Kant in Saalfelden

Der Regelfall der „Arisierung“ jüdischer Geschäfte war die Einsetzung eines kommissarischen Verwalters, der schließlich das Geschäft an den „Ariseur“ verkaufte. Der Ablauf sei am Beispiel der „Arisierung“ des Kaufhauses Arthur Kant, einem Manufaktur- und Modewaren-Detailgeschäft in Saalfelden, dargestellt. Das Geschäft wurde vom Ehepaar Arthur und Sara Kant mit einer Angestellten geführt. Am 6. Oktober 1938 setzte der Gauwirtschaftsberater den Lodenfabrikanten Georg Höttl als kommissarischen Verwalter ein. Der Wert des Warenlagers wurde nach der Inventuraufnahme mit ca. 12.000,- RM beziffert, die Geschäftseinrichtung mit

68 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Staatliche Kriminalpolizei, Begus an Gebert vom 4. Oktober 1939.

69 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Gerichtsurteil des Landesgerichtes Salzburg vom 7. Mai 1940.

70 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/100: Matthies an Reichswirtschaftsministerium vom 3. Juli 1943.

71 SbgLA, VMS, Karton 98, AeV Pasch.

1.500,- RM und der Kassastand betrug 9.000,- RM.<sup>72</sup> Der kommissarische Verwalter beschlagnahmte das Geld sofort. Auf Anfrage bewilligte der Staatskommissar in der Privatwirtschaft in einem mit 24. Oktober 1938 datierten Brief dem kommissarischen Verwalter, den bisherigen jüdischen Inhabern bis zu 300,- RM monatlich für den Lebensunterhalt auszubezahlen. Für die Ausreise bewilligte man bis zu 4.000,- RM. In dem Brief findet sich noch die unverblünte Aufforderung: „Sollte der Jude im Geschäft hinderlich sein dann entfernen Sie ihn ganz einfach.“<sup>73</sup>

Im Zuge des Novemberpogroms wurde Arthur Kant ins KZ Dachau deportiert. Am 12. November 1938 verbot der kommissarische Verwalter Sara Kant, das Geschäft weiterhin zu betreten. Wie in den meisten anderen Fällen gab es mehrere Bewerber für die „Arisierung“ des Geschäftes. Den Zuschlag erhielt schließlich der Neffe des kommissarischen Verwalters, Hans Aschböck. Das Geschäft war ab Ende November 1938 gesperrt und wurde erst wieder am 1. Februar 1939 eröffnet.

In ihrem Brief an die Salzburger Rückstellungskommission schreibt die verwitwete Sara Kant – sie hieß nun Sara Wassermann –, sie und ihr Mann hätten vom kommissarischen Verwalter insgesamt 5.060,- RM erhalten. Mit einberechnet sei der Betrag von 4.000,- RM, den die Familie Ende Oktober für die Finanzierung der Flucht erhalten hatte.<sup>74</sup>

#### 7.4. Zerstörung

In der Phase von März 1938 bis November 1938 wurden zahllose gesetzliche Maßnahmen gesetzt, um den „Arisierungen“ ein scheinlegales Mäntelchen umzuhängen. Doch mit der so genannten „Reichskristallnacht“ radikalisierte sich der nationalsozialistische Raubzug abrupt. Auf symbolischer Ebene wurde ein Schritt gesetzt, der allen deutlich machte, dass es keine Scheu mehr davor gab, ganz offen Gewalt gegen die Juden und Jüdinnen einzusetzen. Die von den Nazis organisierten Zerstörungsaktionen richtete-

72 SbgLA, Rk 25/1947, Erkenntnis vom 7. Mai 1948, S. 1. In der Vermögensanmeldung bezifferten Arthur und Sara Kant den Wert des Geschäftes mit 24.700,- RM. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 117/45/183.

73 SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 117/45/183: Staatskommissar in der Privatwirtschaft i.V. an Georg Höttl vom 24. Oktober 1938.

74 SbgLA, Rk 25/1947: Sara Wassermann an Landesregierung vom 1. September 1946. Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 102: AeV Hruby Herta.

ten sich nicht nur gegen Einrichtungen des jüdischen Lebens, sondern auch gegen Personen und gegen das Eigentum der österreichischen Juden.

In den NS-Blättern sollten die Zerstörungsaktionen als „berechtigte und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Meuchelmord“ am deutschen Legationssekretär der deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath, dargestellt werden.<sup>75</sup> Es wurde von „erregter Volksmenge“ geschrieben, obwohl diese eher als Gaffer agierte. Tatsächlich wurde die Schmutzarbeit organisiert und hauptsächlich von der SA durchgeführt. In Salzburg wurden nicht nur die Synagoge verwüstet, sondern auch zahlreiche Geschäftslokale. In der Salzburger Landeszeitung hieß es dazu:

„Kein Wunder, daß auch alle Salzburger Geschäfte, die heute noch Juden gehören, die Wut der Bevölkerung zu spüren bekamen. Unter anderem wurden daran die Parfümeriehandlung des Juden Rudolf Fürst in der Linzergasse, das jüdische Kaufgeschäft ‚Zum Touristen‘, ebenfalls in der Linzergasse, das Singer-Schuhgeschäft in der Dreifaltigkeitsgasse, dann Pollaks Ramschwarengeschäft in der Franz Josefsstraße und Spiegels Antiquitätenhandlung daran glauben. Trotz der großen Erregung, die sich überall kund tat, ist den heute noch in Salzburg lebenden jüdischen Elementen nichts geschehen.“<sup>76</sup>

Am Land wüteten die Nationalsozialisten besonders arg in Badgastein. Dort wurden das Hotel Bristol der Familie Kokisch überfallen, das Kurhaus Cäcilia, das Kurhaus Dr. Wassing, die Villa von Prof. Hatschek, das Zahnatelier Süß und die Geschäfte Steininger, König, Posele, Horowitz und Rosenberg.<sup>77</sup>

Wie in anderen Orten wurden die erwachsenen Männer verhaftet und ins KZ Dachau verschleppt. Für die Ehefrauen begann ein verzweifelter Kampf, mit der Lage klarzukommen. Einerseits lastete der Druck auf ihnen, mit ihren Familien Salzburg zu verlassen, andererseits versuchten sie alles, um ihre Männer aus dem KZ frei zu bekommen. Damit waren sie völlig erpressbar. Jene Frauen, die Kleinkinder hatten, bemühten sich für ihre Kinder einen Schutz-

75 So im Aufruf von Goebbels, der die „Bevölkerung“ aufforderte, von weiteren Aktionen abzusehen. Vgl. z. B. Salzburger Volksblatt vom 11. November 1938, S. 1.

76 Salzburger Landeszeitung vom 10. November 1938, S. 1. Vgl. auch Fellner: Verfolgung, S. 451 f.

77 Vgl. auch Wolfgang Wiener: Die „Kristallnacht“ in Salzburg. Ein Unterrichtsprojekt, in: Zeitgeschichte 6 (1979), Nr 9/10; Herbert Rosenkranz: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945. Wien 1978. S. 160 f.

wall von scheinbarer Normalität zu bauen. Irene Fürst sagte im Interview, sie habe damals ihren Kindern nichts davon erzählt, dass der Vater im KZ war. Es kam hinzu, dass viele andere Frauen bei ihr in der Linzergasse 5 Zuflucht suchten und fanden.<sup>78</sup> Arthur Fürst berichtete später, dass ein benachbarter Besitzer eines Haushaltswarengeschäftes namens Josef Schider Schüsse auf die Wohnung der Familie Fürst abgefeuert habe.<sup>79</sup>

Die Fotografien der zerstörten Synagoge und der Wäsche- und Wirkwarenhandlung von Anna Pollak – auf dem Schaufenster prangt noch ein Zettel mit der Beschriftung „Judengeschäft“ – zeugen von purer Zerstörungswut.<sup>80</sup> Anders als in vielen anderen Orten, etwa in Wien oder Innsbruck, gab es in Salzburg keine Todesopfer in diesen Tagen.

## 7.5. Liquidierung

Der Novemberpogrom machte klar, dass das NS-Regime nicht davor zurückschrecken würde, Gewalt anzuwenden, um die jüdische Bevölkerung endgültig auszugrenzen. Auf wirtschaftspolitischer Ebene schlug sich diese Radikalisierung unmittelbar danach in der Gesetzgebung nieder. Schon der Titel der mit 12. November 1938 datierten „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ ließ keinen Zweifel an der Absicht. Die von Hermann Göring, dem Beauftragten für den Vierjahresplan, erlassene Verordnung untersagte Juden vom 1. Jänner 1939 an den Betrieb eines Einzelhandels-, eines Versandgeschäftes oder von Bestellkontoren sowie den selbständigen Betrieb eines Handwerks.<sup>81</sup> Am selben Tag wurde von Göring ebenfalls die Verordnung über die „Sühneleistung“ der Juden deutscher Staatsangehörigkeit erlassen, in der eine 100 Mill. RM umfassende Zahlung angeordnet wurde.<sup>82</sup> Der Zynismus war kaum mehr zu überbieten, denn damit wurden die jüdischen Opfer gezwungen, für die von den Nazis angerichteten Schäden aufzukommen.

In Salzburg hatte Oberbürgermeister Anton Giger bereits am 10. November 1938 folgende Kundmachung erlassen:

---

78 Vgl. Ellmayer, Embacher, Lichtblau (Hg.): *Geduldet*. S. 65 f.

79 Fellner: *Verfolgung*. S. 454.

80 Vgl. Josef Brettenthaler: *Salzburg SynChronik*. Salzburg 1987. S. 242.

81 Verordnung vom 12. November 1938. Vgl. z. B. Walk: *Sonderrecht*. S. 254.

82 Walk: *Sonderrecht*. S. 255.



„1. An Juden und deren Angehörige werden künftig keinerlei Gewerbescheine mehr erteilt.

2. Die jüdischen Gewerbetreibenden, bzw. deren Angehörigen bisher zustehenden Gewerbeberechtigungen werden mit Wirksamkeit vom 11. November 1938 zurückgenommen und die Gewerbescheine eingezogen [. . .] Berufungen gegen die Sonderbescheide wird gemäß § 64 ABG die aufschiebende Wirkung aberkannt.“<sup>83</sup>

In einer Amtsverfügung der Landeshauptmannschaft Salzburg wurden die Bezirkshauptmänner als Leiter der Gewerbebehörden aufgefordert, die Kundmachung über die Einziehung der Gewerbeberechtigungen sofort vorzunehmen. In der vorformulierten Kundmachung wurde auch eine fadenscheinige Begründung gegeben: „Den jüdischen Gewerbetreibenden mangelt die im nationalsozialistischen Staate erforderliche Verlässlichkeit; ihre Grundhaltung entspricht auch nicht einer deutschen Auffassung des Handels- und Gewerbelebens.“<sup>84</sup>

Im Salzburger Stadtarchiv ist nur die Kartei vorhanden, die einen Überblick über die Einziehung der Gewerbeberechtigungen im Gebiet der Stadt Salzburg gibt. Es finden sich darin auch Vermerke, denen zufolge Gewerbetreibende von Oberbürgermeister Giger bald nach dem „Anschluss“ aufgefordert wurden, den Ariernachweis beizubringen. Etliche Gewerbetreibende wurden wegen ihres vermeintlich jüdisch klingenden Namens oder auf Grund von Denunziationen fälschlicherweise verdächtigt, Juden zu sein.<sup>85</sup>

Folgende Bescheide bzw. Lösungsbescheide finden sich in dieser Kartei:

- Abrahamer Julius, Kleiderhaus zum Matrosen
- Bäck Ernst, Handelsagentur
- Benischek Rainer, Handel mit freiverkäuflichen Waren
- Eitel Fritz & Co., Schuhhaus
- Fischer & Aninger, Gemischtwaren
- Friedmann Otto, Holzhandel

83 Veröffentlicht in den Tageszeitungen vom 11. November 1938, hier zitiert aus dem Salzburger Volksblatt.

84 Vgl. auch SbgLA, Rsth, Präsidiale 1938, 4.746.

85 Manche Geschäfte sahen sich gezwungen, in Annoncen darauf hinzuweisen, dass sie keine „jüdischen“ Geschäfte seien. Ein Beispiel ist die Firma Palmers, die etwa im Salzburger Volksblatt vom 5. Mai 1938 eine Anzeige schaltete und fett und unterstrichen „ist arisch“ schreiben ließ. Eine Bestätigung der Gauleitung Wien könne in den Geschäften eingesehen werden, hieß es darin.

- Fürst Rudolf, Galanteriewaren
- Gerstenfeld Amalie, Schuhmacherei
- Gerstenfeld Baruch, Altwarenhandel
- Gerstenfeld Ludwig, Schuhmacher
- Hatschek Richard, Gasthaus zum Hasen
- Havas Rudolf, Holzexporthandel
- Keller Leo, Handelsagentur
- Klein Grete, Handelsagentur
- Köhler Max & Leo, Schneiderei
- Kurtz Theodor, Wäschehandel
- Laufer B.[erthold], Schuhhaus „Hans Sachs“
- Lederer Heinrich, Gemischtwaren, Agentur
- Fa. Lederer & Co., Filiale, Lederwaren
- Löwy Oswald, Galanteriewaren
- Löwy Ludwig u. Rudolf, Kohlenhandlung
- Marpurgo Abraham, Handelsagentur
- Ornstein L.[udwig], Kleiderhaus
- Pasch Friedrich, Schuhhaus
- Pirak Gisela, Gemischtwaren
- Pollak Anna, Trödlerei u. Pfädlerei
- Reinhart Max, Gast- und Schankgewerbe<sup>86</sup>
- Rosenfeld Amalie, Handel m. fr.[eiverkäuflichen] Waren
- Rosenthal Paul, Handelsagentur
- Schönhorn Josef, Handel mit fr.[eiverkäuflichen] Waren
- Singer Hugo, Schuhwaren
- Singer Irma, Gemischtwaren
- S. L. Schwarz, Kaufhaus
- Skutetzky Robert, Konditoreiwaren
- Spiegel Therese, Antiquitäten
- Steindler Elsa, Handel
- Weinstein Viktor, Gemischtwaren
- Winternitz Susanne, Fotogewerbe

---

<sup>86</sup> Schon in den so genannten „Judenzählungen“ antisemitischer Hetzblätter wurde der berühmte Regisseur offensichtlich abwertend als „Gastwirt“ tituliert. Grundlage dafür war der Kauf des Wirtshauses am Leopoldskroner Weiher durch Max Reinhardt aus dem Jahr 1921. Vgl. Marko M. Feingold (Hg.): Ein ewiges Dennoch. 125 Jahre Juden in Salzburg, Wien – Köln – Weimar 1993. S. 228.

Einen Lösungsbescheid zu erhalten bedeutete aber nicht unbedingt die Liquidierung des Geschäftes, denn etliche Geschäfte – etwa die Firmen von Hans Pasch, Gisela Pirak und der Familie Ornstein – wurden trotzdem „arisiert“. Dem Index ist auch zu entnehmen, dass die eingesetzten kommissarischen Verwalter als Liquidatoren – zweimal fällt der Name Julius Neumann – die Betriebe liquidierten.<sup>87</sup> Julius Neumann war ein pensionierter Handelsschuldirektor und Buchsachverständiger.

### 7.5.1. Die Firma Weinstein

Das folgende Beispiel soll den Ablauf eines typischen Liquidierungsverfahrens beschreiben. Es zeigt aber auch, dass mit der Liquidierung durchaus ein Bereicherungsvorgang einherging. Auch wenn die Geschäfte aufgelöst wurden, so profitierten manche von dem günstigen Erwerb der Waren bzw. des Inventars oder von der Übernahme des Geschäftslokals, auch wenn sich das Warenangebot vom eigenen unterschied.

Viktor Weinstein und seine Schwester Else Steindler betrieben ein gepachtetes Geschäftslokal in der Rainerstraße 2 in Salzburg. In der Vermögensanmeldung von Viktor Weinstein wird dieses Geschäft als Lebensmittelhandlung benannt, der kommissarische Verwalter Julius Neumann titulierte es Kolonialwaren- und Delikatessengeschäft.<sup>88</sup> Ein weiteres Geschäft von Else Steindler bezeichnete Neumann als Strumpf- und Modewarengeschäft, an anderer Stelle wird es als Strumpf- und Wollwarengeschäft beschrieben. Übrigens waren hintereinander drei kommissarische Verwalter mit dem Fall befasst.

Viktor Weinstein wurde, wie auch sein Vater gleichen Namens, unmittelbar nach dem „Anschluss“ in „Schutzhaft“ genommen und brachte die Haft im Salzburger Landesgericht.<sup>89</sup> Während des „Umbruchs“, so der kommissarische Verwalter, requirierte eine SS-Standarte

87 Bei den Firmen: Steindler Elsa, Weinstein Viktor.

88 Die Vermögensanmeldung befindet sich im „Arisierungsakt“: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar. 024/45/84: Julius Neumann an den Staatskommissar für Privatwirtschaft, Eingangsstempel vom 14. Jänner 1939.

89 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar. 024/45/84: Julius Neumann an Pg. Dr. Schier, Vermögensverkehrsstelle vom 30. August 1938. Weinstein war zu diesem Zeitpunkt nach wie vor in Haft.

Lebensmittel im Wert von 7.000,- S aus dem Geschäft. Sie dürfte ebenfalls zwei Schreibmaschinen mitgenommen haben.<sup>90</sup>

Die Kaufmannschaft des Landes Salzburg intervenierte, wie in anderen „Arisierungsfällen“, um ihre Interessen durchzusetzen. Offensichtlich ging es darum, den Konkurrenzdruck zu mindern. Sie lege „im Falle Weinstein insbesondere Wert darauf [. . .], dass der Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb verschwindet.“<sup>91</sup>

Die Haltung der Salzburger Kaufmannschaft erfuhr noch im selben Monat eine Änderung, denn Ende September 1938 berichtete der kommissarische Verwalter an die Vermögensverkehrsstelle in Wien, dass es einen potentiellen „Ariseur“ namens Hans Spallinger gebe, der das Lebensmittelgeschäft weiterführen wolle.<sup>92</sup> Er bot für die Einrichtung, die Schaufenster und Portale eine Kaufsumme von 10.200,- RM. In seinem Ansuchen erwähnte Spallinger, dass er seit 1933 Mitglied der NSDAP sei. Er hatte ein Geschäft in der Salzburger Elisabethvorstadt und wollte „die sich bietende Gelegenheit ergreifen meinem Betrieb in eine Verkehrsstr. der Stadt zu verlegen“.<sup>93</sup> Die Empfehlung der Kreisleitung Salzburg folgte kurz danach. Es trafen weitere „Arisierungsansuchen“ ein, etwa von einem Betreiber eines Farbwarengeschäftes, von einem Hutgeschäftsinhaber aus dem oberösterreichischen Frankenmarkt und einem kaufmännischen Beamten, der sich selbständig machen wollte.

Die unternehmerischen Pläne des aus Jugoslawien stammenden Hausbesitzers Geza Hartner machten den Liquidierungsabsichten des kommissarischen Verwalters im Oktober 1938 einen Strich durch die Rechnung. In der Ablösesumme sollten die Investitionen von Viktor Weinstein abgeglichen werden. Der Hausbesitzer bestand darauf, dass das Geschäftslokal sein Besitz sei und er es für eigene Zwecke nutzen wolle. Der Mietvertrag war inzwischen abgelaufen. Damit war die Liquidierungsmasse endgültig passiv geworden, weswegen der kommissarische Verwalter den Konkurs

90 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar. 024/45/84: Julius Neumann an den Staatskommissar für Privatwirtschaft, Eingangsstempel vom 14. Jänner 1939. Vgl. auch Julius Neumann an Pg. Dr. Schier, Vermögensverkehrsstelle vom 30. August 1938.

91 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar. 024/45/84: Dr. Lichtblau an Gauwirtschaftsberatung vom 3. September 1938.

92 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar. 024/45/84: Julius Neumann an Vermögensverkehrsstelle vom 26. September 1938.

93 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar. 024/45/84: Hans Spallinger an Julius Neumann vom 13. November 1938.

vorschlug.<sup>94</sup> Das noch vorhandene Inventar wurde schließlich öffentlich versteigert und kam so in den Besitz von Franz Suppan, der auch der neue Mieter des Geschäftslokals wurde.<sup>95</sup> Dies ist übrigens einer der Fälle, in denen nach Kriegsende kein Rückstellungsverfahren angestrebt wurde.<sup>96</sup>

### 7.5.2. Verhinderung der Liquidierung: Zündwarenfabrik Handler & Pfifferling in Salzburg-Sam

Die Salzburger Zündwarenfabrik Handler & Pfifferling in Salzburg-Sam, Samstr. 30, war seit Beginn der 20er Jahre je zur Hälfte im Besitz des Ehepaares Regina und Jules Gourary.<sup>97</sup> Laut Angaben des späteren kommissarischen Verwalters, es handelte sich wieder um Julius Neumann, stammten die Gourarys aus dem früheren Russland und hatten zwei Kinder. Die Fabrik beschäftigte ca. 60 Arbeiter bzw. Angestellte. Zwei von ihnen waren Juden und wurden am 30. Juni 1938 von Neumann entlassen.<sup>98</sup>

Der Buchsachverständige Dr. Theodor Lederer machte in seinem Gutachten Angaben zum Umsatz (Schillingbeträge):<sup>99</sup>

	Inland	Ausland	zusammen
1935	1.595.418,68	127.060,21	1.722.478,89
1936	1.550.130,37	149.972,66	1.700.103,03
1937	1.291.609,06	72.649,47	1.364.258,53

94 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar. 024/45/84: Julius Neumann an Pg. Schier, Vermögensverkehrsstelle vom 6. Oktober 1938. Dem kommissarischen Verwalter dürfte diese Entwicklung zugesetzt haben, denn er kann sich einer larmoyanten Bemerkung nicht enthalten: „Gerade die Arbeiten in der Weinsteinangelegenheit haben mich in den letzten Tagen so hergenommen, dass ich mich wegen meines Herzleides wieder in ärztliche Behandlung begeben musste.“

95 Vgl. Anmeldung entzogener Vermögen durch Franz Suppan: SbgLA, VMS, Karton 89.

96 ÖStA AdR, BM F-VS, Abt. 34, 1956, Karton 4.490.

97 Die Firma wurde 1921 in das Salzburger Handelsregister eingetragen.

98 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar. 46/45/106-19 (die im „Arisierungsakt“ eingelegten Blätter wurden zweimal mit „1“ beginnend durchnummeriert). Im Juli 1938 wurde von 61 Beschäftigten berichtet. Vgl. ÖStA AdR, Bürckel, Karton 125, 2.223/1. In einem Tätigkeitsbericht vom August 1938 beziffert der kommissarische Verwalter die Zahl der Belegschaft mit 54 Arbeitern und sechs Beamten. Im Wiener Büro waren drei Beamte angestellt.

99 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar. 46/45/106-2, S. 1.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Reingewinne bezifferte der Gutachter folgendermaßen (Schillingbeträge):

1935	61.756,97
1936	82.287,95
1937	116.795,52

Es scheint, dass die Gourarys zu den wenigen gehörten, die auf die Gefahr des drohenden Nationalsozialismus rechtzeitig reagiert hatten. Regina Gourary dürfte bereits vor dem „Anschluss“ außer Landes gewesen sein, Julius Gourary folgte noch im März 1938. Die erste Station war London, im Rückstellungsantrag wird eine New Yorker Adresse genannt.<sup>100</sup>

Das Devisenfahndungsamt, Zweigstelle Wien, stellte mit einer so genannten Sicherungsanordnung am 30. August 1938 das Vermögen der Familie Gourary sicher. Die Salzburger Firma wurde danach unter kommissarische Verwaltung gestellt. Erst mit einem Schreiben vom 8. März 1939 bewilligte der Staatskommissar in der Privatwirtschaft die Bezeichnung „arischer Betrieb“.<sup>101</sup>

Am 31. August 1940 ernannte der inzwischen für die „Arisierung“ zuständige Salzburger Reichsstatthalter mit Emanuel Reiter einen Veräußerungstreuhand. Unmittelbar danach wurde das gesamte Vermögen auf Grund des Reichsfluchtsteuergesetzes wegen des ausstehenden Betrages von 390.612,- RM beschlagnahmt.<sup>102</sup> Mit dem Kaufvertrag vom 23. November 1940 verkaufte der Veräußerungstreuhand die Liegenschaft samt rechtlichem (alle Rechte der Firma) und sachlichem Zubehör an Dipl. Ing. Erich Kerbl und Dipl. Ing. Viktor Hopf um einen Betrag von 175.000,- RM. Gaukämmerer Lippert genehmigte als Vertreter der „Vermögensverkehrsstelle für den Reichsgau Salzburg“ am 5. Dezember 1940 den Kaufvertrag. Die Käufer bezahlten 40.000,- RM, und die offenstehenden 135.000,- RM wurden als Pfandrecht für das Deutsche Reich in das Grundbuch eingetragen.<sup>103</sup> Soviel zum Ablauf.

100 SbgLA, Rk 159/1948.

101 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar. 46/45/106-2.

102 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar. 46/45/106-106.

103 Um die Löschung dieses Pfandrechts ging es im Rückstellungsprozess: SbgLA, Rk 159/1948, Beilage zu Rk 159/1948-1.

Die NS-Stellen waren davon überzeugt, dass die Besitzer Gourary einen Tag nach dem „Anschluss“ das bestehende Übereinkommen der Zündholzfabriken Österreichs (das waren noch: Solo A. G. und Sirius A. G., die ebenfalls „arisiert“ wurden) einseitig aufgelöst und das Lieferkontingent an österreichische Firmen um 70% herabgesetzt hatten, um auf diese Weise eine große Exportlieferung an englische Firmen senden zu können und so Vermögenswerte sicherzustellen. Der Kontingentvertrag hatte zuvor festgelegt, dass die Salzburger Fabrik 9,25% des Gesamtinlandskonsums abdecken sollte. Die beiden anderen am österreichischen Markt agierenden Firmen waren bestrebt, den Salzburger Konkurrenten auszuschalten und fanden dabei Gehör bei den betreffenden Stellen.<sup>104</sup>

Um die „Arisierung“ bzw. Liquidierung der Salzburger Zündwarenfabrik Handler & Pfifferling war von Beginn an ein heftiger Konflikt zwischen den in Salzburg mit der „Arisierung“ befassten Stellen und der Vermögensverkehrsstelle Wien entbrannt. Betriebsleiter der Firma Handler & Pfifferling war der Parteigenosse Dipl. Ing. Hopf. Seiner Ansicht nach wurde unter Außerachtlassung der Salzburger Fabrik ein Zündholzkomitee gegründet, auf dessen Initiative nun ebenfalls ein kommissarischer Verwalter namens Dr. Ernst Hallama (auch: Halama), ein SA-Sturmabführer, eingesetzt wurde.<sup>105</sup> Hallama galt aus Salzburger Perspektive als Agent der Liquidierung der Firma, weswegen massiv gegen ihn opponiert wurde.<sup>106</sup> Dabei nahm man keine Rücksicht auf das Ansehen seiner Person, sondern unterstellte ihm in antisemitischer Tradition, er habe als Börsenvertreter für den skandalumwitterten „Juden“ Sigmund Bosel gearbeitet. Nach mehrfachen Interventionen des Betriebsleiters, des Betriebsobmannes und des Gauwirtschaftsberaters Gebert wurde Hallama im November 1938 seiner Funktion wieder enthoben und Julius Neumann bestellt. Auch die Deutsche Arbeitsfront hatte im Sinne ihrer Gefolgschaftsmitglieder massiv gegen die Schließung des Betriebes Einspruch erhoben.

Besonders der Salzburger Gauwirtschaftsberater, Dr. Erich Gebert, engagierte sich für den Erhalt der Fabrik. Es handle sich, so Gebert, bei den Liquidierungsabsichten offenkundig nur um „brutale Kartell-Gesichts-

104 Vgl. ÖStA AdR, Bürckel, Karton Nr. 125, 2.223/1.

105 Hallama bezeichnet seinen Rang SA-Sturmabführer. SbgLA, VMS, Karton 87, Ar. 46/45/106-13 u. 26.

106 Vgl. etwa SbgLA, VMS, Karton 87, Ar. 46/45/106-29.

punkte“.<sup>107</sup> Ein anderes Argument zielte daraufhin ab, dass der industriearme Gau Salzburg durch die Schließung der Fabrik zu Schaden kommen würde. Die Gauwirtschaftsberatung verfolgte eine Mittelstandspolitik. In einem mit 10. August 1938 an die Vermögensverkehrsstelle gerichteten Schreiben hieß es:

„Die Tendenz der Arisierung ist eine, die in jüdischen Besitz befindlichen Betriebe tunlichst in die Hände kleinerer und mittlerer physischer Unternehmer zu überführen, um so einzelnen tüchtigen Persönlichkeiten oder kleineren Personenvereinigungen die Möglichkeit zur Erlangung einer eigenen Existenz und zur Entfaltung unternehmerischer Persönlichkeit zu geben.“<sup>108</sup>

Auch der Betriebsleiter Hopf äußerte sich in ähnlicher Weise:

„Wenn auch die Belegschaft nur 60 Volksgenossen zählt, so haben doch alle am 10. April mit freudigem Herzen ‚Ja‘ gestimmt und dürfen wohl mit Recht hoffen, dass auch ihnen ihr Arbeitsplatz gewahrt wird und sie nicht den Machtgelüsten und Profitgier einer Konkurrenzgruppe zum Opfer fallen.“<sup>109</sup>

Aus den Akten lässt sich kaum beurteilen, inwieweit die Absicht der Liquidierung tatsächlich bestand bzw. ob die Gerüchte von den Salzburgern mit dem Ziel in Umlauf gebracht wurden, den Zuschlag zu erhalten. Augenscheinlich sind die Irritation und Verwirrung. So wurde der kommissarische Verwalter Neumann mit Verfügung des Staatskommissars der Privatwirtschaft am 17. Jänner 1939 irrtümlich abberufen und zugleich die Sperrung der Firma ausgesprochen, wogegen der Gauwirtschaftsberater und sogar der Reichsstatthalter erfolgreich Einspruch erhoben.

Danach ging es vor allem um die Frage, wer den Betrieb „arisieren“ solle. Der Salzburger Gauwirtschaftsberater unterstützte ein Konsortium aus dem damaligen Direktor des Unternehmens, dem Prokuristen und einem Angestellten.<sup>110</sup> Dipl. Ing. Hopf bot in einem mit 12. August 1939 datierten Schreiben an die Gauwirtschaftsberatung an, die Belegschaft am

---

107 ÖStA AdR, Bürckel, Karton 125, 2.223/1: Brief von Gebert an Oberregierungsrat Dr. Kratz vom 5. Juli 1938.

108 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar. 46/45/106-46.

109 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar. 46/45/106, datiert mit 5. Juli 1938.

110 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar. 46/45/106-83. Der „Arisierungsantrag“ wurde gestellt von den drei Parteigenossen, dem Betriebsleiter der Salzburger Zündwarenfabrik, Dipl. Ing. Viktor Hopf, dem kaufmännischen Leiter der Firma Oberascher, Rolf Holenia, und dem provisorischen Regierungskommissär Dr. jur. Ing. Erich Kerbl.



Gewinn zu beteiligen und den Betrieb im Sinne des NS-Wirtschaftsprinzips als Musterbetrieb auszubauen. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft opponierte dagegen, denn die Gruppe verfüge kaum über Eigenkapital. Er bevorzugte vielmehr die gemeinsame Bewerbung der Solo- und Sirius-Gruppe.<sup>111</sup> Im „Ansuchen um Genehmigung der Bewerbung“ boten sie mit 200.000,- RM einen um 25.000,- RM höheren Kaufpreis als den schließlich erzielten.<sup>112</sup> Wie in anderen Fällen waren das natürlich nicht die einzigen Bewerber. Etliche Angebote langten aus Deutschland ein, auch ein in Salzburg lebender Bankbeamter namens Hans Weller, der eine eigene Existenz gründen wollte, fand sich unter den Bewerbern.<sup>113</sup>

Mit der Kompetenzverlagerung im „Arisierungsverfahren“ konnten sich die Salzburger Interessen letztendlich durchsetzen.<sup>114</sup>

### 7.5.3. Zerschlagung durch Liquidierung: Das Kaufhaus Schwarz

Das Kaufhaus Schwarz war eine Institution in Salzburg. Das größte Warenhaus der Stadt am Alten Markt 12 mit einer Verbindung zum Kranzmarkt 4<sup>115</sup> war schon vor dem Ersten Weltkrieg, 1908, von dem aus dem ungarischen Papa stammenden Samuel L. Schwarz gegründet worden. Geführt wurde das Kaufhaus Schwarz von seinen Söhnen, Walter Schwarz und Dr. Paul Schwarz, einem Juristen. Neben dem Kaufhaus Ornstein, das später von der Firma Thalhammer „arisiert“ wurde, gehörte das Kaufhaus Schwarz zu den Prestigeobjekten in der Stadt Salzburg.

Das Geschäft hatte zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ folgende Teilnehmer:

111 ÖStA AdR, Bürckel, Karton 125, 2.223/1: Dr. Bilgeri, vom 4. März 1939. Das „Arisierungsansuchen“: SbgLA, VMS, Karton 87, Ar. 46/45/106-30 ff.

112 Es gab auch ein „Arisierungsansuchen“ des Generaldirektors der Sirius A. G., Dr. Ing. F. W. Meyer. ÖStA AdR, Bürckel, Karton 125, 2.223/1.

113 Die Ansuchen um „Arisierung“ finden sich in: SbgLA, VMS, Karton 87, Ar. 46/45/106: Merkblatt zu den Vorsprachen vom 13.–15. Dezember 1938. Weller bot 200.000,- RM. Der Zündholzfabrikant F. Mittelanis aus Hitdorf im Rheinland bot 240.000,- RM, Wilhelm Krumme aus Essen 220.000,- RM und ein Dr. Falk aus Berlin 192.000,- RM.

114 Vgl. auch SbgLA, BdRSTH 39/1942. Es geht darin um ein anstehendes Gerichtsverfahren zwischen den beiden „Arisieren“ Hopf und Kerbl.

115 Zusätzlich gehörte noch ein Hausanteil (erstes Stockwerk) am Haus Sigmund-Haffner-Gasse 3 zum Besitz.

- Dr. Paul Schwarz (8¼%)
- Max Schwarz (29%)
- Walter Schwarz (38%)
- Frieda Scheuer, geb. Schwarz (8¼%)
- Käthe Schein, geb. Schwarz (8¼%)
- Slataper Elsa, geb. Schwarz (8¼%)

Dass die „Warenhausjuden“,<sup>116</sup> wie sie vom antisemitischen Hetzblatt „Der eiserne Besen“ bezeichnet wurden, exponiert und somit im Nationalsozialismus besonders gefährdet waren, steht außer Zweifel.<sup>117</sup> Immerhin war der Kampf gegen die Warenhäuser ein explizites Ziel des NSDAP-Parteiprogramms. Das „Warenhaus“ war durchgängiger Topos des modernen Antisemitismus, denn damit sollten die charakterlich schlechten Eigenschaften der Juden im Wirtschaftsverhalten belegt werden. Dass inzwischen ebenso Nichtjuden Warenhäuser führten und auch nichtjüdische Angestellte darin Arbeit gefunden hatten, spielte dabei keine Rolle. Als „deutsche Geschäftsmoral“ galten solide Preise, bescheidene also unaufdringliche Werbung, Anstand, Qualität und somit Vertrauen und Anhänglichkeit der Kundinnen und Kunden. „Jüdischem Wirtschaften“ hingegen wurde Folgendes unterstellt: Täuschung der Kundinnen und Kunden durch „Schliche und Kniffe“, Unsolidität, propagandistische Werbung, die von den Kundinnen und Kunden zu bezahlen sei, Lohndrückerei, die schädigend für die Arbeiter und Arbeiterinnen sei, Verkauf minderwertiger Ramschwaren, somit Betrug durch Pofelware und Pfuscharbeit, Ausbeutung der Lehrlinge und somit Hinführung zur Prostitution bei weiblichen Lehrlingen, Vernichtung des deutschen Mittelstandes durch Heranziehung von ausländischem Kapital.<sup>118</sup>

Paul und Max Schwarz wurden unmittelbar nach dem „Anschluss“ in „Schutzhaft“ genommen.<sup>119</sup> Mit Hilfe von Dora Schwarz gelang es ihnen

---

116 Damit war auch die Familie Ornstein gemeint und das Genossenschaftswarenhaus GEWAH. Vgl. Feingold (Hg.): *Dennoch*. S. 164.

117 Vgl. Simone Ladwig-Winter: *The Attack on Berlin Department Stores (Warenhäuser) after 1933*, in: David Bankier: *Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of Jews, 1933–1941*. Jerusalem 2000. S. 246–267.

118 Diese Zusammenfassung beruht vor allem auf dem Artikel von Arno Frank: *Die Warenhäuser*, in: Theodor Fritsch: *Handbuch der Judenfrage. Die wichtigsten Tatsachen zur Beurteilung des jüdischen Volkes*. Leipzig 1937. S. 301–311.

119 *Salzburger Volksblatt* vom 12. März 1938.

freizukommen, und sie emigrierten nach Palästina.<sup>120</sup> Walter Schwarz hingegen nahm ein tragisches Ende. Ihm misslang ein Fluchtversuch. Um seinen Tod ranken sich einige Gerüchte. Er sei im KZ Dachau umgekommen, ist eines davon. Auf dem Totenschein ist der 1. September 1938 als Todesdatum vermerkt, die Uhrzeit ist mit 1 Uhr 15 Minuten und als Ort des Todes ist die Brienner Str. 50 in München angegeben. Todesursache wurde darin keine angegeben. In der Brienner Str. 50 war die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle München, untergebracht.<sup>121</sup> In einem Gestapo-Bericht hieß es, Walter Schwarz habe sich im Münchener Polizeigefängnis erhängt.<sup>122</sup> Ein polizeiärztliches Attest des Oberarztes der Polizeikrankenanstalt in der Münchener Türkenstr. 4 vermerkt, Walter Schwarz sei am 31. August 1938 mit erheblichen Schnittwunden an beiden Handgelenken zu Oberarzt Dr. Becker gebracht worden. Er hätte versucht gehabt, sich die Pulsadern durchzuschneiden. Die Binden für den angelegten Wundverband habe Walter Schwarz in der darauf folgenden Nacht dafür verwendet, sich zu erhängen.<sup>123</sup>

Am 13. März 1938 postierte sich die SA vor dem Kaufhaus und verweigerte den Kundinnen und Kunden den Zutritt.<sup>124</sup> Das Geschäft wurde danach von der Bevölkerung boykottiert, bzw. wagte niemand mehr dort einzukaufen. Mitte Juni 1938 schrieben die Salzburger Zeitungen, die ehemaligen Besitzer hätten dem Verkauf des Unternehmens nach dem Stand vom 1. Mai 1938 zugestimmt und würden ab sofort auf den Ertrag des Geschäftes verzichten.<sup>125</sup>

120 Über das Schicksal der Familie Schwarz vgl. Helga Embacher: Exil als neue Heimat, in: Feingold (Hg.): Dennoch. S. 435–459, hier bes. 439 ff.

121 Stadtarchiv Linz, BZVA, Schachtel 1.162, Juden. Totenschein Walter Schwarz. Vgl. Münchner Stadtadreßbuch 1939. München 1939.

122 Feingold (Hg.): Dennoch. S. 217.

123 Polizeiärztliches Attest Dr. Becker vom 5. Oktober 1938. Privataarchiv Helga Böhm, Salzburg.

124 Niederschrift der Aussage von Josef Böhm vom 17. Februar 1947, Bundespolizeidirektion Salzburg ZL.Abt. I-40 B/47 Weid. Privataarchiv Helga Böhm, Salzburg.

125 Salzburger Zeitungen vom 23. Juni 1938; Feingold (Hg.): Dennoch. S. 217. In einem Brief von Böhm u. Teinfalt an Rafelsberger vom 31. August 1938 hieß es: „Unser Kommissär, Herr Mitterdorfer, hat durch die persönliche Fühlungnahme mit den in Schutzhaft befindlichen Firmeninhabern erwirkt, dass sie die Zusage gegeben haben, ab 1. Mai 1938 den Betrieb zu verkaufen und auf den Ertrag des Unternehmens zu verzichten. Damit wurde für Salzburg die Frage akut, das Kaufhaus als solches zu arieren.“ Vgl. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97.

Angesichts des Bekanntheitsgrades des Kaufhauses Schwarz waren die NS-Machthaber bestrebt, ihre wirtschaftspolitischen Interessen vorzuführen. Mit den Verhaftungen war der Druck auf die Besitzer vom ersten Moment an enorm. Zusätzlich wurde bald nach dem „Anschluss“ das Vermögen beschlagnahmt und die Vermögensverkehrsstelle mit der „Arisierung“ betraut.<sup>126</sup> Damit hatten die jüdischen Besitzer kein Verfügungsrecht mehr und konnten auch keine Vermögensänderungen eigenständig durchführen. Das Geschäft wurde somit unter kommissarische Verwaltung gestellt. Als kommissarischer Verwalter wurde am 30. März 1938 der Buchsachverständige Josef Mitterdorfer ernannt, der eine wichtige Rolle im weiteren Verlauf und im Liquidierungsprozess spielen sollte.<sup>127</sup> Er legte eine mit 30. April 1938 datierte Bilanz vor, die einen Besitzstand von 1.523.084,43 RM als Firmenanteil der Firma Schwarz auswies. Darunter waren 200.000,- RM Einlage beim Linzer Kaufhaus Kraus & Schober inkludiert. Der Warenbestand wurde mit 552.849,42 RM und die Geschäfts- und Kanzleieinrichtung mit 141.403,67 RM beziffert.

Die Beschlagnahme betraf aber nicht nur das Firmenvermögen, sondern auch den Besitz von Liegenschaften, Anleihen, Versicherungen und Lebensversicherungen. Abgesehen von jenen in Salzburg gehörten auch Liegenschaften außerhalb Salzburgs zum Besitzstand der Eigentümer. Walter Schwarz etwa hatte einen 3/12 Anteil am Haus Domgasse 5 in Linz (EZ 159 GB Linz) und war zur Hälfte Besitzer des Hauses Adelgundenstr. 5 B in München. Paul Schwarz war ebenfalls zu einem Viertel Besitzer des Hauses Domgasse 5. In seiner Vermögensanmeldung beziffert er den Wert dieses Hauses mit 130.000,- RM und somit seinen Anteil mit 32.500,- RM.

126 Es gab mehrere Beschlagnahmeverfügungen. Ein Beispiel: In der Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Salzburg vom 13. Mai 1938 hieß es: „Hiermit wird auf Grund der zweiten Verordnung zum Gesetze über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche vom 18. März 1938 – RGBl I., S. 262 – in Verbindung mit dem Erlass des RF-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern am 23. März 1938 S.d.S.B. Nr. 150/38 – das gesamte im Deutschen Reich vorhandene Vermögen des Kaufmanns Dr. Paul Schwarz wohnhaft in Salzburg, Bergheimerstr. Nr. 27 mit sofortiger Wirksamkeit vorläufig beschlagnahmt.“ Vgl. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97.

127 Der Gauwirtschaftsberater, die NSDAP Gauführung Salzburg für Handel und Gewerbe und die Landeshauptmannschaft hatten sich auf Mitterdorfer geeinigt. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Mitterdorfer an Staatskommissar in der Privatwirtschaft vom 18. Mai 1938.

Die Frage der Liquidierung, eigentlich sollte es heißen „Arisierung“, machte die widersprüchlichen wirtschaftspolitischen NS-Interessen transparent. Die „Arisierung“ des Kaufhauses Schwarz mobilisierte die Aufmerksamkeit aller potentiellen Profiteursgruppen der Salzburger Wirtschaft und der Partei, weswegen über den Fall von „sämtlichen maßgebenden Salzburger Parteistellen“ eingehend beraten wurde.<sup>128</sup> Der Gauwirtschaftsberater der NSDAP, Gebert, trat dabei offensiv als Exponent der Interessen der Salzburger Kaufmannschaft auf. In einem vom Juli 1938 datierten Brief an die Vermögensverkehrsstelle schrieb er:

„... die Kaufmannschaft spricht sich aus naheliegenden Gründen für die Liquidation des Warenhausbetriebes aus und verweist daneben noch auf die grundsätzliche Einstellung der Partei zur Warenhausfrage überhaupt wie auf die Tatsache, dass im Altreich in Städten von der Grösse Salzburgs (60.000 Einwohner) Warenhäuser im allgemeinen nicht gebilligt werden.“<sup>129</sup>

Eine exponierte Gegenposition nahm die Arbeitnehmervertretung der Partei ein, die Deutsche Arbeitsfront. Ihre Argumentation zielte darauf ab, das Kaufhaus Schwarz im Interesse der „Minderbemittelten“ und der Angestellten zu erhalten. Sie hoffte, der Gauleiter und etliche Gauabteilungsleiter würden sich dieser Meinung anschließen.<sup>130</sup> Einige Tage danach schrieb Gauleiter Rainer an den Dauerbeauftragten der Deutschen Arbeitsfront:

„Im Interesse der minderbemittelten Käufer und im Interesse der 130 beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder wünsche ich, dass das Kaufhaus Schwarz als solches erhalten bleibe und beauftrage Sie, bei den Verhandlungen in Wien diesen von mir eingenommenen Standpunkt zu vertreten.“<sup>131</sup>

Inzwischen war hinzugekommen, dass der von Hamburg-Altona aus agierende „Arisierungswerber“, SS-Gruppenführer Kurt [auch: Curt] Wittje, seine SS-Mitstreiter in der Vermögensverkehrsstelle Wien in Bewegung gesetzt hatte. Der 1894 geborene Wittje war vor der nationalsozialistischen Machtübernahme Mitglied des Landtages in Bayern gewesen und

128 Vgl. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Gebert an Rafelsberger vom 18. Juli 1938.

129 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Gebert an Rafelsberger vom 18. Juli 1938.

130 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Schreiben von Anton Resch vom 4. Juli 1938.

131 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Rainer an Resch vom 12. Juli 1938.

danach Chef des SS-Hauptamtes. In seinem ersten Schreiben agierte er ziemlich offen. Er sei in Österreich gewesen, „um mich unter anderem nach wirtschaftlichen Möglichkeiten umzusehen. Nun ist mir aus Salzburg ein Unternehmen angeboten worden.“<sup>132</sup>

Der Leiter der Vermögensverkehrsstelle, Walter Rafelsberger, wandte sich „vertraulich“ an den Salzburger Gauwirtschaftsberater Gebert, um zu erfahren, ob das Kaufhaus weitergeführt oder dem Wunsch der Salzburger Kaufmannschaft entsprechend liquidiert werde. Er verwies darauf, dass Wittje die Empfehlungen der höchsten Stellen im „Reich“ genieße.<sup>133</sup> In Salzburg war inzwischen mit dem Reiseunternehmen Albus ein österreichischer „Arisierungswerber“ aufgetreten.

Mitte 1938 tobte also der Kampf aller möglichen Parteien um den Erhalt, die „Arisierung“ bzw. die Liquidierung des Kaufhauses Schwarz. Der Reichsamtsleiter des „Handelsbundes und seiner Gliederungen“, Erwin Knauer, unternahm einen weiteren Vorstoß zur Zerstörung des Warenhauses. Den Salzburger Kaufleuten ging es auch hier darum, die unliebsame Konkurrenz auszuschalten:

„Das jüdische Kaufhaus hat dem gesamten bodenständigen Handel in Salzburg schwere wirtschaftliche Nachteile bereitet. Die Einzelhändler in Salzburg erwarten im Hinblick auf die bekannte Uebersetzung, dass das Kaufhaus nicht in arische Hände überführt wird. [. . .] Eine etwaige Arisierung des Kaufhauses würde eine grosse Verbitterung der Einzelhändler in Salzburg hervorrufen.“<sup>134</sup>

Mit der Attacke gegen das vermeintlich jüdische Warenhaus befanden sich die Lobbyisten der Kaufmannschaft in der Tradition des Antisemitismus und der NS-Ideologie. Um die Bedenken der Deutschen Arbeitsfront zu entkräften, so hieß es, hätten sich Salzburger Handelsfirmen bereit erklärt, sämtliche Handelsangestellten zu übernehmen. Außerdem seien mit einem „Gewah“ genannten Kaufhaus in der Linzergasse 57 und mit zwei bis drei Einzelhandelsbetrieben bereits warenhausähnliche Betriebe in Salzburg vertreten, so die Argumentation der Kaufmannschaft.

---

132 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Wittje an Fitzthum vom 30. Juni 1938.

133 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Rafelsberger an Gebert vom 7. Juli 1938.

134 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Erwin Knauer an Vermögensverkehrsstelle vom 27. Juli 1938.

Am 27. Juli 1938 kam es zu einer Aussprache in Salzburg, in der die Abgleichung der Interessen erfolgte. Einhellig sprach man sich gegen die Fortführung des Kaufhauses als Warenhaus aus. Hingegen schien die Fortführung eines Teiles des Warenhauskomplexes als Modehaus für Herren- und Damenkonfektion erstrebenswert. Dafür war das Haus Alter Markt 12 vorgesehen, während das Gebäude am Kranzmarkt für den Salzburger Fremdenverkehr genützt werden und von der Firma Albus übernommen werden sollte.<sup>135</sup>

Albus bot für die Liegenschaft am Kranzmarkt 4 einen Kaufpreis von 125.000,- RM.<sup>136</sup> Bei der Abstimmung der Interessen war die Deutsche Arbeitsfront übergangen worden. In einem Brief an den Gauleiter wandte sich der Leiter der Deutschen Arbeitsfront in Salzburg, Anton Resch, gegen den Plan einer Teilung des Warenhauses. Sein Hauptargument war nach wie vor der Erhalt der Arbeitsplätze.<sup>137</sup>

„Als Nationalsozialist, der stets das Einigende als sein Vorbild haben muss, kann ich unmöglich meine Zustimmung geben und auf den Vorschlag der Kaufmannschaft eingehen, dass 90 Angestellte dieses Grosskaufhauses auf 54 Geschäftsbetriebe in Stadt und Land aufgeteilt werden.“<sup>138</sup>

Die Deutsche Arbeitsfront befürchtete, dass man die „Entjudung“ absichtlich verzögerte, um das Kaufhaus zu ruinieren. Sie forderte die sofortige „Entjudung“ und den Verkauf an Wirtschafts- und Betriebsführer Wittje, da die Salzburger Käufergruppe nicht in der Lage sei, die geforderten Mittel aufzubringen. Zugleich stand man nicht mehr für weitere Verhandlungen zur Verfügung. Später wird sich Gauwirtschaftsberater Gebert bei Gauleiter Rainer wegen der Vorwürfe verteidigen. Er stehe nicht an der Spitze der Kaufmannschaft, sondern vertrete seinen eigenen Standpunkt. Der Kampf gegen das Warenhausystem sei außerdem keine

135 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Gauwirtschaftsberater an Vermögensverkehrsstelle vom 9. August 1938.

136 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Albus an Gebert vom 11. August 1938.

137 In einer Aufstellung der Beschäftigten werden 93 Angestellte, 13 Heimarbeiter und 27 Hilfsarbeiter genannt. Darunter befanden sich drei Personen, die als „Mischlinge“ bezeichnet wurden: der Abteilungsleiter Karl Pawliska, die Kontoristin Johanna Schmidt und der Dekorateur Josef Weisskind. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Mitterdorfer an Vermögensverkehrsstelle vom 22. August 1938.

138 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Resch an den Gauleiter und Landeshauptmann vom 20. August 1938.

„kleinbürgerliche Bestrebung“, sondern unbestreitbare Tendenz nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik und im Parteiprogramm festgelegt; die Belasung der Warenhäuser im Altreich war lediglich durch die damalige Arbeitsmarktlage bedingt.“<sup>139</sup>

Gauwirtschaftsberater Gebert ging es wie vielen anderen Verteilungsbeamten in der „Arisierungsbürokratie“ vor allem darum, ihm genehme Parteigenossen zum Zug kommen zu lassen. Damit gehört er eindeutig zu jenen „Arisierungsbeamten“, die bei dem zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum kaum Rücksicht auf ökonomische Effektivität nahmen, sondern mehr auf die kurzfristige Befriedigung der Wünsche ihrer Klientel im lokalen Umfeld achteten.

Am 23. August 1938 berief die NSDAP Gauwirtschaftsberatung unter ihrem Leiter Gebert abermals ein Treffen aller Interessensgruppen ein, es fehlte jedoch ein Vertreter der inzwischen in zunehmende Isolation geratenen Deutschen Arbeitsfront. Abgesehen vom kommissarischen Verwalter und dem Vertreter der Salzburger Kaufmannschaft kamen die Brigadeführung der SA „als gewissermaßen interessierter Vertreter in den militanten Organisationen der Konsumentenschichten“ und ein Vertreter des Sicherheitsdienstes, der „die Arisierung in engster Zusammenarbeit“ mit der Gauwirtschaftsberatung durchführte.<sup>140</sup> Die bereits bekannte Linie der Kaufmannschaft und der Gauwirtschaftsberatung wurde angenommen, für einen Teil des Kaufhauses – das Bekleidungshaus – wurde erstmals eine Übernahme durch Angestellte vorgeschlagen. Der Versuch der Übernahme des Geschäftes durch den Parteigenossen Wittje aus Hamburg-Altona sollte abgewehrt werden.

„Allerdings wurde von den [3] Anwesenden einheitlich festgestellt, dass man auch in diesem Arisierungsfall zunächst bemüht sein sollte, Bewerber aus der Ostmark zu bevorzugen, wenn sie im übrigen den zu stellenden Voraussetzungen entsprechen. Als solche Bewerber kommt in erster Linie eine Betriebsgemeinschaft der älteren und führenden Angestellten in Frage.“<sup>141</sup>

---

139 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Gebert an Rainer vom 27. August 1938.

140 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Gebert an Vermögensverkehrsstelle vom 23. August 1938.

141 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Gebert an Vermögensverkehrsstelle vom 23. August 1938.



Auch Oberbürgermeister Anton Giger wurde aktiv und erwähnt in einem Schreiben ein Treffen in der Salzburger Handelskammer am 27. August 1938, in dem die zuvor genannten Pläne unterstützt wurden.<sup>142</sup> An diesem Tag war der Vertreter der Vermögensverkehrsstelle, Diplomkaufmann SS-Obersturmführer Fritz Kraus, nach Salzburg geschickt worden. In einem internen Bericht an Rafelsberger wird er das Gezerre um das Kaufhaus Schwarz eine „ziemliche Schlacht“ nennen. Aus seiner Darstellung ist zu ersehen, dass die SS-Seilschaft über die Vermögensverkehrsstelle nach wie vor funktionierte und SS-Komplize Wittje seitens der Vermögensverkehrsstelle auf dem Laufenden gehalten wurde. Kraus kam die vom Gauwirtschaftsberater vorgeschlagene Teilung des Hauses „geradezu absurd“ vor. Außerdem wies er in einem Brief an Wittje darauf hin, dass abgesehen von der Deutschen Arbeitsfront auch Gauleiter Rainer für den Erhalt des Warenhauses eintrete.<sup>143</sup> Offensichtlich blieb genügend Zeit für Unterhaltung. Kraus bedankte sich später bei SS-Obersturmführer Persterer vom Sicherheitsdienst in Salzburg nicht nur für die Mitarbeit in den „Arisierungsfällen“ Schwarz und Ornstein, sondern auch für die Beschaffung der Karten für das Festspielhaus.

Ende Oktober rührte sich auch die Belegschaft des Kaufhauses und wandte sich an Staatskommissar Rafelsberger. Der Geschäftsführer Josef Böhm und der so genannte Gefolgschaftsführer Josef Teinfalt beschrieben ausführlich, wie sie nach der Verhaftung der Brüder Schwarz mit der Leitung des Geschäftes betraut worden waren und danach der kommissarische Verwalter die Leitung übernahm. Da das Kaufhaus Schwarz als „jüdisches Geschäft“ galt und sie von den Maßnahmen gegen diese Geschäfte betroffen waren, mussten sie Ende April das Geschäft drei Wochen lang sperren. Auch danach litten sie unter dem Boykott. „Arisierungswerber“ seien durch die örtlichen Schwierigkeiten entmutigt worden, sodass nur Kurt Wittje als einziger Interessent übrig geblieben sei. Sie wehrten sich auch gegen die Bezeichnung „Warenhaus“, es handle sich lediglich um einen größeren Mittelbetrieb. Besorgt würden sie das Bestreben des Gauwirtschaftsberaters beobachten, der auf der Teilung des Kaufhauses beharre.

<sup>142</sup> SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Der Oberbürgermeister an Staatskommissar Walter Rafelsberger vom 29. August 1938.

<sup>143</sup> SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Kraus an Wittje vom 31. August 1938.

„Es ist nicht im Interesse des Wirtschaftsaufbaues auf Kosten eines bereits bestehenden, gut fundierten Betriebes, der auch vielen Volksgenossen dauernde Lebensexistenz bietet, einen anderen Betrieb zu errichten.

Alle diese Erwägungen, gleich welcher Art, einen gesunden Betrieb durch die beabsichtigten Masznahmen zu zerstören, finden bei uns beim besten Willen kein Verständnis.“<sup>144</sup>

Die Belegschaft wünschte sich eine Übernahme des Geschäftes durch Wittje, da dies die einzige Option auf Fortführung des Kaufhauses schien. Die Interventionen dagegen rissen jedoch nicht ab.<sup>145</sup> Im September 1938 trat ein neuer „Arisierungswerber“ auf, der letztendlich den Zuschlag erhielt, die Salzburger Sparkasse. Sie hatte in ihrer Vorstandssitzung vom 2. September 1938 den Beschluss gefasst, das Kaufhaus Schwarz erwerben zu wollen. Dieses Mal waren die Interessenkonflikte rechtzeitig abgeglichen worden. Sowohl der Gauleiter als auch der Gauwirtschaftsberater unterstützten diese Lösung. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Salzburger Sparkasse vom 19. September 1938 wurde beschlossen, den Kauf der Häuser Alter Markt 12 und Kranzmarkt 4 zu einem Kaufpreis von 266.666,67 RM anzubieten. Am 26. September 1938 stellte die Salzburger Sparkasse das Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung der beiden Liegenschaften. Auch Oberbürgermeister Giger und Bürgermeister Lorenz sprachen sich für die „Arisierung“ durch die Salzburger Sparkasse aus. Kein Wunder, war doch der Oberbürgermeister Anton Giger Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Salzburger Sparkasse.<sup>146</sup> Lorenz war ebenfalls ein deklariertes Gegner der Erhaltung des Kaufhauses, immerhin sollten im bisherigen Gebäude der Salzburger Sparkasse, am Alten Markt 3, das Verkehrsamt Salzburg und Oberdonau und das städtische Verkehrsamt untergebracht werden.<sup>147</sup>

144 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Böhm u. Teinfalt an Rafelsberger vom 31. August 1938.

145 Beispielsweise wandte sich der Kommissar für das Gesamtunternehmen Österreichisches Verkehrsbüro G.M.B.H. in einem Schreiben vom 31. August 1938 an den Minister für Wirtschaft und Arbeit, Hans Fischböck. In dem Schreiben wurde das „Arisierungsvorhaben“ der Firma Albus unterstützt. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97.

146 Laut Amts-Kalender 1940 gehörten auch Alexander Frenzel, einer der „Ariseure“ des Kaufhauses Schwarz und der Liquidator Josef Mitterdorfer dem Verwaltungsausschuss an. Vgl. Salzburger Amts-Kalender für das Jahr 1940. Salzburg o. J. S. 63 f.

147 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Lorenz an Wendt vom 7. Oktober 1938.

Da die Vermögensverkehrsstelle nach wie vor Wittje protegierte, bemühte man sich dort „streng vertraulich“ um eine baldige Stellungnahme seitens des Reichsführers SS, also Heinrich Himmler.<sup>148</sup> Nach wie vor liefen in Salzburg alle Fäden bei Gauwirtschaftsberater Gebert zusammen. Bei der Vermögensverkehrsstelle beschwerte er sich über die nicht vorhandene Kooperationsbereitschaft seitens der Belegschaft des Kaufhauses Schwarz. Josef Teinfalt würde beständig gegen ihn ankämpfen und ihn verdächtigen, die Belegschaft verkaufen zu wollen.<sup>149</sup> Zehn Tage danach wandte sich Teinfalt nochmals an Rafelsberger und ersuchte um eine Übergabe an Wittje, der als Einziger die Belegschaft übernehmen würde. In einem mit 15. Oktober 1938 datierten Brief gab Kurt Wittje wegen der Widerstände in Salzburg auf und zog seinen Antrag auf Erwerbung zurück. Er fühlte sich angesichts der Unterstützung seitens der Belegschaft dieser gegenüber verpflichtet, und schrieb an die Vermögensverkehrsstelle:

„Wenn ich noch eine Bitte dabei aussprechen darf, so ist es die, zu prüfen, ob es nicht möglich sein wird, die Firma unter ihren derzeitigen Geschäftsleitern zu erhalten, damit die Angestelltenschaft nicht stellungslos wird. Ich glaube, daß das vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, möglich sein wird.“<sup>150</sup>

Das Unterstützungsschreiben des Reichsführers SS für Wittje kam zu spät. Ob es eine Rolle gespielt hätte, muss dahingestellt bleiben.<sup>151</sup> Nach dem Ausscheiden Wittjes als „Arisierungswerber“ waren die Interventionsinteressen der Vermögensverkehrsstelle obsolet geworden, und man überließ den Fall weitgehend den Salzburgern.<sup>152</sup>

148 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Kraus an Reichsamtseiter Erwin Knauer vom 9. September 1938.

149 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Gebert an Vermögensverkehrsstelle, Kraus vom 3. Oktober 1938.

150 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Wittje an Kraus vom 15. Oktober 1938.

151 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Der Reichsführer-SS, gezeichnet: SS Gruppenführer Wolff an Knauer vom 5. November 1938. Das Schreiben bezieht sich auf das „Arisierungsansuchen“ Wittje. Man hätte nichts gegen die Liquidierung einzuwenden.

152 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Aktenvermerk Dr. Hobbing vom 18. November 1938. Staatssekretär Rafelsberger hatte dies bei der Wirtschaftsprüfung mit Gauwirtschaftsberater Gebert vereinbart.

Mit Bescheid der Vermögensverkehrsstelle vom 21. November 1938 wurde die Liquidierung des Kaufhauses Schwarz genehmigt und der kommissarische Verwalter Mitterdorfer zum Liquidator bestellt. Die Schneidergerechsamte wurden zu einem Verkaufspreis von 2.500,- RM an ehemalige Angestellte, die als NS-Betriebszelle agiert hatten, übertragen. Das in einigen Räumen des Kaufhauses Schwarz eingerichtete Bekleidungs- haus nannte sich nach den „Ariseuren“ Alex Frenzel, Josef Böhm und Karl Teinfalt „Bekleidungs- haus Frenzel, Böhm & Teinfalt“ bzw. „Salzburger Bekleidungs- haus“. <sup>153</sup> Die „Ariseure“ und die Herrenschneiderinnung Salzburg fanden den Kaufpreis zu hoch und forderten eine Verminderung auf 1.000,- RM. <sup>154</sup> Der Kaufpreis wurde tatsächlich auf 1.000,- RM herabgesetzt und musste, wie dies üblich war, auf ein – als „Entjudungskonto“ bezeichnetes – Sperrkonto bezahlt werden. Doch die Vermögensverkehrs- stelle Salzburg – im November 1939 hatte die Wiener Vermögensver- kehrsstelle die Kompetenz an Salzburg abgetreten <sup>155</sup> – schichtete den Betrag lediglich um und forderte die Zahlung eines „Entjudungserlöses“ von 1.500,- RM ein. <sup>156</sup> Die Firma betrieb ihre Geschäfte in gemieteten Teilen des ehemaligen Kaufhauses Schwarz. Zwischen der Gauwirtschaftsbera- tung Salzburg und der Vermögensverkehrsstelle Wien kam es noch zu einer Auseinandersetzung darüber, ob es sich um eine „Arisierung“ gehan- delt habe, was seitens der Salzburger abgestritten wurde. Die Vermögens- verkehrsstelle argumentierte, dass Waren mit einem 30%igen „Abstrich“, die Gewerbeberechtigung und Einrichtungsgegenstände übernommen worden waren. <sup>157</sup>

Dem Akt der Vermögenssicherung liegen zwei Schätzungsgutachten bei. Ein mit 14. Jänner 1939 datiertes wurde von Baumeister Hans Kronberger im Auftrag des Liquidators erstellt und berechnete für die drei Häuser

153 Vgl. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Ansuchen um Genehmigung der Er- werbung vom 13. Mai 1939 und Gebert an Vermögensverkehrsstelle vom 6. März 1939. Vgl. auch Feingold (Hg.): Dennoch. S. 441 f.

154 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Herrenschneiderinnung an Lippert vom 23. Februar 1940.

155 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien an Fa. Frenzel, Böhm und Teinfalt vom 2. Dezember 1939.

156 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Bescheid der Vermögensverkehrsstelle Salz- burg vom 9. März 1940.

157 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Vermögensverkehrsstelle, Abteilung Ver- mögensanmeldung, Aktenvermerk vom 12. Juni 1939.

einen Verkehrswert von 298.904,- RM bzw. einen Verkaufswert von 269.031,- RM. Ein mit 31. Dezember 1938 datiertes, vom Oberbürgermeister der Stadt Salzburg aufgetragenes Schätzungsgutachten von Baumeister Heinrich Fischer bezifferte den Verkehrswert mit 212.600,- RM. Es ist wohl kein Zufall, dass der das Interesse der Salzburger Sparkasse wahrende Oberbürgermeister mit einem niedrigeren Schätzpreis aufwartete.

Am 3. März 1939 schloss Josef Mitterdorfer mit der Salzburger Sparkasse den Kaufvertrag ab, demzufolge die Liegenschaften übertragen wurden.<sup>158</sup> Der Kaufpreis betrug 200.000,- RM, und 25.000,- RM waren als Abgabe an die Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien zu bezahlen.<sup>159</sup>

#### 7.5.4. Zwangsliquidierung: Das Hotel Bristol in Badgastein

Der Fall des in Badgastein gelegenen, rituell geführten Hotel Bristol lässt sich nur über die Akten des Rückstellungsverfahrens erschließen, der eigentliche „Arisierungsakt“ fehlt bei den VMS-Akten im Salzburger Landesarchiv.<sup>160</sup> Da sich das Rückstellungsverfahren über Jahre hinzog und alle Instanzen durchlief, ist die „Arisierung“ jedoch facettenreich dokumentiert. Leider wurden die Betroffenen nicht als Zeugen einvernommen.

Wenn sich auch die Verstrickung in diesem Fall nicht detailgenau nachzeichnen lässt, so ist es evident, wie sehr die lokalen NS-Größen Einfluss auf den Raubzug nahmen. Das Hotel Bristol war in orthodox-jüdischen Kreisen Deutschlands und Österreichs sehr bekannt, da es in Österreich sonst kaum rituell geführte Betriebe in Kur- bzw. Sommerfrischenorten gab. Die Liegenschaft war zu 20/32 im Besitz von Hedwig Kokisch, die 1878 geboren worden war und zu je 3/32 im Besitz von Theresia, Hulda, Amalie und Berta Kokisch.<sup>161</sup> Sie war 1911 von Hedwig Kokisch und ihrem Ehemann Max Kokisch gekauft worden. Aus einem 1950 von Gus-

<sup>158</sup> Es handelt sich um EZ 12, EZ 17 und EZ 5 KG Innere Stadt GB Salzburg. Vgl. auch den Vergleich bezüglich der Rückstellung vom 24. Mai 1948 in: SbgLA, VMS, Karton 10, Rückstellungen Salzburg-Stadt.

<sup>159</sup> SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 037/45/97: Salzburger Sparkasse an Vermögensverkehrsstelle, Müller vom 24. Jänner 1939.

<sup>160</sup> Die Aktennummer ist: Ar 094/45/154 und sollte im SbgLA, VMS, Karton 89 eingelegt sein.

<sup>161</sup> EZ 361 KG Wildbadgastein.

tav Fill erstellten Schätzungsgutachten geht hervor, dass das Kurhotel in zwei Etappen, 1912 und 1927 erbaut worden war, über drei Thermalbäder, 19 Einzel- und 12 Zweibettzimmer und umfangreiche andere Räumlichkeiten verfügte.<sup>162</sup> Da alle Mitglieder der Familie Kokisch über die polnische Staatsbürgerschaft verfügten, konnten die Nationalsozialisten in der ersten Phase nach dem „Anschluss“ nicht direkt auf ihr Eigentum zugreifen.<sup>163</sup> Das Hotel blieb bis zur Sommersaison 1938 in Betrieb.<sup>164</sup>

Um die Familie Kokisch dennoch zum Aufgeben und Verkaufen zu bewegen, übten verschiedenen Stellen großen Druck aus. Am 15. Juli 1938 kam es zu einem Gespräch zwischen dem Bürgermeister von Badgastein, Josef Wörther, zwei nicht namentlich genannten „Männern“ vom Arbeitsdienst, die das Hotel erwerben wollten, und Amalie und Hulda Kokisch. Bürgermeister Wörther wollte ein Verkaufsangebot von der Familie Kokisch vorgelegt bekommen. Auf welche Weise der Druck ausgeübt wurde, zeigen einige Zitate aus dem Gesprächsverlauf:

„*Bürgerm.* . . . Das Haus ist beschlagnahmt, das heisst es wird gekauft, denn weggenommen wird nichts. . . . Ich muss Ihnen ja sagen, dass ich persönlich nichts gegen Sie habe.

*A[malie]. & H[ulda]. K[kokisch].* Ich glaube in Gastein hat niemand etwas gegen uns.

*Bürgerm.* Ja, das gebe ich zu, Sie haben eben das Unglück von jüdischer Rasse zu sein.

*A. & H.K.* Herr Bürgermeister das ist für uns kein Unglück, sondern ein Glück.

. . .

*Bürgerm.* Ja, Sie müssen sich doch endlich darüber klar werden, dass Sie das Haus verkaufen müssen, denn ich werde Ihnen ja jetzt das Thermalwasser absperrern und dazu sehen, das es immer weniger wert wird. Sagen Sie doch unverbindlich, was Sie für das Haus verlangen.

162 SbgLA, Rk 9/1952, Schätzungsgutachten von Ing. Gustav Fill vom 25. April 1950.

163 Die Familienmitglieder waren nach Brody in Polen bzw. dem ehemaligen Galizien zuständig. Offensichtlich hatten sie nicht für Österreich optiert bzw. die österreichische Staatsbürgerschaft nicht erhalten. Hedwig Kokisch war in Marienbad geboren, ebenso Amalie Kokisch, Berta Kokisch wurde am 22. Mai 1919 in Badgastein geboren.

164 SbgLA, Rk 9/1952. Dort wurde auch Rk 97/1947 eingelegt. Zeugeneinvernahme Notar Ernst Czerny vom 23. September 1948, S. 35.

*A. & H.K.* Das kann ich nicht so rasch entscheiden, allein.

*2 v. Arb[eitsdienst].* Also bis wann können Sie uns das sagen, sagen wir bis morgen mittags.

*A. & H.K.* Das ist ganz unmöglich, . . . also sagen wir in 14 Tagen werden wir ihnen Antwort geben.

*2 v. A.* Das ist ganz unmöglich, so lange können wir nicht warten, deshalb bin ich ja hier.

*Bürgerm.* Sobald Sie keinen Gast mehr haben, lasse ich das Badewasser absperrern, und dann verliert das Haus ja sehr an Wert.

*A. & H.K.* Aber Sie vergessen ganz, dass das Haus auf eine Konzession geht und wir polnische Staatsbürger sind. Nach dem deutsch-polnischen Staatsvertrag haben wir dieselben Rechte wie Reichsbürger.

*2 v. Arb.* Ja wir brauchen ja das Haus für öffentliche Zwecke, dahinter steht ja das Reich. Sie können ja nicht mehr Rechte haben als deutsche Staatsbürger. Die Deutschen in Polen haben ja auch nicht mehr. Hoffentlich geht es Ihnen bald besser.<sup>165</sup>

Ein Angebot sollte noch in derselben Woche erfolgen. Ob es tatsächlich erstellt wurde, lässt sich aber auf Grund der Aktenlage nicht feststellen. Dem Deutschen Arbeitsdienst gelang die „Arisierung“ jedoch nicht, da ein mächtiger Interessent auf der Bildoberfläche erschien, die Polizei-Verwaltung des Deutschen Reichs. Um Druck auf die Familie Kokisch auszuüben wurde ein ungewöhnlicher Weg eingeschlagen, die Zwangsversteigerung. Die Wirtschaftsvereinigung oberösterreichischer und Salzburger Genossenschaft m. b. H. (= Sparkassen) in Linz klagte am 2. August 1938 eine pfandrechtiglich sichergestellte Schuld ein, und mit Urteil vom 6. September 1938 des Amtsgerichtes Linz wurde eine Zahlung von 188.231,- RM samt Zinsen und Prozesskosten erwirkt.<sup>166</sup> Mitglieder der Familie Kokisch hatten beim Direktor der Wirtschaftsvereinigung der Sparkassen in Linz vorgesprochen und gebeten von den Zwangsmaßnahmen abzusehen. Dieser erklärte jedoch, nichts machen zu können, obwohl die Familie Kokisch den Verpflichtungen immer pünktlich

165 SbgLA, Rk 9/1952-5, Beilagen: Abschrift des Gesprächs mit Herrn Bürgermeister Wörther und Herren vom Arbeitsdienst sowie Fr. Amalie und Hulda Kokisch am 15. Juli 1938 im Gemeindeamt Badgastein.

166 SbgLA, Rk 9/1952. Dieses Pfandrecht spielte im Rückstellungsverfahren eine wichtige Rolle, da es darum ging zu klären, ob das Hotel auch ohne Einwirken des Nationalsozialismus hätte verkauft werden müssen. Vgl. auch EZ 361 KG Wildbadgastein, C-Blatt, TZ 23, 40, 45, 46, 49 u. 55.

nachgekommen sei. Die Wirtschaftsvereinigung stand unter dem Druck von höherer Stelle, denn das Deutsche Reich wollte den Besitz erwerben. Zunächst kam der Druck nach wie vor von Seiten des Arbeitsdienstes. Damit war für die Familie auch die Möglichkeit eines Verkaufs an einen von drei inzwischen aufgetretenen Interessenten verbaut.<sup>167</sup>

Im Oktober 1938 erfolgte der nächste Schlag, denn am 29. erhielten die Familienmitglieder einen Ausweisungsbefehl. Die Maßnahme beruhte vermutlich auf dem am 26. Oktober 1938 vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei erlassenen Aufenthaltsverbot für Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit.<sup>168</sup> In einem Gedächtnisprotokoll beschreiben Amalie, Hedwig und Hulda Kokisch, wie am 29. Oktober 1938 um 12 Uhr mittags ein Gendarm und zwei SA-Männer im Hotel Bristol den Ausweisungsbefehl übergaben, ihnen die Reisepässe abnahmen und ankündigten, sie in drei Stunden abzuschicken. Auf Bitte des Salzburger Rabbiners Margules konnte der Termin auf 19.00 Uhr verschoben werden. Die SA beaufsichtigte das Einpacken, und um 19.00 Uhr wurde die Familie Kokisch in das Salzburger Polizeigefängnis abgeschoben. Sie wurden dort gefragt, ob sie an die jugoslawische oder die Schweizer Grenze gestellt werden wollten. Da sie von chilenischen Verwandten Einreisepapiere erhalten hatten, wurde die Ausweisung vorerst bis 10. Dezember 1938 zurückgestellt. Als die Formalitäten bis dahin noch nicht erledigt waren, wurde ihnen angedroht, sie, wenn sie das Reichsgebiet nicht innerhalb weniger Wochen verlassen würden, ins KZ Dachau zu internieren. Schließlich gelang die Flucht nach Chile, jedoch konnte vom Gepäck nur ein Teil mitgenommen werden.<sup>169</sup>

Während des Novemberpogroms wurde, so Notar Ernst Czerny in seiner Zeugenaussage am 23. September 1948, „alles kurz und klein geschlagen, oder weggeschleppt“.<sup>170</sup> Nicht auszudenken was passiert wäre, wenn die Besitzerinnen noch anwesend gewesen wären!

167 SbgLA, Rk 9/1952-5, Beilagen: Gedächtnisprotokoll der Intervention von Amalie und Hulda Kokisch bei der Wirtschaftsvereinigung oberösterreichischer und Salzburger Sparkassen in Linz, Anfang September 1938.

168 Walk: Sonderrecht. S. 247.

169 SbgLA, Rk 9/1952-5, Beilagen, Abschrift: Gedächtnisprotokoll der zwangsweisen Ausweisung aus Oesterreich resp. dem deutschen Reichsgebiet am 29. Oktober 1938. Die betreffenden Verfügungen liegen ebenfalls bei.

170 SbgLA, Rk 9/1952: Zeugeneinvernahme Notar Ernst Czerny vom 23. September 1948.



Das Hotel Bristol sollte also zwangsversteigert werden. Im Jänner 1939 wurde eine Schätzung erstellt, die den Wert des Hotels mit 258.733,- RM bezifferte.<sup>171</sup> Einwendungen gegen das Versteigerungsedikt vom März 1939 seitens der Familie Kokisch wurden abgewiesen. Die Zwangsversteigerung war eine offenkundige Farce. Der Reichsführer SS Polizeiverwaltung intervenierte, um eine Verlegung des Versteigerungstermins zu erzwingen und es der ebenfalls interessierten Wirtschaftsvereinigung zu vereiteln, ein Anbot für die Versteigerung abzugeben.<sup>172</sup> Schlussendlich gab nur der Vertreter der Polizei, Regierungsrat Kurt von Dr. Bretzmann<sup>173</sup>, im Namen des Deutschen Reichs (Polizeiverwaltung) ein Anbot in der Höhe von 194.100,- RM ab. Mangels anderer Angebote erhielt die Polizei das Hotel für diesen geringen Betrag.<sup>174</sup> Danach wurde das Hotel als Polizei-Kurlazarett unter dem Namen „Haus Ostmark“ geführt und 1945 bis 1946 von amerikanischen Truppen bzw. der UNRA benutzt.<sup>175</sup>

Für den eigentlichen Wert des Betriebes gibt der Rückstellungsakt mehrere Hinweise. Der Bad Hofgasteiner Notar Czerny schätzte das Objekt auf „mindestens“ 600.000,- S und argumentierte, dass die zu größter Vorsicht verpflichtete Wirtschaftsvereinigung ansonsten sicher keinen Kredit in der Höhe von 330.000,- S eingeräumt hätte.<sup>176</sup> In den Vermögensanmeldungen der Familie Kokisch finden sich zwei unterschiedliche Werte. In jener von Hedwig Kokisch wird für das Kurhotel Bristol ein Wert von 244.219,10 RM für den 20/32-Anteil angegeben, in jener der anderen Mitbesitzerinnen lautet die Bewertung einheitlich 37.500,- RM für den 3/32-Anteil, das würde einem Wert von 400.000,- RM für das gesamte Objekt entsprechen.<sup>177</sup> Für das Rückstellungsverfahren erstellte Baumeister Gustav Fill 1950 ein Schätzungsgutachten über den Verkehrswert der Liegenschaft im Jahre 1939:

1. Grundwert		RM 16.704,-
2. Bauwert Altbestand	RM 112.480,-	
Zubau	<u>RM 49.840,-</u>	RM 162.320,-

171 SbgLA, Rk 24, Rk 9/1952, S. 14.

172 SbgLA, Rk 24, Rk 9/1952, S. 63.

173 SbgLA, Rk 9/1952, S. 64.

174 SbgLA, Rk 24, Rk 9/1952, S. 14 u. 65.

175 Vgl. SbgLA, VMS, Karton 4, BH St. Johann, Immobilien, Bl. 50 f.

176 SbgLA, Rk 9/1952, S. 35. Vgl. auch S. 68.

177 Die Vermögensanmeldungen befinden sich in den Beilagen: SbgLA, Rk 9/1952.

3. Thermalwasser-Bezugsrecht		RM 36.000,-
4. Inventar		RM 17.000,-
	zusammen	RM 232.024,-
hiezuh		
5. Ertragswert		RM 360.000,-
ergibt zusammen		RM 592.024,-
Der Verkehrswert beträgt hiervon 50% bzw.		RM 296.012,- <sup>178</sup>

In einer Baubeschreibung und Wertschätzung aus dem Jahr 1928 hatte der Sachverständige des Landesgerichts Salzburg, Paul Geppert, den Real- und Betriebswert mit 534.000,- S beziffert. Über den geringen Preis, der im Zwangsversteigerungsverfahren geschätzt und bezahlt wurde, sagte Notar Ernst Czerny aus:

„Wenn dagegen eingewendet wird, dass das Objekt im Versteigerungsverfahren lediglich auf RM 258.000,- geschätzt wurde und unter Hinweis darauf, die weitere Creditunmöglichkeit Kokisch bewiesen werden soll, so muss doch bedacht werden, welcher Wert dieser von Schätzleuten die unter dem Druck des damals herrschenden Judenhasses standen, in Abwesenheit der Eigentümer und deren Vertreter durchgeführten Schätzung eines jüdischen Betriebes beigemessen werden kann.“<sup>179</sup>

## 7.6. Gescheiterte „Arisierung“: Klammsteinwerk in Dorfgastein

In manchen Fällen entwickelte die neu kreierte NS-Bürokratie eine Behäbigkeit, die eine rasche „Arisierung“ verhinderte. Einerseits beruhte dies auf den widersprüchlichen und widerstrebenden Interessen, andererseits auf absichtlichem Hinauszögern, um die eine oder andere Seite zu fördern. Ein derartiger, ausführlich dokumentierter Fall ist das Klammsteinwerk in Dorfgastein, das seit 1921 im Besitz von Simon Sprecher war.<sup>180</sup> Der spätere kommissarische Verwalter und Veräußerungstreuhänder, Franz Hochreiter, war 1935 bis 1939 Pächter des Betriebes gewesen, der im Nationalsozialismus unter Zwangsverwaltung gestellt wurde. Seit 1939 betrieb er

178 SbgLA, Rk 9/1952, S. 209.

179 SbgLA, Rk 9/1952, S. 35 f.; vgl. auch Laurenz Krisch: Bad Gastein: Die Rolle des Antisemitismus in einer Fremdenverkehrsgemeinde während der Zwischenkriegszeit, in: Kriechbaumer (Hg.): Geschmack. S. 175–225.

180 EZ 319 KG Klammstein.

ein Fuhrwerksunternehmen. Der 1895 geborene Hochreiter war seit 1931 Mitglied der NSDAP und ab 1934 illegaler Ortsgruppenleiter in Dorfgastein.<sup>181</sup> Am 24. Februar 1939 wurde ihm die kommissarische Verwaltung übertragen, und er schloss mit der Münchner Firma Freudinger & Co. einen Pachtvertrag ab. Im April 1939 wurde der Betrieb wieder aufgenommen.<sup>182</sup> Danach kam es zu einem jahrelangen Konflikt zwischen Franz Hochreiter und dem neuen Pächter, der seitens des kommissarischen Verwalters mit Mitteln der Denunziation ausgetragen wurde. Das Gemeindeamt Dorfgastein warf der Firma Freudinger & Co. Raubbau, die Nicht-Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der Arbeiter und Geldmanipulationen vor.<sup>183</sup>

Freudinger & Co. hatte das Klammsteinwerk mit deklarerter Verkaufsabsicht gepachtet.<sup>184</sup> Ein im August 1940 erstelltes Schätzgutachten des Sachverständigen der Deutschen Rechtsfront beim Kreisgericht Salzburg, Dipl. Ing. Ludwig Schlögel, ergab einen Gesamtschätzwert von 52.373,56 RM.<sup>185</sup> In einem kurz vor dem „Anschluss“ erstellten Exposé sahen die Zahlen anders aus: Das Real- und Finanzierungsbüro Emil C. Hofmann, ein späterer „Arisierungswerber“, hatte die Einnahmen mit 185.000,- S kalkuliert und die Ausgaben mit 113.600,- S. Der Gewinnsaldo wurde demnach mit 71.400,- S berechnet.<sup>186</sup>

Wieso der Betrieb nicht „arisiert“ wurde, kann nur vermutet werden. Anscheinend fand keiner der „Arisierungswerber“ eine ausreichend mächtige Lobby innerhalb der Entscheidungsträger. Und es sieht so aus, als habe der Kommissarische Verwalter und Veräußerungstreuhänder kein besonderes Interesse an einer „Arisierung“ gehabt, um auf diese Weise seine Funktion bis zum Ende des Nationalsozialismus beibehalten zu können.

181 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 038/45/98, NSDAP-Gau Salzburg: Kreisleitung Bischofshofen, Kreisleiter Feuerstein vom 16. Juli 1940.

182 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 038/45/98: Hochreiter an Vermögensverkehrsstelle vom 26. Februar 1939; Pachtvertrag vom März 1939.

183 Vgl. z. B. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 038/45/98: Gemeindeamt Dorfgastein an Gauwirtschaftsberater vom 19. Juli 1941. Protokoll im Namen des Reichsstatthalters vom 15. September 1941.

184 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 038/45/98: Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, Fa. Freudinger & Co. vom 19. September 1940.

185 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 038/45/98: Schätzung Dipl. Ing. Ludwig Schlögel vom 20. August 1940.

186 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 038/45/98: Exposé Hofmann, ohne Datierung.

Hochreiter erhielt für seine Tätigkeit monatlich 150,- RM.<sup>187</sup> Außerdem wollte er sich am landwirtschaftlich nutzbaren Teil des Besitzes selbst schadlos halten, weswegen es jedoch zu Turbulenzen mit einem anderen, benachbarten Interessenten kam.<sup>188</sup>

Seitens der Salzburger Vermögensverkehrsstelle wurde 1942 eine „Arisierung“ zu Gunsten der „Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung Villach“ protegiert. Doch angesichts der Einschränkungen durch den Kriegsverlauf verzichtete man vorerst auf die Möglichkeit der „Arisierung“.<sup>189</sup> Andere „Arisierungswerber“ wurden offensichtlich kaum berücksichtigt.<sup>190</sup> 1943 legte man den Betrieb – in dem übrigens auch italienische Arbeiter angestellt waren – still, da er nicht als kriegswichtig eingestuft worden war.<sup>191</sup> Noch im Februar 1945 meinte der für „Arisierungen“ zuständige Referent beim Salzburger Reichsstatthalter, Dr. Bachmayr, dass mit einer Enteignung des Steinbruches durch die Reichsautobahnen bei Wiederaufnahme der Bautätigkeit zu rechnen sei.<sup>192</sup>

---

187 Vgl. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 038/45/98: Amtsvermerk vom 25. September 1941.

188 Franz Hochreiter war seit 31. Juli 1939 Veräußerungstreuhänder. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 038/45/98: Rittinger an Gauwirtschaftsberater vom 30. März 1940 [und ff. Schriftverkehr]. Eine „Arisierung“ in eigener Sache hätte seiner Funktion als Veräußerungstreuhänder widersprochen. Hochreiter gelang es, die Enthebung zu verhindern. Vgl. auch a. a. O., Obere Siedlungsbehörde, Bachmayr, Aktenvermerk vom 6. Dezember 1940.

189 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 038/45/98: Rittinger an Gauwirtschaftsberater vom 26. August 1942.

190 In den Unterlagen findet sich ein Interessent, Emil C. Hofmann, Besitzer eines Realitäten- und Hypothekenbureaus in Wien, der 1943 abermals nachstieß, ob der Betrieb zu erwerben sei. SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 038/45/98: Hofmann an Reichsstatthalter vom 25. März 1943. Max Schwendinger an Reichs-Treuhandstelle für Vermögenswerte vom 22. Mai 1943.

191 Über die öffentliche Verwaltung nach Kriegsende vgl. SbgLA, VMS, Karton 3 und Karton 46.

192 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 038/45/98: Amtsvortrag Dr. Bachmayr vom Februar 1945

## 8. „Arisierung“ von nicht gewerblich genutzten Liegenschaften

In diesem Kapitel werden nur Liegenschaften ohne gewerbliche Nutzung besprochen. Die anderen Fälle, in denen es sich um Geschäftsnutzung, Fabriken oder gastgewerbliche Betriebe handelte, wurden im vorangegangenen Kapitel behandelt.

Die Mehrheit der Fälle von Vermögensentzug im Land Salzburg betraf Grundstücke und Hausbesitz, wie aus der Datenbank (Tabelle 2), aber auch aus der Zusammenstellung der „Arisierungsfälle“ seitens der Vermögensverkehrsstelle Salzburg ersichtlich wird.

**Tabelle 5: Die von der Vermögensverkehrsstelle Salzburg August 1941 geführten „Arisierungsfälle“**

Vermögensart	bereits vollzogene „Arisierungen“	nicht abgeschlossene „Arisierungsfälle“
Geschäft & Gewerbe	8	0
Liegenschaft, private Nutzung	35	25
Liegenschaft, gewerbliche bzw. ind. Nutzung	13	7
<b>gesamt</b>	<b>56</b>	<b>32</b>

Quelle: SbgLA, VMS, Karton 1 [siehe Anhang, 15.1.]

Die Summarien der Salzburger Vermögensverkehrsstelle sind allerdings mit Vorbehalt zu betrachten, da dort bei weitem nicht alle „Arisierungsfälle“ angeführt wurden. Zur Erinnerung: Laut der für das Projekt erstellten Datenbank handelte es sich insgesamt um 216 private, vor allem für Wohnzwecke genutzte Liegenschaften und 102 gewerbliche Liegenschaften.

Im Folgenden wird vorausgesetzt, dass der Ablauf der verschiedenen Phasen bezüglich des Vermögensentzugs von Liegenschaften bereits allgemein bekannt ist. Um eine Alternative der Analyse einzuschlagen, werden im ersten Abschnitt die dynamischen Muster der Verlaufsgeschichte des Vermögensentzuges verfolgt und der zweite Abschnitt konzentriert sich mit detaillierteren Fallbeispielen auf Salzburger Spezifika, etwa auf das

Protektionswesen gegenüber Potentaten des NS-Regimes und den Sonderfall Salzkammergut.

Wie bei anderen Vermögenswerten setzte der Entzug des Haus- und Grundbesitzes unmittelbar nach dem „Anschluss“ im März 1938 ein, vorerst noch auf Grundlage von Kaufverträgen. Auch hier gilt die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden vom 26. April 1938 als erster Schritt zur vollständigen Erfassung des Liegenschaftsbesitzes. Danach kam es zu einer Art Wettlauf der verschiedenen Institutionen und Beteiligten, die auf die Liegenschaften jüdischer Eigentümer zugreifen wollten, seien es Private, Parteiinstitutionen, die Gestapo, das Devisenfahndungsamt, die Vermögensverkehrsstelle oder später die Finanzämter. Im Vergleich zu den „Arisierungen“ bzw. Liquidierungen von Gewerbebetrieben und industriellen Unternehmen durch Vermögensübertragung, die bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges weitestgehend abgeschlossen waren, verzögerte sich die „Arisierung“ der Liegenschaften. Manche Verfahren dauerten bis in die letzten Kriegstage.

In Bezug auf die „Arisierung“ von Liegenschaften veränderte sich der Ablauf nach dem Novemberpogrom 1938 grundlegend, denn der Staat sicherte sich fortan Kontrollmöglichkeiten und versuchte nun stärker vom „Arisierungsgewinn“ zu profitieren. Mit der Verordnung vom 3. Dezember 1938 verschaffte sich der Staat Eingriffsmöglichkeiten bei den „Arisierungen“ von land- und forstwirtschaftlich bzw. betrieblich nicht genutztem Grundbesitz und erschloss sich durch das Einheben der so genannten „Entjudungsauflage“ Steuereinnahmen. Der Einfluss der NSDAP blieb auch danach durch die personelle Verflechtung lokaler Protagonisten aufrechterhalten. Manch hohe Funktionäre des Regimes bereicherten sich am Haus- und Grundbesitz von Juden weiterhin.<sup>193</sup>

Hermann Göring, der Beauftragte für den Vierjahresplan, verordnete nach dem Novemberpogrom, dass „Zwangsentjudungen“ derartiger Grundstücke allgemein zurückzustellen und nur in besonderen Ausnahmefällen eines dringenden öffentlichen Interesses mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers zulässig seien. Dahinter stand die Absicht, die

---

193 Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. S. 282. Bajohr widerspricht der These von Helmut Genschel, der Staat habe nach dem November 1938 den Führungsanspruch der NSDAP bei den „Arisierungen“ zurückgedrängt. Vgl. Genschel Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Göttingen 1966. S. 195.

Juden im Deutschen Reich räumlich noch stärker auszugrenzen und zu isolieren. Sie sollten in so genannten Judenwohnungen ghettoisiert werden, und dafür war jüdischer Hausbesitz eine Voraussetzung, da „arischen“ Vermietern jüdische Mieter nicht zugemutet werden sollten.

Wie üblich waren die Gesetze, mit denen die „Arisierungen“ in einen pseudolegalen Rahmen gestellt wurden, und die Praxis der „Arisierung“ zwei verschiedene Ebenen. Sagte doch schon Joseph Goebbels in einer Rede vor Berliner Polizeioffizieren im Juni 1938: „Gegen jede Sentimentalität. Nicht Gesetz ist die Parole sondern Schikane.“<sup>194</sup> D. h. trotz der Absichtserklärung, die „Arisierung“ von Liegenschaften hintanzustellen, wurde munter weitergeraubt. In einem Runderlass des Reichswirtschaftsministers vom 6. Juli 1940 bemängelte dieser, dass trotz der Beschränkung von Verwaltungsbehörden und privaten Personen „in steigendem Masse“ Anträge – sogar Sammelanträge – einträfen, obwohl kein öffentliches Interesse vorliege. Es wurde vermutet, dass man die Lage ausnutzen wollte, denn viele Mitbewerber waren wegen Einberufung in die Wehrmacht ausgefallen.

„Es ist beabsichtigt, bald nach dem Kriege die Zwangsentjudung aller Grundstücke von Amts wegen systematisch und schnell durchzuführen. Nur in wenigen Einzelfällen wird man heute wegen dringenden öffentlichen Interesses dieses generelle Vorgehen nicht abwarten können.“<sup>195</sup>

Obwohl damit nochmals der „Arisierung“ von Liegenschaften ein Riegel vorgeschoben werden sollte, ging sie dennoch weiter. Aber es waren immer privilegiertere Schichten des Nationalsozialismus, die sich am Eigentum vertriebener bzw. deportierter und ermordeter Juden bereicherten. Eine wichtige Handhabe bot im weiteren Kriegsverlauf die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, der zufolge Juden die deutsche Staatsbürgerschaft verloren, wenn sie bei Inkrafttreten der Verordnung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatten. Nach Aberkennung der Staatsbürgerschaft fiel das Vermögen dem Deutschen Reich zu. Damit konnte der Staat direkt auf das Eigentum der Geflüchteten und Deportierten – die Deportationswelle begann 1941 – zugreifen.

194 Joseph Goebbels: Tagebücher. Bd. 3: 1935–1939, hg. von Ralf Georg Reuth. München – Zürich 2000. S. 1.223. Das Ziel von Goebbels lautete: „Die Juden müssen aus Berlin heraus.“

195 Abteilungsleiter IV an das Büro des Reichsstatthalters, Nr. 204-IV, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87.

## 8.1. Die Verlaufsgeschichte des Vermögensentzugs

Wie bei Gewerbebetrieben war es zu Beginn der nationalsozialistischen Machtübernahme noch kurze Zeit möglich, Haus- und Grundbesitz an „frei“ gewählte Käufer ohne Genehmigungspflicht zu veräußern. Ab 5. Dezember 1938 mussten Kaufverträge von der Vermögensverkehrsstelle Wien genehmigt werden. Im Folgenden soll anhand von Beispielen, die einer Grundtypologie des Vermögensentzugs entsprechen, dargestellt werden, welchen unterschiedlichen Verlauf die „Arisierungen“ nahmen.

### 8.1.1. Kaufvertrag

Nur wenige Salzburger Liegenschaften wurden in der unmittelbaren Anfangsphase des Nationalsozialismus mittels Kaufvertrag zwischen „Ariseur“ und geschädigtem jüdischen Eigentümer veräußert. Der Arzt Dr. Hermann Glaser hatte von seiner Mutter ein Haus in Grödig Nr. 165 geerbt, das er unter dem Druck der politischen Verhältnisse an das Ehepaar Anna und Josef Berger, einem Hammerschmiedemeister aus Pöndorf, verkaufte.<sup>196</sup> Berger war zuvor Angehöriger der Vaterländischen Front gewesen und meinte in dem Fragebogen der Militärregierung-Österreich von 1946, dass er deswegen von der Gemeinde und von der NSDAP-Ortsgruppe Schikanen ausgesetzt gewesen war.<sup>197</sup> Wie die meisten „Ariseur“ stellte er sich nach 1945 also als Opfer dar, obwohl er der Deutschen Arbeitsfront und der NS-Volkswohlfahrt angehört hatte. In den Rückstellungsprozessen werden die „Ariseur“ immer wieder darauf verweisen, dass sie in einer Salzburger Zeitung Annoncen gelesen hätten, in denen die betreffenden Häuser zum Kauf angeboten worden seien. In diesem Fall hat der „Ariseur“ eine Annonce aufgegeben, woraufhin sich Dr. Glaser meldete und die Grödiger Liegenschaft um 20.000,- RM anbot. Beide Parteien einigten sich auf einen Kaufpreis von 18.000,- RM. Am 9. November 1938 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen und innerhalb kurzer Zeit die Eigentumsübertragung grundbücherlich einverleibt. In diesem Fall dürfte der volle Kaufpreis dem Verkäufer zugute gekom-

---

<sup>196</sup> Es handelt sich um EZ 321 KG Grödig.

<sup>197</sup> SbgLA, VMS, Karton 93, Ar 218/46/531: Fragebogen Josef Berger vom 12. Jänner 1946.



men sein.<sup>198</sup> Wie bei anderen „Arisierungen“ wurde der Kaufpreis dazu verwendet, die Hypothekarschulden zu bezahlen.<sup>199</sup>

Dr. Glaser wurde in Folge des Novemberpogroms, somit unmittelbar nach dem Verkauf der Liegenschaft, ins KZ Dachau gebracht, kam jedoch nochmals frei und konnte über Polen nach China, vermutlich nach Shanghai flüchten.

Der Verkauf einer in Unterburgau im Gerichtsbezirk St. Gilgen gelegenen Liegenschaft zeigt, dass bis zum November 1938 von den Salzburger Behörden nicht eindeutig geklärt wurde, wie im Falle von Eigentumsübertragungen durch einen Kaufvertrag zu agieren sei. Franziska Maneles, die in Wien lebte, war seit 1906 alleinige Eigentümerin einer Liegenschaft, die sie auf Grund des politischen Drucks mittels Kaufvertrag vom 16. Oktober 1938 an Ing. Gustav Riedinger veräußerte, der damals in Duisburg lebte und noch amerikanischer Staatsbürger war.<sup>200</sup> Am 22. November 1938 wurde das Eigentumsrecht für Riedinger grundbücherlich einverleibt.<sup>201</sup> Der mit der Abwicklung des Verkaufs betraute Mondseer Notar Heinrich Schleinitz meldete am 1. Oktober 1938 dem Gauwirtschaftsberater der NSDAP Salzburg den geplanten Verkauf. In seinem Schreiben heißt es, dass im Gau Oberdonau derartige Kaufverträge über jüdische Liegenschaften dem Gauwirtschaftsberater zur Kenntnisnahme vorzulegen seien, weswegen er anfrage, ob dies auch im Gau Salzburg üblich sei.<sup>202</sup> Der Notar erhielt als Antwort, dass auch im Gau Salzburg derartige Kaufverträge dem Gauwirtschaftsberater zur „Begutachtung vom Standpunkt der Wahrnehmung der Arisierungsinteressen“ vorzulegen seien.<sup>203</sup> In einem Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle Wien wandte sich der

---

198 SbgLA, Rk 2/1947-3.

199 SbgLA, VMS, Karton 93, Ar 218/46/531: „Aus dem Grundbuch wurde erhoben . . .“ vom 7. Jänner 1946.

200 In der für Ing. Riedinger positiv formulierten Auskunft der NSDAP Gauleitung Essen wird erläutert, dass er mehrere Jahre in Amerika gewohnt habe und dort gezwungen wurde, die amerikanische Staatsbürgerschaft anzunehmen. SbgLA, VMS, Karton 48, 2992: NSDAP Gauleitung Essen an Gauwirtschaftsberater Salzburg vom 17. Dezember 1938.

201 Vgl. EZ 31 KG Unterburgau GB St. Gilgen.

202 SbgLA, VMS, Karton 48, 2992: Schleinitz an Gauwirtschaftsberater vom 1. Oktober 1938.

203 SbgLA, VMS, Karton 48, 2992: Gauwirtschaftsberater an Schleintz [sic] vom 6. Oktober 1938.

Salzburger Gauwirtschaftsberater gegen den zu niedrigen Kaufpreis.<sup>204</sup> Bedenken äußerte man außerdem hinsichtlich der persönlichen Qualitäten des „Arisierungswerbers“ und der im Kaufvertrag vereinbarten freien Verfügbarkeit des Kaufpreises seitens der Verkäuferin.<sup>205</sup> Die rasche Einverleibung zeigt, dass dem Gauwirtschaftsberater und der Vermögensverkehrsstelle zu diesem Zeitpunkt noch die Hände gebunden waren, auch wenn sie Einfluss auf den „Arisierungsablauf“ nehmen wollten. Der „Ariseur“ wird übrigens im Rückstellungsverfahren behaupten, er habe keine Liegenschaft aus jüdischer Hand kaufen wollen. Doch im Kaufvertrag wurde eindeutig festgehalten: „Da die Verkäuferin Nichtarierin ist [. . .]“.<sup>206</sup> Franziska Maneles wurde am 10. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und galt danach als verschollen.<sup>207</sup> Wie bereits erwähnt, änderte sich im November 1938 der Ablauf des Vermögenszugs von Liegenschaften grundlegend, denn ab nun musste die Vermögensverkehrsstelle den Kaufvertrag bewilligen.

### 8.1.2. Verkauf durch Veräußerungstreuhänder

In einem Rundschreiben der Vermögensverkehrsstelle vom 22. November 1939 wird auf den Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 18. November 1939 III L 7/22383/39 verwiesen, in dem es zur Rolle der Veräußerungstreuhänder heißt:

„[. . .] Ich weise darauf hin, daß die Zwangsentjüdung nach der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens in der Weise durchzuführen ist, daß Sie zunächst lediglich die Eigentümer auffordern, das Grundstück innerhalb einer angemessenen Frist von etwa einem Monat freiwillig an den Bewerber zu veräußern. Erst nach Ablauf dieser Frist ist die Einsetzung eines

204 Der Kaufpreis wurde in einem am 1. November 1938 erstellten Gutachten von F. J. Polacsek, Burgauer Holzindustrie, hingegen als zu hoch angesehen. Er bewertete die Liegenschaft mit 10.000,- bis höchstens 12.000,- RM. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 48, 2992.

205 SbgLA, VMS, Karton 48, 2992: [Gauwirtschaftsberater] an Vermögensverkehrsstelle Wien vom 27. Oktober 1938.

206 SbgLA, Rk 19/1951-4.

207 SbgLA, Rk 19/1951-1. Der eigentliche „Arisierungsakt“ sollte sich befinden in: SbgLA, VMS, Karton 89, Ar 086/45/146. Er ist an dieser Stelle jedoch nicht aufzufinden.

Treuhänders zulässig, der an Stelle der Eigentümer den Veräußerungsvertrag abschließt. Grundsätzlich ist die Bestellung von Treuhändern, wenn irgend möglich, zu vermeiden, da es nicht Sinn der Entjudung ist, geschäftstüchtigen Personen einen risikolosen Verdienst ohne volkswirtschaftliche Notwendigkeit zu verschaffen“.<sup>208</sup>

Zu diesem Zeitpunkt war es also noch immer Absicht der NS-Politik, die bedrängten jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümer selbst zu einem Kaufabschluss zu zwingen. Als die Vermögensverkehrsstelle Wien Ende 1939 abgewickelt wurde, übernahmen die Salzburger Behörden für einige Zeit die Hauptverantwortung für die „Arisierung“. Eine eigens eingerichtete Stelle, die sich ebenfalls Vermögensverkehrsstelle nannte, wurde zunächst vom Gaukämmerer Dr. Robert Lippert geleitet. Noch im selben Jahr wurde Dr. Hans von Rittinger die federführende Figur und die Vermögensverkehrsstelle dem Reichsstatthalter als Abt. IV/c-J zugeordnet. Hintergrund der Kompetenzverschiebung war das Ostmarkgesetz vom 1. Mai 1939. Dies war ein Versuch, die staatlichen Aufgaben des Landes Österreich sowohl auf das Deutsche Reich als auch auf die neu zu schaffenden Reichsgaue zu übertragen. Salzburg wurde mit 1. April 1940 einer der neu geschaffenen sieben Reichsgaue und die bis dahin in der Funktion eines Landeshauptmannes agierenden Gauleiter erhielten ab diesem Zeitpunkt den Status des Reichsstatthalters.

Wie später noch gezeigt werden wird, wurden in jener Phase, als dem Land Salzburg die Kompetenzen übertragen wurden, vor allem Liegenschaften im Salzkammergut „arisiert“. Da die meisten jüdischen Besitzer und Besitzerinnen schon geflohen waren, konnte die Vermögensverkehrsstelle der Salzburger Reichsstatthalterei auf Grund der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 einen Veräußerungstreuhänder einsetzen, um so die „Arisierung“ abzuwickeln. Damit verloren die Eigentümer das Verfügungsrecht über ihre Liegenschaften. Dieser „Arisierungsablauf“ wurde in den Jahren 1940 und 1941 sehr oft angewandt, was an einem Beispiel der Liegenschaft in Strobl Nr. 78 gezeigt werden soll. Das Haus mit Garten stand seit 1929 im Besitz von Marianne Zels, die 1938 in Wien XIII, Trautmannsdorffg. 19 lebte und in der Vermögensanmeldung „Modellistin und vertragsmäßige Lehrerin“ als

208 SbgLA, VMS, Karton 93, Rundschreiben Nr. 65 der Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle vom 22. November 1939.

Beruf angab.<sup>209</sup> Sie war bis zum 30. Mai 1938 an der staatlichen Kunstgewerbeschule angestellt und wurde am 31. Mai gekündigt. In der Vermögensanmeldung bezifferte sie den Wert des Einfamilienhauses in Strobl mit 8.000,- RM. Laut einer Mitteilung der Gestapo „emigrierte“ Marianne Zels am 19. Juni 1939.<sup>210</sup>

In den Jahren 1940 und 1941 verlief die „Arisierung“ weitgehend friktionsfrei. Mit den geflohenen jüdischen Eigentümern mussten keine Vereinbarungen getroffen werden, und die von der Reichsstatthalterei eingesetzten Veräußerungstreuhänder schlugen Käufer und einen Kaufvertrag vor, so auch im Falle Zels. Da die Besitzerin unbekanntes Aufenthalts war, wurde mit Bescheid des Reichsstatthalters Salzburg vom 13. Mai 1940 Nr. IV c/J Bruno Kreuzhuber als Veräußerungstreuhänder bestellt, im Grundbuch wurde diese Bestellung am 12. Juli 1940 angemerkt.<sup>211</sup> In der Zwischenzeit wurde – und auch das war damals gängige Praxis – im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger vom 25. Juni 1940 folgende Aufforderung abgedruckt:

„Ich gebe der Jüdin Marianne *Zels*, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, auf Grund der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938, RGBl. I S. 1709, auf, ihre Liegenschaft G.E.Zl. 90 KG. Strobl *bis zum 15. Juli 1940* zu veräußern und mir den Kaufvertrag zur Genehmigung vorzulegen. Nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist wird ein Veräußerungstreuhänder bestellt werden. Eine Verlängerung der Frist findet nicht statt.

Salzburg, am 19. Juli 1940.

Der Reichsstatthalter

I. A.: Dr. von Rittinger<sup>212</sup>

Das Beispiel zeigt, wie vordergründig ein formal-rechtlicher Ablauf eingehalten wurde. Das Verstreichen der Frist wurde erst gar nicht abgewartet, denn die Bestellung des Veräußerungstreuhänders wurde schon zuvor

209 ÖStA AdR, VMA Nr. 20.297. Es handelt sich um EZ 90 KG Strobl.

210 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 047/45/107: Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien an NSDAP Gauleitung Salzburg vom 26. März 1940.

211 Vgl. EZ 90 KG Strobl, TZ 306/1940.

212 Bei der Datierung ist der Zeitung ein Fehler unterlaufen. Im Auftrag von Rittinger hieß es „19. Juni 1940“. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 047/45/107: Rittinger an Verwaltung des Reichsanzeigers vom 19. Juni 1940.

grundbücherlich eingetragen. Diplomkaufmann Bruno Kreuzhuber war damals in der Gaukämmerei tätig und fungierte auch bei etlichen anderen „Arisierungen“ von Liegenschaften im Raum St. Gilgen und Strobl als Veräußerungstreuhänder.<sup>213</sup>

Mit Bescheid vom 23. Juni 1941 wurde der Verkauf durch Dr. Rittinger von der Salzburger Vermögensverkehrsstelle bestätigt. Als Kaufpreis wurden 5.900,- RM für die Liegenschaft und 835,- RM für das Inventar genehmigt. Auf eine Entjudungsaufgabe wurde anscheinend verzichtet. Wie damals üblich, beruhte die Bemessung auf einem Schätzunggutachten, das in diesem Falle Baurat Paul Geppert erstellt hatte. Den Grund- und Bauwert bezifferte Geppert mit 8.920,- RM, den Verkehrswert mit 8.871,- RM und den „wahren“ Wert mit 5.911,- RM. Der zuletzt genannte Wert diente als Grundlage für die Höhe des Verkaufspreises. In einem zweiten Gutachten hatte der Schätzmeister Alois Scherrer den Wert des Inventars mit 835,- RM beziffert.<sup>214</sup> Baurat Geppert erstellte übrigens sehr viele Schätzunggutachten. Für die jüdischen Eigentümer hatte er sicherlich wenig Sympathie. Geppert war früher christlichsozialer Gemeinderat gewesen und wurde 1922 stellvertretender Obmann des berechtigten Antisemitenbundes in Salzburg.<sup>215</sup>

Die „Ariseure“ waren das Brüderpaar Franz und Karl Stehrer, Tischlermeister in Strobl, die von der Gauleitung der NSDAP als „politisch vollkommen zuverlässig und einwandfrei gewertet“ wurden.<sup>216</sup> Die Kreislei-

213 Bruno Kreuzhuber war in folgenden anderen Fällen auch Veräußerungstreuhänder : EZ 58 KG St. Gilgen (Dienstein/Suslak), EZ 141 KG Gschwendt GB St. Gilgen (Guth), EZ 198 KG St. Gilgen (Lenhart/Frank), EZ 247 KG St. Gilgen (Skutetzky), EZ 155 KG Strobl (Sobotka), EZ 170 KG Gschwendt GB St. Gilgen (Stein). Ein anderer, zwei Mal auftauchender Name ist Dr. Fritz Bernold. Er war Veräußerungstreuhänder von EZ 100 GB Strobl (Deutsch) u. EZ 2 KG St. Gilgen (Kaufmann).

214 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 047/45/107: Schätzungsgutachten Paul Geppert vom 13. August 1940 u. Schätzungsgutachten von Alois Scherrer vom 26. Juli 1940. Es liegt noch eine weitere Schätzung seitens des Architekten und Baumeisters Fritz Schöck bei, der den Wert der Liegenschaft mit 5.114,60 RM bezifferte. In einer „Befund und Wertschätzung“ vom 7. März 1940 bezifferte der Bad Ischler Ing. und Baumeister Hans Brandl den Verkehrswert der Liegenschaft mit 5.430,- RM.

215 Günter Fellner: Antisemitismus in Salzburg 1918–1938. Wien – Salzburg. 1979. S. 134. Geppert erstellte zahlreiche Gutachten für die (Preisbildungs- und) Preisüberwachungsstelle. Vgl. z. B. SbgLA, Rsth IV d, 76/1940 (Stein, Gschwendt); Rsth IV d, 348/1943; RSHT IV d, 641/1943 (Hlawatsch, Lofer).

216 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 047/45/107: NSDAP-Gauleitung Salzburg an Vermögensverkehrsstelle Lippert vom 4. April 1940.

tung lobte Karl Stehrer, der „als Blockleiter eifrig mitarbeitet“, und Franz Stehrer als emsigen Angehörigen der Ortsgruppe Strobl.<sup>217</sup> Aus dem „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ ist ersichtlich, dass beide in der väterlichen Werkstatt das Tischlerhandwerk erlernt hatten. Der 1902 geborene Franz Stehrer vermerkte, dass er zwischen 1932 und 1938 arbeitslos war. Karl Stehrer, geboren 1909, hingegen arbeitete meistens im väterlichen Betrieb. Er sei 1933 der NSDAP beigetreten und deswegen wiederholt mit Gefängnis bestraft worden.<sup>218</sup> Am 10. Jänner 1942 wurde das Eigentumsrecht für die Brüder Stehrer auf Grundlage des am 15. Mai 1941 mit dem Veräußerungstreuhänder geschlossenen Kaufvertrages je zur Hälfte grundbücherlich einverleibt.<sup>219</sup>

Wenn der beschriebene Ablauf vergleichsweise als friktionsfrei im Sinne einer weitgehenden Absenz divergierender Interessen beschrieben wurde, so sollte dennoch vermerkt werden, dass es seitens der Eigentümerin einen vergeblichen Versuch gab, die Liegenschaft innerhalb der Familie zu halten. Marianne Zels wandte sich im Jänner 1939 an das „Gauamt für Wirtschaft“ der NSDAP Salzburg. Es seien schon mehrere Interessenten wegen des Verkaufs an sie herangetreten, doch sie hätte sich nicht zu einem Verkauf entschließen können, da sie von ihrer Nichte Magda v. Mihalovics [auch: Mihalovits], die sie als „Vollarierin“ bezeichnete, ein Bardarlehen in der Höhe von 3.000,- RM bezogen hätte. Deswegen wollte sie ihrer Nichte anstatt der Zahlung die Liegenschaft in Strobl überlassen, womit der Besitz in „arische Hände“ käme.<sup>220</sup> Obwohl die „Arisierungsbehörden“ eine derartige Eigentumsübertragung nicht ernsthaft in Erwägung zogen, dauerte es doch mehr als ein Jahr, bis der Fall endgültig negativ beschieden wurde. Im November 1940 vermutete der Salzburger Gauwirtschaftsberater, die Übertragung würde angestrebt, „um der jüdischen Sippe den Besitz zu erhalten“.<sup>221</sup> Im Jänner 1941 schrieb er, die Ortsstellen in Strobl

217 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 047/45/107: Kreispersonalamtsleiter der NSDAP an Gauwirtschaftsberater vom 1. April 1940.

218 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 047/45/107: Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung Franz u. Karl Stehrer vom 9. Februar 1940.

219 GB St. Gilgen, Urkundensammlung TZ 4/1942.

220 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 047/45/107: Marianne Zels an NSDAP, „Gauamt für Wirtschaft“ in Salzburg vom 19. Jänner 1939.

221 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 047/45/107: Der Gauwirtschaftsberater an Reichsstatthalter, Vermögensverkehrsstelle vom 20. November 1940.

würden sich energisch gegen den Zuzug „dieser jüdisch versippten Familie“ wehren. In der Zwischenzeit hatte die NSDAP Gauleitung Wien eine Auflistung aller jüdischen Mitglieder der Familie zusammengestellt, und es nützte wenig, dass der Ehemann von Magda Mihalovits, Zdenko Mihalovits, am 14. Februar 1938 der NSDAP beigetreten war. Die NSDAP Schnüffler behaupteten, er sei in erster Ehe mit einer Jüdin verheiratet gewesen usw.<sup>222</sup> Der Versuch, die Liegenschaft durch ein Schuldtilgungsübereinkommen zwischen Zels und Mihalovits für die Familie zu retten – und es ist anzunehmen, dass es tatsächlich darum ging –, scheiterte also am Widerstand der diversen „Arisierungsbehörden“ und an den lokalen Parteiinteressen. Der Landrat des Kreises Salzburg versagte im März 1941 die Genehmigung und berief sich dabei auf § 8 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938.<sup>223</sup> Auch die Berufung hatte keine Aussicht auf Erfolg, denn die nächste Instanz war die Vermögensverkehrsstelle des Reichsstatthalters, die im Mai 1941 eine Genehmigung ebenfalls verweigerte.<sup>224</sup>

Wie beliebig mit den pseudo-gesetzlichen Grundlagen im Nationalsozialismus verfahren wurde, zeigt sich auch am Beispiel einer für St. Gilgen wichtigen Liegenschaft, der so genannten Billroth-Villa. Die Liegenschaft gehörte einst dem berühmten Arzt Theodor Billroth, war jedoch völlig umgebaut worden. Sie befand sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg im Besitz der Familie von Henriette Feilchenfeld. Im November 1938 erhielt sie von der Gauleitung Salzburg eine Anfrage, was sie unternommen hätte, um den Besitz in „arische Hände zu überführen“.<sup>225</sup> Henriette Feilchenfeld versuchte, die Liegenschaft in ihrer Familie zu halten und übertrug sie durch einen Schenkungsvertrag an ihre beiden minderjährigen Urenkelkinder, Elisabeth und Maria Rulf, die nach den Nürnberger Gesetzen als Mischlinge 2. Grades galten. Seit Dezember 1938 bewarb sich Mathias Ebner um die „Arisierung“ der Liegenschaft.

222 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 047/45/107: NSDAP-Gauleitung an Gauwirtschaftsberater Salzburg vom 14. Dezember 1940, Gauwirtschaftsberater an Reichsstatthalter, Vermögensverkehrsstelle vom 22. Jänner 1941.

223 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 047/45/107: Der Landrat des Kreises Salzburg, Nr. 3437/5 vom 3. März 1941.

224 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 047/45/107: Rittinger, Bescheid vom 10. Mai 1941. Vgl. auch SbgLA, Rk 86/1948; VMS, Karton 99, AeV.

225 SbgLA, Rk 1/1947-1. Bei der Liegenschaft handelt es sich um EZ 65 KG St. Gilgen.

Am 27. Jänner 1939 erhielt Henriette Feilchenfeld von der Vermögensverkehrsstelle (Dr. Müller) einen Veräußerungsauftrag, in dem es hieß:

„Gemäß § 6 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 werden Sie aufgefordert, Ihre Liegenschaft St. Gilgen 87 an Herrn M. EBNER, Kammer a. Attersee zu verkaufen und mit demselben innerhalb einer Frist *von acht Tagen* einen Kaufvertrag abzuschließen. [. . .] Nach fruchtlosem Verstreichen der Frist werde ich gemäss dem letzten Absatz des § 6 der eben genannten Verordnung von dem Recht zur Einsetzung eines Treuhänders Gebrauch machen.“<sup>226</sup>

Der Druck seitens der „Arisierungsstellen“ war groß, beispielsweise schrieb die Gauleitung Salzburg am 22. Februar 1939 an den Rechtsvertreter von Frau Feilchenfeld:

„[. . .] St. Gilgen muss restlos von Juden befreit werden. Aus diesem Grunde legt sie, (die NSDAP)‘ auch Wert darauf, dass auch der Besitz Feilchenfeld entjudet wird. Wir ersuchen Sie deshalb, der Frau Feilchenfeld nahe zu legen, Verkaufverhandlungen einzuleiten. Als Bewerber tritt Herr Ebner, Hotel Kammer a/Attersee auf.“<sup>227</sup>

Der Rechtsvertreter von Frau Feilchenfeld entwarf ohne deren Wissen einen Kaufvertragsentwurf mit Ebner, der bei der Vermögensverkehrsstelle eingereicht wurde. Als Henriette Feilchenfeld davon erfuhr, kündigte sie ihrem Rechtsvertreter. Mit einem Bescheid vom 13. April 1939 verweigerte die Vermögensverkehrsstelle die Genehmigung des Schenkungsvertrages zwischen Henriette Feilchenfeld und ihren Urenkeln. Dagegen wurde jedoch beim Reichswirtschaftsministerium Beschwerde eingelegt. Die Vermögensverkehrsstelle ließ inzwischen Schätzungsgutachten erstellen. Ing. Adolf Sachse bezifferte in seinem Schätzungsgutachten vom 5. August 1939 den Grund- und Gebäudewert mit 120.803,- RM und den Verkehrswert mit 66.442,- RM. Im Rückstellungsantrag wird auf einen Kunstgriff hingewiesen: Der Gutachter hat nicht nur vom Bau 45% verlorenen Bauaufwand abgezogen, sondern auch vom Wert des Grundes, um auf diesen niedrigen Schätzbetrag zu kommen.<sup>228</sup> Am 20. März 1940 wird

---

226 Zitiert in: SbgLA, Rk 1/1947-1.

227 Zitiert in: SbgLA, Rk 1/1947-1.

228 SbgLA, Rk 1/1947-1.



von Baurat Geppert ein weiteres für den Kaufpreis relevantes Schätzgutachten vorgelegt, das den Wert mit 85.000,- RM beziffert. In den Unterlagen der Salzburger Rückstellungskommission ist folgender, mit 30. März u. April 1940 datierter, Vermerk zu finden:

„Arch. Geppert gibt telefonisch Folgendes bekannt: Die Villa Feilchenfeld wirft auf alle Fälle nach erfolgter Einrichtung derselben, bei Annahme einer Pension von 25 Betten, bei einem Belag von 60 Tagen, netto RM 3.000,- bis 4.000,- pro Jahr ab. Dadurch, dass die Villa ein Luxusbau ist, ist eine verhältnismässig hohe Regie verbunden. [ . . . ] Laut Beurteilung des Arch. Geppert ist die Villa Feilchenfeld bei einem Kaufpreis von RM 85.000,- so gut wie hergeschenkt.“<sup>229</sup>

Mit der Verlagerung der Kompetenzen für das „Arisierungsverfahren“ nach Salzburg Ende 1939 schlug man eine neue Strategie ein. Der anfangs für die Abwicklung der „Arisierungen“ zuständige Gaukämmerer Lippert ließ einen Veräußerungsauftrag veröffentlichen, der am 13. Februar 1940 – wie üblich – im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger erschien. D. h. der Gaukämmerer tat so, als sei der Aufenthaltsort von Henriette Feilchenfeld nicht bekannt, doch ihre Wiener Adresse (Pension Elite, Wien I, Wipplingerstr. 32) hatte sich bis dahin nicht geändert. Am 9. Februar 1940 wurde der Vöcklabrucker Buchsachverständige, Finanz- und Wirtschaftsberater Hans Autor von Gaukämmerer Lippert zum Veräußerungstreuhänder bestellt und am 3. April 1940 wurde zwischen ihm und dem Ehepaar Mathias und Hildegard Ebner der Kaufvertrag abgeschlossen, der am selben Tag mit Bescheid des Reichsstatthalters in Salzburg genehmigt wurde. Der Kaufpreis, der nur durch Darlehen aufgebracht werden konnte, betrug 85.000,- RM. Im Rückstellungsantrag wird vermerkt, dass pikanterweise im Kaufvertrag die Adresse der sich angeblich unbekanntem Aufenthalts befindlichen Henriette Feilchenfeld angegeben wurde. Die geschädigte Besitzerin brachte gegen die Einverleibung des Eigentumsrechtes an Ebner und die Bestellung eines Veräußerungstreuhänders Beschwerde ein. Die Beschwerde hatte jedoch nur den Effekt, dass das Reichswirtschaftsministerium am 2. Jänner 1941 den Genehmigungsbescheid aufhob und den Salzburger Reichsstatthalter anwies, den Kaufvertrag erneut zu genehmigen, sofern der Kaufpreis auf 100.000,- RM er-

<sup>229</sup> Als Abschrift in: SbgLA, Rk 1/1947.

höht werde. Zugleich wurde der Schenkungsvertrag an die Urenkelkinder für ungültig erklärt. Daraufhin setzte der Reichsstatthalter abermals einen Veräußerungstreuhänder ein, Dipl. Kfm. Bruno Kreuzhuber, der am 6. Februar 1941 einen Nachtragsvertrag mit Hildegard und Mathias Ebner abschloss. Der Familie Ebner blieb nichts anderes übrig, als nochmals Geld aufzunehmen.

Henriette Feilchenfeld starb in Wien, ihr Sohn, Otto Feilchenfeld, wurde im KZ Auschwitz ermordet.

### 8.1.3. Beschlagnahme durch die Gestapo

Die gesetzliche Grundlage des Vermögensentzugs ermöglichte es auch der Gestapo, Liegenschaften zu beschlagnahmen. Ein Beispiel für dieses Vorgehen ist das so genannte Schwabenhaus in der Salzburger Getreidegasse Nr. 25 bzw. Universitätsplatz Nr. 6. Die Liegenschaft gehörte zur Hälfte jüdischen Eigentümern und zwar zu je einem Viertel Rudolf Askonas und Karl [auch: Carl, Karl Friedrich] Askonas. Der Viertelanteil von Rudolf Askonas wurde auf Grund des Erkenntnisses der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien vom 15. Juni 1938, für das Land Österreich einverleibt.<sup>230</sup> Die Urkunde liegt nicht vor, aber aus dem Rückstellungsakt der Finanzlandesdirektion ist ersichtlich, dass die Gestapo – wie in anderen Fällen – auf Grundlage einer Verordnung und eines Erlasses agierte: Dort heißt es, das Vermögen von Rudolf Askonas wurde auf Grund der Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien vom 10. Juni 1938 auf Grund der Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 in Verbindung mit dem Erlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 23. 3. 1938, Nr. 150/38, entzogen.<sup>231</sup> Dasselbe geschah mit dem Viertelanteil von Karl Askonas, allerdings erst mit einer vom 28. März 1940 datierten Eintragung in das Grundbuch. Grundlage dieses Vermögensentzugs war die Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Land Österreich vom 18. November 1938. § 7 dieser Verordnung besagte übrigens,

---

230 EZ 261 KG Innere Stadt GB Salzburg.

231 Vgl. GB Salzburg, TZ 1716/48 (= FLD Salzburg 191/6-IV R-1947). Die Begründung der Beschlagnahme findet sich auch in anderen Fällen. Vgl. den weiter unten angeführten Fall des Vermögensentzuges bei der Familie Dr. Moritz Julius und Therese Helene Bonn bzw. GB Salzburg, TZ 1.551/38.

dass Einziehungen, die zuvor von der Geheimen Staatspolizei verfügt worden waren, als Einziehungen im Sinne dieser Verordnung zu gelten hätten. Zugleich wurde eine Spareinlage bei der Salzburger Sparkasse, lautend auf „Verwaltung Getreidegasse 25“, in der Höhe von 2.916,77 RM eingezogen.<sup>232</sup> Laut Verfügung der Gestapo befand sich Karl Askonas zu diesem Zeitpunkt im Ausland.<sup>233</sup> 1942 wurde der Hälfteanteil des Landes Österreich für das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) einverleibt.

Eine der frühen Beschlagnahmen seitens der Gestapo betraf das Schloss Leopoldskron, das im Besitz des Begründers der Salzburger Festspiele, Max Reinhardt, stand. Mit einer Beschlagnahme und Einziehungsverfügung wurde die Liegenschaft bereits im April 1938 zu Gunsten des Landes Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann in Salzburg, eingezogen.<sup>234</sup> 1940 wurde die Liegenschaft in das Eigentumsrecht des Reichsgaus Salzburg einverleibt.<sup>235</sup>

Der Direktor des Theaters in der Josefstadt, Dr. Ernst Lothar-Müller, erwarb 1931 ein Haus in Salzburg Morzg, Flurweg Nr. 9 (bzw. Morzg 62). In der Vermögensanmeldung nannte er dieses Haus seine Sommerwohnung und bezifferte den Kaufpreis aus dem Jahr 1932 mit 34.000,- S bzw. 22.666,67 RM. Im Akt der Vermögensanmeldung findet sich ein Schreiben der Vollstreckungsstelle des Wiener Finanzamtes Josefstadt, in dem das Salzburger Haus als Sicherstellung für die Judenvermögensabgabe angeboten wurde, es fand jedoch keine Eintragung im Grundbuch statt.<sup>236</sup> Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien verordnete am 20. August 1940 die Beschlagnahme des Vermögens des „reichsflüchtigen Juden“ und dessen Ehegattin, der Schauspielerin Adrienne Gessner. Als Grundlage der Beschlagnahme bezog sich die Gestapo auf eines der ersten erlassenen Gesetze des Nationalsozialismus, nämlich die Verordnung des Reichs-

232 EZ 261 KG Innere Stadt GB Salzburg, TZ 779/40.

233 Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 164/45/320.

234 Vgl. GB Salzburg, Urkundensammlung, TZ 1.550/38. Es betraf: EZ 128, 31, 39, 41 u. 270 der KG Leopoldskron und EZ 186 KG Nonnthal.

235 Ein umfangreicher Aktenbestand befindet sich in: SbgLA, VMS, Karton 53. Nr. 4.182; Karton 10, 3. Mappe; Vgl. ferner SbgLA, Rsth: Abteilung V (Bauwesen), Karton 44, 12,V/1 26; BdRStH, Abt. I, Karton 6; Karton 90, Ar 161/45/249; BdRSTH 5/1941; Präs. 1938: 2.921.

236 ÖStA AdR, VMA Nr. 50.640: Dr. Ernst Lothar-Müller. Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 191/45/381: Vermögensverkehrsstelle Halik an Gruppe „Statistik“ vom 29. März 1939.

präsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933. Diese Verordnung betraf die Grundrechte der Bürger und galt als Basis der antidemokratischen NS-Gesetzgebung. In diesem Falle diente es als gesetzliche Grundlage für die Aberkennung der Staatsbürgerschaft des Ehepaares. Die so genannte „Sicherstellung“ sollte Vermögensverschiebungen „hintanhalten“.<sup>237</sup> Zugleich wurde mit Dr. Stefan Lehner ein Verwalter eingesetzt. Nach erfolgter Einschaltung im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger vom 23. Juli 1941 wurde das Eigentumsrecht am 18. Mai 1942 für das Deutsche Reich einverleibt.

Die von der Gestapo beschlagnahmten Liegenschaften entzogen sich meist dem Bereicherungskarussell potentieller Profiteure, d. h. sie wurden erst im späteren Verlauf des Nationalsozialismus tatsächlich entzogen. So auch im Fall des Plomberghofes in St. Gilgen, der im Besitz von Maria Franziska Schereschewsky stand. Ihre Schwester war übrigens die Ehefrau von Hugo von Hofmannsthal, Gertrude von Hofmannsthal.<sup>238</sup> Die Liegenschaft wurde ebenfalls schon zu Beginn des Nationalsozialismus, nämlich mit einer vom 10. April 1938 datierten Verfügung, von der Gestapo beschlagnahmt.<sup>239</sup> Im Oktober 1938 wurde außerdem noch eine Sicherungssperre seitens der Devisenstelle Wien in das Grundbuch eingetragen, die im April 1940 gelöscht wurde. 1942 findet sich eine Urgenz des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau im Grundbuch eingetragen, der eine Schuldforderung in der Höhe von 39.947,30 RM eintreiben wollte. Die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 hätte dazu die Möglichkeit geboten, doch zum Zeitpunkt der Anfrage lag eine diesbezügliche Feststellung, d. h. der Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft, noch nicht vor. Auf Grund des Antrages des Oberfinanzpräsidenten Innsbruck wurde die Liegenschaft mit Eintragung vom 11. Juli 1944 für das Großdeutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) einverleibt.<sup>240</sup>

237 EZ 264 KG Morzg GB Salzburg, TZ 1896/1940.

238 Interview mit Doris Percival [Tochter von Franziska Maria Schereschewsky], geb. 1920 in Wien, am 10. September 2001 in London. Privataarchiv Albert Lichtblau. Beim Plomberghof handelt es sich um EZ 100 KG St. Gilgen.

239 GB St. Gilgen, Urkundensammlung TZ 163/1938.

240 GB St. Gilgen, Urkundensammlung TZ 170/1944. Vgl. auch TZ 345/48 (FLD Salzburg 26/3-IV R-1947). Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 010/45/69; Karton 99.

#### 8.1.4. Sicherungsanordnung durch das Devisenfahndungsamt

Das Devisenfahndungsamt spielte bei der „Arisierung“ von Liegenschaften eine wichtige Rolle, da es eine so genannte „Sicherungssperre“ im Grundbuch eintragen konnte, und dies bedeutete, dass weitere Eintragungen im Grundbuch nur mit Zustimmung des Devisenfahndungsamtes zulässig waren. Die rechtliche Grundlage dafür bot der § 24 der Devisenverordnung für das Land Österreich.

Das Devisenfahndungsamt, Zweigstelle Wien, Außenstelle Klagenfurt, schickte eine mit 2. August 1938 datierte Liste an das Bezirksgericht Bad Hofgastein, in der acht Liegenschaften, die im Besitz von jüdischen Eigentümern standen, genannt wurden.

„Aus besonderer Veranlassung ist es erforderlich, dieses Eigentum zur Vermeidung der Verschleppung des etwaigen Erlöses bei einem Verkauf dieser Güter zu sichern.“<sup>241</sup>

Es fällt auf, dass der Vermögenszug durch die Sicherungssperre behindert wurde, denn die Anmerkungen im Grundbuch wurden zumeist erst 1939 wieder gelöscht. Obwohl damit bereits auf spätere Phasen vorgegriffen wird, soll exemplarisch gezeigt werden, welche Folgen eine derartige Sicherungssperre für den weiteren Verlauf der „Arisierungen“ hatte.

Ein Beispiel sei herausgegriffen. EZ 267 der Katastralgemeinde Bad Hofgastein (Nr. 271) war ein Wohnhaus samt Grundstück, das seit 1922 zur Hälfte im Besitz von Isak Aron Nattel bzw. seit 1923 von Israel Vortrefflich stand. Am 4. August 1938 wurde die oben angeführte Sicherungssperre des Devisenfahndungsamtes in das Grundbuch eingetragen und am 14. Juni 1939 wieder gelöscht. Am 8. Oktober 1941 beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Salzburg, das Grundstück.<sup>242</sup> Danach bildete die in dieser Phase zumeist angewandte 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 die Basis für den weiteren Vorgang. Beide Besitzer, so vermutete die Gestapo, seien geflüchtet, weswegen sie die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hätten und die Vermögenswerte der Gesetzeslage entsprechend dem Deutschen Reich zufallen würden. Bei „Isaak“ Nattel handelte es sich außerdem um Liegenschaften

<sup>241</sup> Das Schreiben ist eingelegt in: GB Bad Hofgastein, Urkundensammlung TZ 385/1938.

<sup>242</sup> GB Bad Hofgastein, Urkundensammlung TZ 371/1941.

in Berlin, Wien und Krakau. Der eigentliche Vermögensentzug ließ dennoch auf sich warten. Erst am 5. Dezember 1944 wurde das Eigentumsrecht für das Großdeutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) einverleibt.

Die weitere Entwicklung des Vermögensentzuges nach der Sicherungssperre verlief jedoch unterschiedlich. Das so genannte Seilerhaus in Bad Hofgastein stand seit 1932 im Eigentum von Majer H. Dressler. Auf Grund einer Anordnung des Devisenfahndungsamtes vom 2. August 1938 wurde am 4. August 1938 die Sicherungssperre gem. § 24 der Devisenordnung angemerkt, im Juni 1939 wieder gelöscht. Da Dressler polnischer Staatsangehöriger war, wurde am 3. Mai 1941 auf Antrag des Beauftragten für den Vierjahresplan die Beschlagnahme auf Grund der §§ 1, 2, 9, 12 der Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. September 1940 (RGBl I, S. 1270) angemerkt.<sup>243</sup> Am 7. Jänner 1943 wurde diese Anmerkung im Grundbuch gelöscht und die Anordnung der Kommissarischen Verwaltung angemerkt. Man verwendete das Haus als Zinshaus. Es stand danach in der Verwaltung der Vermögensverkehrsstelle Salzburg und Notar Ernst Czerny fungierte als Verwalter. Wie in anderen Fällen – etwa dem Grundstück von Theodor Herz in Piesendorf – erfolgte keine grundbücherlich eingetragene Eigentumsübertragung, sondern vor allem eine Beschränkung der Verfügungsrechte. Das Beispiel zeigt, dass Liegenschaften, die nicht „arisiert“ wurden, über den Eingriff der jeweiligen „Arisierungsbehörden“ dennoch in Benutzung standen.

Als drittes Beispiel sei die Liegenschaft EZ 391 des GB Bad Hofgastein genannt, die im Besitz des Wiener Facharztes Dr. Julius Lewith war. Lewith hatte im Oktober 1937 den Zuschlag für den Erwerb der Liegenschaft erhalten, das Eigentumsrecht wurde für ihn erst mit 20. April 1938 einverleibt. Wie in den zuvor genannten Fällen wurde die vom Devisenfahndungsamt verordnete Sicherungssperre am 4. August 1938 im Grundbuch eingetragen und am 14. Juni 1939 wieder gelöscht. Genau einen Monat danach fand der Eintrag des mit Zustimmungsbescheid der Vermögensverkehrsstelle genehmigten Verkaufs an die Gemeinde Bad Hofgastein in das Grundbuch statt.<sup>244</sup> Der vereinbarte Kaufpreis bezifferte

---

243 Vgl. SbgLA, VMS, Karton 93. Der Akt ist zur Zeit in einer Mappe eingehftet, die mit folgender, durchgestrichener Bezeichnung beschriftet ist: Reichsstatthalter Salzburg, Betriff: GK 92026/3; Villa Pollak Versicherungen.

244 GB Bad Hofgastein, Urkundensammlung TZ 327/1939.

2.300,- RM. Offenbar fungierte die Gemeinde nur als Zwischenkäufer, denn schon mit Kaufvertrag vom 19. August 1939 wurde die Liegenschaft an die Salzburger Wohnungsgesellschaft m.b.H. zu einem Kaufpreis von 2.755,- RM veräußert.<sup>245</sup>

## 8.2. Pfandrechte

Wir müssen davon ausgehen, dass die „Arisierungen“ im Bereich der Pfandrechte zahlreicher waren, als sich dies aus den für den Projektbericht über Salzburg durchgearbeiteten Akten ergibt. Verwiesen sei auf den Bericht über das Burgenland, in dem die Grundbücher in höherem Maß als Quellengrundlage verwendet wurden. Im Folgenden geht es nicht darum, dass bei vielen „Arisierungen“ von Liegenschaften der Kaufpreis dafür verwendet wurde, die Liegenschaften lastenfrei zu übernehmen, also die Pfandrechte abzugelten. Es geht auch nicht darum, dass oft auch noch Steuerschulden der Vertriebenen vom Kaufpreis bezahlt wurden – wobei es sich dabei oft um eindeutig diskriminierende Steuern wie die Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe handelte. Erst der danach übrig gebliebene Betrag wurde auf ein so genanntes Sperrkonto – im Falle von Salzburg meist bei der Landeshypothekenanstalt Salzburg –, das den Namen „Judenerlös“ und jenen des oder der Enteigneten führte, eingelegt.

Aus Rückstellungsverfahren lässt sich ablesen, wie die NS-Bürokratie mit der Eintreibung von Pfandrechten verfuhr. Felix Kreidl bekam auf Grund von Schuldscheinen 1932 das Pfandrecht für die Forderung von 8.000,- bzw. 1.000,- S Gold auf eine Liegenschaft in Bad Hofgastein einverleibt. Auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 fiel das Vermögen von Felix Kreidl an das Großdeutsche Reich, und der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau wurde mit der Verwaltung und Verwertung dieses Vermögens betraut. Die Liegenschaftsbesitzer bezahlten demnach ihre Schuld samt Zinsen an den Oberfinanzpräsidenten in voller Höhe. 1944 wurden auf Grund einer Löschungsquittung des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 23. Oktober 1944 alle Pfandrechte gelöscht.<sup>246</sup>

<sup>245</sup> GB Bad Hofgastein, Urkundensammlung TZ 375/1939.

<sup>246</sup> Das Pfandrecht betraf: EZ 465 KG Bad Hofgastein von Josef und Maria Weidenhofer. Vgl. Rk 138/1948-4.

### 8.3. Landwirtschaftliche Vermögenswerte

Bei Liegenschaften, die als landwirtschaftliche Vermögenswerte bewertet wurden, verlief das „Arisierungsverfahren“ durch Einschaltung des Oberen Siedlungsamtes anders, wie später noch am Beispiel des Schlosses Prielau gezeigt werden wird. Bei den Liegenschaften, die in den diversen Summarien der Salzburger Vermögensverkehrsstelle als landwirtschaftliche bezeichnet wurden, handelte es sich um Besitzungen folgender jüdischer Inhaber:

- Arditti Isaak: [EZ 88 u. 305 KG Zell am See]
- Dressler Mayer Heinrich: EZ 39 KG Bad Hofgastein
- Gredinger Leonhard u. Gredinger Walter:  
[EZ 84, 85, 86, 63, 64, 66, 51, 52 u. 67 KG Russbach; EZ 4224 KG Gossau]
- Guttmann Arthur u. Zinner Fanny: EZ 336 Bad Hofgastein
- Herz Theodor: [EZ 195 KG Piesendorf]
- Hofmannsthal Gertrude von:  
[EZ 24, 71, 160 KG Maishofen und EZ 144, 146 und 593 GB Zell am See]
- Kronberger Katharina, verehel. Kainrath: EZ 43 KG Bad Hofgastein
- Lewith Rudolf: [EZ 391 KG Bad Hofgastein]
- Nattel Isak Aron u. Israel Vortrefflich: EZ 267 KG Bad Hofgastein
- Pollak Laura u. Pollak Ernst: EZ 108 KG Bad Hofgastein
- Ratzersdorfer Adele: EZ 228 KG Bad Hofgastein
- Salcher Adele: EZ 17 u. 20 KG Sinnhub GB Radstadt
- Schönbrunn Ernestine u. Schönbrunn Sigmund: EZ 16 KG Bad Hofgastein
- Schubert Vera: [EZ 86 KG Maishofen u. 308 KG Zell am See]
- Sprecher Simon: [EZ 319 KG Klammstein]
- Veitscher Magnesit A.G., Kärnten:  
[EZ 13, 32, 35, 39 KG Sonnberg-Dienten, EZ 39 KG Schattberg-Dienten]
- Weisskopf Maria [eigentlich: Martha]: EZ 418 KG Bad Hofgastein
- Wiener Otto: EZ 177 Bad Hofgastein  
[eigentlich: EZ. 177, 178, 180, 181, 182 KG Bad Hofgastein]

Quelle: SbgLA, VMS, Karton 1.



In dieser Liste tauchen vor allem Liegenschaften aus Bad Hofgastein auf. Doch eigentlich wurden die meisten Liegenschaften dieser Region wie nicht-landwirtschaftliche Vermögenswerte behandelt, also ohne Einschaltung der Oberen Siedlungsbehörde. D. h. die Liste ist in dieser Hinsicht vermutlich fehlerhaft. Wenn es sich also bei der Auflistung der Bad Hofgasteiner Liegenschaften als landwirtschaftliche um einen Irrtum handelt, so ergibt sich daraus, dass es sich in Salzburg kaum um als landwirtschaftlich bewerteten Besitz handelte. Zu kurz war die Zeit seit der Gleichberechtigung 1867 und zu feindlich die Umwelt, um tatsächlich jüdische Landwirte in Salzburg ansässig zu machen. In manchen Fällen, wie jenem von Vera Schubert in Zell am See, gehörte landwirtschaftlich genutzter Grundbesitz – meist verpachtet – zum primär genutzten Hausbesitz, der als Sommerwohnung verwendet wurde. Im Fall der Familie Schereschewsky, die Besitzerin des Plomberghofes in St. Gilgen war, gab es vor dem Nationalsozialismus mit der Verwalter-Familie ein Übereinkommen zur Nutzung des Grundstückes.

Ein Beispiel aus der oben angeführten Liste ist die Villa Salcher in Altenmarkt. Zur Liegenschaft gehörten das Gut Kirchgass Nr. 20 mit dem dazugehörigen und angrenzenden Gut Pichlleiten Nr. 17 und das Brandfeld.<sup>247</sup> 1938 stand das Kirchgassgut im Eigentum von Adele und Hilde Salcher, das Pichlleitengut mit je  $\frac{3}{8}$  im Eigentum von Josef und Hilde Salcher und mit  $\frac{2}{8}$  im Eigentum von Adele Salcher. Zur Landwirtschaft gehörten außerdem mehrere Alpwirtschaften in Palfen (Zauchental) und eine Eigenjagd, die verpachtet waren.<sup>248</sup>

Erwin Salcher, der Ehemann von Hilde Salcher, galt als Mischling ersten Grades, Josef Salcher ebenfalls und Adele Salcher als Jüdin. Hilde Salcher galt den NS-Gesetzen zufolge als „Arierin“. Wie in anderen Fällen versuchte die Familie das Eigentum durch Übertragung vor dem Zugriff zu schützen. Adele Salcher versuchte also 1938 ihren Besitz an ihre „arische“ Schwiegertochter Hilde Salcher zu übertragen. Der Besitzanteil von Josef Salcher ging nach dessen Tod ebenfalls an Hilde Salcher über.

<sup>247</sup> Vgl. EZ 17 KG Sinnhub GB Radstadt (Gut Pichlleiten), EZ 20 KG Sinnhub (Gut Kirchgass Nr. 20), EZ 21 KG Sinnhub, EZ 32, 45, 65, 92, 103, 106, 107, 122, 124 KG Palfen.

<sup>248</sup> SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 050/45/110: Landrat in Altenmarkt, Erhebungsbericht vom 21. April 1939.

Die Gestapo Salzburg beschlagnahmte 1939 jedoch auf Basis der Verordnung über die Einziehung staats- und volksfeindlichen Vermögens im Land Österreich vom 18. November 1938 die Liegenschaften.<sup>249</sup> 1940 wurde die Vermögensübertragung schließlich genehmigt, jedoch nur unter der Bedingung, den Besitz innerhalb von vier Monaten der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft anzubieten. Mit Kaufvertrag vom 18. Jänner, 17. Feb. bzw. 10. März 1941 wurde das Pichlleitengut der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft in Berlin zu einem Kaufpreis von 11.000,- RM einverleibt, und dem Sohn des damaligen Pächters des Kirchgassguts wurde das Vorkaufsrecht eingeräumt.<sup>250</sup> Den Kaufpreis überwies man an die Salzburger Kredit- und Wechselbank. Mit Kaufvertrag vom 16. Juli 1941 ging das Pichlleitengut an den Bauern Matthias Gappmaier zum Kaufpreis von 8.590,- RM über.<sup>251</sup>

In den „Arisierungsakten“ lässt sich beobachten, dass die damalige Salzburger „Arisierungsstelle“ des Gauwirtschaftsberaters 1939 darauf drängte, eine Beschlagnahme „durchzukämpfen“, damit jedoch beim „Ministerium für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde“ auf einen Hemmschuh stieß, da es dort als nicht erwiesen schien, dass genügend Beweise für eine staatsfeindliche Haltung der Familie vorlägen.<sup>252</sup> Wie in anderen „Arisierungsfällen“ äußerte sich auch hier die Spannung zwischen lokalen „Arisierungsambitionen“ und zentraler Lenkung. Gauwirtschaftsberater Gebert erregte vor allem, dass Erwin und Hilde Salcher bei der Heimwehr und Vaterländischen Front in Altenmarkt sehr aktiv beteiligt gewesen waren. Auch der Bürgermeister von Altenmarkt beantragte deswegen im Mai 1939 die Einziehung der Liegenschaft auf Grund volks- und staatsfeindlicher Betätigung.<sup>253</sup> Schon im März 1939 hatte er versucht, den Gauleiter dafür zu gewinnen, eine „Arisierung“ der Liegenschaft für die HJ des Ortes durchzusetzen. Er schrieb:

„Der Jude u. Heimwehrführer Salcher aus Wien besitzt hier ein schönes Landhaus neu erbaut im Jahre 1928 mit allen dazugehörigen Einrichtungen Bad, Lesezimmer, Musikzimmer etz. schöne Rasenfläche als Sportplatz aus-

249 Vgl. GB Radstadt, TZ 340/1939.

250 Vgl. GB Radstadt, TZ 151/1941.

251 SbgLA, Rk 53/1949–6, eingelegt in: Rk 13/1952.

252 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 050/45/110: Der Gauwirtschaftsberater an Gauleiter und Landeshauptmann Rainer vom 18. September 1939.

253 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 050/45/110: Der Bürgermeister der Gemeinde Altenmarkt an den Führer des Reichsarbeitsdienstes, Innsbruck vom 26. Mai 1939.

serdem ein grosses Landgut mit Almen etz. so bitten wir Herr Gauleiter ob es nicht möglich wäre dass dieses Landhaus für die H.J. enteignet würde, denn wir haben keine Möglichkeit als diese für unsere Jugend die uns so grosse Freude und Stolz seine Erziehungsstätte zu schaffen.“<sup>254</sup>

Auch die Kreisleitung der NSDAP in Bischofshofen forderte eine Änderung der Besitzverhältnisse.<sup>255</sup>

Über die „Arisierung“ der Liegenschaft von Vera Schubert, die Villa Schubert und das so genannten Wiesenlehen, wird im Kapitel über vermietete Wohnungen nochmals näher eingegangen. Hier interessiert nur der Kontext zum landwirtschaftlichen Vermögen. Der Reichsgau vertrat auch in diesem Fall eine ausgeprägte Interessenpolitik, denn mit der „Arisierung“ der attraktiven Liegenschaft wurde die Planung des Krankenhauses Zell am See verknüpft. Die Villa sollte später als Landhaus des Chefarztes genutzt werden.<sup>256</sup> Die landwirtschaftlichen Teile waren an die Familie Pfeiffenberger verpachtet, der Pachtvertrag wurde 1939 auf weitere fünf Jahre verlängert.<sup>257</sup>

Die Verwaltung der Liegenschaft lag Anfang der 40er Jahre vor allem in der Hand des Gaukämmerers Lippert, der deswegen mehrmals in Zell am See weilte. Die Obere Siedlungsbehörde bei der Reichsstatthalterei Salzburg hingegen trat nur am Rande in Erscheinung. Der Rechtsvertreter von Vera Schubert hatte versucht, eine „Arisierung“ zu verhindern, indem er eine Frist zur Erbringung des Ariernachweises bis zu drei Monaten nach Kriegsende erreichen wollte.<sup>258</sup> Da Vera Schubert jedoch nach England geflohen war, galt sie ohnedies automatisch als feindliche Ausländerin.

254 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 050/45/110: Bürgermeister von Altenmarkt an Gauleiter Dr. Rainer vom 23. März 1939.

255 SbgLA, Rk 13/1952-1.

256 Der „Arisierungsakt“ der Villa Schubert ist einer der umfangreichsten Akten, die den Vermögensentzug von Liegenschaften dokumentieren. SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 044/45/104: Der Gaukämmerer [Lippert] an den persönlichen Referenten des Reichsstatthalters vom 11. November 1942. Vgl. auch Salzburger Volksblatt vom 26. Februar 1942.

257 Ein Teil war bis 1941 an Matthias Neumayer, den Ortsbauernführer von Maishofen, verpachtet.

258 Der Rechtsvertreter von Vera Schubert hatte mit 30. Jänner 1940 um Fristverlängerung für den Ariernachweis beim Ministerium für Landwirtschaft in Wien, Obere Siedlungsbehörde angesucht. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 044/45/104: Obere Siedlungsbehörde an Reichsgaukämmerer vom 3. Mai 1940. Ihm wurde eine Frist bis 30. September 1940 eingeräumt.

Die institutionellen Kompetenzen waren im „Arisierungsverfahren“ bei landwirtschaftlichem Besitz anders gelagert als bei nichtlandwirtschaftlichem. Die Obere Siedlungsbehörde suchte beim Oberlandesgericht in Innsbruck am 13. Juli 1940 um die Ernennung eines Verwalters an.<sup>259</sup> Das Oberlandesgericht Innsbruck bestellte den bisherigen Rechtsvertreter von Vera Schubert, den Wiener Rechtsanwalt Dr. Karl Ambros von Rechtenberg, zum Verwalter. Doch angesichts der Einverleibung des Eigentumsrechtes für den Reichsgau Salzburg mit 17. April 1941 wurde seine Rolle obsolet und das Oberlandesgericht Innsbruck berief den Verwalter mit einem Beschluss vom 30. September 1941 wieder ab.<sup>260</sup>

Auf der Grundlage der wenigen Salzburger Fälle, in denen die Obere Siedlungsbehörde beim Reichsstatthalter bzw. Ministerium eine Rolle spielte, zeigt sich, dass die Interessenlage durch die verschiedenen beteiligten Gruppen ebenfalls komplex war. Der Konflikt der Provinz mit der zentralen Machtverwaltung spiegelt sich hier genauso wider, doch die Konflikte dürften nicht eskaliert sein. Lokale Interessen setzten sich gegen die beteiligten Institutionen, sei es den Gaukämmerer oder die dem Reichsstatthalter zugeordnete Obere Siedlungsbehörde, durch. Der Vertreter der Oberen Siedlungsbehörde beim Reichsstatthalter in Salzburg, meist war es Leo Bachmayer, nahm regelmäßig an den Besprechungen über „Arisierungen“, die landwirtschaftliche Teile betrafen, teil. Aber im Vergleich zum Gaukämmerer Lippert oder Gauwirtschaftsberater Gebert und zum Leiter der Vermögensverkehrsstelle Rittinger trat die Obere Siedlungsbehörde bei den Intrigen und Interessenkonflikten nicht so massiv in den Vordergrund.

Ein bemerkenswerter Fall landwirtschaftlichen Vermögens, der in der oben zitierten Liste nicht auftaucht, ist der so genannte Berghof (Nr. 1, 7, 9 und 11) in Unterburgau nahe St. Gilgen.<sup>261</sup> Die Liegenschaft gehörte zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme zu je 2/12 Cornelia Marmorek, Klara Sonnenthal und Johanna Nemetschke und zu

259 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 044/45/104: Ing. Dr. Kroczeck an Rechtsanwalt Dr. Karl Ambros v. Rechtenberg vom 18. November 1940 (Abschrift).

260 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 044/45/104: Rechtsanwalt Dr. Ambros v. Rechtenberg an Gauselbstverwaltung vom 28. Mai 1941; Das Oberlandesgericht Innsbruck VU 8/40/23 vom 30. September 1941.

261 Es handelt sich um EZ 2 KG Unterburgau GB St. Gilgen.

je 3/12 Theresa (Risa) Horn und Anna Pantz.<sup>262</sup> Wie in vielen anderen Fällen belehnten die NS-Behörden die Liegenschaft mit einem Pfandrecht zur Sicherstellung der Reichsfluchtsteuer und der Judenvermögensabgabe. Der Berghof wurde im Oktober 1942 von der Gestapo beschlagnahmt und zu 9/12 mit 9. Oktober 1943 dem Deutschen Reich (Reichsfinanzverwaltung) einverleibt.<sup>263</sup> Lediglich der Anteil von Theresa Horn – sie hatte sich 1940 in Paris umgebracht – blieb unangetastet. Die Liegenschaft umfasste einen Grundbesitz von 35,6145 ha.

In diesem Abschnitt soll jedoch stärker die Rolle der Oberen Siedlungsbehörde bzw. der bäuerlichen Interessen beleuchtet werden. Die Landesbauernschaft Alpenland hatte gehofft, die landwirtschaftlichen Teile des Berghofs für die Errichtung einer so genannten Neubauernstelle verwenden zu können.<sup>264</sup> Dafür hätte jedoch die Liegenschaft geteilt werden müssen. Denn die für die Schaffung von Neubauernstellen zuständige Deutsche Ansiedlungsgesellschaft wollte nur 26.000,- RM für die landwirtschaftlichen Teile bezahlen. Im Juni 1938 hatte der Baumeister und Zimmermeister Paul Wöss aus Unterach am Attersee hingegen ein Schätzungsgutachten vorgelegt, in dem er den Verkehrswert der Liegenschaft mit 186.382,33 RM angab.<sup>265</sup>

Die Vermögensverkehrsstelle Salzburg wandte sich jedoch gegen eine Teilung des Besitzes.<sup>266</sup> 1941 drängte die Steuerbehörde auf eine „Arisierung“, um die pfandrechtl. gesicherten Steuerforderungen eintreiben zu können.<sup>267</sup> Die Vermögensverkehrsstelle wollte deswegen den pfandrecht-

---

262 Theresa Horn hat sich in Paris vergiftet, Cornelia Marmorek starb in der Emigration in Cannes, Klara Sonnenthal ist ein NS-Opfer, Anna Pantz lebte nach Kriegsende in New York und Johanna Nemetschke in Buenos Aires. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 054/45/114: Bericht Dr. Victor Engelmann an die Landeshauptmannschaft Salzburg, eingelangt am 7. Juli 1946.

263 Vgl. GB St. Gilgen, Urkundensammlung TZ 244/1942, TZ 158/1943.

264 1941 bewarb sich der Romanschriftsteller Kurt Ziesel aus Wien, der für sich und seine Familie einen Selbstvorsorgersitz suchte. SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 054/45/114: Kurt Ziesel an Gemeindeverwaltung in St. Gilgen vom 14. Jänner 1941.

265 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 054/45/114: Schätzungsprotokoll Paul Wöss vom 28. Juni 1938.

266 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 054/45/114: Rittinger an NSV-Gauverwaltung u. Landesversicherungs-Anstalt Salzburg vom 1. August 1941.

267 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 054/45/114: Finanzamt Innere Stadt-Ost an Reichsstatthalter Salzburg vom 24. April 1941.

lich belasteten Besitz unbedingt ungeteilt „arisieren“ und sah zudem eine gemeinsame „Arisierung“ mit der angrenzenden Liegenschaft von Hanna Breuer und Hermine Hupka – Letztere wurde in Auschwitz ermordet – vor.<sup>268</sup>

Ing. Dr. Kroczek von der Oberen Umlegungsbehörde beim Reichsstatthalter in Salzburg sprach im März 1941 beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin vor, um die Kompetenzfrage zu klären. In seinem Aktenvermerk notierte er, dass bei der Genehmigung von Kaufverträgen über jüdische Grundstücke „nach keiner Richtung hin kleinlich vorgegangen werden soll“.<sup>269</sup> Gemeint waren damit sowohl die Festsetzung des Kaufpreises als auch die Wahl des Käufers. Kroczek erkundigte sich, wie im Falle des Berghofes vorzugehen sei, der zum Teil aus nicht-landwirtschaftlichen und zum Teil aus landwirtschaftlichen Vermögensteilen bestehe. Laut Auskunft habe über den landwirtschaftlichen Teil die Obere Siedlungsbehörde beim Reichsstatthalter in erster Instanz und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin in zweiter Instanz zu entscheiden.

Die Obere Siedlungsbehörde hielt sich auch in diesem Fall im Vergleich zur Vermögensverkehrsstelle Salzburg in ihren Aktivitäten zurück, spielte jedoch trotzdem eine treibende Rolle im „Arisierungsprozess“. Sie fühlte sich beispielsweise zuständig für Fragen der Verpachtung. 1940 hatte sie den Verwalter der Berghofes, Franz Offenhauser, aufgefordert, die Liegenschaft als feindliches Vermögen beim Finanzamt Salzburg anzumelden, da vermutet wurde, dass sich die Besitzerinnen in Frankreich befänden.<sup>270</sup>

Am Rande sei angemerkt, dass sich der Gauwirtschaftsberater Dr. Erich Gebert erfolgreich dagegen verwahrte, den Zuschlag für die „Arisierung“ der von der Vermögensverkehrsstelle Salzburg favorisierten Landesversicherungs-Anstalt Linz zu erteilen. Gebert agierte in einem mit Juli 1941 datierten Schreiben an Hofrat Rittinger von der Vermögensverkehrsstelle wieder einmal reflexartig lokalpatriotisch:

268 Es handelt sich um Berghof Nr. 13 bzw. EZ 30 KG Unterburgau GB St. Gilgen. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 035/45/95.

269 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 054/45/114: Obere Siedlungsbehörde, Kroczek, Aktenvermerk vom 18. März 1941.

270 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 054/45/114: Obere Siedlungsbehörde, Kroczek an Franz Offenhauser vom 6. Juni 1940.

„Es ist nicht einzusehen, warum dieser Besitz in oberösterreichische Hände übergehen soll, da zu den Bedingungen, zu denen Oberdonau übernimmt, sicherlich auch ein Salzburger Interessentenkreis zu finden ist.“<sup>271</sup>

Ab September 1941 wurde seitens der Salzburger „Arisierungsstellen“ die SA-Alpenland ins Spiel gebracht, die daran dachte, am Berghof eine SA-Gruppenschule zu errichten.<sup>272</sup> Ein Problem ergab sich jedoch daraus, dass inzwischen am Berghof Südtiroler Familien und so genannte Bergungskinder untergebracht worden waren. Es scheint, dass mit dem landwirtschaftlichen Anteil der Liegenschaften je nach Belieben vorgegangen wurde. Beispielsweise sollte 1941 der Anteil von Anna Pantz zwangsversteigert werden. Die Volksbank Leoben hatte Interesse daran. Doch bei einer Konferenz im Jänner 1941, an der Vertreter der Vermögensverkehrsstelle Salzburg, der Oberen Siedlungsbehörde Salzburg und der Landesbauernschaft Alpenland teilnahmen, wurde einmütig festgestellt, dass die Volksbank Leoben „nicht bauernfähig“ sei und deswegen nicht mitbieten könne.<sup>273</sup>

## 8.4. Salzburger Spezifika

### 8.4.1. Konfliktbeispiel Villa Hatschek

Wie bei der „Arisierung“ von Gewerbebetrieben kam es auch im Falle von Liegenschaften immer wieder zu handfesten Konflikten zwischen den Interessenten und den mit der „Arisierung“ jeweils befassten Behörden. Wenn auch der strukturelle Rahmen für den Ablauf von „Arisierungen“ vorgegeben war, so nutzten die Beteiligten den Handlungsspielraum auf unterschiedliche Weise.

Ein Konfliktbeispiel ist die „Arisierung“ eines 188 m<sup>2</sup> Baufläche umfassenden Privatwohnhauses mit 1.625 m<sup>2</sup> Garten in Badgastein, Köttschachthalerstr. 21. Die Besitzerin war Marie [auch: Anna Maria] Hatschek, eine Universitätsprofessorengattin, die in Wien VIII, Lange Gasse 8 wohnte und auf Grund eines Schenkungsvertrages vom 17. August 1937

271 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 054/45/114: Der Gauwirtschaftsberater Gebert an Ritteringer vom 12. Juli 1941.

272 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 054/45/114: Ritteringer an SA-Gruppe Alpenland vom 13. September 1941.

273 SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 054/45/114: Der Reichsstathalter [Ritteringer], Amtsvermerk vom 24. Jänner 1941.

Besitzerin der Liegenschaft geworden war.<sup>274</sup> Das Haus wurde wie viele andere im Gasteiner Tal bzw. Salzkammergut nur im Sommer bewohnt. Wie bei etlichen anderen Gasteiner Liegenschaften ließ das Devisenfahndungsamt Wien eine Sicherungssperre in das Grundbuch eintragen, dies geschah am 20. Juli 1938. Die Sicherungssperre wurde vergleichsweise spät gelöscht, nämlich erst am 4. August 1941. Und erst am 19. Dezember 1941 wurde das Eigentumsrecht für den „Ariseur“, Dipl. Ing. Richard Josef Schulze, Industrieller aus Dresden, einverleibt.<sup>275</sup> Der 1885 geborene Schulze war seit 1. März 1932 Mitglied der NSDAP und hatte sich in der „roten“ Vorstadt Dresden-Löbtau für die Partei eingesetzt.<sup>276</sup>

Der Kaufpreis bezifferte 36.000,- RM, die Schulze beim Münchener Rechtsanwalt Dr. Alexander Bayer hinterlegte. Marie Hatschek ist nach dem Tode ihres Ehemannes im Frühjahr 1941 nach Belgrad „gereist“ und danach fehlen, laut Rückstellungsakt, weitere Nachrichten über ihr Schicksal. Ihre beiden Töchter, Augusta Dessauer und Annamarie Geschwind, befürchten, dass sie den nationalsozialistischen Verfolgungen zum Opfer gefallen ist.<sup>277</sup>

Der erste Kaufvertrag zwischen Schulze und Marie Hatschek stammte vom 8. November 1938, und der darin festgeschriebene Kaufpreis hatte noch 40.000,- RM betragen.<sup>278</sup> Außerdem wäre das Eigentumsrecht auch auf drei Kinder von Schulze verteilt worden. Mit ihnen hatte sich der Dresdener Industrielle bis 1941 zerstritten, weswegen er 1941 als alleiniger „Ariseur“ fungierte. Den Kaufpreis konnte er auf 36.000,- RM drücken. Das Inventar habe zwischen erstem Vertragsabschluss und der letzten Version des Kaufvertrages durch eine „Demonstration“ erheblichen Schaden erlitten, schrieb ein Notar 1948. Damit waren wohl die Vandalenakte im Zuge des Novemberpogroms gemeint.<sup>279</sup> Marie Hatschek hatte in ihrem

274 Es handelt sich um EZ 380 KG Wildbadgastein.

275 Ausführlich dokumentiert in: SbgLA, Rk 40/1947.

276 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Bescheinigung der NSDAP Ortsgruppe Löbtau vom 16. Februar 1939.

277 Laut Datenbank der CD Rom des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW: Die österreichischen Opfer des Holocaust. Wien 2001) gilt Jugoslawien/unbekanntes Lager als Deportationsort. Marie Hatschek wurde am 28. März 1869 in Lemberg geboren.

278 Als Beilage in: SbgLA, Rk 40/1947.

279 SbgLA, Rk 40/1947-10.



Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung einen begehrten Preis von 50.000,- RM genannt.

Konfliktgrund war das Interesse der Gemeinde Badgastein und ihres kommissarischen Bürgermeisters SA-Obersturmführer Diplom-Kaufmann Sepp Wörther am Eigentum von Marie Hatschek. Wie in anderen Fällen ging die Gemeinde Badgastein in ihrer „Arisierungsabsicht“ ziemlich harsch vor. So hatte sie Marie Hatschek eine Absichtserklärung abgezwungen. In einem mit 16. August 1938 datierten Brief an das Bürgermeisteramt verpflichtete sich Marie Hatschek, die Villa bis Ende des Jahres 1938 an einen „Arier“ zu verkaufen.<sup>280</sup> Obwohl bereits ein Kaufvertrag zwischen Marie Hatschek und Schulze abgeschlossen worden war, suchte die Gemeinde Badgastein mit einem vom 9. Dezember 1938 datierten Schreiben bei der Vermögensverkehrsstelle Wien um die „Arisierung“ der Villa Hatschek an.<sup>281</sup> Im Ansuchen wird auch auf die Vandalenakte eingegangen:

„Zu erwähnen ist, dass [ . . . ] die Inneneinrichtung sowie das Haus selbst bei der letzten Erhebung des Volkes gegen die Judenschaft schwer beschädigt wurde. (Die Inneneinrichtung fast zur Gänze vernichtet.)“<sup>282</sup>

Im Dezember 1940 wird der stellvertretende Gauwirtschaftsberater dem Salzburger Reichsstatthalter empfehlen, den „jüdischen Besitzer“ analog zur Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben für den Schaden haftbar zu machen.<sup>283</sup>

In ihrem „Arisierungsantrag“ legte die Gemeinde Badgastein dar, die Liegenschaft gemeinnützigen Zwecken zuführen zu wollen. Worum es sich bei den gemeinnützigen Zwecken handelte, blieb unklar und wird nur an zwei Stellen angedeutet. Im Dezember 1940 hieß es, die Kurverwaltung wolle das Haus für die Errichtung eines Forschungsinstituts erwerben.<sup>284</sup>

280 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Gesuch der Gemeinde Badgastein an die Vermögensverkehrsstelle Wien vom 9. Dezember 1939.

281 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Rechtsanwalt Julius Hafner an Vermögensverkehrsstelle Wien vom 9. Dezember 1938.

282 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Rechtsanwalt Julius Hafner an Vermögensverkehrsstelle Wien vom 9. Dezember 1938.

283 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Stellvertretender Gauwirtschaftsberater an Reichsstatthalter, Vermögensverkehrsstelle vom 13. Dezember 1940.

284 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Der Bürgermeister der Gemeinde Badgastein an Ortsgruppenleitung der NSDAP Badgastein vom 10. Dezember 1940.

Aber auch die SA-Gruppe Alpenland zeigte Interesse an der Liegenschaft, und die Gemeinde Badgastein beabsichtigte 1939 die Liegenschaft als Erholungsheim insbesondere für SA-Angehörige zu verwenden.<sup>285</sup> Dass Wörther als SA-Mitglied seinen Kameraden damit einen Dienst erweisen wollte, liegt auf der Hand.

In der Folge lehnte die Vermögensverkehrsstelle Wien mit einem Bescheid vom 25. Juli 1939 die Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Schulze und Marie Hatschek ab, wogegen dieser heftig protestierte, da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Vermögensverkehrsstelle noch gar nicht für Genehmigungen zuständig war. Dieser Einwand wurde mit der Begründung abgelehnt, dass der Kaufvertrag zwar am 4. November 1938 abgeschlossen worden sei, doch ab 5. Dezember 1938 entsprechend dem 1. Durchführungserlass des Reichswirtschaftsministers zur Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 eine Genehmigung durch die Vermögensverkehrsstelle erfolgen musste.<sup>286</sup> Grundlage der Ablehnung seitens der Vermögensverkehrsstelle Wien waren die Intervention der Gauleitung Salzburg und die Unterstützung der „Arisierungsabsicht“ der Gemeinde Badgastein durch die Ortsgruppe Badgastein, das Gauwirtschaftsamt Salzburg und die Kreisleitung Bischofshofen.<sup>287</sup> Das Grundbuchamt hatte die Eintragung des Kaufvertrages zwischen Marie Hatschek und Schulze verweigert, da ihr die Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle fehlte. Dies ist wieder ein eindrucksvolles Beispiel für die beliebige Auslegung von Rechtsgrundsätzen in den „Arisierungsverfahren“.

Die Vermögensverkehrsstelle forderte die Gemeinde Badgastein auf, mit Marie Hatschek zu einem Vertragsabschluss zu kommen. Für den Fall, dass sie sich weigerte, habe die Vermögensverkehrsstelle einen Veräußerungstreuhänder beantragt. Marie Hatschek lehnte einen Kaufvertrag mit der Gemeinde Badgastein ab, da sie rechtliche Schwierigkeiten wegen des bereits vereinbarten Kaufvertrages mit Schulze befürchtete.<sup>288</sup> Die Einset-

---

285 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Radner an Pg. Wörther vom 17. April 1939 (Abschrift), Rechtsanwalt Julius Hafner an Vermögensverkehrsstelle Wien vom 30. Oktober 1939.

286 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Aktenvermerk vom 19. Oktober 1939.

287 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Aktenvermerk vom 24. Juli 1939.

288 Dem „Arisierungsakt“ liegt jedoch ein Schreiben bei, das bezeugt, dass Marie Hatschek bereit gewesen wäre, an die Gemeinde Badgastein zu verkaufen, wenn Schulze

zung eines Veräußerungstreuhänders wurde zwar immer wieder in Erwägung gezogen, aber nicht realisiert.

Der Konflikt zwischen den beiden „Arisierungswerbern“ wurde auf grobe Art ausgetragen, jede Seite fühlte sich in ihrem Anspruch auf das jüdische Eigentum im Recht. Der Anwalt Schulze schrieb im April 1939 an die Vermögensverkehrsstelle Wien, sein Mandant beabsichtige, die Liegenschaft zu dem im Mai desselben Jahres stattfindenden Firmenjubiläum an seine „Gefolgschaft“ zu übergeben.

„Die [Deutsche] Arbeitsfront in Dresden, an die er sich gewandt hat, hat sich auch bereits in dieser Sache energisch an den Gau Salzburg gewandt, um diese grobe Brückierung eines vorbildlichen Betriebsführers und altverdienten Parteigenossen durch die Gemeinde Badgastein zu verhindern.“<sup>289</sup>

Vergeblich beschwerte sich der Anwalt von Schulze, Alexander Bayer, beim Reichswirtschaftsministerium. Sein Brief lässt jedoch erkennen, mit welchen Mitteln um die Liegenschaft gekämpft wurde. Im Oktober 1938 habe ihn der Hotelier Windischbauer in „schroffster Weise angegangen“, da er als Ortsansässiger das Vorrecht zum Kauf habe:

„Herr Bürgermeister Wörther hat sich dabei auch nicht gescheut, die Nichtarierin, Frau Hofrat Hatschek durch Drohungen und Druck zu bewegen, trotz des längst abgeschlossenen Kaufvertrages vertragsbrüchig zu werden, wobei er gegen den Käufer Redewendungen gebrauchte, die vorläufig noch nicht bekanntgegeben werden sollen, die aber eines nationalsozialistischen Gemeindevorstandes völlig unwürdig sind. Die ganze Angelegenheit ist längst zum öffentlichen Skandal geworden.“<sup>290</sup>

In dieser Phase schien Schulze wenig Chancen zu haben, denn die lokalen Interessen wogen für die österreichischen Nationalsozialisten schwerer als der Bereicherungswunsch eines Parteigenossen aus Dresden. Die Gemeindeglieder Badgastein hielten sich mit ihrem antideutschen Reflex auch gar nicht zu-

---

den Kaufvertrag für ungültig erklärt hätte. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Hatschek an Vermögensverkehrsstelle Wien vom 17. Dezember 1938 [eingelangt]. Vgl. auch Marie Hatschek an Dr. Julius Hafner vom 29. Mai 1939 [Abschrift].

289 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Rechtsanwalt Alexander Bayer an Vermögensverkehrsstelle Wien vom 13. April 1939.

290 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Rechtsanwalt Alexander Bayer an Reichswirtschaftsministerium vom 14. August 1939.

rück, sondern betonten, „[. . .] dass sie grundsätzlich gegen diesen Ankauf seien, weil zuerst Interessenten aus der Ostmark zu bevorzugen seien.“<sup>291</sup>

Aber die Gemeinde Badgastein legte trotz einer ultimativen Aufforderung seitens der Vermögensverkehrsstelle Wien kein Kaufangebot vor.<sup>292</sup> Wie schon mehrfach erwähnt wurde mit der Abwicklung der Wiener Vermögensverkehrsstelle die Zuständigkeit für die „Arisierungen“ an die Landeshauptmannschaft Salzburg abgegeben. Deswegen war die ultimative Aufforderung zum Vertragsabschluss obsolet geworden. Zunächst befasste sich der Reichsgaukämmerer Lippert mit der Sache. Die Chancen wären nun sicher günstig für die Gemeinde Badgastein gestanden, doch der Ausbruch des Krieges dürfte die Lage verändert haben, denn die Gemeinde zeigte ab Jänner 1940 kein Interesse mehr am Kauf der Villa Hatschek.<sup>293</sup> Somit schien der Weg frei für den Kaufvertrag mit Schulze. Mit Bescheid vom 31. Mai 1940 genehmigte die Vermögensverkehrsstelle beim Reichsstatthalter in Salzburg den Kaufvertrag und nannte den Kaufpreis mit 40.000,- RM und die Entjudungsaufgabe mit 600,- RM.<sup>294</sup> Der Anwalt von Schulze forderte jedoch angesichts der schweren Demolierungen und der Dauer des Leerstandes eine Minderung des Kaufpreises. Daraufhin minderte die Vermögensverkehrsstelle Salzburg den Kaufpreis auf 36.000,- RM, hob jedoch die Entjudungsaufgabe auf 4.600,- RM an.<sup>295</sup> Der gesamte Kaufpreis entsprach somit ziemlich genau dem Betrag, den Baumeister Karl Kramer in seinem Schätzungsgutachten vom 5. Februar 1939 genannt hatte, und exakt dem Preis vom Bescheid der Vermögensverkehrsstelle vom 31. Mai 1940.<sup>296</sup>

291 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Der Bürgermeister der Gemeinde Badgastein an Vermögensverkehrsstelle, Pg. Drabek vom 1. April 1939.

292 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: In einem Schreiben vom 21. Oktober 1939 forderte die Vermögensverkehrsstelle die Gemeinde Badgastein auf, bis zum 28. Oktober sich zum Erwerb der Liegenschaft zu äußern, ansonsten würde angenommen, dass keine Kaufabsicht mehr bestehe. Der Termin für die Einbringung eines Vertrages wurde danach auf 10. Dezember 1939 erstreckt. Vgl. Vermögensverkehrsstelle Wien, Rottensteiner an Dr. Julius Hafner vom 24. November 1939.

293 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Der Landrat des Kreises Pongau an Landeshauptmann vom 24. Jänner 1940.

294 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Bescheid der Vermögensverkehrsstelle, Reichsstatthalter in Salzburg 4819/b/H/2/4 vom 31. Mai 1940.

295 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Der Reichsstatthalter i. A. Rittinger vom 4. November 1940 (Concept).

296 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Rittinger an Gauwirtschaftsberater vom 4. November 1940 (Concept); Schätzung vom 5. Februar 1939. Kramer bezifferte

Der Bürgermeister von Badgastein und die NSDAP Ortsgruppe Badgastein wollten sich aber noch nicht geschlagen geben. Ende Dezember 1940 wandten sie sich nochmals an den stellvertretenden Gauwirtschaftsberater, um gegen Schulze zu intervenieren. Die Wehrmacht sei bereit, die Liegenschaft sofort zu kaufen, um sie als Heereskurlazarett mit ca. 200 Betten zu nutzen.<sup>297</sup> Der stellvertretende Gauwirtschaftsberater forderte die Vermögensverkehrsstelle auf, den Antrag von Schulze zu Gunsten eines Antrages der Wehrmacht abzulehnen.<sup>298</sup> Doch der letzte Akt des Bereicherungsgezücks ging abermals zu Ungunsten der Gemeinde Badgastein aus, da kein Kaufansuchen seitens der Wehrmacht eintraf.

Mit Bescheid der Vermögensverkehrsstelle Salzburg vom 24. März 1941 wurde der neu aufgesetzte Kaufvertrag genehmigt und am 19. Dezember 1941 das Eigentumsrecht schließlich für Dipl. Ing. Richard Josef Schulze einverleibt.<sup>299</sup>

#### 8.4.2. St. Gilgen: dem Kunsthändler eine Villa<sup>300</sup>

Gertrude Steinreich war seit 1931 die Besitzerin einer in St. Gilgen, Steinklüftstr. 213, gelegenen Liegenschaft, auf der 1932 ein Einfamilienhaus erbaut wurde. Im Rückstellungsverfahren wurde der Wert der Liegenschaft mit 140.000,- S beziffert, der sich wie folgt zusammensetzte: 25.000,- S für das Grundstück, 80.000,- S für den 1932 erfolgten Hausbau mit eingebauten Möbeln und 35.000,- S für das Inventar, darunter antike Möbel, Bilder und Teppiche.<sup>301</sup> Die Liegenschaft wurde unmittelbar nach dem „Anschluss“ beschlagnahmt, mehrmals durchsucht, und schon am

den Bau- und Grundwert mit 40.615,- RM. Die Gemeinde ließ sich vom Wiener Architekten Hugo Neubauer offensichtlich in der Absicht, den Preis zu drücken, ein weiteres Schätzugutachten erstellen, das den Wert der Liegenschaft mit 36.435,- RM bezifferte. Vgl. Bericht über die Überprüfung der Schätzung der Liegenschaft „Villa Hatschek“ vom 15. Juni 1939.

297 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 045/45/105: Ortsgruppenleiter an Gauleitung Salzburg vom 10. Dezember 1940.

298 Der stellvertretende Gauwirtschaftsberater an Reichsstatthalter, Vermögensverkehrsstelle vom 13. Dezember 1940.

299 Vgl. EZ 380 KG Wildbadgastein.

300 Vgl. zur Rolle von Friedrich Welz im Nationalsozialismus und danach: Gert Kerschbaumer: Meister des Verwirrens. Die Geschäfte des Kunsthändlers Friedrich Welz. Wien 2000.

301 SbgLA, Rk 70/1947, Rückstellungsantrag Gertrude Steinreich.

10. April 1938 wurde im Grundbuch das Belastungs- und Veräußerungsverbot zu Gunsten des Landes Österreich eingetragen.<sup>302</sup> Ein Versuch, die Liegenschaft an eine Freundin von Gertrude Steinreich – Maria Rochlitzer – zu überschreiben, wurde unterbunden.<sup>303</sup>

Im August 1940 wurde der in St. Gilgen wohnhafte Josef Schwarzenbrunner mit Beschluss des Oberlandesgerichtes Innsbruck und mit Auftrag des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens zum Verwaltungs- und Veräußerungstreuhänder bestellt und zum Verkauf der Liegenschaft ermächtigt. Das Interesse am Erwerb der Liegenschaft war mit 13 Bewerbern [an anderer Stelle wird von 15 gesprochen]<sup>304</sup> ziemlich groß, unter ihnen befand sich der Adjutant des Gauleiters Rainer, SS-Hauptsturmführer Leo Krainer.<sup>305</sup>

Mit Kaufvertrag vom 7. Dezember 1940 ging die Liegenschaft an Friedrich Welz und Raimund Hummer je zur Hälfte über.<sup>306</sup> Am selben Tag erhielt der Verwaltungs- und Veräußerungstreuhänder ein Telegramm des „Feindkommissars“, er solle die Verkaufsverhandlungen vorerst nicht weiterführen, denn der Justizfiskus erwäge die Villa zu kaufen. Das Telegramm langte aber angeblich erst nach Kaufabschluss ein.

Der Kaufpreis machte 31.000,- RM für die Liegenschaft und 5.340,- RM für das Inventar aus. Er beruhte auf einem von Baurat Paul Geppert erstellten Schätzgutachten, in dem er die Liegenschaft mit 31.000,- RM bewertete. Als wertmindernd bezeichnete Geppert z. B. die ungewöhnliche, den besonderen Wünschen der Erbauer entsprechende Einteilung und Ausstattung, welche anderen Bedürfnissen weniger entspreche.<sup>307</sup>

---

302 Die vordergründig gesetzliche Grundlage für das Belastungs- und Veräußerungsverbot war die 2. Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 RGBL I, S. 266 in Verbindung mit dem Erlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 23. März 1938 Cd Sb L Nr. 150/38. Vgl. EZ 337 KG St. Gilgen und SbgLA, Rk 70/1947, Rückstellungsantrag Gertrude Steinreich.

303 Im Grundbuch wurde mit 4. Juli 1940 das Gesuch von Maria Rochlitzer um Vormerkung des Eigentumsrechtes angemerkt, am 21. August 1940 wurde diese Anmerkung wieder gelöscht.

304 SbgLA, VMS, Karton 35, 690/1950.

305 SbgLA, VMS, Karton 35, 690/1950: Josef Schwarzenbrunner an Rittinger vom 3. Jänner 1941.

306 Die Eintragung ins Grundbuch erfolgte am 24. April 1941 (TZ 120).

307 SbgLA, Rk 70/1947: Schätzgutachten Paul Geppert.

Vom Kaufpreis wurden 17.248,36 RM zur Abzahlung einer pfandrechtlich sichergestellten Darlehensforderung der Landeshypothekenanstalt Salzburg verwendet, der restliche Betrag von 19.091,64 RM kam nach Abzug der Provisionen und Übertragungsgebühren in der Höhe von 1.856,58 RM auf ein Sperrkonto.<sup>308</sup> Raimund Hummer verkaufte seinen Hausanteil 1943 an Friedrich Welz, allerdings wurde der Verkauf nicht in das Grundbuch eingetragen.<sup>309</sup>

#### 8.4.3. Intervention und Protektion: Die „Arisierung“ der Villa von Helene Taussig in Anif

Helene Taussig, am 10. Mai 1879 in Wien geboren, lebte als eine Kunstmalerin in Anif Nr. 106. In der Vermögensanmeldung bezifferte sie den Wert des „Kleinhauses mit Garten, Küche, 2 Zimmer und Maleratelier“ mit ca. 15.000,- RM.<sup>310</sup> Das Haus war 1934 für die allein stehende Frau mit Hausdienerin gebaut worden. In der Beilage fügte Helene Taussig über ihre Tätigkeit als Malerin noch hinzu: „Ich betreibe den freien Beruf einer Kunstmalerin mehr aus Liebhaberei als zum Erwerb, weil ich fast nie irgendwelche Aufträge habe; Aussenstände habe ich überhaupt keine.“<sup>311</sup>

Helene Taussig wurde gezwungen nach Wien zu übersiedeln und wohnte zuletzt im „St. Josefsheim“ in der Töllerg. 15 im XXI. Bezirk. Am

308 SbgLA, Rk 70/1947: Rückstellungsantrag Gertrude Steinreich.

309 SbgLA, Rk 70/1947. Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 88, Ar 051/45/111. Wo der „Arisierungsakt“ verblieb, ist nicht klar ersichtlich. In einer mit Steinreich Gertrude beschrifteten Mappe befindet sich ein völlig anderer Akt, nämlich jener über die „Arisierung“ der Gemischtwarenhandlung von Isidor Rosenberg in Badgastein. Siehe: SbgLA, VMS, Karton 93 (zur Zeit: rote Mappe).

310 Es handelt sich um EZ 262 und EZ 270 KG Anif. Über Helene Taussig bzw. Helene von Taussig vgl. vor allem Nikolaus Schaffer: Helene von Taussig (1879–1942). Die geretteten Bilder. Salzburg 2002.

311 Verzeichnis über das Vermögen von Juden Nr. 33.935, Helene Taussig, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87. Der Vermögensanmeldung liegt ein Brief ihres Anwaltes Camillo Peyrer-Angermann bei, der zeigt, dass die Salzburger Behörden mit der Abwicklung überfordert waren. Er wurde von einer Stelle zur anderen geschickt (Polizei, Bezirkshauptmannschaft, Finanzamt, Polizei), und niemand wollte die Vermögensanmeldung annehmen. In diesem Brief nennt er Helene Taussig „eine ganz unbeholfene Frau“.

9. April 1942 wurde sie nach Izbica deportiert. Eine Nachricht des Polizeiamtes Floridsdorf gibt ihr Todesdatum mit 21. April 1942 an.<sup>312</sup>

1939 bewarb sich Siegfried Hummer um die „Arisierung“ des Hauses, konnte sich im Herbst 1939 jedoch nur ein Vorkaufsrecht sichern. Hummer, ein geborener Salzburger, hatte in Schweden ein Reisebüro geleitet und war dort seit 1933 Vertrauensmann der illegalen Landesleitung der NSDAP Österreichs gewesen. 1934 verlor er wegen seiner politischen Aktivitäten die österreichische Staatsbürgerschaft. Nach Kriegsausbruch meldete er sich freiwillig zur Wehrmacht und plante, sich nach Kriegsende in Österreich anzusiedeln und eine Familie zu gründen. Als er sich für das Haus der „Jüdin Taussig“ interessierte, habe er keinen politischen Druck ausgeübt.<sup>313</sup>

„Ich war damit zufrieden, dass mir von der Vermögensverkehrsstelle erklärt wurde, dass behördlicherseits nichts gegen einen Kauf durch mich einzuwenden sei. Ausserdem hatte ich Kenntnis von einem Erlass des Reichswirtschaftsministers, wonach zum Schutz der eingerückten Männer jüdischer Besitz erst wieder nach Beendigung des Krieges arisiert werden dürfe. So glaubte ich die Gewähr dafür zu haben, dass es auch keinem Protektionskind gelingen würde, mir mein Vorrecht streitig zu machen.“<sup>314</sup>

Mit Protektionskind war Hofrat Dipl. Ing. Josef Wojtek gemeint, der bis 1938 Leiter des Salzburger Hochbauamtes und Verwalter öffentlicher Gebäude war und beispielsweise von den Nationalsozialisten als Vermögensverwalter über Schloss Leopoldskron eingesetzt worden war. In der NS-Zeit wurde er dennoch vorzeitig pensioniert und musste seine unter Mieterschutz stehende Wohnung in der Salzburger Residenz räumen, da diese für Amtszwecke der Reichsstatthalterei in Anspruch genommen wurde. Aber Wojtek war nicht das eigentliche Protektionskind, sondern sein

312 Vgl. Datenbank DÖW: Die österreichischen Opfer des Holocaust; Schaffer: Helene von Taussig, S. 23; SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87: Polizeiamt Floridsdorf vom 15. Oktober 1942.

313 Im Sommer 1940 zeigte auch die Gemeinde Anif Interesse an der Liegenschaft, die sie für einen Kindergarten und Formationen der Ortsgruppe nutzen wollte. Offensichtlich wurden diese Pläne dann nicht weiter verfolgt. Vgl. NSDAP, Gauleitung Salzburg an Vermögensverkehrsstelle in Salzburg vom 12. August 1940, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87.

314 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87: Siegfried Hummer an Gauleiter Dr. Gustav Adolf Scheel vom 15. Dezember 1941.



Schwiegersohn, Kajetan Mühlmann, der vormalige Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kultur, der in die Kunstraubgeschichte der Nationalsozialisten tief involviert war.<sup>315</sup> Kajetan Mühlmann setzte sich beim Reichswirtschaftsministerium und beim Salzburger Gauleiter Rainer für seinen Schwiegervater ein.

Ursprünglich wurde versucht, Helene Taussig eine Zustimmung zu einem Kaufvertrag abzurufen. Dann hätte es sich nicht um eine „Zwangsentjudung“ gehandelt und 1941 wäre für die Genehmigung eines derart „freihändigen Verkaufs“ der Landrat zuständig gewesen. Helene Taussig weigerte sich jedoch dem Kaufvertrag zuzustimmen, weswegen das Reichswirtschaftsministerium eingeschaltet werden musste, um von dort eine Genehmigung zur „Zwangsentjudung“ zu erhalten.<sup>316</sup>

Siegfried Hummer versuchte, die „Arisierung“ der Villa in Anif zu Gunsten von Hofrat Wojtek zu verhindern und wandte sich an die beteiligten Stellen, sogar an Mühlmann, den Gauleiter, und auch an das Reichswirtschaftsministerium.<sup>317</sup> In einem Schnellbrief des Reichswirtschaftsministers an den Salzburger Reichsstatthalter wurde ersucht, keine weiteren Schritte zu unternehmen.<sup>318</sup> Die „Zwangsarisierung“ ging trotzdem wie vom Gauleiter und Kajetan Mühlmann beabsichtigt durch. Mühlmann hatte im Reichswirtschaftsministerium vorgeschlagen und die Lage zu seinen Gunsten geklärt.<sup>319</sup> Am 27. August 1941 erteilte Gauleiter Rainer persönlich den Dienstauftrag, die „Arisierung“ zu Gunsten Hofrat Wojteks durchzuführen. Rainer berief sich auf den Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 8. Mai 1941, demzufolge die „Zwangsentjudung“

315 Jonathan Petropoulos: *Kajetan Mühlmann: der größte Kunsträuber aller Zeiten?*, in: *Juden in Mitteleuropa/Jewish Central Europe. Past. Presence.* 2002. S. 126–137; Jonathan Petropoulos: *The Faustian Bargain. The Art World in Nazi Germany.* Oxford 2000; Kerschbaumer: *Meister.* S. 50 ff. Vgl. auch SbgLA, BdRSTH 6/1941, *Arisierung: Hofrat Josef Wojtek, Wien, setzt die Entjudung des Hauses von Frau Helene Taussig in Anif durch.*

316 Vgl. Der Reichsstatthalter vom 7. März 1941, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87; Rittinger an Reichswirtschaftsminister vom 18. April 1941.

317 Kriegsbericht Gefr. Siegfried Hummer an das Reichswirtschaftsministerium vom 25. Juni 1942, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87.

318 Der Reichswirtschaftsminister, gez. Dr. v. Coelln an den Reichsstatthalter Salzburg vom 2. Juli 1942, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87.

319 [Kajetan Mühlmann] an Reichsstatthalter und Gauleiter Dr. Rainer vom 15. Juli 1941, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87.

ausnahmsweise genehmigt werden könne, allerdings unter der Bedingung, dass der andere Bewerber weder Frontkämpfer sei, noch ein lebenswichtiges wirtschaftliches Interesse am Erwerb des Grundstückes habe.<sup>320</sup> Der Hinweis auf den „Frontkämpfer“ hatte damit zu tun, dass Reichsleiter Martin Borman nach Kriegsausbruch sich gegen die Fortsetzung der „Arisierung“ von jüdischen Liegenschaften aussprach, um den Frontsoldaten nach Kriegsende die Möglichkeit des Erwerbs von jüdischem Besitz zu sichern.<sup>321</sup> Siegfried Hummer wurde nur ein privates Interesse zugestanden und er wurde von den Salzburger Behörden nicht als Frontkämpfer klassifiziert, denn sonst wäre die „Zwangsentjudung“ unzulässig gewesen.

Mit Kaufvertrag vom 1. Oktober 1941 kaufte Hofrat Dipl. Ing. Josef Wojtek das Haus für einen Betrag von 17.100,- RM.<sup>322</sup> Kai Mühlmann zahlte die erste Rate von 15.000,- RM auf das Sperrkonto „Entjudungserlös Helene Taussig“ bei der Landeshypothekenanstalt in Salzburg ein.

Helene Taussig versuchte offensichtlich in ihrer Not, Inventar ihres Hauses zu verkaufen, einen Elektromotor, den Heißwasserboiler und zwei antike Kachelöfen, wogegen sich Hofrat Wojtek verwahrte.<sup>323</sup>

Der Fall erregte nochmals Aufsehen, als Hofrat Wojtek das Haus seiner Tochter mit einem Schenkungsvertrag überließ.<sup>324</sup> Gaukämmerer Lippert versuchte den Fall nochmals aufzurollen, da er eine Wohnung für einen Botschafter namens Hebel suchte und dabei an die „ehemalige Judenvilla Taussig in Anif“ dachte. Frau Mühlmann versuchte, sich dagegen zu wehren. Lippert schrieb in seinem Bericht:

„Ich habe Frau Mühlmann vorgehalten, dass die Arisierung dieses Besitzes seiner Zeit nur im öffentlichen Interesse zu Gunsten Ihres Vaters erfolgt sei wobei dieser ausdrücklich erklärt habe, dass die Wohnung für ihn selbst (als Ersatz der im Residenzgebäude aufgegebenen Dienstwohnung) diene und

320 Der Reichsstatthalter in Salzburg, Nr.R.St./707/6–1941, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87.

321 Vgl. Christoph Lind: „... sind wir doch in unserer Heimat als Landmenschen aufgewachsen...“. Der „Landsprengel“ der Israelitischen Kultusgemeinde St. Pölten: Jüdische Schicksale zwischen Wienerwald und Erlauf. St. Pölten 2002. S. 109 f.

322 Dem Kaufpreis lag ein Schätzungsgutachten von Baurat Geppert zugrunde. Vgl. Gutachten vom 3. Juni 1941, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87.

323 Hofrat Ing. Josef Wojtek an Dr. H. von Vilas vom 23. Oktober 1941, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87.

324 Vgl. Abschrift des Notariatsaktes vom 15. Februar 1943, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87.

nicht für seine Tochter bestimmt sei. Die Arisierung sei daher nach meiner Auffassung unter Voraussetzungen erfolgt die sich nachher nicht als zutreffend erwiesen haben“.<sup>325</sup>

Doch der Fall wurde nicht nochmals aufgerollt. Kajetan Mühlmann hatte sich inzwischen von Poldi Mühlmann, geb. Wojtek, scheiden lassen.

#### 8.4.4. Patronage: Schloss Prielau in Zell am See

Unter den „arisierten“ Liegenschaften befanden sich etliche, die im Besitz von Familien mit allgemeinem Bekanntheitsgrad waren. Max Reinhardt und Helene Thimig mit dem Schloss Leopoldskron waren wohl die Berühmtesten. Am Beispiel des Schlosses Prielau sollen einige weitere Aspekte der „Enteignung von oben“ exemplarisch dargestellt werden.<sup>326</sup> Die Witwe des 1929 verstorbenen Dichters Hugo von Hofmannsthal, Gertrude von Hofmannsthal, war alleinige Besitzerin der Liegenschaft. Da sie nach den NS-Gesetzen als Volljüdin galt, versuchte sie den Besitz durch Schenkung an ihre Tochter Christiane Zimmer – sie galt als „Mischling“ – und deren „arischen“ Ehemann, Dr. Heinrich Zimmer, für die Familie zu retten. Die Liegenschaft wurde als landwirtschaftlicher Besitz eingestuft, weswegen zunächst das Wiener Ministerium für Landwirtschaft zuständig war. Es lehnte die Schenkung ab. Auf Grund einer Beschwerde wurde die Schenkung jedoch seitens des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft am 29. September 1939 genehmigt. Das Ministerium für Landwirtschaft (Wien) hat hierauf als Obere Siedlungsbehörde mit Bescheid vom 28. November 1939 den gegenständlichen Schenkungsvertrag vom 27. August 1939 mit der Auflage genehmigt, dass binnen zwei Monaten die landwirtschaftlichen Grundflächen im Einvernehmen mit der Kreisbauernschaft in Zell am See an geeignete Bewerber verkauft werden müssen. Es handelte sich hierbei um 8,3427 ha Acker, Wiese bzw. Sumpfbereich. Der Liegenschaft wäre danach ein Garten von ca. einem Hektar verblieben.<sup>327</sup>

325 Gaukämmerer Lippert, Vermerk, ohne Datum, in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 027/45/87. Wojtek gab tatsächlich in einem am 10. Juli 1942 aufgenommenen Protokoll beim Reichsstatthalter an, dass es nicht richtig sei, dass er die Villa Taussig eigentlich für seine Tochter bestimmt hätte.

326 Es handelt sich um: EZ 24, 71, 160 der KG Maishofen und EZ 144, 146 und 593 des GB Zell am See.

327 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 002/45/18.

Die Anerkennung der Schenkung wurde jedoch wieder revidiert. Als die Liegenschaft (Kaufvertrag vom 3. September 1940) von dem mittlerweile ebenfalls ins Ausland geflüchteten Ehepaar Zimmer an den mit der Familie befreundeten Brauerei-, Ziegelei- und Grundbesitzer Gustav Kapsreiter aus Schärding verkauft werden sollte, schritten die NS-Behörden ein. Kapsreiter versuchte hartnäckig, jedoch vergeblich über mehrere Jahre hinweg, mit rechtlichen und anderen Mitteln – etwa einer Intervention bei Kajetan Mühlmann – die Legalität des Kaufvertrages zwischen ihm und Zimmer zu erwirken. Doch schon am 16. November 1940 beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei die Liegenschaft. Somit galt weiterhin Gertrude von Hofmannsthal als Eigentümerin. Mit der Änderung der Gesetzeslage Ende 1941 bekamen die NS-Behörden ein Instrumentarium zum raschen Vermögensentzug in die Hände. Gertrude von Hofmannsthal wurde die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen, und somit fiel ihr gesamtes Vermögen an das Deutsche Reich. Wie in anderen Fällen wurde Schloss Prielau 1942 in das Eigentum des Deutschen Reichs (Reichsfinanzverwaltung) grundbücherlich einverleibt.

Damit konnten die Salzburger Behörden wieder aktiv werden, um die prestigereiche Liegenschaft für ihre Zwecke zu nutzen. Der Salzburger Reichsstatthalter plante Ende 1941, die Liegenschaft samt der landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücksteile für das Krankenhaus Zell am See zu adaptieren.<sup>328</sup> Der Reichsminister der Finanzen erklärte sich in einem Brief vom 5. Oktober 1942 bereit, die Liegenschaft zum Verkehrswert an den Reichsgau Salzburg zu verkaufen.

Inzwischen traten jedoch wieder übergeordnete Interessen auf den Plan, die die ursprünglichen Pläne der Salzburger zunichte machten. Durch Kaufvertrag von 9. und 10. April 1943 wurde das Schloss Prielau tatsächlich vom Reichsgau Salzburg erworben und innerhalb weniger Tage – der Kaufvertrag wurde mit 13. April 1943 datiert – an einen der führenden Monumental-Bildhauer des NS-Regimes, Josef Thorak, zu einem Preis von 60.000,- RM verkauft. Thorak war ein Günstling des NS-Regimes und erhielt in jener Zeit große Aufträge. Einige seiner Arbeiten sind

---

<sup>328</sup> Vgl. auch: Der Reichsminister der Finanzen vom 28. August 1941, betr.: Schloss Prielau, in: SbgLA, Reichsstatthaltereie, Gaukämmerei 237–272 (Karton 11). Das Finanzministerium erklärte sich bereit, dem Gau das Grundstück zur Errichtung eines Krankenhauses zu überlassen.

heute noch in Salzburg (Astronom Nikolaus Kopernikus, eine Büste des „Turnvater Jahn“, Paracelsus im Kurpark) zu sehen.<sup>329</sup>

Dieser Vermögensentzug wurde von ganz „oben“, sprich von Adolf Hitler, entschieden, weswegen man den vorgesehenen Amtsweg völlig ignorierte. So wurde die Zuständigkeit des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft missachtet, denn Thorak erhielt auch die landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücksteile, um deren Vergabe es dem Ministerium ursprünglich gegangen war.<sup>330</sup> Der Salzburger Gauleiter erklärte daraufhin in einem mit 19. Juli 1943 datierten Brief:

„Ich habe wirklich nichts anderes getan, als den Wünschen des Führers entsprochen. [ . . . ] Herr Prof. Thorak benötigt gegenwärtig die kleine landwirtschaftlich nutzbare Fläche, da er auf dem Besitz Schloß Prielau einige Modellpferde (Geschenk des Führers) halten muss. Prof. Thorak wird zum gegebenen Zeitpunkte späterhin die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen sicher gern an landbedürftige und förderungswürdige Bauern abtreten.

Heil Hitler!“<sup>331</sup>

Noch im Juni 1943 war der Salzburger Gaukämmerer Robert Lippert davon überzeugt, dass der Verkauf der landwirtschaftlichen Grundstücksteile an Thorak nicht haltbar sei. Ein mit 30. Juni 1943 datierter Brief Lipperts an Kapsreiter zeigt, dass Thorak in Angelegenheit Schloss Prielau persönlich bei Hitler vorgesprochen hatte.<sup>332</sup> Offensichtlich wollte Thorak die rechtlichen Unklarheiten bereinigt wissen, da er größere Investitionen plante. Nach dem Zweiten Weltkrieg wird sich Thorak in einer für die „Ariseure“ charakteristischen larmoyanten Art als Opfer der Umstände hinstellen (siehe Anhang 15.2.). Er wird behaupten, nicht davon gewusst zu haben, dass es sich um einen „nichtarischen“ Besitz handelte, außerdem sei er zum Kauf gezwungen worden.<sup>333</sup>

329 Vgl. Gert Kerschbaumer: Faszination Drittes Reich. Kunst und Alltag der Kulturmegropole Salzburg. Salzburg o. J. S. 220 ff.

330 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 002/45/18: Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft an Reichsstatthalter und Gauleiter von Salzburg vom 8. Juli 1943.

331 SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 002/45/18.

332 Eingelegt in: SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 002/45/18.

333 Vgl. SbgLA, Rk 13/1947. Vgl. auch ÖStA AdR, VMA Gertrude von Hofmannsthal, Nr. 05 976; SbgLA, VMS, Karton 102, AeV.

## 8.5. Sonderfall Salzkammergut

### 8.5.1. KZ-Kommandanten und NS-Größen im Wettlauf

Das Salzkammergut reizte die raffgierigen Profiteure des Nationalsozialismus in außergewöhnlichem Maß. Erstens hatten die Sommerfrischenorte einen bekannt hohen und den Status aufwertenden Erholungswert, zweitens bot Salzburg angesichts des Berghofes in Berchtesgaden eine Möglichkeit, in der Nähe des „Führers“ zu sein. Auch wenn es keine Liegenschaft im jüdischen Besitz war, so zeigt das Beispiel des Schlosses Fuschl, mit welcher Härte und Brutalität sich die nationalsozialistische Elite – in diesem Fall war es Außenminister Joachim von Ribbentrop – zu bereichern vermochte. Der Besitzer, Baron Gustav Remiz, wurde auf Grund seiner politischen Haltung ins KZ Dachau verschleppt, wo er am 29. August 1939 starb. Das Eigentum der Familie zog die Geheime Staatspolizeistelle Salzburg als volks- und staatsfeindliches Vermögen ein. Der Reichsgau Salzburg verkaufte die Liegenschaft an die von Ribbentrop errichtete Stiftung „Haus Fuschl“. Er ließ sich das Schloss ganz im Sinne der feudal orientierten NS-Elite als Sommerresidenz herrichten und schreckte dabei auch nicht davor zurück, den Unmut der Ortsbevölkerung durch weitere Enteignungen zu erregen.<sup>334</sup> Die Witwe Hedwig Remiz überlebte zwar den Nationalsozialismus, verkraftete aber ihr Schicksal nicht und wurde als „geisteskrank“ betrachtet.<sup>335</sup>

Gleich mehrere KZ-Kommandanten fanden Gefallen an St. Gilgen, einer Perle des Salzkammergutes, und gingen dabei mit beachtlich selbstgefälligem Selbstverständnis gegen das Eigentum anderer vor. Der von 1936 bis 1939 in Dachau amtierende KZ-Kommandant Hans Loritz ließ sich in St. Gilgen eine Luxusvilla von KZ-Häftlingen bauen.<sup>336</sup> Einer sei-

334 Wie umfangreich die Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse der Ortsbevölkerung von Fuschl waren, zeigen die zahlreichen Rückstellungsverfahren. Siehe SbgLA, VMS, Karton 92, EZ 049/45/395; SbgLA, Reichsstatthaltereie, I/12 6.

335 SbgLA, Opferfürsorgeamt Hedwig Remiz. Vgl. auch Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit. Frankfurt/M. 2001. S. 69 f. Bisher gibt es erst eine Studie über diesen Fall: vgl. Jutta Hangler: Schloss Fuschl. Beutegut des NS-Außenministers, in: Kriechbaumer (Hg.): Geschmack. S. 259–280.

336 Vgl. Dirk Riedel: Der „Wildpark“ im KZ Dachau und das Außenlager St. Gilgen. Zwangsarbeit auf den Baustellen des KZ-Kommandanten Loritz, in: Dachauer Hefte. 16. Jg. H. 16. November 2002. S. 54–70.

ner Nachfolger, Alex Piorkowski, versuchte ein Grundstück in St. Gilgen zu „arisieren“.<sup>337</sup> Es handelte sich um EZ 338 KG St. Gilgen, einen Besitz von Maria Neumann-Ditterswaldt.<sup>338</sup> Hinter den Kulissen bemühte sich der Salzburger Gauleiter, seinem SS-Kameraden SS-Obersturmbannführer Piorkowski das Grundstück zuzuschancen, obwohl dies im Sinne der NS-Gesetze eine illegale Transaktion gewesen wäre. Als die Liegenschaft im August 1941 von der Geheimen Staatspolizei Wien beschlagnahmt wurde und die „Arisierung“ damit behindert schien, schrieb der KZ-Kommandant an den Salzburger Reichsstatthalter in jovialem Ton:

„Gauleiter,  
nach Rücksprache mit Ihnen versprochen Sie mir den Kauf des oben erwähnten zu arisierenden Grundstückes.“<sup>339</sup>

Er verlangte, dass Reichsstatthalter Rainer nun für ihn in Berlin intervenieren solle, was dieser auch tatsächlich tat. Auch Rainers Nachfolger Scheel setzte sich für Piorkowski ein, etwa beim Oberfinanzpräsidenten. Zu diesem Zeitpunkt hätten öffentliche Körperschaften das Vorkaufsrecht gehabt, aber Piorkowski schaffte es, einen Verzicht aller in Frage kommenden Salzburger Körperschaften zu erwirken. Der KZ-Kommandant erhielt dennoch nicht den Zuschlag, sondern die Liegenschaft ging an das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung).<sup>340</sup>

Wie bereits erwähnt wurde als Folge des Novemberpogroms auf Verfügung des „Beauftragten für den Vierjahresplan“, Hermann Göring, die „Arisierung“ des Hausbesitzes zurückgestellt, d. h. zunächst sollte nur jener Hausbesitz „arisiert“ werden, für den in Einzelfällen zwingende Gründe vorlagen.<sup>341</sup> Für das Salzkammergut machte der Reichswirtschaftsmi-

337 Vgl. Bajohr: Parvenüs. S. 92 f. Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 205/45/432. Vgl. Bescheid der FLD Salzburg 42/2-IV R-1947 vom 11. November 1947, eingelegt in SbgLA, VMS, Karton 11/Sbg. Umgbg.

338 Eines von vielen Beispielen unterschiedlicher Namensschreibweise in diversen Akten. Ihr Name wurde auch Maria Neumann-Ditterwaldt geschrieben.

339 Piorkowski an Rainer vom 21. September 1941, in: SbgLA, BdRSTH 40/1942.

340 Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 205/45/432.

341 Institut für Zeitgeschichte München, Lösener Handakten, Bd. 3, Bl. 246–249 (Geheimer Schnellbrief des Beauftragten für den Vierjahresplan an die Reichsminister), zitiert in: Jutta Hangler: Die Villen „Neu-Jerusalems“. Die „Arisierung“ von Immobilieneigentum am Beispiel des Kurortes Bad Ischl, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 19. 2000.

nister jedoch eine Ausnahme, womit die zwingenden Gründe für diese Region gegeben waren. In einem Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle Wien vom 8. Februar 1939 hieß es, dass „die Veräußerung der jüdischen Grundstücke in den Fremdenverkehrsorten des Salzkammergutes“ angeordnet und durchgeführt werden könne, falls die Grundstücke von den jüdischen Eigentümern nicht mehr bewohnt würden, leer stünden und die jüdischen Eigentümer die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen.<sup>342</sup> Im Sommer 1939 führte die Vermögensverkehrsstelle eine Erhebung der noch in jüdischem Besitz befindlichen Liegenschaften der Fremdenverkehrsorte durch, der sich aber auch andere Gemeinden anschlossen.<sup>343</sup> Mit vordergründigen Argumenten wurde zur Eile gedrängt. Schon 1938 hätten die großen Fremdenverkehrsgemeinden des Salzkammergutes ein so genanntes „Judenverbot“ ausgesprochen, welches verhindern sollte, dass die nicht ortsansässigen jüdischen Besitzer und Besitzerinnen ihre Häuser bewohnten. Einerseits habe dies, so ein Brief der Vermögensverkehrsstelle an das Reichswirtschaftsministerium, positive Folgen für den Fremdenverkehr gehabt, andererseits stünden die betroffenen Häuser leer und könnten nicht benutzt werden, weswegen Verfallsschäden entstanden seien. Das zuvor zitierte Schreiben über die Sonderregelung für das Salzkammergut dürfte dem Verfasser des Schreibens bei der Vermögensverkehrsstelle nicht präsent gewesen sein, da in dem mit 9. Oktober 1939 datierten Brief die Frage gestellt wird, ob angesichts der besonderen Verhältnisse der Fremdenverkehrsgemeinden des Salzkammergutes entsprechend der Vorschriften der Einsatzverordnung vom 3. Dezember 1938 „Arisierungen“ durchgeführt werden könnten.<sup>344</sup>

Das Reichswirtschaftsministerium bekräftigte in einem mit 8. November 1939 datierten Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle Wien nochmals, dass die Vermögensverkehrsstelle „Arisierungen“ der „Grund-

342 Der Reichswirtschaftsminister an die Vermögensverkehrsstelle vom 8. Februar 1939, in: OÖLA, „Arisierungsakten“, Schachtel 36. (Ich danke Jutta Hangler für diesen Hinweis.)

343 Diese Rückmeldungen waren eine wichtige Quelle, um zu überprüfen, ob alle Fälle erfasst worden sind. Vgl. SbgLA, BH-Salzburg-Umgebung, Karton 296, 3.337/6: Pollak Otto, Gemeindemeldungen.

344 Vermögensverkehrsstelle an Reichswirtschaftsministerium vom 9. Oktober 1939 [Abschrift], in: SbgLA, BH-Salzburg-Umgebung, Karton 296, 3.337/6: Pollak Otto, Gemeindemeldungen.



stücke in den Fremdenverkehrsorten des Salzkammergutes anordnen und durchführen“ könne, soweit diese nicht mehr bewohnt würden und die jüdischen Besitzer die deutsche Staatsangehörigkeit besäßen.<sup>345</sup>

In einem im Dezember 1940 vorgelegten Amtsvortrag für den Salzburger Reichsstatthalter wurde die Sondergenehmigung für das Salzkammergut ebenfalls dargestellt. Für sonstige Liegenschaften musste zu diesem Zeitpunkt in jedem Einzelfall die Genehmigung des Reichswirtschaftsministers für die „Zwangsarisierung“ eingeholt werden. Für alle Fälle von „Zwangsarisierungen“ im Salzkammergut gab es eine Weisung des Regierungspräsidenten,

„bei jedem Entjudungsfall in seinem Büro anzurufen, bzw. anzufragen, da Herren aus der Begleitung des Reichsaussenministers von Ribbentrop sich für verschiedene Villen in St. Gilgen interessieren.“<sup>346</sup>

Im Umfeld von Ribbentrop gab es also reges Interesse, sich in der Nähe von Fuschl nach jüdischem Besitz umzusehen. In einem an den Bürgermeister von St. Gilgen gerichteten Brief des persönlichen Referenten des Salzburger Reichsstatthalters Scheel vom 4. Juni 1943 hieß es, dass einige Herrn

„aus der Umgebung des Herrn Reichsaußenministers von Schloß Fuschl nach Gilgen (Bürgermeisteramt) kommen, um sich die Villa Tonder, die Villa Billiter und die Villa Panzer in Ried bei Wolfgang zu besehen.“<sup>347</sup>

Am Tag zuvor hieß es in einem Brief an den Gesandten von Dörnberg, Chef des Protokolls im Auswärtigen Amt: „Um die wenigen in St. Gilgen zur Verfügung stehenden Villen ist ein ungeheurer Kampf entbrannt.“<sup>348</sup>

Ein Verkauf von „feindlichen Vermögen“ an Private – Dörnbergs Schwager war an einer der Liegenschaften interessiert – dürfe nicht mehr durchgeführt werden. Außerdem lege der Reichsaußenminister „auf eines oder mehrere Objekte“ Wert. Knapp zuvor wurde ein Erlass des Reichsfi-

345 SbgLA, BdRSTH 7/1941.

346 SbgLA, VMS, Karton 93. Die Akten in diesem Karton sind leider meist ungeordnet und können nur über die Beschriftung identifiziert werden „Amtsvortrag Reichst.“ (handschriftlich), Betrifft: Abwicklung der Arisierungen zum Auftrage vom 29. 11. 1940, Zahl R.St./104.

347 SbgLA, BdRSTH 84/1943.

348 SbgLA, BdRSTH 84/1943.

nanzministers ausgegeben, demzufolge der Verkauf von Grundstücken aus eingezogenem oder verfallenem Vermögen mit sofortiger Wirkung einzustellen sei und Ausnahmen grundsätzlich nicht zugelassen würden.<sup>349</sup> Damit war die Sonderregelung für das Salzkammergut gefallen.

Auch die Gemeinde St. Gilgen wollte am Kuchen des antijüdischen NS-Raubzuges mitnaschen, und der damalige Nazibürgermeister Josef Kogler war noch in den 1995 erschienenen Erinnerungen gleichsam stolz darauf, dass es ihm damals gelungen war, die Villa Kaufmann, die dem Präsidenten der rumänischen Nationalbank Oskar Kaufmann gehört hatte, für die Gemeinde „arisiert“ zu haben. Er schreibt in seinen Erinnerungen: „Hier waren wir ganz besonders bedacht, diesen Besitz für die Gemeinde zu Fremdenverkehrszwecken zu erwerben.“<sup>350</sup> Kogler stellt dies insofern als einen Erfolg für St. Gilgen dar, als sich zwei Reichsminister und ein Beauftragter für Südost für diesen Besitz interessiert hätten.<sup>351</sup>

Die Zeugenaussage des von 1938 bis 1941 in St. Gilgen amtierenden provisorischen Ortsgruppenleiters der NSDAP, Jakob Ramsauer im Rückstellungsverfahren zur Liegenschaft St. Gilgen Nr. 195 der Familie Adler belegt den allseitigen politischen Druck:

„Ich war wohl einige male während meiner Tätigkeit als Ortsgruppenleiter bei der Gestapo in Salzburg und wurde auch dortselbst über den jüdischen Besitz in der Gemeinde St. Gilgen und über dessen Verwertung gesprochen.“<sup>352</sup>

Im zuletzt genannten Fall, Maria und Richard Adler, handelte es sich um eine Mischehe. Richard Adler, der jüdische Part, übertrug seine Liegenschaftshälfte noch durch einen Eheaufhebungs- und Alimentationsvertrag im Dezember 1938 an seine „arische“ Ehefrau, die wiederum die Liegenschaft am 31. August 1939 durch Kaufvertrag zum Preis von 22.800,- RM an die Gemeinde St. Gilgen veräußerte.<sup>353</sup> Die Villa wurde von der Gemeinde danach als Kindergarten verwendet.<sup>354</sup> Ein pikantes

349 SbgLA, BdRSTH 84/1943: Zuschrift des Oberfinanzpräsidenten Innsbruck vom 2. 6. 1943, betr. Reichsfinanzminister Erl. v. 16. II. 1943 0 5300-60 VI.

350 Josef Kogler: Chronik der Familie Kogler. St. Gilgen 1995. S. 27.

351 Es handelt sich um das so genannte Löschberggut, EZ 2 KG St. Gilgen. Vgl. auch: SbgLA, Rk 34/1947; VMS, Karton 84, Ar 025/45/85; Rsth IV d 640/1943.

352 SbgLA, Rk 191/1948-10.

353 Es handelt sich um EZ 352 KG, St. Gilgen; Vgl. Teilerkenntnis Rk 191/1948-16.

354 SbgLA, Rk 191/1948-26.

Detail am Rande: Maria Adler ersuchte die Gemeinde St. Gilgen, sie bei einer „Arisierung“ in Strobl zu unterstützen. Ob sie von der Gemeinde dabei unterstützt wurde, lässt sich aus den Akten nicht erkennen, doch sie „arisierte“ tatsächlich eine Villa in Strobl und war somit Geschädigte und „Ariseurin“ zugleich.<sup>355</sup> Die Gemeinde St. Gilgen eignete sich noch zwei weitere Liegenschaften im „Arisierungswege“ an.<sup>356</sup>

### 8.5.2. Interventionen am Beispiel der Villa Billiter in St. Gilgen

Die Villa Billiter stand im Besitz von Jean Billiter, einem Chemiker, der mit der Erfindung der so genannten Siemens-Billiter-Zelle bekannt geworden war.<sup>357</sup> Auch im Fall der „Arisierung“ der Villa Billiter waren Interventionen von oberster Stelle an der Tagesordnung.<sup>358</sup> Ein Geheimrat von Halem, Generalkonsul in Mailand, wollte die Villa unbedingt „arisieren“. Im Frühjahr 1940 war er vom Salzburger Reichsstatthalter und vom Regierungspräsidenten auf die Villa Billiter in St. Gilgen aufmerksam gemacht worden. Damals war er noch stellvertretender Chef des Protokolls im Auswärtigen Amt und suchte mit der „Arisierung“ der Villa in St. Gilgen offensichtlich die Nähe zum Außenminister. Zunächst sei er der einzige Bewerber gewesen, schreibt von Halem in einem an den Salzburger Reichsstatthalter gerichteten Brief vom 2. April 1943, erst 1941 seien zwei Mitbewerber hinzugekommen, der Gesandte Hencke vom Auswärtigen Amt und der Kommandant des KZ Dachau. Die beiden potentiellen „Arisseure“ seien aber aus Loyalität ihm gegenüber zurückgetreten. Später kamen weitere Bewerber hinzu, beispielsweise Generaloberst Guderian, der

355 SbgLA, Rk 191/1948-19 u. Rk 191/1948-26 und bes. Rk 191/1948-29 und SbgLA, Rk 191/1948-31. Es handelt sich um EZ 130 KG Strobl (jüdischer Besitzer: Alexander Engel). Vgl. dazu: SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 192/45/382; Karton 99 (AeV); GK 158/1940.

356 EZ 191 KG St. Gilgen, jüdischer Besitzer: Emil Freund. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 170/45/349, Karton 99 u. 100 (AeV) u. Rk 57/1948. Bei der zweiten Liegenschaft handelt es sich um: EZ 355 KG St. Gilgen, jüdische Besitzerin: Helene Mendl. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 168/45/347; Karton 100 (AeV); Rk 242/1948; Rk 15/1949.

357 Zu Jean Billiter vgl. Archiv für Ortsgeschichte St. Gilgen, Billiter; Österreichische Chemiker-Zeitung, 51. Jg., H. 11, November 1950, S. 217–220.

358 Eine Beschreibung der Villa und ein Foto befinden sich in: SbgLA, BdRSTH 84/1943.

angeblich die Villa Billiter zu einem Preis von 23.000,- RM kaufen wollte, und Major Theodor von Hoffmann-Ostenhof, der zum Zeitpunkt seines „Arisierungswunsches“ dem Bataillon der Waffen-SS Z.B.V. zugeteilt war. Für ihn intervenierte der Wiener Reichsleiter Baldur von Schirach.<sup>359</sup>

Danach hatte von Halem mit ständig wechselnden, für die „Arisierung“ zuständigen Behörden zu tun: Reichsinnenministerium, Reichsministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Reichsfinanzministerium, Geheime Staatspolizei in Salzburg und Wien, Finanzamt Moabit-West in Berlin, Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens (Berlin), dem Bürgermeister von St. Gilgen, dem Oberfinanzpräsidenten Innsbruck. Alle seine Aktivitäten führten jedoch nicht zum ersehnten Ziel der „Entjudung“. Von Halem trieb beim Reichsinnenministerium erfolgreich die Ausbürgerung Jean Billiters voran. Die dafür übliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger erfolgte am 16. August 1941. Damit war die juristisch vordergründige Grundlage dafür gegeben, dass das Eigentum Jean Billiters dem Deutschen Reich „verfiel“. Die Verfallserklärung erschien im selben Blatt am 8. November 1941. Ab 1. Jänner 1941 hatte von Halem ein zur Villa gehörendes Seegrundstück mit Schiffshütte gepachtet. Doch es half alles nichts, denn obwohl er sich schon als Besitzer wähnte, kam er nicht zum Zug. Auch eine Befürwortung durch den Chef der Präsidialkanzlei des „Führers“ und Reichskanzlers, Staatsminister Dr. Meißner, half nicht. Als sich die Lage derart verändert hatte, dass ein Verkauf ausgeschlossen war, bewarb sich von Halem um die Pacht der Villa, ebenfalls vergeblich.

Im Juni 1943 waren Generaloberst von Guderian,<sup>360</sup> Generalfeldmarschall von Wechs und die Tochter des 1941 verstorbenen Reichskirchenministers Hanns Kerrl in St. Gilgen. Ihr Schwiegersohn, Notar Max Wöss, hatte sich bemüht, ein Haus aus jüdischem Besitz für die Ministerwitwe zu kaufen. Der in St. Gilgen amtierende Verwalter der Villa Billiter und der Villa Tonder, Ing. Josef Schwarzenbrunner, war angesichts der Honoratio-

359 SbgLA, BdRSTH 86/1943, „Arisierung“. Hoffmann-Ostenhof, Theodor von, Major. Bewerbung um die Villa Billiter in St. Gilgen 1943.

360 Guderian bewarb sich auch um die „Arisierung“ der Villa Panzer in Ried. Vgl. Der persönliche Referent des Reichsstatthalters an Unterabteilung IV c J vom 29. Juli 1943, in: SbgLA, BdRSTH 81/1943.

ren sichtlich überfordert und ersuchte die Salzburger Behörden um Entscheidungshilfe.<sup>361</sup>

Zu diesem Zeitpunkt war von Halem bereits ins Hintertreffen geraten, denn der Witwe des verstorbenen Reichsministers Kerrl, Marga Kerrl, wurde der Vorrang für einen Mietvertrag gegeben.<sup>362</sup> Für sie intervenierte Reichsarbeitsminister Franz Seldte beim Salzburger Reichsstatthalter Scheel.<sup>363</sup> Marga Kerrl bedankte sich beim Salzburger Gauleiter für dessen Unterstützung:

„Sehr verehrter Herr Dr. Scheel!

Von Frau Emmy Göring weiß ich, in wie netter Weise Sie sich für mich eingesetzt haben, sodaß ich jetzt einen Platz habe, wo ich meine 3 kleinen Enkel unterbringen kann.“<sup>364</sup>

St. Gilgen und das Salzkammergut waren inzwischen angesichts des Kriegsgeschehens auch als vergleichsweise sichere Orte attraktiv geworden.

## 8.6. Prominente

Prominenz ermöglichte Wunder in einer Zeit, als schon längst die Direktive ausgegeben war, die „Arisierungen“ von Liegenschaften für Private unterbleiben zu lassen. Der bereits behandelte Fall des Bildhauers Josef Thorak ist ein Beispiel dafür, dass durch Interventionen von „oben“ derartige Richtlinien jederzeit umgangen werden konnten.

Im November 1942 wandte sich Prof. Theodor Mayer, der von 1939 bis 1942 Rektor der Philippsuniversität Marburg war und danach die Leitung des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde übernommen hatte, an den Salzburger Reichsstatthalter und Gauleiter Gustav Adolf Scheel. Mayer schrieb, er habe mehr als 20 Jahre die Sommerfrische in St. Gilgen verbracht und sei auf der Suche nach einer „festen Heimat“. Er bewarb sich – wie viele andere – um die Villa Billiter in St. Gilgen. Die Anfrage wurde kühl repliziert, es seien „hierüber bereits besondere Dispositionen“ getroffen worden.<sup>365</sup> In einem für den Regierungspräsidenten Reitter bestimmten Vermerk vom 1. Dezember 1942 hieß es:

<sup>361</sup> SbgLA, BdRSTH 82/1943.

<sup>362</sup> SbgLA, BdRSTH 85/1943.

<sup>363</sup> Franz Seldte an Scheel vom 25. Mai 1943, in: SbgLA, BdRSTH 81/1943.

<sup>364</sup> Marga Kerrl an Scheel vom 16. August 1943, in: SbgLA, BdRSTH 81/1943.

<sup>365</sup> SbgLA, BdRSTH 38/1942: Der persönliche Referent des Reichsstatthalters an Theodor Mayer vom 1. Dezember 1942.

„Der Gauleiter und Reichsstatthalter hat kein Interesse daran, daß dieser oder ähnlicher Besitz in die Hände von Privaten gelangt und wünscht vielmehr, daß solche Besitze für hervorragende Persönlichkeiten des kulturellen Lebens in Aussicht zu nehmen sind (Padua, Thorak usw.)“<sup>366</sup>

Der 1907 im bayrischen Rosenberg geborene Salzburger Gauleiter und Reichsstatthalter Gustav Adolf Scheel war es gewohnt, sich in der Nähe des NS-Establishments zu bewegen, und Adolf Hitler honorierte dies in seinem politischen Testament vom 29. April 1945, in dem er Scheel als Kultusminister vorsah. Mit dem zuvor genannten Padua war der Maler Paul Mathias Padua gemeint. Mit seinem Faible für das „unzerstörbar Bäurisch-Gesunde“ passte Padua in Hitlers Kunstkonzept und erhielt die höchsten Weihen dadurch, dass er ab 1938 alljährlich ein Bild in Hitlers Paradausstellung in München präsentieren konnte.<sup>367</sup> Er produzierte naive Pseudokunstpropaganda mit Betitelungen wie „Der Führer spricht“ und „Der Flammenwerfer“.

Der Fall Padua ist eines jener Beispiele, die zeigen, dass die Nationalsozialisten den Raubzug gegen die Juden bis zuletzt durchzogen. Padua „arisierte“ die Liegenschaft Gschwendt 98.<sup>368</sup> Diese gehörte je zur Hälfte den argentinischen Staatsbürgern Federico und Vera Guth. Die Familie Guth hatte 1937 ihren ordentlichen Wohnsitz nach Buenos Aires verlegt und den befreundeten St. Gilgner Bootsbauer Johann Ratz mit einer Vollmacht zur Verwaltung der Liegenschaft versehen. Ratz ließ die Liegenschaft von Baumeister Folzwinker am 8. Juli 1938 schätzen. Der Gutachter kam zu folgendem Ergebnis:

Gebäude	RM	60.950,-
Bootshaus	RM	4.850,-
Grundfläche	RM	25.262,-
Einrichtung	RM	15.580,-
gesamt	RM	106.642,-

Der Salzburger Architekt Paul Geppert hingegen kam später in seinem Schätzgutachten lediglich auf einen Betrag von 37.000,- RM (ohne Grund).<sup>369</sup> Im September 1940 wurde vom Salzburger Reichsstatthalter

<sup>366</sup> SbgLA, BdRSTH 38/1942.

<sup>367</sup> Kerschbaumer: Faszination. S. 223.

<sup>368</sup> EZ 141 KG Gschwendt, GB St. Gilgen.

<sup>369</sup> SbgLA, VMS, Karton 93, (Villa Guth), Property Register, ohne Datierung.

Dipl. Kfm. Bruno Kreuzhuber als Verwaltungstreuhand eingesetzt. Der Einspruch von Ratz mit dem Hinweis, bei den Guths handle es sich um argentinische Staatsbürger, wurde einfach ignoriert.<sup>370</sup> 1941 wurde die Villa für die so genannte Kinderlandverschickung von jeweils 30–40 Kindern verwendet,<sup>371</sup> ab August 1943 vermietete der Verwaltungs- und Veräußerungstreuhand, inzwischen war es Gauamtman Wilhelm Ullrich,<sup>372</sup> die Villa an Paul Mathias Padua, weswegen die Kinderlandverschickung das Haus räumen musste. Mit Kaufvertrag vom 14. Jänner 1945 – nach dem Kriegseintritt Argentiniens waren die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Argentinien abgebrochen worden, und es wurde auf das Eigentum von argentinischen Juden und Jüdinnen im Deutschen Reich zugegriffen – wurde die Liegenschaft auf Grundlage der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 an Padua zu einem Kaufpreis von 45.048,- RM verkauft. Der Kaufpreis ging auf ein Sperrkonto bei der Landeshypothekenanstalt Salzburg. Am 29. März 1945 wurde das Eigentumsrecht für Padua im Grundbuch einverleibt. Wie im Fall von Thorak dürfte Padua völlig verblendet gewesen sein, und er war sich anscheinend sicher, dass die Liegenschaft für immer in seinem Eigentum bleiben werde. Anders sind die Luxusinvestitionen nicht erklärbar: eine „original gotische Tür“, eine „original-renaissance Gittertüre“ und ein „original-renaissance Gitter“.<sup>373</sup>

### 8.7. Vermietung von Wohnungen in „arisierten“ Häusern

Offensichtlich gefiel sich Gauleiter Scheel in der Rolle des Wohnungsvermittlers, da es ihm ein Anliegen war, Berühmtheiten an Salzburg zu binden und ihnen Wohnungen in „arisierten“ Häusern zu vermieten. Der Fall der Witwe des verstorbenen Ministers Kerrl wurde bereits im Kapitel über die „Arisierung“ der Villa Billiter in St. Gilgen beschrieben. Ein anderes Beispiel für die Unterstützung am Wohnungsmarkt ist der Reichserziehungsminister Bernhard Rust. Der aus bäuerlichem Milieu stammende

370 SbgLA, Rk 67/1947: Johann Ratz vom 18. Oktober 1947.

371 In einer Aktennotiz heißt es, dass in der Villa Guth Bergungskinder aus Bremen untergebracht waren. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 93, (Villa Guth).

372 Ullrich wurde mit Erlass vom 15. Juli 1943 des Salzburger Reichsstatthalters eingesetzt. Vgl. SbgLA, Rk 67/1947-12.

373 SbgLA, Rk 67/1947-19.

Rust suchte für sich und seine Familie ursprünglich ein Landhaus in der Nähe von Salzburg. Unter den angebotenen Wohnungen befanden sich nicht nur die Rehr-Villa, das Schloss Anif, sondern auch „arisierte“ Liegenschaften wie die Villa Bonn in Parsch, Kühbergstr. 39, die Villa Hungaria in Anif 97 und die Villa Schubert in Zell am See.<sup>374</sup> Die Villa Bonn gehörte seit 1925 je zur Hälfte Moritz Julius Bonn und Therese Helene Bonn. Bereits am 22. April 1938 war sie auf Grund der Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Salzburg beschlagnahmt worden. Im Grundbuch wurde die Anmerkung der Beschlagnahme mit 8. März 1939 gelöscht, und es kam zu keiner weiteren Eintragung während des Nationalsozialismus, d. h. die Liegenschaft verblieb eigentlich im Besitz der Familie Bonn.<sup>375</sup>

1941, zum Zeitpunkt als sich Minister Rust für eine Wohnung interessierte, war in der Villa das von Steffi Schendl geleitete N.S. Mädchenheim Salzburg-Parsch untergebracht, in dem 15 Mädchen, die Haushalts- und Wirtschaftsschulen besuchten, wohnten. Rust bekam schließlich eine Wohnung im Meiereigebäude des Schlosses Leopoldskron, dem „arisierten“ Besitz von Max Reinhardt und seiner Frau Helene Thimig. Die Monatsmiete betrug 310,- RM. Kunsthändler Welz kümmerte sich um das Herrichten von Möbeln und um Stoffe, die er in Paris gekauft hatte.

Dem Vormieter der Wohnung im Schloss Leopoldskron, Dr. Preussner – er war Direktor des Mozarteums –, wurde als Ersatz die Villa Hungaria in Anif angeboten. Wie die Villa Bonn wurde auch die Villa Hungaria nicht „arisiert“, was aber keineswegs bedeutet, dass die Nationalsozialisten nicht auf den Besitz zugegriffen und ihn für ihre Interessen verwendet hätten. Die Villa war seit Oktober 1936 je zur Hälfte in Besitz von Lola und Adolf Kriegel. Laut Grundbuch wurde am 2. Juli 1941 auf Grund der Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. September 1940 (R.G.Bl. I, S. 1.270) die kommissarische Verwaltung angemerkt. Zu einer Übertragung des Vermögens kam es während des Nationalsozialismus jedoch nicht, und die Anmerkung wurde 1948 im Grundbuch wieder gelöscht.<sup>376</sup> Das elegante, schlüsselartige Gebäude mit prachtvoller Ge-

374 SbgLA, BdRSTH 5/1941, Der persönliche Referent des Reichsstatthalters vom 20. August 1941.

375 Vgl. EZ 149 KG Aigen.

376 Vgl. EZ 256 KG Anif.



birgs- und Stadtfersicht<sup>377</sup> entsprach nicht ganz dem nationalen Geschmack des Mozarteumdirektors, der Änderungen am kitschigen Äußeren wünschte, vor allem die Wegnahme der Christusfigur, der Schrift und der Fresken. Im Büro des Reichsstatthalters zeigte man dafür Verständnis, denn es sei keinem Menschen zuzumuten, in einem Haus, das von außen mehr einem Krematorium ähne, zu wohnen.<sup>378</sup>

Ein in den Akten detailliert dokumentierter Fall ist jener der so genannten Villa Schubert in Thumersbach, die seit 1936 im Besitz von Vera Schubert war.<sup>379</sup> Mit 17. April 1941 wurde das Eigentumsrecht auf Grund einer Verfügung der Geheimen Staatspolizei für den Reichsgau Salzburg einverleibt.<sup>380</sup> Der „Wiesenlehen“ genannte Teil der Liegenschaft wurde an ein Ehepaar Pfeiffenberger verpachtet und Mieter bezogen die Villa. 1943 bemühten sich die Salzburger, dem Generalmusikdirektor Herbert von Karajan eine seinen Interessen entsprechende Wohnung zur Verfügung zu stellen. Die „arisierte“ Villa Schubert bot sich an. Wie im Fall von Minister Rust wurde ein Mieter, Architekt Schmid, in eine andere Wohnung umgesiedelt. Eine zweite Mietpartei konnte wegen Krankheit und mangels einer Ersatzwohnung bleiben. Karajan war damit nicht vollständig zufrieden gestellt, denn Amtmann Ullrich von der Reichsstatthalterei sah sich bemüßigt zu schreiben:

„Die Zahl dieser Räume überschreitet beträchtlich das nach der Wohnraumlenkungsverordnung zulässige Höchstmass. Eine zusätzliche Vermietung könnte in Ansehung der herrschenden Wohnungsnot nicht mehr verantwortet werden, da ich, wie Sie verstehen werden, auch den Raumbedürfnissen anderer Familien Rechnung tragen muss.“<sup>381</sup>

Die Wohnung maß 119,37 m<sup>2</sup> und bestand aus fünf Zimmern, Kabinett, Küche, Speisezimmer, Garderobe und Badezimmer. Als die kranke Mieterin der anderen Wohnung ausgezogen war, verwehrte sich Herbert von Karajan wegen seiner beruflichen musikalischen Tätigkeit dagegen, dass

377 SbgLA, BdRSTH 5/1941, Beschreibung des Realitäten-, Hypotheken-, Verkehrs- u. Häuserverwaltungsbüros Andre Lusum.

378 SbgLA, BdRSTH 5/1941, Büro des Reichsstatthalters in Salzburg vom 23. September 1941.

379 EZ 308 KG Zell am See u. EZ 86 KG Maishofen.

380 Grundbuchrecherche Bezirksgericht Zell am See.

381 Amtmann Ullrich an Herbert von Karajan vom 25. März 1944, in: SbgLA, VMS, Karton 93, (derzeit eingelegt in eine „Salzburger Sparkasse. 82. Jahresbericht 1937“ bezeichnete Mappe).

eine Familie mit Kindern einziehe. Diesem Wunsch wurde seitens der Reichsstatthalterei entsprochen.<sup>382</sup>

Karajan konnte jedoch auch verhindern, dass ein kinderloses Ehepaar einzog, und letztendlich wurden die Räume an eine kinderlose Angestellte vermietet. Im September 1944 berichtete der Landrat des Landkreises Zell am See dem Reichsstatthalter von den Schwierigkeiten mit dem Dirigenten. Er prangerte an, dass Karajan kein Herz für die Belange einfacher „Volksgenossen“ habe.

„Die Wohnungssache v. Karajan hat in der Bevölkerung schon grössten Unwillen hervorgerufen. Es wird nach dem gesunden Volksempfinden geurteilt und dargelegt, dass besser gestellte Familien auch jetzt noch bevorzugt behandelt werden.“<sup>383</sup>

### 8.8. Vermögensentzug bis zur letzten Minute

Wie der Genozid an der jüdischen Bevölkerung, der bis in die letzten Stunden mit Todesmärschen, Erschießungen etc. andauerte, funktionierte auch die Vermögensentzugsmaschinerie bis zuletzt. Der Fall Padua zeigt, dass noch 1945 Liegenschaften aus jüdischem Besitz „arisiert“ wurden! Ein weiteres Beispiel ist ein Grundstück, das Dr. Arthur Pollak im Jänner 1938 in Fuschl am See erworben hatte. Am 8. August 1938 wurde auf Grund des Bescheids der Devisenstelle Wien die Sicherheitssperre in das Grundbuch eingetragen, die am 12. Dezember 1939 wieder gelöscht wurde. Die nächste Eintragung im Grundbuch wurde mit 12. Jänner 1945 datiert. Darin wurde das Eigentumsrecht für das Großdeutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) einverleibt.<sup>384</sup> Grundlage des Vermögensentzugs war wiederum die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, der zufolge Juden die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, wenn sie sich im Ausland befanden.<sup>385</sup>

382 Vgl. Der Gauleiter und Reichsstatthalter vom 3. Juni 1944, in: SbgLA, VMS, Karton 93. Noch Ende Jänner 1945 bemühte sich der Reichsstatthalter, die Belegung der Wohnung mit einer kinderreichen Familie zu verhindern und ersuchte, sie einer weniger zahlreichen Familie zu vermieten.

Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 044/45/104.

383 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 044/45/104: Der Landrat des Landkreises Zell am See an den Reichsstatthalter vom 7. September 1944.

384 Grundbuchrecherche im Bezirksgericht St. Gilgen: EZ 144 KG Fuschl am See.

385 Im Fall des Grundstücks von Dr. Arthur Pollak stellte der Oberfinanzpräsident in Innsbruck vom 2. 1. 1945, O 5300 B. Pollak Arthur (245)-S4d, auf Grund der Feststellung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. 8. 1944 auf Grund der VO zum Reichsbürgergesetz vom 25. 11. 1941, RGBl I, S. 722, den Antrag auf Einverleibung. Vgl. auch FLD Salzburg 197-IV R-1948, in: SbgLA, VMS, Karton 11.

## 9. Mobilien

Im Zuge des Novemberpogroms wurden die erwachsenen jüdischen Männer Salzburgs in das KZ Dachau verschleppt. Die Nationalsozialisten verstärkten damit nochmals den Druck, um Salzburg „judenrein“ werden zu lassen. Die Familie Bonyhadi verließ Salzburg fluchtartig und kam zunächst im jüdischen Viertel Wiens, der Leopoldstadt, in der Tempelgasse unter. In Salzburg hatte sie eine Vierzimmer-Mietwohnung in der Franz-Josefs-Str. 8 bewohnt. Da es angesichts der unsicheren Situation nicht Sinn machte, alles bis zur Flucht zu lagern bzw. mitzunehmen, wurde – wie bei anderen jüdischen Familien, die Salzburg verließen – vieles noch in der Wohnung zu geringen Preisen verkauft, vor allem die großen Möbelstücke und Teppiche. Dass sie kleinere Kommoden und das Silbergeschirr mitnahmen, daran erinnert sich der damals 14-jährige Ernest Bonyhadi, ebenso daran, dass sein Vater – Manfred Bonyhadi – Biedermeier-Möbel und schöne Perserteppiche gesammelt hatte. Der die Familie unterstützende „Ariseur“, Franz Lipp, habe sogar beim Verpacken geholfen. Die Leute seien in die Wohnung gekommen und hätten direkt gekauft.

Dieser Vorgang ereignete sich häufig und er zeigt, dass die nachträgliche Bewertung des Vermögensentzuges in diesem Bereich problematisch bleiben wird. Hinzu kommt, dass viele Einrichtungsgegenstände, die bei den Speditionen in Containern gelagert wurden, durch Kriegseinwirkung zerstört wurden bzw. verloren gingen. Ein Container, den die Familie Bonyhadi als Frachtstück aufgegeben hatte, kam niemals an. Die Familie wollte am 1. September 1939 nach Hamburg fliegen, um von dort per Schiff nach Amerika zu fliehen. Wegen des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs war der Flughafen jedoch gesperrt, sie verpassten ihr Schiff und mussten später eine andere Route nehmen. Ernest Bonyhadi führt den Verlust des Containers auf dieses Ereignis zurück und meint, er habe vermutlich nichts mit dem damals üblichen Raubzug zu tun.<sup>386</sup>

Im Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg befindet sich ein als „Judenwohnungen in der Stadt Salzburg“ bezeichneter Akt, der aber nicht datiert und dessen Autorenschaft ungeklärt ist (vgl. Anhang

<sup>386</sup> Interview mit Ernest Bonyhadi, geb. 1924 in Salzburg, am 9. Dezember 2000 in Salzburg. Privatarchiv Albert Lichtblau.

15.3.). Die Zusammenstellung erfolgte nach Kriegsende, wie sich am Eintrag über den Wohnungsnachfolger der Wohnung von Amalie und Florentine Rosenfeld zeigt. Es wird der SS-Mann Hans Schwarzenbacher genannt, der sich zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Liste im Lager Glasenbach befand. Dieser Akt ist für dieses Kapitel insofern interessant, als kurze Angaben vermerken, was mit dem Mobiliar geschehen war. Der Akt bestätigt auch die Aussagen von Ernest Bonyhadi. Wie die Bonyhadis mussten Amalie und Florentine Rosenfeld Salzburg fluchtartig verlassen und wichen vorerst „wahrscheinlich“ nach Wien aus. In Salzburg hatten sie in einer Einzimmerwohnung in der Schallmoserhauptstr. 6 gewohnt. „Das Mobilar wurde durch Rosenfeld teils verkauft, teils weggebracht.“<sup>387</sup>

Über die fünfköpfige Familie Grindlinger, die eine Zweizimmerwohnung in der Judengasse 17 bewohnte, heißt es: „Mobilar wurde durch Judenfamilie teils verkauft, teils ging es an den Wohnungsnachfolger über.“<sup>388</sup> Der Rechtsanwalt Richard Weinberger verschenkte das Mobiliar an seine Sekretärin, das Mobiliar der in der Elisabethstr. 47 wohnenden Familie Gerstenfeld sei dem Akt zufolge verkauft worden, Adolf Jacoby, er wohnte in der Hubert Sattlerg. 13, habe das Mobiliar seiner Haushälterin vermacht.

In den diversen Akten sind nur vereinzelt direkte räuberische Übergriffe auf das Eigentum der Juden dokumentiert, etwa im Rückstellungsverfahren von Helene und Otto Scheck, die Eigentümer einer Liegenschaft in Salzburg, Rennbahnstr. 11 waren, und ein Geschäft betrieben. Otto Scheck war so genannter „Halbjude“ und geriet sofort zu Beginn des Nationalsozialismus in Schwierigkeiten. Im Rückstellungsantrag heißt es:

„Gleich am 13. März 1938 sperrte die SA unser Geschäft in Salzburg, Schallmooser-Hauptstrasse Nr. 6a. Man stellte SA-Posten vor dasselbe und zwang mich und meinen Bruder, dieses Geschäft zu verkaufen. Die SA beschlagnahmte auch sofort mein BMW-Motorrad.“<sup>389</sup>

Fahrzeuge waren begehrte Objekte bei den Nazis, und deren Raub taucht auch an manchen Stellen der Salzburger „Arisierungsakten“ auf. Ludwig und Otto Löwy waren offene Gesellschafter der Firma Rudolf Löwy, die mit Brennstoffen handelte. Sie beantragten bei der Finanzlandesdirektion Salzburg die Rückstellung eines Personenautos Marke Steyr, das ihnen be-

387 AdIKGS, Judenwohnungen in der Stadt Salzburg.

388 AdIKGS, Judenwohnungen in der Stadt Salzburg.

389 SbgLA, Rk 49/1951-1, eingelegt in: Rk 35/1954.

reits im März 1938 durch die Gestapo entzogen worden war. Die Auskunft der Bundespolizeidirektion lautete jedoch, dass der PKW nicht mehr vorhanden sei und es nicht festgestellt werden könne, wem das Auto übergeben worden sei. Damit hatten die von der Beschlagnahme Betroffenen keinen Anspruch auf Ersatz. In der Begründung des ablehnenden Bescheids hieß es lapidar: „Eine Rückstellung kann aber nicht erfolgen, weil das Rückstellungsobjekt nicht vorhanden ist.“<sup>390</sup>

Dem Antrag der Ehefrau des inzwischen verstorbenen Regisseurs Max Reinhardt, Helene Thimig-Reinhardt, auf Rückstellung eines PKWs der Marke Cadillac mit dem Kennzeichen D-8068 wurde von der Finanzlandesdirektion Salzburg ebenfalls keine Folge geleistet.<sup>391</sup>

Ein anderes Beispiel ist ein Segelboot namens „Erlkönig“ im Besitz von Dr. Herbert Ehrenstein, der sich später Herbert U. Erston nannte und in New York lebte. Das Boot war beschlagnahmt und schließlich vom St. Gilgner Kaufmann Andrä Feitzinger gekauft worden. Als fadenscheinige Begründung führte er an, es hätte die Gefahr bestanden, dass das Boot ins „Altreich“ gebracht worden wäre. Im Rückstellungsverfahren wurde Feitzinger schuldig gesprochen und er musste das Boot binnen 14 Tagen zurückstellen.<sup>392</sup>

Die Dokumentation des Vermögensentzugs von beweglichen Gütern ist auf Grundlage der bearbeiteten Quellen unvollständig: Die Aktenlage ist sehr lückenhaft und ließe sich nur durch gesonderte Recherchen komplettieren.<sup>393</sup> Aus vielen Autobiographien und Interviews ist bekannt, dass Rückkehrer bei späteren Besuchen immer wieder ihren Einrichtungsgegenständen und Zurückgelassenem in ihren ehemaligen Wohnungen oder Nachbarwohnungen begegneten. Miguel Herz-Kestranek schreibt über die Rückkehr seines Vaters Dr. Stefan Herz-Kestranek, dessen Villa in St. Gilgen Nr. 225 vom N.S.V. „arisiert“ wurde:

„Er wird nach der Rückerstattung der leergestohlenen St. Gilgner Häuser einmal auf dem Kirchenplatz die Begegnung mit einem Spielkameraden und späteren Segelfreund aus dörflichen Ferientagen vor dem Krieg haben, der, in

390 FLD Salzburg 131-IV R-1947 vom 9. Mai 1950, in: SbgLA, VMS, Karton 10.

391 FLD Salzburg 144/13-IV R-1947 vom 17. November 1948, in: SbgLA, VMS, Karton 10.

392 SbgLA, Rk 16/1949; vgl. auch Karton 100 (Aev durch Andreas Feitzinger).

393 Vgl. Ilsebill Barta-Fliedl, Herbert Posch: Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz. Wien 2000.

einen gutsitzenden Steirerrock sonntäglich gekleidet, den Rückgekehrten stürmisch willkommen heißt und, als Stefan Herz-Kestranek ihm auf den Kopf zusagt, dass dieser Trachtenrock ja eigentlich seiner sei und er das an den besonders gearbeiteten Hirschhornknöpfen erkenne, das gestohlene Kleidungsstück nach anfänglichem Leugnen auszieht und es dem Eigentümer mit den Worten: ‚krieg’st halt den auch wieder‘ auf offener Straße treuherzig zurückgibt.“<sup>394</sup>

Ab und zu finden sich in den ausgefüllten Formularen zur „Anmeldung entzogener Vermögen“ Hinweise auf den privaten Raubzug. Beispielsweise meldete Ing. Hans Martens einen goldenen Herrenring an, der ihm im März 1940 entzogen wurde. Einem amtlichen Schätzwert zufolge soll der Ring einen Wert von 2.800,- RM verkörpert haben, Martens bezifferte den Wert mit 4.200 RM. Martens, er galt als Mischling ersten Grades, hatte eine Tankstelle in der Salzburger Auerspergstrasse betrieben.<sup>395</sup> Der Brillantring wurde ihm zu einem Zeitpunkt entzogen, als er in einem Wiener Gefängnis festsaß. „Betrügerische Herauslockung nach politischer Denunziation“ ist in dem Feld für die genaue Bezeichnung des Rechtsgrundes der Eigentumsübertragung verzeichnet.<sup>396</sup>

In den Rückstellungsprozessen wurden diese Aspekte nur vereinzelt behandelt. In einigen wenigen Fällen liegen den „Arisierungsakten“ Inventarlisten bei, vor allem handelt es sich um Schätzungsgutachten, die zur Bestimmung des Kaufpreises in der NS-Zeit dienten. Allerdings dokumentieren sie nicht die bis dahin stattgefundene Enteignung. Diese Quellen sind nicht nur sozialhistorisch äußerst interessant, sondern belegen in Einzelfällen den Vermögensentzug bis ins kleinste Detail. Eine Hilfsquelle stellen die Vermögensanmeldungen dar.

Dem Schriftsteller Ernst Lothar (auch: Lothar-Müller) – er war 1935 bis 1938 als Nachfolger von Max Reinhardt Direktor des Theaters in der Josefstadt – wurde ein Haus in Morzg entzogen. In seinen Erinnerungen beschreibt er ein Erlebnis seiner Partnerin, der Schauspielerin Adrienne Gessner, unmittelbar nach der Rückkehr:

394 Miguel Herz-Kestranek, Marie-Therese Arnbom: „. . . also hab ich nur mich selbst!“ Stefan Herz-Kestranek – Stationen eines großbürgerlichen Emigranten 1938 bis 1945. Wien – Köln – Weimar 1997. S. 204 f.

395 Vgl. SbgLA, Rk 18/1951.

396 SbgLA, VMS, Karton 100 (AeV Hans Martens).

„Als Adrienne wenige Tage nach unserer Ankunft aus Amerika neben dem Fahrer eines Lastwagens Platz nahm, um die aus dem kleinen Haus in Morzgeraubten Möbel von Leuten in Ischl zurückzukaufen, die sie den Räufern abgekauft hatten, und der Fahrer, bevor sie noch fuhren, Adrienne fragte: ‚Leiden S’ in Amerika auch so unter den Juden?‘, war im Grunde alles gesagt, worin ich die Gefahr sah und noch heute sehe: die Voreingenommenheit, die Unbelehrbarkeit, die Unversöhnlichkeit, die Frevelhaftigkeit mangelnder Einsicht.“<sup>397</sup>

Die Familie Schönhorn hatte in einer 3-Zimmer-Mietwohnung in der Salzburger Faberstr. 7 gewohnt. Josef Schönhorn hatte einen Gewerbeschein für den Holzhandel und Handel mit freiverkäuflichen Waren besessen. Er flüchtete mit seiner Frau Erna Schönhorn 1939 nach Südamerika, nach Kriegsende lebte die Familie in der bolivianischen Hauptstadt La Paz. Ihr Sohn Martin Schönhorn flüchtete nach Palästina und kämpfte später auf Seiten der Britischen Armee. Am 31. März 1939 übergab Josef Schönhorn der Interkontinentalen österreichischen Aktiengesellschaft für Transport und Verkehrswesen einen Lift mit dem Bestimmungsort Arica in Chile. 1946 bezifferte Martin Schönhorn den Wert des Lifts folgendermaßen:<sup>398</sup>

Komplette Einrichtung für 3 Zimmer: Schlaf-, Speise- u. Herrenzimmer	3.000,- US-\$
5 Perserteppiche	2.000,- US-\$
5 Ölgemälde	2.000,- US-\$
Porzellan (Service u. antike Gegenst.)	1.000,- US-\$
Bibliothek	1.000,- US-\$
Polster, Decken, Tuchten, Bett- u. Tischwäsche	1.500,- US-\$
Schreibmaschine, Nähmaschine und verschiedene Haushaltsgegenstände	<u>1.500,- US-\$</u>
Total	12.000,- US-\$

<sup>397</sup> Ernst Lothar: Das Wunder des Überlebens. Erinnerungen und Ergebnisse. Wien – Hamburg 1961. S. 285.

<sup>398</sup> SbgLA, VMS, Karton 15: Mr. Martin Schönhorn an das Bundesministerium für Eigentum-Kontrolle u. Wirtschaftsaufbau vom 26. Dezember 1946.

Was tatsächlich mit dem Eigentum der Familie Schönhorn geschah, konnte nie geklärt werden. Die Nachforschungen auf Grund der Anfrage von Martin Schönhorn blieben ergebnislos, und auch bei einem Interview mit ihm zeigte sich, dass der Verbleib des Übersiedlungsgutes bis heute ungeklärt blieb. Als Hafen war Triest vorgesehen, und es könnte sein, dass das Umzugsgut der Schönhorns dort lagerte. Ab 1943 wurde in Triest der Besitz der vertriebenen Juden von der deutschen Besatzungsbehörde beschlagnahmt.<sup>399</sup>

Aus vielen Berichten wissen wir, dass die zurückgelassenen Wohnungen und Häuser manchen als eine Art Selbstbedienungsladen galten und Einrichtungsgegenstände auf diese Weise verschwanden. Sobald eine der „Arisierungsbehörden“ darauf Zugriff hatte, sei es die Gestapo, die Vermögensverkehrsstelle, oder ein Treuhänder bestimmt wurde, begann der bürokratische Gang. In manchen Fällen verschwand aber Inventar nicht nur durch Diebstahl, sondern wurde – wie bei der Villa Hatschek in Badgastein – durch den Vandalismus der entfesselten Nationalsozialisten während des Novemberpogroms 1938 zerstört. Bei vielen Kaufverträgen von Liegenschaften hatte man Inventarlisten angefertigt, denn für das Inventar wurden bei den Schätzungsgutachten ebenfalls Schätzwerte bemessen.

Auch der seit November 1939 amtierende Gouverneur des GG-Distrikts Krakau, Dr. Otto Gustav (Freiherr v.) Wächter, bediente sich. Ab 28. Jänner 1942 waltete er als Gouverneur des Distrikts Galizien. Wächter war ein 1901 in Wien geborener Jurist, der als Organisator des Putschversuches vom Juli 1934 als österreichischer Bundeskanzler vorgesehen war.<sup>400</sup> Gauleiter Rainer genehmigte 1941, dass an Gouverneur Wächter „verschiedene Möbelstücke für dessen Besitz Raingut aus den Beständen der Villa Schubert – soweit sie nicht zur notwendigen Einrichtung gehören – abgegeben werden.“<sup>401</sup> Die Ehefrau Wächters besuchte gemeinsam mit dem Gaukämmerer Lippert die Villa in Zell am See, und für die übernommenen Gegenstände wurde ein Be-

399 Robert Holzbauer: „Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“. Die „VUGESTA“ – die „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, in: Spurensuche. Zeitschrift für Geschichte der Erwachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung. 11. Jg. H. 1–2 (2000). S. 38–50, hier S. 42.

400 Zu seiner Biographie vgl. Thomas Sandkühler: „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944. Bonn 1996.

401 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 044/45/104: Der Gaukämmerer [Lippert], Vermerk vom 19. September 1942.



trag von 875,- RM bezahlt.<sup>402</sup> Nach Kriegsende wandte sich der vormalige Rechtsvertreter von Vera Schubert an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und berichtete, dass sich in dem 1936–1937 erbauten Landhaus sehr wertvolle Einrichtungsgegenstände befunden hätten, von denen ein Teil verschleppt worden sei.<sup>403</sup>

Ihrer „Anmeldung entzogener Vermögen“ legten Irma und Rudolf Singer, die zu diesem Zeitpunkt – 1947 – in Tel Aviv lebten, einen Brief bei, in dem sie den Verlust von Mobilien, Hausrat, persönlichen Effekten und Wertgegenständen, Bildern und Teppichen anmeldeten. Wie andere Salzburger Familien hatten sie zunächst Zuflucht in Wien gefunden, lebten zuletzt in der Großen Sperlg. 38 und konnten im Dezember 1939 nach Palästina fliehen. Sie hatten in der Salzburger Itzlinger Hauptstr. 4 gewohnt. Nach dem Erhalt der Steuerunbedenklichkeitserklärung und der Ausfuhrgenehmigung gaben sie fünf Kolli nach Triest auf, wo diese bei der Speditionsfirma S.A.M.A (Innocente Mangili) bis zum Weitertransport nach Palästina auf Lager gehalten werden sollten. Sie erhielten von der Speditionsfirma die Auskunft, dass ihr Umzugsgut im Jänner 1944 als „jüdisches Vermögen“ vom Obersten Kommissar in der Operationszone „Adriatisches Küstenland“ beschlagnahmt worden und am 17. Jänner 1944 von dort wegtransportiert worden sei. Nach den Ermittlungen der Familie Singer wurden die fünf Kolli per Bahn nach Österreich gebracht und verschwanden danach. „Offenbar ist es auf die bei der GESTAPO üblichen Weise (VUGESTA) verwertet worden.“<sup>404</sup> Die VUGESTA war die Verwaltungsstelle der Gestapo, die auf das hinterlassene Eigentum der Flüchtlinge zugriff und es – vor allem durch Versteigerungen – verwertete.<sup>405</sup> Den Wert des verlorenen Umzugsgutes beziffern Irma und Rudolf Singer mit mindestens 20.000,- RM.

Emil Freund war Besitzer der Villa in der Steinklüftstr. 119, St. Gilgen. In einem Brief an das Gemeindeamt vom Juli 1947 beschreibt er den

402 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 044/45/104: Ehefrau von Dr. Wächter an Dr. Lippert vom 10. April 1943. Lippert war am 28. September 1941 mit ihr in der Villa Schubert. Vgl. Der Gaukämmerer [Lippert], Amtsvermerk vom 29. September 1941.

403 SbgLA, VMS, Karton 86, Ar 044/45/104: Rechtsanwalt Dr. Karl Ambros v. Rechtenberg an Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 19. August 1946.

404 SbgLA, VMS, Karton 98, AeV Rudolf und Irma Singer, Tel Aviv vom 20. März 1947.

405 Vgl. vor allem Holzbauer: Einziehung.

Versuch, die „in der Villa vorhandene äusserst wertvolle Einrichtung“ zu retten. Das Mobiliar für 17 Zimmer, Glasveranda, Vorplatz, Küche und Kellerraum ließ er in drei Waggons nach Wien bringen. Das Mobiliar wurde bei der Firma Schenker & Co. beschlagnahmt und durch die VUGESTA zu einem „Bagatellerlös“ von 562,61 RM verkauft. Den Schaden bezifferte er mit 80.000,- S.<sup>406</sup> Der Versuch, dafür einen Schadenersatzbetrag von 20.000,- S seitens des „Ariseurs“, der Gemeinde St. Gilgen, zu erhalten, wurde in allen drei Instanzen abgewiesen.<sup>407</sup>

Die von der Rückstellungskommission beim Landesgericht Salzburg verhandelten Rückstellungsprozesse zeigen, dass viele Salzburger sich Mobilien von jüdischen Familien außerhalb Salzburgs angeeignet hatten. Beispielsweise handelt es sich dabei um Einrichtungen von Arztpraxen aus Wien und Niederösterreich, Maschinen einer ehemaligen Flaggenfabrik, die in Mittersill landeten, eine Reihe von Kunstwerken aus dem Besitz jüdischer Familien, die in Wien gelebt hatten, aber auch Teile des Inventars.<sup>408</sup>

406 SbgLA, Rk 57/1948–1 und Beilagen: An das Gemeindeamt St. Gilgen vom 9. Juli 1947, Abschrift.

407 SbgLA, Rk 57/1948: Beschluss der Obersten Rückstellungskommission vom 12. Februar 1949.

408 Vgl. SbgLA, Rk 77/1948 (29 Porzellangegegenstände der Sammlung Bloch-Bauer); FLD 17/1-IV R-1952 (in Karton 46, Nr. 1.286: Ludwig Wodicka, Wien: Gemälde von Ferdinand Waldmüller); Rk 239/1948 (Zahnarztpraxis von Dr. David Weisselber: Inventar); Rk 116/1949 (Klavier, Inventar aus Munderfing, OÖ: Lina Brüll); Rk 108/1948 (Kunstwerke: Rieger Robert [New York], Ticho Tanna [Jerusalem] ca. Welz Friedrich); Rk 109/1948 (ärztliche Praxis, Wien von Dr. Ferdinand Czerwenka); Rk 190/1948 (Kunstgegenstände Pollak); Rk 284/1948 (Kunstwerk); Rk 111/1949 (Kunstwerk); Rk 12/1951 (Maschinen); Rk 41/1951 (Möbel, Bronzeuhr, Bilder, Wien); Rk 91/1949 (Möbel der Familie Bondy, Wien); Rk 4/1956 (Möbel); Rk 7/1961 (Wohnungseinrichtung, Neunkirchen, NÖ); Rk 134/1948 (Wohnungseinrichtung, St. Christophen, NÖ); Rk 174/1948 u. Rk 124/1949 (Zahnarztpraxis, Gloggnitz, NÖ); Bescheid der FLD Salzburg 2/4-IV R-1954 vom 2. April 1954, in: Karton 69 (Ablehnung der Rückgabe eines Ölgemäldes „Damenportrait um 1790“ von John Hoppner aus der Wiener Wohnung von Aranka Satori); FLD Wien, NÖ u. Bgld. GA XIV – 20.119/25/48 vom 4. Juni 1948: in Karton 10 (Kunstwerke und Jagdtrophäensammlung in der Salzburger Residenz von Louis de Rothschild); Bescheid der FLD Salzburg 58/10-IV R-1953 vom 3. Oktober 1953, in: Karton 54 (Aldor Emmy Liese wegen eines Ölgemäldes von Jakob Duck, das im Residenzdepot lagerte, Zurückweisung). Vgl. auch Fritz Koller: Das Inventarbuch der Landesgalerie Salzburg 1942–1944. Salzburg 2000; <http://www.land-sbg.gv.at/galerie> (Provenienzforschung und Restitution der Salzburger Landessammlungen).

Über das Ausmaß der Plünderungen im Haus des Schriftstellers Carl Zuckmayer liegen widersprüchliche Aussagen vor, die sich vorerst durch Akten nicht belegen lassen. Die Tochter der Zuckmayers erinnert sich daran, dass „verhältnismäßig wenig Inventar verschwunden“ sei.<sup>409</sup> Korrespondenz und Manuskripte gingen verloren, das Auto wurde, laut Carl Zuckmayer, als Ordonanzwagen der SS verwendet.

In den Rückstellungsanträgen von Jolanda de Biegler ging es immer wieder um Mobilien, beispielsweise um drei Möbelwagen mit einer Kunstsammlung, Edelmetall und Mobiliar, die im Auftrag der Geheimen Staatspolizei bei der Spedition Wildenhofer in Salzburg eingelagert waren.<sup>410</sup> Das Lagerhaus wurde im Jänner 1945 bei einem Bombardement völlig zerstört. Die Rückstellungskommission beim Landesgericht Salzburg lehnte alle Anträge ab, wogegen Jolanda de Biegler Beschwerde einlegte. Die Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht in Linz beschloss, der Beschwerde Folge zu leisten. Sie begründete dies damit, dass auch bei schriftlichen Eingaben Mängel von berücksichtigungswürdigen Umständen durch mündliche Ergänzungen beseitigt werden könnten. Der § 5 des Ausstreit-Gesetzes gäbe außerdem auch den Rückstellungskommissionen die Möglichkeit, Parteien, von denen sie zum wiederholten Male mit fehlerhaften oder unzulässigen Gesuchen behelligt wurden, anzuhalten, ihre Eingaben von einem Rechtsanwalt verfassen und unterschreiben zu lassen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass sich die Antragstellerin in einem gewissen Notstand bei Geltendmachung ihrer Ansprüche befand, da sie zum maßgeblichen Zeitpunkt in einem KZ war. Der Antragstellerin solle empfohlen werden, zunächst die Einleitung eines Auskunftsverfahrens gem. § 28 des 3. Rückstellungsgesetzes anzustreben. Dennoch wurden die Rückstellungsanträge nicht weiter verfolgt.<sup>411</sup>

Anders bei Jean Billiter, dessen Villa in St. Gilgen „arisiert“ und mit einem Bescheid der Finanzlandesdirektion Salzburg zurückgestellt worden

409 Christian Strasser: Carl Zuckmayer. Deutsche Künstler im Salzburger Exil 1933–1938. Wien – Köln – Weimar 1996. S. 231; insgesamt: S. 229 ff.; Carl Zuckmayer: Als wär's ein Stück von mir. Erinnerungen. Frankfurt/M. 1966. Vgl. auch Christian Strasser: Antisemitismus am Wallersee, in: Kriechbaumer (Hg.): Geschmack. S. 127–152, hier S. 141 ff.; SbgLA, Rk 78/1947; VMS, Karton 88, Ar 057/45/117.

410 Zu Jolanda de Biegler siehe auch Kapitel 11.2.5.

411 SbgLA, Rk 46/1951.

war. Im Rückstellungsantrag vermerkt er, dass ein Großteil der darin befindlichen Fahrnisse abhanden gekommen sei und er dafür „selbstverständlich keinerlei Entschädigung“ erhalten habe. Als er 1950 ein Antiquitätengeschäft in Salzburg besuchte, entdeckte er zufällig einen „Engelskopf“ aus seinem „arisierten“ Besitz. Doch die Geschäftsinhaberin, Mathilde Zwirger, weigerte sich ihm diesen zurückzugeben. Daraufhin stellte Jean Billiter am 9. Oktober 1950 einen Rückstellungsantrag bei der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg. Der Streitwert betrug 1.000,- S. Am 10. November 1950 wurde ein Vergleich geschlossen, der den Forderungen Billiters im Wesentlichen entsprach: Die Antragsgegnerin verpflichtete sich zur Rückstellung des Engelskopfs und übernahm die gerichtlichen Kosten.<sup>412</sup>

---

412 SbgLA, Rk 44/1950–3.

## 10. Jüdische Gemeinde

Der Besitzstand der kleinen Jüdischen Religionsgemeinschaft in Salzburg umfasste vor allem zwei Liegenschaften mit der Synagoge und dem Friedhof. Es gab sechs jüdische Vereine, die aufgelöst wurden. Es handelte sich um den „Bund jüdischer Frontsoldaten“, die „Union österreichischer Juden“, den „Zionistischen Landesverband“, den „Israelitischen Frauenverein“, den „Hilfsverein für notleidende jüdische Bevölkerung Galiziens“ und den Kranken- und Beerdigungsverein „Chewra Kaddischa“.<sup>413</sup>

### 10.1. Die Synagoge

Die in der Salzburger Lasserstr. Nr. 8 gelegene Synagoge, die 1901 eingeweiht worden war, wurde 1938 von der Gestapo beschlagnahmt und der Gemeinde Salzburg zur Benutzung überlassen.<sup>414</sup> Zu diesem Zeitpunkt war die Liegenschaft lediglich mit 53,46 RM belastet. Im Mai 1939 wurde die Israelitische Kultusgemeinde Linz zur Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Salzburger Kultusgemeinde, und mit Bescheid vom 30. März 1940 wurde Dr. Josef Löwenherz von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zum Rechtsnachfolger aller noch nicht aufgelösten Israelitischen Kultusgemeinden.<sup>415</sup> Auf Betreiben des Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark, Adolf Eichmann, sollte die IKG Wien die Liegenschaften in den Provinzen möglichst schnell verkaufen. Die Salzburger Synagoge wurde mit Kaufvertrag vom 19. Juni 1940 durch das Deutsche Reich (Polizeiverwaltung) „arisiert“. Als Verkäufer trat Dr. Josef Löwenherz seitens der IKG Wien auf, als Käufer der Salzburger Reichsstatthalter im Namen der Polizei. Der Kaufpreis von 20.000,- RM wurde beim Wiener Notar Dr. Adolf Reiter hinterlegt, der ihn auf das Liquidationskonto der Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark bei der Länderbank Wien, Wiedner Hauptstr. 12, überweisen sollte.<sup>416</sup>

---

413 Feingold (Hg.): Dennoch. S. 233.

414 Es handelt sich um EZ 301 KG Schallmoos GB Salzburg.

415 SbgLA, Rk 8/1947-1; Rosenkranz: Verfolgung. S. 221.

416 FLD Salzburg 78-IV R-1947.

Nach Kriegsende strebte der Kurator der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg, Dr. Valentin Gelber, das Rückstellungsverfahren zunächst bei der Finanzlandesdirektion Salzburg an. Diese erklärte sich jedoch für nicht zuständig, da die Eigentumsübertragung auf Grund eines Rechtsgeschäftes erfolgt war. Der Fall wurde an die Rückstellungskommission abgetreten.<sup>417</sup> Das Rückstellungsverfahren zählte zu den allerersten Verfahren der Salzburger Rückstellungskommission und verlief ohne Komplikationen. Die Liegenschaft wurde zurückgestellt und der bei der Länderbank hinterlegte Kaufbetrag abzüglich 250,- S für die Kosten des Abwesenheitspflegers des Deutschen Reichs (Polizeiverwaltung), Dr. Franz Petersen, dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf das Konto „Verwaltung deutscher Vermögenswerte“ ausgefolgt.<sup>418</sup> Das Gotteshaus wurde allerdings erst 1968 wieder eingeweiht.<sup>419</sup>

## 10.2. Der Friedhof

Die Israelitische Kultusgemeinde Salzburg war seit 1932 Eigentümerin des in Aigen gelegenen und schon zuvor von der Gemeinde als Friedhof verwendeten Grundstückes.<sup>420</sup> Eine an den Friedhof angrenzende Parzelle<sup>421</sup> wurde bereits mit Kaufvertrag vom 11. Jänner 1939 zu einem Preis von 390,- RM an den Zimmermeister Josef Frenkenberger und dessen Ehefrau Maria verkauft.<sup>422</sup>

Mit Bescheid vom 16. Mai 1940 verordnete der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg die sofortige Sperre des Friedhofs.<sup>423</sup> Sollte noch ein Todesfall eines Juden auftreten, so sei der Verstorbene im nächstliegenden Friedhof, in Linz, beizusetzen.<sup>424</sup>

417 FLD Salzburg 78-IV R-1947.

418 SbgLA, Rk 8/1947-7, Erkenntnis.

419 Vgl. Karin-Karger (Hg.): Salzburgs.

420 EZ 198 KG Aigen.

421 später: EZ 873 KG Aigen.

422 Anscheinend wurden damit offene Forderungen Frenkenbergers beglichen. Vgl. AdIKGS, Stadtbauamt vom 19. Februar 1940.

423 AdIKGS.

424 AdIKGS, Der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg, Konzept vom 15. Oktober 1941.

Das eigentliche Friedhofsgrundstück erwarb das Ehepaar Maria und Josef Frenkenberger mit Kaufvertrag vom 15. und 27. August 1941<sup>425</sup> für 2.080,- RM.<sup>426</sup> Laut Kaufvertrag sollte der Betrag – wie bei der „Arisierung“ der Synagoge – auf das „Liquidationskonto der I.K.G. in der Ostmark“ bei der Länderbank Wien überwiesen werden.

Die Stadt Salzburg ließ jedoch von Baumeister Paul Angleitner ein Schätzgutachten erstellen, das den Verkehrswert der Liegenschaft mit 7.400,- RM bezifferte.<sup>427</sup> Der Salzburger Oberbürgermeister verordnete daraufhin die Zahlung von zusätzlichen 2.000,- RM an die Staatskasse (Finanzamt Salzburg).<sup>428</sup> Damit war die Auflage verbunden, dass das Grundstück nicht verbaut und bis 1958 aus sanitären Gründen keine Grundgrabung durchgeführt werden durfte.

Die Familie Frenkenberger hatte den Friedhof seit 1922 als Friedhofswärter betreut.<sup>429</sup> Obwohl sie also von den religiösen Gebräuchen wusste, kam es zu Eingriffen, die später den Unmut der jüdischen Überlebenden erregen sollten. 1943 und 1944 ließen die Frenkenbergers die Leichenhalle des Friedhofs zu einem Wohnhaus umbauen und einen Stall anbauen.<sup>430</sup> Als im April 1946 ein Ertrunkener – der die Nazizeit überlebt hatte – bestattet wurde, verärgerte der Kuhstall samt Misthaufen die Teilnehmer des Leichenganges. Empört über die Entweihung des Friedhofs, ließen einige die Kühe frei und zündeten den Kuhstall an.<sup>431</sup>

Darüber hinaus waren während der NS-Zeit etliche Grabsteine verkauft und entfernt worden. Ob und wie viel Geld die „Arisure“ dafür er-

425 Der Kaufvertrag wird in den Rückstellungsakten unterschiedlich datiert. Es wird auch der 29. August 1941 genannt.

426 SbgLA, Rk 108/1947.

427 AdIKGS, Gutachten Paul Angleitner vom 21. September 1942.

428 AdIKGS, Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Gustav Aigner u. Dr. Erich Aigner an Maria Frenkenberger vom 11. Dezember 1942.

429 AdIKGS, Dr. Walther Haupolter an Jüdische Gemeinde Salzburg vom 24. August 1945. An anderer Stelle heißt es, dass sich zunächst Josef Schossleitner, der Onkel von Maria Frenkenberger, 26 Jahre um den Friedhof „gemüht“ hatte und nach dessen Tod die Familie Frenkenberger die Betreuung übernahm. AdIKGS, Dr. Walther Haupolter an Dr. Valentin Gelber vom 4. Februar 1947.

430 AdIKGS, Der Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg, Verhandlungsschrift vom 29. Juni 1944.

431 Karin-Karger (Hg.): Salzburgs. S. 30.

hielten, geht aus den Akten nicht eindeutig hervor. Drei Grabsteine seien an einen Steinmetzmeister um 300 S verkauft worden.<sup>432</sup>

In dem am 16. Jänner 1948 vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht Salzburg geschlossenen Vergleich zwischen Maria Frenkenberger und der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg wurde die Nichtigkeit der beiden Kaufverträge festgestellt. Die Liegenschaften wurden an die Israelitische Kultusgemeinde Salzburg zurückgestellt, Maria Frenkenberger erhielt zur Befriedigung aller Ansprüche einen Betrag von 10.000,- S und das lebenslängliche Nutzungsrecht an der zunächst gekauften Parzelle.<sup>433</sup> 1954 erklärte Maria Frenkenberger, inzwischen verheiratete Thalhammer, den Verzicht auf dieses lebenslange Nutzungsrecht.<sup>434</sup>

Die Akten der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg sind insofern besonders interessant, als sie den Schriftverkehr über die Vergleichsverhandlungen der beiden Anwälte beinhalten. In den Rückstellungsakten der Rückstellungskommission erfährt man ansonsten lediglich von den Vergleichsverhandlungen, vor allem dann, wenn einvernehmlich um eine Verschiebung der Verhandlungstermine angesucht wurde. Auf welche Weise die Verhandlungen geführt wurden, lässt sich in der Regel jedoch nicht ablesen.

Schon in einem Schreiben vom 24. August 1945 hatten Maria und Josef Frenkenberger ein unrealistisches Vergleichsangebot vorgetragen. Sie wollten, dass ihnen die Israelitische Kultusgemeinde Salzburg das Wohnhaus mit Anbau, einen Gebietsstreifen in der Tiefe des Anbaus und die zuerst gekaufte Parzelle überlasse.<sup>435</sup> Der Anwalt der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg, Dr. Valentin Gelber, deutete während der Vergleichsverhandlungen 1947 an, eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Offensichtlich stand er unter Druck des „Jüdischen Komitees“, das Dr. Gelber vorwarf, Maria Frenkenberger nicht als Kriegsverbrecherin anzuzeigen.<sup>436</sup> Der Rechtsvertreter der Familie Frenkenberger, Dr. Walther Haupolter, versuchte deren Loyalität nachzuweisen. Der Verkauf der Grabsteine sei erst nach ausdrücklicher Zusicherung „Ihres Vertreters“ erfolgt. Ein Ver-

432 SbgLA, Rk 108/1947: Äußerung der Antragsgegnerin vom 15. Jänner 1948.

433 EZ 873 KG Aigen. Der Anerkennniszins betrug 1,- S pro Jahr.

434 AdIKGS, Erklärung von Maria Thalhammer vom 23. Juni 1954.

435 AdIKGS, Dr. Walther Haupolter an Jüdische Gemeinde Salzburg vom 24. August 1945.

436 AdIKGS, Dr. Walther Haupolter an Dr. Valentin Gelber vom 4. Februar 1947.



kaufsangebot in der Höhe von 60.000,- RM seitens der HJ, die aus dem Friedhof einen Sportplatz machen wollte, wurde ausgeschlagen. Josef Frenkenberger soll zu seiner Ehefrau gesagt haben, dass die Israelitische Kultusgemeinde ihnen einst „alles entsprechend entgelten werde“.<sup>437</sup> Zuletzt argumentierte der Anwalt mit sozialer Bedürftigkeit. Seine Mandantin habe ihren Mann inzwischen verloren, ihr Sohn sei noch in Kriegsgefangenschaft und sie sei fast mittellos.

Im wenige Tage danach verfassten Antwortschreiben von Dr. Gelber wird die Bezahlung eines Betrages von 10.000,- S an Maria Frenkenberger und die Übernahme der Anwaltskosten angeboten, wenn der Friedhof im Rechtszustand des Jahres 1937 an die Israelitische Kultusgemeinde Salzburg übertragen werde.

„Seitens Ihrer Klientin muss absolute Diskretion darüber gehalten werden, dass sie von mir diesen Geldbetrag erhält, weil ich nicht in der Lage bin, hunderterten von Leuten, die die Rechtslage in Oesterreich nicht kennen, einzeln zu erklären, warum ich diesen Vergleich geschlossen habe und dass ich auf Grund meiner religiösen und nicht nationalen Einstellung mit einer Witwe Rücksicht nehme, auch wenn sie nach der heute vorherrschenden Auffassung eine solche Rücksichtnahme nicht verdient.“<sup>438</sup>

Die wenigen Zitate zeigen, dass auf der Ebene der Vergleichsverhandlungen ganz andere Argumentationslinien eine Rolle spielten als in den von der Gesetzeslage reglementierten Rückstellungsverfahren, nämlich soziale und persönliche Argumente, politische Rücksichten oder Fragen der Loyalität.

### 10.3. Liegenschaft

Die Israelitische Kultusgemeinde Salzburg trat als Rechtsnachfolgerin der Chewra Kaddischa Salzburg bei zwei Rückstellungsverfahren bezüglich der Salzburger Häuser Schlachthofgasse 19, Ecke Rainerstr. 15<sup>439</sup> bzw. Rainerstr. 17, Ecke Lessingstr. 6 auf.<sup>440</sup> Die beiden Häuser waren von Hermine Winkler 1937 zu je einem Viertel ihrem Neffen Hugo Winkler, dem Verein zur Erhaltung und Förderung der Mensa academica judaica, Wien, der Chewra Kaddischa, Salzburg, und dem Israelitischen Blindeninstitut,

437 AdIKGS, Dr. Walther Haupolter an Dr. Valentin Gelber vom 4. Februar 1947.

438 AdIKGS, Dr. Valentin Gelber an Dr. Walther Haupolter vom 7. Februar 1947.

439 Es handelt sich um: EZ 228 KG Salzburg Froschheim.

440 EZ 225 KG Salzburg Froschheim.

Wien, hinterlassen worden. Durch einen Übergabevertrag vom 31. Oktober 1938 übergab Hugo Winkler seinen Viertelanteil an den Liegenschaften dem Israelitischen Blindeninstitut, doch eine grundbücherliche Einverleibung fand nicht mehr statt.

Die Liegenschaft Schlachthofgasse 19, Ecke Rainerstr. 15 wurde vom Ehepaar Olga und Lorenz Deutschmann aus Feldkirch „arisiert“, die andere von der in Klagenfurt lebenden Lieselotte Zojer (zuvor: Niedermüller). Der Anwalt der Antragsgegner wird in den Verfahren immer wieder vergeblich darauf hinweisen, dass die Käufer nicht davon gewusst hätten, dass es sich ursprünglich um jüdischen Besitz handelte. Seiner Ansicht nach wurden sie vom Salzburger Realitätenvermittler Dr. Silber, der den Verkauf einfädelte, getäuscht.<sup>441</sup>

Durch Auflösung der jüdischen Vereine waren deren Rechte auf den so genannten Stillhaltekommissar Anton Brunner übergegangen. Im Falle des Hauses Rainerstr. 17, Lessingstr. 6 schien die Rolle des Stillhaltekommissars im Kaufvertrag nicht auf. Zu diesem Zeitpunkt waren die drei Vereine noch gar nicht aufgelöst. Der Kaufpreis für das Haus Rainerstr. 17, Lessingstr. 6 machte 94.000,- RM aus. Erst im Auflösungsverfahren der drei Vereine ordnete der Stillhaltekommissar an, dass das Eigentumsrecht an der Liegenschaft mit 1. Jänner 1939 an die „Ariseurin“ überzugehen habe. Bei der zweiten Liegenschaft wurde die Liegenschaft auf Grund des Bescheids des Stillhaltekommissars vom 28. Februar 1939 schließlich am 16. März 1939 einverleibt. Der Kaufpreis betrug 64.200,- RM.

Der Argumentation der Antragsgegner wurde in keinem der Verfahren Recht gegeben, und sie mussten die beiden Liegenschaften an Hugo Winkler bzw. die Rechtsnachfolgerinnen der Vereine, die Israelitische Kultusgemeinde Wien und die Israelitische Kultusgemeinde Salzburg, zurückstellen.<sup>442</sup> Die Israelitische Kultusgemeinde Wien verzichtete auf den Kostenersatz, der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg mussten die Antragsgegner die Kosten ersetzen.<sup>443</sup>

441 Z. B. SbgLA, Rk 121/1949-9.

442 Für das Haus Salzburg, Schlachthofg. 19, Rainerstr. 15 vgl. SbgLA, Rk 102/1947; Rk 121/1949, Rk 18/1952, verbunden mit Rk 65/1952. Vgl. auch SbgLA, VMS, 084, Ar 009/45/68. Für das Haus Salzburg, Rainerstr. 17, Lessingstr. 6 vgl. Rk 101/1947 (Hugo Winkler), Rk 122/1949 (IKG Wien), Rk 20/1952 (IKG Wien) verbunden mit Rk 66/1952 (IKG Salzburg); Rk 7/1952: darin Rk 101/1947.

443 SbgLA, Rk 20/1952-27; Rk 18/1952-18

## 11. Rückstellungen

Es wird vorausgesetzt, dass die Problematik der Rückstellungsgesetzgebung aus anderen Berichten der Historikerkommission, vor allem aus jenem von Georg Graf, bekannt ist.<sup>444</sup> Hauptquelle sind die Protokolle der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg, die weitestgehend vollständig vorliegen. Es handelt sich dabei vor allem um Rückstellungsverfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz, d. h. um Vermögensentzug durch Privatpersonen. David Forster verwies in seiner vergleichenden Studie über die „Wiedergutmachung“ in Österreich und der BRD darauf, dass in Österreich der Konflikt um das von Privaten entzogene Vermögen auf die Ebene der Gerichte verlagert wurde und dieser von Opfern und „Ariseuren“ im Verhandlungswege ausgetragen werden musste. Der Staat hingegen hat sich durch diese Gesetzgebung aus der Affäre gezogen.<sup>445</sup> Die Rechtslage erwies sich dabei als tückisch, denn es gelang den Geschädigten – wie noch zu zeigen sein wird – nur selten die Erträge zu erhalten, während die „Ariseure“ sehr oft nützliche Aufwendungen für sich geltend machen konnten. Die Folge konnten aufreibende Prozessverfahren über drei Instanzen und eine sehr lange Prozessdauer sein. Durchschnittlich dauerten, so meine Berechnung, die sich mit „Arisierungen“ befassenden Rückstellungsprozesse in Salzburg zwischen 15 und 16 Monate, manche erstreckten sich jedoch über mehrere Jahre.

Insgesamt wurden bei der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg mehr als 190 Rückstellungsprozesse geführt, die „Arisierungen“ betrafen. Inbegriffen sind hierbei auch Fälle, bei denen die Geschädigten als „Mischlinge“ galten bzw. in einer so genannten „Mischehe“ lebten. Die Zahl 190 bedeutet jedoch nicht, dass es sich um 190 verschiedene Fälle han-

---

<sup>444</sup> Vgl. Graf Georg: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 2). Wien – München 2003.

Bailer-Galanda Brigitte: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 3). Wien – München 2003.

<sup>445</sup> David Forster: „Wiedergutmachung“ in Österreich und der BRD im Vergleich. Innsbruck – Wien – München 2001. S. 193.

delt, da etliche Geschädigte in mehreren Verfahren versuchen mussten, ihr Eigentum zurückzuerhalten. Einige Prozesse wurden miteinander verbunden und schließlich als gemeinsames Rückstellungsverfahren geführt. Das erklärt zum Teil das Fehlen fortlaufender Nummern in den Rückstellungsakten.<sup>446</sup>

Die meisten Verfahren führte Jolanda de Biegler mit insgesamt neun Rückstellungsprozessen, die allesamt negativ für die Antragstellerin endeten.<sup>447</sup> Acht Rückstellungsverfahren musste die ehemalige Firma Gottlieb und Süßmann, die ein Sägewerk und Holzlager in Bsusch bei Saalfelden besessen hatte, anstreben, um auch die in der Umgebung verteilten Maschinen zurückzuerhalten.<sup>448</sup> Doch die beiden Fälle sind Ausnahmen.

**Tabelle 6: Rückstellungsverfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg**

Jahr	gesamt	„Arisierungsfälle“
1947	104	42
1948	302	53
1949	144	29
1950	50	12
1951	52	14
1952	81	19
1953	26	2
1954	117	9
1955	17	1
1956	22	3
1957	4	1
1958	1	0
1959	0	0
1960	1	1
1961	7	6
gesamt	928	192

Quelle: Salzburger Landesarchiv, Rückstellungsakten.

<sup>446</sup> Ein Beispiel: SbgLA, Rk 3/1952 wurde mit Rk 19/1951 verbunden und ist dem dortigen Akt beigelegt (Franziska Maneles ca. Gustav Riedinger).

<sup>447</sup> SbgLA, Rk 75/1947; Rk 44/1951; Rk 45/1951; Rk 46/1951; Rk 47/1951, Rk 48/1951; Rk 17/1954; Rk 42/1954; Rk 43/1954.

<sup>448</sup> SbgLA, Rk 56/1947; Rk 2/1950; Rk 3/1950; Rk 4/1950; Rk 5/1950; Rk 6/1950; Rk 7/1950; Rk 8/1950.

Eine weitere Einschränkung: Es sind in der Tabelle auch Fälle enthalten, die lediglich deshalb Salzburg als Gerichtsstandort hatten, weil der „Ariseur“ in Salzburg lebte, während der Ort des Vermögenszugs außerhalb Salzburgs lag. Dies betrifft 36 der hier aufgelisteten Fälle, die deswegen in der folgenden Tabelle 7 nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt ging es in mehr als 700 Verfahren der Rückstellungskommission Salzburg nicht um „Arisierungen“. Vor allem handelte es sich um den Raubzug der Nationalsozialisten gegen die Katholische Kirche, etwa die Kongregation der Schulschwestern in Hallein, die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul, die Erzdiözese Salzburg, die Benediktinerstifte Michaelbeuern und St. Peter. Aber es ging in zahlreichen Verfahren auch um die Enteignungen von Grundstücken für öffentliche Zwecke – etwa den Bau der Reichsautobahn oder von Kasernen. Zahlreiche Verfahren mussten Geschädigte auch wegen der Enteignungen rund um die Stiftung Haus Fuschl führen, also wegen den Aktivitäten des Reichsaußenministers Joachim von Ribbentrop. Natürlich wurde auch die Enteignung politisch Unliebsamer, wie des ehemaligen Salzburger Landeshauptmanns Franz Rehrl, verhandelt.<sup>449</sup>

Bei manchen Verfahren könnte diskutiert werden, ob sie tatsächlich als „Arisierungsfälle“ klassifiziert werden können. Gemeint sind vereinzelt Fälle, bei denen die bedrohten Juden ihr Eigentum an nichtjüdische Familienmitglieder übertragen hatten, um es so vor dem Zugriff der Nazis zu bewahren. Nach dem Krieg versuchten diese durch Rückstellungsprozesse wieder in den Besitz ihres früheren Eigentums zu gelangen.<sup>450</sup>

Um die im Folgenden analysierten Einzelfälle besser gewichten zu können, soll eine Tabelle die Ergebnisse der Rückstellungsverfahren darstellen. 48,2 Prozent der hier berücksichtigten und eindeutig geklärten Fälle endeten mit einem Vergleich, der im Rahmen des Rückstellungsverfahrens bzw. außergerichtlich geschlossen wurde. Das Problem der außergerichtlichen Vergleiche: Der Wortlaut ist in drei Fällen den Akten nicht beigelegt und das Ergebnis des außergerichtlichen Vergleichs kann deswegen nicht eindeutig festgestellt werden.

449 Vgl. SbgLA, Rk 100/1948, 145/1948, 250–252/1948, 272–273/1948. SbgLA, VMS, Karton 92: EZ 026/45/246: GK 262/1941.

450 Vgl. z. B. SbgLA, Rk 188/1948, Rk 61/1949 (Familie Kohr, Oberndorf).

In 17,7 Prozent der Rückstellungsverfahren wurde der Antrag abgewiesen, d. h. es erfolgte keine Rückstellung. Die als „Zurückziehung“ klassifizierten Fälle betreffen nicht den außergerichtlichen Vergleich, bei dem der Antrag in der Regel auch zurückgezogen wurde, sondern Fälle, in denen der Rückstellungsantrag aus anderen Beweggründen zurückgezogen wurde, die jedoch in den Akten nicht genannt werden.

In 22,7 Prozent der Fälle erfolgten die Rückstellungen im Sinne der Antragsteller. Sehr oft wurde dabei auf die Rückerstattung von Erträgen verzichtet, um die Verfahren nicht zu verkomplizieren.<sup>451</sup>

**Tabelle 7: Ergebnisse der Verfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg („Arisierungsfälle“ in Salzburg)<sup>i)</sup>**

Art der Rückstellung	Zahl	Prozente	VAL Prozente
Abweisung	25	15,8	17,7
Zurückziehung	16	10,1	11,3
Rückstellung nicht erfolgt, Vergleich	10	6,3	7,1
außergerichtlicher Vergleich, unklar	3	1,9	2,1
Vergleich	9	5,7	6,4
Rückstellung, Vergleich	42	26,6	29,8
Rückstellung, außergerichtlicher Vergleich	4	2,5	2,8
Rückstellung	32	20,3	22,7
abgegeben	1	0,6	0
unklar	16	10,1	0
	158	100	100

Quelle: Salzburger Landesarchiv, Rückstellungsakten.

<sup>i)</sup> Erklärung:

Rückstellung nicht erfolgt, Vergleich: D. h. die „Ariseure“ behielten das „arisierte“ Eigentum durch im Vergleich beschlossene Abschlagszahlung;

außergerichtlicher Vergleich, unklar: In den Akten des Rückstellungsprozesses wird vermerkt, dass ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen wurde, der jedoch nicht beiliegt bzw. nicht an anderer Stelle aufgefunden werden konnte;

Rückstellung, außergerichtlicher Vergleich: Bedeutet etwa, dass Liegenschaften in einem Teilerkenntnis zurückgestellt wurden, die Frage der Erträge und Aufwendungen jedoch in einem außergerichtlichen Vergleich geklärt wurde;

Rückstellung: Bedeutet eine Rückstellung im Sinne der Antragsteller;

Vergleich: Betrifft einzelne Fälle, die nicht in eine der zuvor genannten Kategorien passen.

<sup>451</sup> Ein Fall, der in Salzburg eingereicht worden war, wurde an die Rückstellungskommission Wien abgegeben.

Die Mehrheit der Rückstellungsverfahren endete also mit Vergleichen, die in der Tabelle nach Kategorien aufgeteilt werden. In vereinzelt Fällen gelang es den ehemaligen „Arisieren“ durch einen Vergleich den „arisierten“ Besitz bewahren zu können, obwohl im Rückstellungsverfahren eine Rückstellung bereits ausgesprochen worden war.<sup>452</sup>

Soweit es möglich war, wurde auch der Betrag des Streitwerts erhoben. Dieser war nicht immer ersichtlich, sondern ließ sich nur für 132 dieser Rückstellungsverfahren bestimmen. Sehr oft orientierte er sich am Kaufpreis, der zum Zeitpunkt der „Arisierung“ erhoben wurde, manchmal wurde dieser Reichsmarkbetrag verdoppelt und in Schilling umgerechnet, oder es wurde eine andere Berechnungsgrundlage verwendet und dann lag der Streitwert meist über dem ursprünglichen Kaufpreis der „Arisierung“. Die Summe aller angegebenen Streitwertbeträge ergibt einen Betrag von 11.820.997,90 S. Wiederum gibt es die Problematik, dass mehrere Rückstellungsverfahren zum selben Fall einer Vermögensentziehung stattfanden. Trotzdem bietet die Zahl eine Orientierung, nämlich dann, wenn ein Durchschnittswert gezogen wird. Der beträgt 89.553 S.

Nochmals sei auf die problematische Quellenlage bezüglich der Verfahren nach dem Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetz verwiesen, die vor allem entzogenes Vermögen betrafen, das vom Deutschen Reich „arisiert“ worden war und sich in Verwaltung bzw. im Eigentum der Republik Österreich befand. Diese Fälle wurden von der Finanzlandesdirektion abgewickelt. Da das Archiv des Finanzamtes Salzburg anscheinend keine Unterlagen zu diesen Rückstellungsverfahren mehr besitzt, mussten die Bescheide der Finanzlandesdirektion auf andere Weise erfasst werden. Durchschläge fanden sich zum Teil in diversen Beständen des Salzburger Landesarchivs.<sup>453</sup> Wenn dies zu keinem Ergebnis führte, wurde versucht, die Beschlüsse der Finanzlandesdirektion in den Urkundensammlungen der Grundbücher aufzufinden. Auf diese Weise ließen sich wenigstens für die Liegenschaften die Mehrheit der betreffenden Fälle lösen.

<sup>452</sup> Vgl. z. B. SbgLA, Rk 105/1949 (Fürst ca. Falkensteiner).

<sup>453</sup> Vor allem in: SbgLA, VMS, Karton 10 und 11.

### 11.1. Rückstellungen von Geschäften und Unternehmen

Die Rückstellung von Geschäftsbetrieben nach dem Dritten Rückstellungsgesetz erwies sich als äußerst problematisch. Die meisten der eher kleingewerblich betriebenen Geschäfte waren liquidiert worden bzw. nicht mehr im Besitz der ursprünglichen „Ariseure“, die nur wenig von einer Geschäftsführung verstanden und lediglich einen raschen Gewinn erzielen wollten. Außerdem waren viele Geschäfte in gemieteten Geschäftslokalen untergebracht gewesen. Wie im Folgenden gezeigt wird, gab es hier tatsächlich äußerst viele Fallstricke für die Geschädigten und es wundert nicht, dass viele erst gar nicht versuchten, ihr gestohlenen Eigentum zurückzuerhalten.

Die „Ariseure“ hingegen versuchten in den Rückstellungsverfahren alles daranzusetzen, die Redlichkeit des Verkaufs nachzuweisen. Aus der Sicht der Geschädigten muss dies dann als besonders bedrückend empfunden worden sein, wenn die „Ariseure“ durch ihre Anwälte behaupteten, dass die Geschädigten keiner politischen Verfolgung ausgesetzt gewesen seien und den Käufer gleichsam frei ausgewählt hätten. Dafür wurden etwa von den Opfern verfasste Briefe als Beweise vorgelegt, die in höflichem Tonfall gehalten waren.<sup>454</sup> Durchgehend argumentieren die „Ariseure“, dass es sich bei den übernommenen Waren um eine minderwertige Qualität gehandelt habe, und sie scheuten nicht davor zurück, beständig die aus dem antisemitischen Diskurs stammenden Begriffe Pofelware oder Ramschware zu verwenden. Sehr oft versuchen sie auch zu belegen, dass die Geschäfte ohnedies hätten liquidiert werden müssen, da die Geschäftslage schon trist gewesen sei, und dass schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten eine Verkaufsabsicht geäußert worden sei. Schloss sich die Rückstellungskommission der Ansicht an, dass der Käufer frei gewählt worden war, dann hatten die Geschädigten wenig Chance auf Ersatz.

1947 wurden vom Amt der Salzburger Landesregierung etliche Erhebungsberichte erstellt, die feststellen sollten, ob es sich bei ausgewiesenen Vermögensübertragungen um „Arisierungen“ handelte. Auch wenn diese

<sup>454</sup> SbgLA, VMS, Karton 15 (Abschriften der Briefe von Max und Hermine Köhler an Alois Mauracher). Im Erhebungsbericht über die „Arisierung“ des Geschäftes und Hauses von Max Köhler in der Salzburger Dreifaltigkeitgasse 5 kommt der zuständige Beamte auf Grund der Briefe zu dem Schluss, dass „eine Arisierung [. . .] im Sinne des Judengesetzes kaum anzunehmen“ sei. Vgl. Erhebungsbericht betr. Fa. Alois Mauracher vom 4. Februar 1947, gez. Seyersbach.



Stellungnahmen für die späteren Verfahren keine Rolle spielten, sollte kurz erwähnt werden, dass der betreffende Kanzleileiter Seyersbach bei mehreren entzogenen Geschäften zu dem Schluss kam, dass es sich um keine „Arisierungen“ handelte.<sup>455</sup>

### 11.1.1. Rückstellungen und Vergleiche

Die meisten Rückstellungsverfahren endeten mit Vergleichen, außergerichtlichen Vergleichen bzw. Ablehnungen der Rückstellungsanträge und Zurückziehungen der Anträge. Augenfällig ist die geringe Zahl der eingebrachten Rückstellungsanträge. Vermutlich verzichteten viele ehemalige Gewerbetreibende auf Grund der Aussichtslosigkeit darauf. Womöglich wollten sie sich den Prozess- und Vergleichskosten erst gar nicht aussetzen, da sie wussten, dass eine Rückkehr nach Österreich für sie nicht möglich war. Für sie machte es etwa wenig Sinn, die Gewerbeberechtigung und das Mietrecht für ein entzogenes Geschäft zurückzuerhalten, das dann aber nicht betrieben werden konnte. Hingegen wurden Rückstellungsverfahren eher dann angestrebt, wenn es um gewerblich bzw. industriell genutzten Liegenschaftsbesitz ging.

#### 11.1.1.1. Firma L. Ornstein

Die „Arisierung“ der Firma L. Ornstein in der Getreidegasse 24 zählte zu den Aufsehen erregenden „Arisierungsfällen“ in Salzburg. Den Firmenbesitzern gehörten zwei Liegenschaften, das so genannte Gasparotti-Kaffeehaus in der Getreidegasse und das dahinter anschließende Stöckl.<sup>456</sup> Robert Ornstein, Richard Ornstein, Rudolf Ornstein und Helene Neuwirth waren die Besitzer der Liegenschaft und des Geschäfts, in dem der Handel mit Herren- und Damenkleidung, Herrenmode, Wäsche und eine Manufaktur betrieben wurden. Robert Ornstein und Isaak Neuwirth gehörten zu denjenigen jüdischen Geschäftsleuten, die bereits im März 1938 in so genannte „Schutzhafte“ genommen wurden, Richard Ornstein hatte Österreich bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten verlassen.<sup>457</sup>

<sup>455</sup> SbgLA, VMS, Karton 15.

<sup>456</sup> EZ 365 u. 366 KG Innere Stadt, Salzburg, SbgLA, Rk 73/1948-8.

<sup>457</sup> Feingold (Hg.): Dennoch. S. 218 u. 451.

Kurt Thalhammer annoncierte schon im September 1938, dass er die Voreingehmigung zur Erwerbung der Firma L. Ornstein erhalten habe, doch der eigentliche Erwerb durch einen Kaufvertrag erfolgte erst am 7. Juni 1940. Thalhammer zahlte dafür 329.751,- RM.<sup>458</sup> Damit handelt es sich um den höchsten Kaufpreis einer „Arisierung“ in der Stadt Salzburg. Im Rückstellungsverfahren kam die Zahlung von 56.500,- RM Judenvermögensabgabe zum Tragen, da sie Helene Neuwirth und Robert Ornstein die Ausreise ermöglichte.

Am 16. März 1948 stellten die früheren Besitzer einen Rückstellungsantrag bei der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg. Darin forderten sie die Rückstellung der Liegenschaften, des Unternehmens, die Zurücklegung der Gewerbeberechtigung zu Gunsten der Antragsteller, den Reingewinn samt Zinsen und die Kosten für das Verfahren.<sup>459</sup> Mit dem Teilerkenntnis vom 26. April 1948 wurden die beiden Liegenschaften und das Unternehmen der Firma Kurt Thalhammer mit allen Aktiven und Passiven an die früheren Besitzer zurückgestellt.<sup>460</sup> Kurt Thalhammer zweifelte zwar nicht an, dass die Antragsteller zum „politisch verfolgten Personenkreis“ gehört hatten, versuchte aber in seinen Gegenäußerungen nachzuweisen, dass er unter 20 „Arisierungswerbern“ „in freundschaftlichen Gesprächen“ als Käufer „frei“ gewählt worden und der Kaufpreis angemessen war.<sup>461</sup> Er versuchte sich sogar als Nationalsozialismusgegner hinzustellen.

Im Enderkenntnis vom 6. Juli 1951 wurde festgestellt, dass die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten worden waren und von einer Angemessenheit des Kaufpreises nicht gesprochen werden konnte. Das Begehren der Antragsteller auf den Betrag von 395.900,- S samt 5% Zinsen seit 3. November 1946 (Vermögensvergleich) wurde jedoch abgewiesen, ebenso der Ersatz des Kaufpreises. Dem Antragsgegner gelang es bei der Kostenaufstellung von Erträgen und Ausgaben eine negative Bilanz vorzulegen, so dass er an Erträgen nichts herauszugeben hatte, obwohl er dazu angesichts der Nichteinhaltung der Regeln des redlichen Verkehrs

458 Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 136/45/202; Karton 093; Feingold (Hg.): Dennoch. S. 219.

459 SbgLA, Rk 73/1948-1.

460 SbgLA, Rk 73/1948-8.

461 SbgLA, Rk 73/1948-13.

hätte herangezogen werden können. Das Enderkenntnis verpflichtete die Antragsteller,  $\frac{2}{3}$  der Gerichtskosten des Antragsgegners zu bezahlen, das entsprach einem Betrag von 13.520,24 S, der Antragsteller wurde schuldig gesprochen  $\frac{1}{3}$  der Kosten, das waren 7.479,28 S, zu ersetzen.<sup>462</sup>

Das Enderkenntnis erachtete es als erwiesen, dass der „Ariseur“ beabsichtigt hatte, den Antragstellern im Ausland bei einer neuen Existenzgründung zu helfen. Als Beleg dafür galt, dass in einer ursprünglichen Vereinbarung Thalhammer den Antragstellern einen Kaufpreis von 250.000,- RM für das Textilunternehmen angeboten hatte und für die Liegenschaft im Tauschweg innerhalb von acht Jahren eine Liegenschaft im Reichsgebiet im Wert von 200.000,- RM erstehen sollte. Warenbestände in New York und Paris sollten den Verkäufern überlassen werden. Die Vermögensverkehrsstelle hatte eine Abänderung des Kaufvertrags bezüglich des Haustausches gefordert, genehmigte jedoch, dass die Waren im Ausland im Besitz der bisherigen Besitzer blieben. Nach Auffassung der Rückstellungskommission hatte es sich dabei um einen erheblichen Wert gehandelt.<sup>463</sup>

Die Antragsteller erhoben gegen das Enderkenntnis Beschwerde. Schließlich kam es zu Vergleichsverhandlungen, und am 13. Februar 1953 wurde vor der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg ein Vergleich geschlossen. Der Antragsgegner verpflichtete sich zur Zahlung von 30.000,- S. Damit waren alle gegenseitigen Ansprüche aufgehoben.<sup>464</sup> Das Verfahren hatte fast fünf Jahre lang gedauert.

In einem weiteren Rückstellungsverfahren gegen die Hypotheken- und Credit-Institut Aktiengesellschaft versuchten Rudolf, Richard und Robert Ornstein bzw. Helene Neuwirth die Löschung eines Pfandrechtes zu erwirken, mit dem die zurückerstatteten Liegenschaften belastet waren.<sup>465</sup> Es handelte sich um ein so genanntes Simultan-Pfandrecht zum Betrag von 80.000,- RM (= S) samt  $4\frac{1}{2}\%$  Zinsen,  $6\frac{1}{2}\%$  Verzugs- und Zinsszinsen sowie 8.000,- RM (= S) Haftgeld. Kurt Thalhammer hatte 1940

462 SbgLA, Rk 73/1948-39.

463 SbgLA, Rk 73/1948-39. Eine Abschrift des Gedächtnisprotokolls der Vereinbarung zwischen Kurt Thalhammer und Isaak Neuwirth bzw. Robert Ornstein vom 6. Juli 1938 befindet sich in den Beilagen.

464 SbgLA, Rk 73/1948-52.

465 Der Kredit wurde ursprünglich bei der Salzburger Kredit- und Wechselbank A.G. aufgenommen. Vgl. SbgLA, Rk 57/1949.

Kredite aufgenommen, um den Kaufpreis und die steuerlichen Abgaben bezahlen zu können. Der Antrag auf Löschung des Pfandrechtes wurde abgelehnt. Entscheidend für diesen Beschluss der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg war, dass sie davon ausging, dass das Darlehen zu Gunsten der Antragsteller Verwendung gefunden hatte. Gemeint war, dass Kurt Thalhammer zum Zeitpunkt des Kaufvertrages die Bezahlung der Reichsfluchtsteuer und der Judenvermögensabgabe in Höhe von 212.087,- RM vorgeschrieben bekam. Diese Abgaben waren bereits bücherlich festgestellt worden. Außerdem habe Thalhammer 46.300,- RM an rückständigen Steuern und einem der Antragsteller einen Barbetrag von 10.200,- RM bezahlt. Dass der Kredit zur Zahlung der Reichsfluchtsteuer und JUVA aufgenommen worden war, bewertete die Rückstellungskommission als im Interesse der Antragsteller.<sup>466</sup>

#### *11.1.1.2. Sägewerk Süssmann*

Die Firma Gottlieb und Süssmann hatte ihren Sitz in Wien, doch ein Sägewerk und Holzlager befanden sich in Bsusch bei Saalfelden. Der Betrieb beschäftigte in Wien sechs Angestellte und in Bsusch vier Angestellte bzw. 12 bis 15 Arbeiter. Alleiniger Besitzer war Jacob Süssmann, der am 28. November 1948 starb. Die Firma war vor allem exportorientiert und hatte in Frankreich mehrere Außenstellen. Sie wurde unmittelbar nach dem „Anschluss“ – Ende März 1938 – unter kommissarische Verwaltung gestellt, zunächst von Josef Schulz, der jedoch als „Arisierungswerber“ diese Funktion zurücklegte. Im Herbst 1938 folgte Forstmeister Josef Kreuzspiegel nach. Dieser meldete am 15. Dezember 1938 das Ausgleichsverfahren an und liquidierte die Firma.

Der Salzburger Zweig der Firma war bei der „Arisierung“ einigen Turbulenzen ausgesetzt. Wie einem Bericht des Gauwirtschaftsberaters Gebert, der sich auch mit dieser „Arisierung“ intensiv befasste, zu entnehmen ist, verfolgte die Gemeinde Saalfelden erfolgreich die Strategie, den Betrieb „im Hinblick auf den Bestand anderer Sägewerke im Bereich Saalfelden“ zu liquidieren.<sup>467</sup> Ob die auf Ausschaltung der Konkurrenz abzielende Argumentation vordergründig war, sei dahingestellt. Fakt ist, dass die

<sup>466</sup> SbgLA, Rk 57/1949. Vgl. auch Rk 58/1949.

<sup>467</sup> SbgLA, Rsth, LH 20/1939: Gebert an Rainer vom 7. Februar 1939.

Gemeinde Saalfelden in den Besitz der Liegenschaft gelangen wollte, um Wohn- und Siedlungsraum bzw. Schulräume zu beschaffen. Der Plan schien erst gefährdet, als sich ein Interessent aus Köln meldete, der die Sägewerksanlagen zu einer Möbelfabrik umbauen und sich nicht einfach von den lokalen Interessengruppen – Gemeinde, Kreisleitung und Gauwirtschaftsberatung – abschütteln lassen wollte. Verwirrung kam auf, als es schien, der Gauwirtschaftsberater würde den Interessenten aus Deutschland unterstützen. Mit dem Fall befassten sich die höchsten Stellen, der Gauleiter, der Leiter der Vermögensverkehrsstelle und das Reichwirtschaftsministerium. Doch die lokalen Interessenten konnten sich durchsetzen und die Gemeinde Saalfelden „arisierter“ die Liegenschaft. Auf Grund des Kaufvertrages vom 5. April 1939 zwischen dem von der Vermögensverkehrsstelle bestellten Liquidator der Firma Gottlieb & Süßmann, Josef Kreuzspiegel, und der Gemeinde Saalfelden und auf Grund der Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle vom 17. April 1939 wurde das Eigentumsrecht der Liegenschaft samt darauf befindlichem Sägewerk und Inventar für die Gemeinde Saalfelden einverleibt. Der Kaufpreis betrug 40.000,- RM. Der Kaufvertrag enthielt eine Klausel, demnach das Sägewerk nicht betrieben werden durfte und sich der Käufer verpflichtete, es stillzulegen.<sup>468</sup>

Am 6. April 1948 wurde ein Vergleich geschlossen, in dem die Liegenschaft zurückgestellt wurde, beide Parteien keinen Anspruch auf Erträge bzw. Aufwendungen erhoben und die Gemeinde Saalfelden für das Jahr 1948 das Recht erhielt, die landwirtschaftlichen Teile der Liegenschaft weiterhin zu nutzen. Der Kaufpreis war zur Deckung von Schulden (Steuerschulden, Liquidation) verwendet worden, und es kam deswegen im Verfahren zu Kontroversen. Im Vergleich wurde schließlich vereinbart, dass der Antragsgegner auf die Rückgabe des Kaufpreises verzichtete.<sup>469</sup>

Abgesehen von der Rückstellung der Liegenschaft erwies sich das Rückstellungsverfahren deswegen als aufwändig, weil die Gemeinde Saalfelden die im „Arisierungsweg“ übernommenen Maschinen und das Holzlager an diverse Interessenten in der Umgebung verkauft hatte. D. h. es

468 Es handelte sich um: EZ 52, 53, 65, 66, 117, 178, 183 der KG Bergham GB Saalfelden. Der andere Teil der Liegenschaft blieb im Besitz von Jacob Süßmann: EZ 95, 96, 97 KG Gerling GB Saalfelden. Vgl. vor allem SbgLA, Rk 56/1947.

469 SbgLA, Rk 56/1947-9.

mussten mehrere Rückstellungsprozesse geführt werden. In einem Verfahren ging es um den Verkauf des Holzes, das in Bsuch gelagert war. Dieser umfangreich dokumentierte Rückstellungsprozess endete mit einem außergerichtlichen Vergleich, in den Akten befindet sich jedoch kein Vergleichsprotokoll, sondern es wird lediglich eine mit 6. März 1953 datierte Rückziehung des Rückstellungsantrages vermerkt. Bis dahin hatte das Verfahren mehr als drei Jahre gedauert, der Rückstellungsantrag war mit 10. Februar 1950 datiert.<sup>470</sup> Schon im Rückstellungsverfahren bezüglich der Liegenschaften hatte der Liquidator Kreuzspiegel bemängelt, dass das Holz von seinem Vorgänger, dem kommissarischen Verwalter Josef Schulz, an die Firma Hermann & Müller in Bruck an der Glocknerstr. zu einem Preis verkauft worden war, der nicht zu verantworten gewesen sei.

Der Streitwert wurde mit 533.278,- S festgesetzt und zählt zu einem der höchsten, der bei der Salzburger Rückstellungskommission bezüglich „Arisierungen“ verhandelt wurde. In der Gegenäußerung des Antragsgegners wurden die üblichen Argumente vorgebracht: Es habe sich lediglich um einen „Restlagerbestand von minderer Qualität“ gehandelt, teilweise um „Ramschware“ und ein „Sammelsurium von Ladenhütern“. Zu dieser Argumentation gehörte es, dem Antragsteller zu unterstellen, er habe in „weiser Erkenntnis und angeborener Voraussicht“ rechtzeitig Vermögenswerte ins Ausland verbracht.

Ab Mai 1938 hatte der kommissarische Verwalter Schulz den gesamten Vorrat an Schnittmaterial von 1.239,60 m<sup>3</sup> um 32.500,- RM und 7.555,34 RM für das Rundholz verkauft.<sup>471</sup> Eine Zeugin, die damals Angestellte war, äußerte, dass die Angestellten „entrüestet“ gewesen seien, als sie vom niedrigen Kaufpreis erfuhren.<sup>472</sup> Das Verfahren ist insofern aufschlussreich, als mehrere Zeugen zur Beweisführung zugelassen wurden, darunter die beiden früheren kommissarischen Verwalter. Aus den Aussagen geht hervor, dass Kreuzhuber, der spätere Liquidator, auf die Beschwerden der Angestellten, das Holz sei „geradezu verschenkt“ bzw. „verschleudert“ worden, reagierte und von der Firma Hermann und Müller eine Nachzahlung einforderte. Beide Parteien einigten sich dabei auf einen Betrag von 6.666,- RM. Die Gläubiger gaben sich damit zufrieden, denn

470 Vgl. SbgLA, Rk 2/1950.

471 SbgLA, Rk 2/1950-1.

472 Zeugin Melanie Kruk, SbgLA, Rk 2/1950-29.

ein Prozess schien angesichts der Tatsache, dass es sich um „jüdisches Vermögen“ handelte, wenig Aussicht auf Erfolg zu haben.<sup>473</sup>

Die weiteren sechs Rückstellungsverfahren betrafen die Rückstellung von diversen Maschinen. Es handelte sich dabei um einen 60 PS-Elektromotor, eine Drehbank, eine Pendel- und eine Kappsäge, eine Doppelbesäumkreissäge, einen Exhauster und einen Blochwagenaufzug, zwei Rollwagen und 32m laufendes Geleise und einen Satz Bremswinden. Vier Verfahren endeten mit Rückstellungen, wobei in einem Fall der Antragsgegner nicht zum Kostenersatz des Verfahrens verurteilt wurde, und zwei mit Vergleichen.<sup>474</sup>

#### 11.1.1.3. *Das Kaufhaus Schwarz*

Die Rückstellung des Kaufhauses Schwarz wurde bei der Finanzlandesdirektion Salzburg verhandelt. Leider fehlen die Unterlagen, die den Verlauf der Verhandlung beleuchten könnten, lediglich ein 12 Punkte umfassender Vergleich zwischen der Salzburger Sparkasse und der Firma S. L. Schwarz vom 24. Mai 1948 konnte in den untersuchten Akten aufgefunden werden.<sup>475</sup> Kernstück des außergerichtlichen Vergleichs war die Rückgabe der enteigneten Liegenschaften samt Zubehör jedoch ohne Inventar am Alten Markt 12, Kranzmarkt 4 und dem Hausanteil an der Sigmund-Haffner-Gasse 3. Während die Firma S. L. Schwarz auf die Wiederherstellung des früheren Zustandes verzichtete, stellte die Salzburger Sparkasse bauliche Veränderungen in Rechnung. Den Netto-Erträgen in der Höhe von 204.217,- S wurden 353.395,- S für Umbauten, Adaptierungen, Instandhaltung und sonstige Hausanlagen gegenübergestellt.<sup>476</sup> Der Differenzbetrag von 149.178,- S zusätzlich einer Kostenkaution in der Höhe von 30.000,- S wurde von der Firma S. L. Schwarz anerkannt und als Pfandrecht auf die zurückgestellten Liegenschaften bücherlich einverleibt.

Mit dem unter dem Namen Frenzel, Böhm und Teinfalt geführten Bekleidungshaus kam es zu einem außergerichtlichen Vergleich, bei dem die Schneidergerechtsame zurückgegeben wurden. Beim Versuch Waren zu-

<sup>473</sup> Vgl. Zeugenaussage von Josef Kreuzspiegel, in: SbgLA, Rk 2/1950-56.

<sup>474</sup> SbgLA, Rk 3-8/1950.

<sup>475</sup> SbgLA, VMS, Karton 10, Vergleich zwischen Salzburger Sparkasse und der Firma S. L. Schwarz vom 24. Mai 1948.

<sup>476</sup> Mietzinsen abzüglich Betriebsauslagen, Verwaltungsgebühr.

rückzubekommen hatte die Firma Schwarz anscheinend wenig Erfolg.<sup>477</sup> In drei Fällen wurde festgestellt, es habe sich um „keine Vermögensentziehung“ gehandelt.<sup>478</sup>

#### 11.1.1.4. Kohlenhandlung Rudolf Löwy

Otto, Ernst und Ludwig Löwy waren offene Gesellschafter der Firma Rudolf Löwy, einer Kohlenhandlung in der Salzburger Hubert Sattlerg. 5. Ludwig Löwy gehörte zu jenen Salzburger jüdischen Unternehmern, die sofort im März 1938 in Haft genommen wurden.<sup>479</sup> Die Rückstellung des Unternehmens erwies sich als komplex und aufwändig, da mehrere Verfahren eingeleitet werden mussten. Die Löwys verfügten über gepachtete Lagerplätze, jedoch auch über eine Liegenschaft, den so genannten „Thurnerhof“ in der Bayerhammerstr. 16 bzw. Vogelweiderstr. 41.<sup>480</sup> Der kommissarische Verwalter Julius Neumann verkaufte diese Liegenschaft am 6. Juli 1939 um den Kaufpreis von 16.000,- RM an Franz Flöckner. Mit Tauschvertrag vom 3. Oktober 1944 überschrieb Flöckner die Liegenschaft an seine Ehefrau Katharina Flöckner, der Tauschvertrag wurde jedoch erst im Dezember 1945 im Grundbuch einverleibt. Im Teilerkenntnis der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg vom 8. März 1948 wurde dem Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft Rechnung getragen.<sup>481</sup> Die Antragsgegner legten dagegen Beschwerde ein, ebenso gegen ein gleich lautendes Urteil der nächst höheren Instanz, der Rückstellungsoberkommission beim Landesgericht Linz.<sup>482</sup> Erst die Oberste Rückstellungskommission beim Obersten Gerichtshof in Wien gab der Beschwerde der Antragsgegner Folge. Springender Punkt war, dass die bei-

477 Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 100 (AeV: Fa. Bekleidungshaus Frenzel, Böhm & Teinfalt).

478 Für diese Fälle gibt es nur kursorische Hinweise in: ÖStA AdR, BMF-VS, Abt. 34, 1956, Karton 4.490, 243.481–245.060. Vgl. auch AdIKGS. Über den Entzug von 78 Bildern, Zeichnungen und Rahmen aus dem Besitz von Paul und Walter Schwarz vgl. Bundesdenkmalamt Wien, Restitutionsakten, Karton 46, Mappe Walter Schwarz.

479 Vgl. Feingold (Hg.): Dennoch. S. 220, 232 (später: KZ Dachau), 323 (Biographie). Vgl. auch: Ludwig Löwy: Erinnerungen eines Salzburger Juden, in: Karin-Karger (Hg.): Salzburgs. S. 17–20.

480 EZ 464 KG Schallmoos, GB Salzburg.

481 SbgLA, Rk 62/1947-15.

482 SbgLA, Rk 62/1947-20.



den unteren Instanzen den Aspekt der wirtschaftlichen Umgestaltung zu wenig beachtet hatten. Franz Flöckner hatte die Liegenschaft für sein Speditionsunternehmen baulich umgestaltet, ein Teil wurde jedoch durch Bombenschäden zerstört. Danach wurde eine Holzbaracke auf dem Grundstück errichtet.<sup>483</sup> Das Rückstellungsverfahren endete schließlich mit einem Vergleich, in dem sich das Ehepaar Flöckner bereit erklärte, als Ersatz für die infolge wirtschaftlicher Umgestaltung nicht rückstellbare Liegenschaft an die Antragsteller den Betrag von 45.000,- S zu bezahlen.<sup>484</sup>

Die Entziehung des Unternehmens, das seit 1917 Kohlenhandel und seit 1935 den Handel mit Brennstoffen betrieb, war in mehreren Stufen verlaufen. Zunächst hatten die Löwys versucht, das Unternehmen an den Wiener Kohlengroßhändler Adolph Franz Herzog zu veräußern, der gemeinsam mit seiner Ehefrau an ihre Stelle als Gesellschafter treten sollte. Die Salzburger Kohlenhandelskreise, massiv unterstützt von der Salzburger Kaufmannschaft und dem Gauwirtschaftsberater Gebert, intervenierten jedoch tatkräftig gegen die Fortführung des Kohlenhandels und wollten auf diese Weise wiederum einen Konkurrenten loswerden. Außerdem glaubten sie, dass hinter der „Arisierung“ die rheinische Kohlenfirma Raab-Karcher stehe. Der kommissarische Verwalter Julius Neumann liquidierte die Firma Rudolf Löwy, daraufhin musste das Ehepaar Herzog das bereits erworbene Unternehmen wieder hergeben. Die Firma Rudolf Löwy wurde am 7. Juni 1940 im Handelsregister gelöscht.

Im Rahmen der Liquidation bewarb sich ein ehemaliger Angestellter von Herzog, der aus Linz stammende Hans Chladek, um den Erwerb von diversen Sachwerten. Chladek war auch als Angestellter des kommissarischen Verwalters tätig. Er erwarb tatsächlich mehr als die Hälfte des Betriebs- und Unternehmenszubehörs der Firma Löwy. Es gelang ihm auch – trotz anhaltenden Widerstands der Salzburger Kaufmannschaft – eine Gewerbeberechtigung für Kohlen- und Holzhandel in Salzburg zu erlangen. Er errichtete den Sitz seiner Firma in den ehemaligen Räumen der Firma Löwy, in der Hubert Sattlerg. 5, übernahm eine langjährige Angestellte der Firma Löwy, eine Anzahl Arbeiter und auch den Kundenstock. 1940

483 SbgLA, Rk 62/1947-24.

484 Die Antragsgegner bezahlten außerdem einen Kosten-Teilbetrag, die Antragsteller bewilligten die Löschung der Anmerkung des Rückstellungsverfahrens im Grundbuch. SbgLA, Rk 62/1947-31.

wurde die Firma von Chladek in die neu gegründete Firma Salzburger Kohlenhandelsgesellschaft m.b.H. Salzburg eingebracht, bei der er alleiniger Geschäftsführer war.<sup>485</sup> 1941 schlossen sich die Firma Raab-Karcher Ges. m. b. H. (Karlsruhe) und der aus Lohem stammende Kaufmann Oskar Ernst Reh zur Kommanditgesellschaft Kohlenhandelsgesellschaft Ernst Reh & Co. zusammen. Sie übernahmen das von Hans Chladek betriebene Kohlenhandelsgeschäft. Im August 1946 pachtete die Salzburger Brennstoffvertriebsgesellschaft m.b.H. das Handelsunternehmen der Firma Ernst Reh & Comp.

Seit 1948 bemühten sich Otto, Ernst und Ludwig Löwy um eine Rückstellung ihres Unternehmens. Den letztendlich zu einem Abschluss führenden Rückstellungsantrag stellten sie am 17. Juni 1952 gegen die Firma Ernst Reh & Cop., die Salzburger Brennstoff Vertriebs Ges. m. b. H. und die Salzburger Kohlenhandels Ges. m. b. H.<sup>486</sup> Mehr als zwei Jahre später einigten sich die Parteien durch Vergleich. Darin übertrug die Firma Ernst Reh & Comp. ihr Unternehmen des Kohlenhandels an Ludwig Löwy, der als Alleininhaber ins Handelsregister eingetragen wurde, und bezahlten 225.000,- S zur Abgeltung aller Ansprüche der Antragsteller, insbesondere an den Erträgen. Die Salzburger Brennstoff Vertriebs Ges. m. b. H. verpflichtete sich zur Zahlung von 225.000,- S zur vollständigen Abgeltung

„aller wie immer gearteten Ansprüche der Antragsteller, insbesondere auch zur Abwendung des Anspruches auf Herausgabe der von ihr angeschafften Einrichtungsgegenstände und sonstigen Fahrnisse, Installationen und Investitionen“.<sup>487</sup>

Die Antragsteller anerkannten die Bestandsverträge der Salzburger Brennstoff Vertriebs Ges. m.b.H. bezüglich der Büroräume in der Hubert Sattlerg. 5 und des Lagerplatzes in der Bayerhammerstr. 24 und verzichteten auf die Rückstellungsansprüche dieser Bestandsobjekte.<sup>488</sup>

485 Tatsächlich trat nun die Firma Raab-Karcher als Gesellschafter auf. Vgl. SbgLA, Rk 27/1952-51, S. 5.

486 SbgLA, Rk 27/1952-1.

487 SbgLA, Rk 27/1952-62.

488 Die Salzburger Kohlenhandlungsgesellschaft m. b. H. bestand nur mehr am Papier und erklärte sich einverstanden, dass Ludwig Löwy etwa noch vorhandene Vermögensgegenstände übernahm. Der Vergleich wurde vor der Rückstellungsob Kommission beim Landesgericht Linz geschlossen.

Die Rückstellung des Unternehmens erfolgte also erst neun Jahre nach Kriegsende und zeigt, welche Geduld die einst vertriebenen jüdischen Unternehmer aufbringen mussten, um in Österreich überhaupt wieder Fuß fassen zu können. Dennoch scheint dies einer der wenigen Fälle zu sein, in dem durch den Vergleich eine gute Basis für die Wiederaufnahme des Kohlen- und Brennstoffhandels geschaffen werden konnte.<sup>489</sup>

### 11.1.2. Zurückziehungen

In etlichen Fällen wurden Rückstellungsanträge zurückgezogen. Oft verweist das darauf, dass sich beide Parteien in einem außergerichtlichen Vergleich einigen konnten bzw. Vergleichsverhandlungen geführt wurden.

Wie schwierig es für manche war, ihr Eigentum zurückzuerhalten, zeigt der Fall des Schuhhauses Pasch. Grete, Hans und ihre Mutter Adele Pasch – sie alle lebten inzwischen in New York – stellten am 27. Mai 1952 einen Rückstellungsantrag, um das Unternehmen zurückerstattet zu bekommen. Sie wollten auch die Abgabe von Erklärungen seitens der Antragsgegner Georg Matthies und Josef Fischer erwirken, um die Mietrechte am Verkaufslokal in der Paris Lodronstr. 2 und die Gewerbeberechtigung für diesen Standort wiederzuerhalten.<sup>490</sup> Das Haus hatte während des Zweiten Weltkrieges einen Bombenschaden erlitten, und der Mietvertrag zwischen den „Ariseuren“ und dem Hauseigentümer, der Assicurazioni Generali, erlosch 1944. Nach Kriegsende wurde das Haus wiederhergestellt und von 1947 bis 1949 an eine Eisenhandlung vermietet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung befand sich mit der Firma Gebrüder Gollhofer, einem Konfektionshaus, bereits der dritte Mieter in diesem ehemals von der Firma Pasch gemieteten Geschäftslokal.

489 Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 131/45/197, Ar 132/45/198, Ar 133/45/198, Ar 134/45/200 (allesamt Vermögensanmeldungen der Familie Löwy); Vgl. auch Rk 3/1948, Rk 126/1949, Rk 28/1952 (Rückstellungsverfahren gegen das Erste Salzburger Lagerhaus, Wildenhofers Nachfolger, das mit einem Vergleich endete, in dem der Antragsgegner sich verpflichtete 10.000,- S an die Antragsteller zu bezahlen), Rk 26/1952 (gegen die Firma Rudolf Friese & Co., Salzburg wegen Herausgabe der auf dem Kohlenlagerplatz beim Salzburger Frachtenbahnhof errichteten Superedifikate und sonstiger Investitionen. Der Antragsgegner verpflichtete sich an die Antragsteller den Betrag von 40.000,- S zu bezahlen).

490 Georg Matthies war allerdings im März 1951 verstorben.

In der Gegenäußerung zum Rückstellungsantrag bestritt Josef Fischer die Aktiv- und Passivlegitimation als Antragsgegner, da er zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr Inhaber des Geschäftslokals war. Im Teilerkenntnis vom 13. März 1953 wurde festgestellt, dass die Veräußerung des von der Firma Pasch gemieteten Geschäftslokals nichtig sei.<sup>491</sup> Die Entscheidung über die Kosten wurde weiteren Verhandlungen vorbehalten. Wie der Fall tatsächlich ausging, ist nicht eindeutig feststellbar, denn im Rückstellungsakt findet sich nur eine kurze Notiz des Anwaltes der Antragsteller vom Dezember 1953: „Auf Grund eines aussergerichtlichen Übereinkommens ziehen beide Teile alle bisher nicht erledigten Anträge hiemit zurück.“<sup>492</sup>

Hans Pasch, der bis zu seinem Tod 2003 in der Nähe von Denver, Colorado lebte, meinte auf Nachfrage, dass sie in diesem Fall überhaupt nichts zurückerhalten hätten und die neuen Mieter nicht bereit waren, die Mietrechte zurückzustellen bzw. einen Ersatz zu bezahlen. Er habe, als er in Salzburg war, versucht, den Fall gegen die neuen Mieter nochmals aufzurollen, aber keinen Anwalt gefunden, der ihn vertreten wollte, weswegen er habe aufgeben müssen.<sup>493</sup>

Mit einer Rückziehung auf Grund eines außergerichtlichen Vergleichs endete auch der Fall der Familie Fürst. Arthur Fürst (3/4) und Hedwig Bisenz (1/4) waren Besitzer des Hauses in der Salzburger Linzergasse 5, in dem sich auch das von Irene Fürst geführte Geschäftslokal und der Großhandel von Arthur Fürst befanden.<sup>494</sup> Beide Eigentümer waren zur Zeit der Antragstellung bereits verstorben, weswegen der Rückstellungsantrag von den Erben, Irene Fürst und Rudolf Bisenz, gestellt wurde. Sie berechneten die Gewerbeerträge für den Zeitraum von 1939 bis 1947 mit 320.060,- S. Die Antragsteller forderten den Ersatz dieses Betrages abzüglich des ihnen zugekommenen Kaufpreises (63.308,- S), also 256.752,- S samt 5% Zinsen, die Zurückstellung der Liegenschaft und den Gerichtskostenersatz.<sup>495</sup>

---

491 SbgLA, Rk 24/1952-6, Rk 24/1952-7.

492 SbgLA, Rk 24/1952-9.

493 Brief von Hans Pasch vom 25. Jänner 2001.

494 Es handelt sich um: EZ 565 KG Innere Stadt, Salzburg.

495 SbgLA, Rk 105/1949-1.

Am 25. November 1949 zog der Anwalt der Antragsteller den Rückstellungsantrag zurück. Wie in zahlreichen anderen Fällen wurde der außergerichtliche Vergleich der Rückstellungskommission jedoch nicht übermittelt. Das Vergleichsangebot der Antragsteller konnte jedoch an anderer Stelle geortet werden. Der „Ariseur“, Josef Falkensteiner, durfte die Liegenschaft behalten. Im Vergleichsangebot schlugen die Antragsteller folgende Regelung vor:

„a) Als Ersatz der Reichsfluchtsteuer, welche auf Abschlag des Kaufschillings bezahlt, die Verkäufer aber nicht erhalten haben.	S 16.692,-	
b) 65% aus den mit den Verlusten kompensierten Gewerbesteuer- erträgen der Jahre 1939 bis 1947 von zusammen	S 320.060,-	
abzüglich Einkommenssteuer von zusammen daher	<u>S 73.035,-</u>	
65% aus	S 247.025,-	<u>S 160.566,-</u>
		<u>S 177.258,-</u> <sup>496</sup>

Als drittes Beispiel soll jenes der Familie Köhler angeführt werden. Der 1947 verstorbene Max Köhler war Schneidermeister. Ihm und seiner Frau Hermine Köhler gehörte je zur Hälfte die in der Salzburger Dreifaltigkeitsgasse 5 gelegene Liegenschaft.<sup>497</sup> In diesem Haus befand sich „eine erstklassig eingerichtete Schneiderwerkstätte mit Verkaufsgeschäft.“<sup>498</sup> Die Liegenschaft wurde auf Grund eines Kaufvertrages vom 27. Oktober 1938 an Alois Mauracher übertragen. Der Kaufpreis bezifferte 65.000,- RM für die Liegenschaft und 8.000,- RM für die Einrichtung.<sup>499</sup>

In ihrem mit 28. Jänner 1948 datierten Rückstellungsantrag forderte die in Bologna lebende Hermine Köhler die Rückstellung der Liegenschaft, des übernommenen Inventars und der aus dem Vermögen entzogenen Erträge. Der Streitwert wurde mit 73.000,- S beziffert. Am

496 SbgLA, VMS, Karton 10, Anbot auf Abschluss des Vergleichs an Josef Falkensteiner vom 9. November 1949.

497 EZ 639 KG Innere Stadt, Salzburg.

498 SbgLA, Rk 20/1948-1.

499 SbgLA, Rk 20/1948, Beilage D.

16. April 1948 entschied das Teilerkenntnis, dass die Antragsgegner, Alois Mauracher sen. und Alois Mauracher jun., die Liegenschaft und das Inventar zurückstellen müssten.<sup>500</sup> Mauracher wollte vergeblich nachweisen, dass er als Käufer frei gewählt worden sei. Außerdem habe er dem Ehepaar Köhler Gefälligkeiten erwiesen und trotz der „Befehle“ der Vermögensverkehrsstelle 12.000,- RM bar ausbezahlt.<sup>501</sup> Dass Max Köhler dem Antragsgegner in einem Brief aus dem Ausland erklärt hatte, dass er das Erworbene nicht wieder zurückverlangen werde, da Mauracher nichts dafür könne, dass Köhler ausgeraubt worden sei, war für das Teilerkenntnis der Rückstellungskommission Salzburg rechtlich belanglos, da die Schreiben vor dem 27. April 1945 verfasst worden waren. Auf Grund der Beschwerde durch die Antragsgegner ging das Verfahren in die nächste Instanz. Doch die Rückstellungsoberkommission beim Landesgericht Linz gab der Beschwerde keine Folge.<sup>502</sup>

Schließlich kam es zu einem Vergleich, in dem Hermine Köhler auf die Rückstellungsansprüche verzichtete und zusagte, die ihr aus dem Teilerkenntnis zustehenden Rechte und Ansprüche nicht geltend zu machen. Der Antragsgegner verzichtete auf die Rückzahlung des an die Antragsteller gezahlten Kaufpreises und verpflichtete sich, einen Betrag von 4.500 US-\$ zu bezahlen, um die gesamten Ansprüche der Antragsteller zu befriedigen. Er übernahm auch die Zahlung der angefallenen Gerichtskosten.<sup>503</sup>

### 11.1.3. Ablehnungen

In etlichen Fällen gelang es den ehemaligen jüdischen Geschäftsbesitzern nicht mehr, ihr Gewerbe zurückzuerhalten bzw. einen Ersatz für die entzogenen Waren zu erhalten. Die Rechtslage benachteiligte in diesen Fällen die Opfer eindeutig, und es muss hier eigentlich von einer „zweiten Arisierung“ gesprochen werden. Dies betrifft jene Fälle, in denen die Anträge der geschädigten jüdischen Unternehmer abgewiesen wurden. Die Enteigneten hatten demnach einen doppelten Schaden, denn sie mussten damit auch für die Kosten des Verfahrens aufkommen.

---

500 SbgLA, Rk 20/1948-9.

501 SbgLA, Rk 20/1948-10.

502 SbgLA, Rk 20/1948-12.

503 SbgLA, Rk 20/1948-14.

In manchen Verfahren gerieten die Antragsteller in eine Pattsituation. Isaak Arditti gehörte das Parkhotel in Zell am See. Es wurde 1940 zunächst von der Gestapo beschlagnahmt und im Juni 1944 dem Großdeutschen Reich (Reichsfinanzverwaltung) einverleibt. Auf Grund des Rückstellungsbeschlusses der Finanzlandesdirektion wurde das Eigentumsrecht 1947 für Dr. Arditti Isaak einverleibt.<sup>504</sup> Vergeblich versuchte er in einem zweiten Verfahren bei der Finanzlandesdirektion Salzburg, die am 16. November 1938 entzogene Gast- und Schankgewerbekonzession zurückzubekommen. Begründet wurde dies damit, dass die Konzession erloschen sei und das Vermögen damit aufgehört habe zu existieren. Die Voraussetzung für jede Vermögensrückstellung sei das Vorhandensein des entzogenen Vermögens.<sup>505</sup>

Anders war es, wenn das Gewerberecht auf den „Ariseur“ übergegangen war. Samuel Appenzeller, der auf der Kaiser Wilhelm Promenade in Badgastein ein Geschäft für Textilien und Modewaren betrieben hatte, handelte in einem Vergleich aus, dass der Antragsgegner, der Kaufmann Johann Wahala, die Gewerbeberechtigung zu Gunsten Appenzellers zurücklegte. Zusätzlich erhielt er das Geschäft und einiges an Inventar zurück.<sup>506</sup>

#### 11.1.3.1. Die Firma Agdern, Holzlager

Ein Beispiel für eine nicht erfolgte Entschädigung ist jenes der Firma Severin Agdern, einer Holzgroßhandlung, die ihren Sitz in Wien IX, Nussdorferstr. 82 hatte. Die beiden Besitzer der offenen Handelsgesellschaft, Severin und Sebastian Agdern, waren polnische Staatsbürger, die unmittelbar nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten verhaftet worden waren. Salzburg kam ins Spiel, da die Firma Agdern über ein äußerst großes Holzlager in Saalfelden verfügte. In der Vermögensanmeldung wurde

504 Grundbuchrecherche Zell am See: EZ 88 u. 305 KG Zell am See. Dort: FLD Salzburg, Bescheid 98/1-IV R-1947 vom 6. Dezember 1947.

505 Bescheid der FLD Salzburg 68/3-IV R-1950 vom 9. Jänner 1951, in: SbgLA, VMS, Karton 11. Ob Arditti die Konzession auf andere Weise zurückerlangte, wurde im Rahmen dieses Projekts nicht geklärt.

506 Vergleichsausfertigung, Bezirksgericht Wien 51 Rk 14/1947 vom 14. November 1947 (Abschrift), in: SbgLA, VMS, Karton 11. Vgl. auch Karton 90, Ar 160/45/227 und Karton 96 (AeV).

der Wert des Lagers mit 31.700,- RM beziffert.<sup>507</sup> Severin Agdern unterschrieb einen Verzicht auf sein Vermögen zu Gunsten des Deutschen Reichs und konnte flüchten, Sebastian Agdern hingegen wurde in ein KZ deportiert und kam 1943 ums Leben.

Man stellte die Firma sofort unter kommissarische Verwaltung. Der kommissarische Verwalter Franz Friza verkaufte mit Kaufvertrag vom 28. Juni 1938 den gesamten in Saalfelden lagernden Holzbestand der Firma Agdern an die Firma Eitzinger in Saalfelden für einen Betrag von 39.579,30 RM. Es handelte sich um 965.756 m<sup>3</sup> Holz. Im Herbst 1938 wurde auf Grund des Antrages des Handelsbundes von der Vermögensverkehrsstelle die Liquidierung der Firma angeordnet. Die Abwicklung lief über Emil Kogler. Am 5. September 1939 wurde das Gewerbe zurückgelegt und am 6. Mai 1940 im Handelsregister gelöscht.

Im Rückstellungsantrag vom 2. September 1953 wurde der Preis des Holzlagers auf den damals aktuellen Stand von 768.000,- S berechnet.<sup>508</sup> Dies war der zweithöchste Streitwert, den ein eine „Arisierung“ betreffendes Verfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz beim Salzburger Landesgericht erzielte. Wie in anderen Verfahren ging es um die Beschaffenheit der Ware – wie üblich bestritten die Antragsgegner deren hohe Qualität –, um die Angemessenheit des Preises und darum, wem der Kauf Erlös zugute gekommen sei. Der ehemalige Platzmeister der Firma Agdern, der inzwischen 75-jährige Josef Flatscher, beschrieb in seiner Zeugenaussage, wie er die Ware an den Vertreter der Firma Eitzinger, Hölzl, übergeben habe, mit dem er deswegen in Streit geraten sei:

„Ich habe mich gleich zu Beginn der Übergabe mit Herrn Hölzl zerstritten, weil er die Ware schlechter gemacht hat, als sie war. Ich hab ihm das ausgestellt, worauf er erklärt hat: ‚Scheiss dich nicht an, der Jud kommt eh nimmer.‘“<sup>509</sup>

Ca. 1 ½ Jahre nach Antragstellung, am 8. April 1955, wurde in einem Erkenntnis der Antrag abgewiesen und der Antragsteller für schuldig befunden, dem Antragsgegner die Kosten des Rechtsstreites zu ersetzen. Der An-

507 ÖStA AdR, VMA 24.372 u. 24.323.

508 SbgLA, Rk 14/1953-1. Der Streitwert wurde im Laufe des Verfahrens auf Grund einer Zeugenaussage auf 1.000.000,- S erhöht, jedoch danach wieder auf den ursprünglichen Betrag reduziert.

509 SbgLA, Rk 14/1953-9. Vgl. auch SbgLA, Rk 14/1953-3.36.



walt des Antragsgegners verrechnete einen Betrag von 56.607,25 S, der Anwalt des Antragstellers 52.053,78 S. Severin Agdern beschritt daraufhin den Instanzenweg, doch auch die Erkenntnisse der Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Linz und der Obersten Rückstellungskommission beim Obersten Gerichtshof in Wien lehnten den Antrag auf Rückstellung ab.<sup>510</sup> Das Verfahren dauerte insgesamt drei Jahre und zwei Monate. Die Rückstellungskommissionen argumentierten damit, dass der Kaufpreis angemessen gewesen und der Käuferlös zur Deckung von Forderungen verwendet worden sei. Der Kaufpreis wurde nicht auf ein Sperrkonto überwiesen, sondern auf ein Konto der Creditanstalt Wiener Bank-Verein, das zur freien Disposition des kommissarischen Verwalters stand. Die Rückstellungskommission beim Landesgericht Salzburg sah den Vorwurf, die Firma Eitzinger habe sich durch den gewaltsamen Ausschluss am Eigentum der Brüder Agdern bereichert, „durch nichts begründet“.<sup>511</sup> Das Hauptargument der Rückstellungskommission dafür, dass von keiner Vermögensentziehung gesprochen werden konnte, war, dass es sich nicht um Sachwerte gehandelt habe, die eine Hortung zuließen, sondern um ein Transitlager, das hätte verkauft werden müssen. Die Schnitthölzer seien für den alsbaldigen Export bzw. Verkauf bestimmt gewesen, da eine Hortung einen Qualitätsverlust mit sich gebracht hätte bzw. verboten war.

„Es ist daher im vorliegenden Fall für die Entscheidung ohne Bedeutung, dass die Antragsgegnerin gewusst hat, dass die Firmengesellschafter von der Verfügung über ihr Vermögen ausgeschlossen waren.“<sup>512</sup>

Auch die Oberste Rückstellungskommission schloss sich dieser Argumentation an. Die gegenständliche Ware sei zum alsbaldigen Verkauf bestimmt gewesen, das sei eine irreversible Tatsachenfeststellung. Dass die Eigentümer vom Verkaufserlös so gut wie nichts erhielten, wurde auch hier übergangen. Eine Ableitung eines Rechtsanspruches auf Rückstellung aus dem Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 wurde ebenfalls zurückgewiesen.

510 Vgl. SbgLA, Rk 14/1953-49 und Rk 14/1953-54. Das Erkenntnis der Rückstellungsoberkommission wurde mit 10. Juni 1955 datiert und jenes der Obersten Rückstellungskommission mit 3. November 1956.

511 SbgLA, Rk 14/1953-43, S. 11.

512 SbgLA, Rk 14/1953-43, S. 13.

Dieser Fall gehört sicherlich zu den Schattenseiten der Rückstellungsverfahren und er führt sehr deutlich die Problematik vor Augen, dass die Republik Österreich sich nicht verpflichtet hatte, die berechtigten Rückstellungsansprüche abzugelten.<sup>513</sup>

#### 11.1.3.2. *Gemischwarenhandlung Gisela Pirak*

Gisela Pirak, 1938 fast 70 Jahre alt, führte in der Salzburger Linzergasse 53 in einem gemieteten Geschäftslokal eine Gemischwarenhandlung und ein Schnittwarengeschäft. Das Geschäft wurde nicht liquidiert, sondern im Juni 1938 von einem Kaufmann namens Josef Viertlbauer „arisiert“, der dafür einen Betrag von 8.000,- S bezahlte und zu einer „Entjudungsaufgabe“ von 1.500,- RM aufgefordert wurde, die er vergeblich versuchte, durch Eingaben herabzumindern. Der Schuldenstand von 6.108,89 RM entsprach ungefähr dem Wert des Warenlagers auf Basis der Einkaufspreise. Gisela Pirak legte das ihr zustehende Gewerbe nieder.

Josef Viertlbauer galt als NS-Aktivist der „Verbotszeit“, weswegen seitens der Vermögensverkehrsstelle und der Salzburger Parteistellen kein Einwand gegen ihn vorgebracht wurde.<sup>514</sup> Der Rechtsanwalt Dr. Victor Wimmer, der den Verkauf abwickelte, schrieb in einem Brief an den Staatssekretär in der Privatwirtschaft vom 11. Juni 1938, Viertlbauer sei ein „alter, vertrauenswürdiger Parteigenosse, der viel geopfert hat“. Außerdem war Viertlbauer zu jener Zeit kommissarischer Verwalter des katholischen Leichenbestattungsunternehmens und des Caritasverbandes.

Die Vorgenehmigung des Übernahmevertrages wurde am 6. Juni 1938 erteilt, und ein Brief der Gauwirtschaftsberatung an die Vermögensverkehrsstelle Wien vom 18. Oktober 1938 drängte auf eine rasche Erledigung des Falles, da Gisela Pirak ohne Verdienst sei und der öffentlichen Fürsorge zur Last falle. Nach Erledigung sei sie sofort bereit auszuwandern. Völlig ohne Einkommen hatte sie im Sommer bereits Möbel ver-

513 Ein anderer Fall ist jener von Ernst Beer, der angeblich nach Afrika flüchten konnte. Er hatte Holz am Bahnlagerplatz in Eben gelagert, das mit 150,- RM geschätzt wurde. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 93, Ar 181/45/367 (sollte eigentlich in Karton 90 liegen). Es wurde kein Rückstellungsantrag gestellt.

514 1941 bis 1945 war Viertlbauer auch Truppführer und Schreiber der SA-Reserve. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 15, Magistratsdirektor Seeger vom 25. April 1947. Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 016/45/75

kauft, um überleben zu können. Diverse vor der Geschäftsübergabe entstandene Warenschulden wurden vom Kaufbetrag des „Ariseurs“ beglichen.

Der Antragsgegner reagierte am 1. Mai 1948 in seiner Gegenäußerung auf den Rückstellungsantrag der in den USA lebenden Gisela Pirak ziemlich schroff und scheute nicht vor NS-Terminologie zurück. Er schrieb:

„Ausserdem war das Lokal total verludert, der Fussboden bis zur Erde durchgetreten, musste frisch gelegt, Regale eingebaut, aussen und innen geweißigt und so vieles andere renoviert werden. Nach den Bombenschäden 1944 waren sämtliche Fenster- und Türscheiben wie Schaufenster beschädigt, die alle auf meine Kosten wieder instandgesetzt wurden. . . .

Von einem Verkauf ‚unter Zwang‘ kann in diesem Fall unter gar keinen Umständen gesprochen werden. Wir bzw. meine Frau hat in besten Einvernehmen und gegenseitiger Achtung mit Pirak’s die Inventur gemacht. Trotzdem ich die Verpflichtung übernahm, alle offenen Rechnungen zu bezahlen, liess ich die Eingänge aus den Abverkäufen während der Inventurzeit April–Mai 1938 in die Taschen der Frau Pirak fließen, welche aber schon rechtlich mir gehört hätten.

Es handelte sich um ein sehr deffortiertes Warenlager, wie es eben bei solchen in Abwärtsbewegung befindlichen Geschäften immer der Fall ist, von welchen ich aber jeden Viertelmeter Pofelware abgemessen zu Originalpreisen übernommen habe. Jeder andere Käufer würde ein solches Warenlager nur en pauschal und höchstens um ein Viertel des Rechnungspreises übernommen haben. Auch ist aus den kleinen Maassen in der Inventur ersichtlich, dass ich mithalf, das letzte Fleckchen hervorzusuchen um wenigstens halbwegs einen Gegenwert zur Passiva zu finden.“<sup>515</sup>

Auch bezüglich des enteigneten Inventars benutzte Sepp Viertlbauer herablassende Worte:

„An Inventar war nichts vorhanden als ein alter von Holzwürmern zernagter Schreibtisch, zwei Verkaufstische die vollkommen erneuert werden mussten und eine Bretterstallage, die nur Heizwert hatte, [ . . . ]“<sup>516</sup>

Im Verfahren ergab sich für die Antragsteller ein Nachteil daraus, dass sie keinen Rechtsanwalt mit ihrer Vertretung betrauten, der ihre Interessen in der Verhandlung hätte wahren können. Dies trat in den Salzburger Rück-

515 SbgLA, Rk 26/1947: Gegenäußerung von Josef Viertlbauer vom 1. Mai 1948.

516 SbgLA, Rk 26/1947: Gegenäußerung von Josef Viertlbauer vom 1. Mai 1948.

stellungsprozessen eher selten auf, wirkte sich jedoch eindeutig negativ für die Antragsteller aus, so auch hier. Die Verhandlung der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg fand am 10. Mai 1948 statt. Der Antrag der Antragstellerin auf Rückgabe des übernommenen Warenlagers und der Geschäftseinrichtung wurde abgewiesen. Die Rückstellungskommission begründete das Erkenntnis damit, dass sich Gisela Pirak kurze Zeit nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus an den Rechtsanwalt Dr. Viktor Wimmer gewandt hatte, um den Verkauf des Geschäftes einzuleiten.

„Wenn man bedenkt, daß die Antragstellerin über keinerlei Barmittel verfügte, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß in erster Linie die schlechte finanzielle Lage die Antragstellerin, die unter diesen finanziellen Verhältnissen nicht in der Lage gewesen wäre, das Geschäft noch längere Zeit fortzuführen, zum Verkaufe ihres Geschäftes zwang.

Es mag sein, daß die Lage der Juden nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich den Entschluß und die Einsicht der Antragstellerin, ihr Geschäft infolge ihrer schlechten finanziellen Verhältnisse verkaufen zu müssen, beschleunigt hat, für längere Zeit hätte die Antragstellerin nach der Überzeugung des Gerichtes aber auch ohne Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich das Geschäft nicht mehr weiterführen können.“<sup>517</sup>

Die Übernahme des Geschäftes gegen die Bezahlung der Geschäftsschulden, die um wenig höher waren als die Aktiva, hätte – so die Begründung der Rückstellungskommission – den damaligen Gepflogenheiten entsprochen.

„Der Rückstellungsantrag ist daher unbegründet und war demnach abzuweisen. Aber selbst wenn man trotz der großen Verpflichtungen der Antragstellerin der Rechtsansicht wäre, daß die Antragstellerin trotz allem sich vorwiegend nur unter dem Druck der politischen Verfolgung der Juden durch die damaligen Machthaber zu dem Geschäftsverkehr entschlossen habe, wäre der gestellte Rückstellungsantrag unbegründet.“<sup>518</sup>

Der Antragsgegner habe glaubwürdig nachweisen können, dass die Geschäftseinrichtung fast wertlos gewesen sei. Die Forderungen aus dem übernommenen Warenlager und die ihnen gegenüberstehenden Passiva

---

517 SbgLA, Rk 26/1947-5.

518 SbgLA, Rk 26/1947-5.

würden sich gegenseitig aufheben. Ein Anspruch auf die Herausgabe der Erträge würde nicht in Frage kommen, da nach glaubwürdiger Aussage des Rechtsanwaltes Dr. Wimmer bei Vertragsabschluss die Regeln des redlichen Verkehrs eingehalten worden seien. Gegen das Erkenntnis wurde seitens der Piraks keine Beschwerde eingelegt.<sup>519</sup>

### 11.1.3.3. „Kleinpreis Sagel“

Ähnlich gelagert ist der Fall eines gemieteten Geschäftes, das den Namen „Kleinpreis Sagel“ führte und ebenfalls in der Salzburger Linzergasse (Nr. 52) lag. Josef Sagel, der in Buenos Aires Zuflucht gefunden hatte, bemühte sich vergeblich um die Rückstellung seines Geschäftes. Der Streitwert wurde mit 20.000,- S festgelegt. Der Hintergrund: Er hatte das Geschäft samt Warenlager bereits am 19. März 1938 an seinen damaligen Freund Max Dillinger zu einem Kaufpreis von 11.000,- S übertragen. Josef Sagel gelang es nicht nachzuweisen, dass vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten keine Verkaufsabsichten bestanden hatten. Sagel legte gegen die Abweisung seines Rückstellungsantrages Beschwerde ein, doch die Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Linz schloss sich der Rechtsansicht der Salzburger Rückstellungskommission in einer Sitzung vom 4. Jänner 1950 an. Dass Sagel Geld erhalten und mit seinem Freund als Vorsichtsmaßnahme eine Geschäftsübernahme schon vor dem Einmarsch der Deutschen Truppen besprochen hatte, wurde ihm zum Verhängnis.

„Dass der Antragsteller sich zur Auswanderung und zu der damit wirtschaftlich engst zusammenhängenden Veräußerung seines Geschäftes aus der Besorgnis heraus entschloß, es könnte auch in Österreich zu einer ähnlichen Entwicklung wie in Deutschland kommen, mag durchaus zutreffen, ändert aber bei dem Umstande, dass er tatsächlich schon vor der Machtübernahme, also ohne den Eintritt seiner Befürchtungen abgewartet zu haben, sich in ernsteste Verkaufsunterhandlungen eingelassen und auch die Verkaufsbedingungen in völlig zureichender Weise fixiert hat, nichts an der Tatsache, dass damit der Befreiungstatbestand im Sinne des § 2 Abs. 1 3. RG, wie dies auch die angefochtene Entscheidung mit Recht annimmt, erwiesen ist.“<sup>520</sup>

<sup>519</sup> Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 61.

<sup>520</sup> SbgLA, Rk 45/1947-14; Rk 19/1947 und VMS, Karton 89, Ar 072/45/132; Karton 098 (AeV).

#### 11.1.4. Verzicht auf Rückstellung. Das Beispiel der Firma „Fuchs & Co.“

Das Interview mit Ernest Bonyhadi wurde vor allem deswegen geführt, um einen „Verzicht“ auf Rückstellung zu dokumentieren. Sein Vater, Manfred Bonyhadi, und dessen Kompagnon, Isidor Fuchs, verzichteten mit der außergerichtlichen Erklärung vom 1. Dezember 1946 auf eine Rückstellung der in der Salzburger Getreidegasse 21 gelegenen Firma Fuchs & Co.<sup>521</sup> Franz Lipp, der „Ariseur“, war ein „treuer Angestellter“ der Firma gewesen, der sich im Einvernehmen mit seinen bisherigen Chefs dazu bereit erklärte, die Firma zu Beginn des Nationalsozialismus auf seinen Namen überschreiben zu lassen. Lipp beschäftigte danach seine vormaligen Chefs und bezahlte ihre Arbeit.

Ernest Bonyhadi kehrte bereits 1945 als Angehöriger der US-Army nach Salzburg zurück und traf Franz Lipp. Er erinnert sich an dessen Worte: „Herr Bonyhadi, ich betrachte mich als Treuhänder für Ihren Vater und für Herrn Fuchs.“<sup>522</sup> Aber die beiden wollten keine Rückstellung. Einerseits konnten sie sich nicht vorstellen, wieder in Österreich zu leben und zu arbeiten, andererseits waren sie ihrem ehemaligen Angestellten für dessen Loyalität und Hilfe während des Nationalsozialismus dankbar. Dies erklärt die Verzichtserklärung. Das ist der einzige gesicherte Fall, in dem für den Raum Salzburg eindeutig von einer freundlichen Vermögensübertragung gesprochen werden kann.<sup>523</sup>

521 SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 140/45/206 (VMA von Isidor Fuchs).

522 Interview Albert Lichtblau mit Ernest Bonyhadi, geb. 1924 in Salzburg, am 9. Dezember 2000 in Salzburg. Privatarchiv Albert Lichtblau.

523 Ein zweiter Fall, in dem auf eine Rückstellung verzichtet wurde, betrifft das ehemalige „Schuhhaus Hans Sachs“ in der Salzburger Linzergasse 28. In einem Sammelakt wird lediglich von „Verzicht“ auf die Rückstellung der Mietrechte und Einrichtung des Geschäftslokals gesprochen. Bernhold Laufer, der frühere Betreiber des Geschäftes, lebte inzwischen in Argentinien. Vgl. ÖStA AdR, Bundesministerium für Vermögenssicherung, Abt. 34, 1956: Karton 4490. SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 120/45/186; Karton 98 (AeV).

Ein weiterer Verzichtsfall: Süßwaren en gros; Geschäftslokal mit Küche und Zimmer, Robert Skutetzky, Salzburg, Ignaz-Harrerstr. 16. Vgl. SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 162/45/290; ÖStA AdR, Bundesministerium für Vermögenssicherung, Abt. 34, 1956: Karton 4490 (Es handle sich um keine Vermögensentziehung).

### 11.1.5. Nicht erfolgte Rückstellungsansprüche

In etlichen Fällen wurden keine Rückstellungsanträge gestellt. Da allerdings Dokumente fehlen, die Aufschlüsse über die Beweggründe auf Seiten der Opfer zulassen, kann darüber nur spekuliert werden. Ein Beispiel ist der Fall von Anna Pollak, einem Opfer der Shoah. Sie betrieb eine Pfadlerei in einem gemieteten Geschäftslokal in der Rainerstr. 4 [auch: Franz Josefstr. 1], wo sie auch wohnte. In der Vermögensanmeldung bezifferte sie den Wert der „Pfadlerei und Trödlerei“ mit 2.000,– RM.<sup>524</sup> Das Geschäft wurde danach an die Firma Leopold Preimesberger vermietet. Die Nationalsozialisten hatten auch auf Anna Pollak massiven Druck ausgeübt, das Geschäft aufzugeben. Sie erhielt ein mit 29. Juli 1938 datiertes Schreiben von der Gauwirtschaftsberatung, in dem es hieß:

„Nachdem jedoch das Bestreben besteht, sämtliche jüdische Geschäfte in arischen Besitz zu überführen werden Sie aufgefordert, ehestens Interessenten für die Uebernahme Ihres Betriebes zu suchen und in Verkaufsverhandlungen mit ihnen einzutreten[. . .]Wir erwarten, dass Sie uns schon in allernächster Zeit Näheres hierüber werden berichten können.“<sup>525</sup>

Dem „Arisierungsakt“ ist zu entnehmen, dass es viele Bewerber gab, die das Geschäftslokal mieten wollten, und wie üblich intervenierten diverse NS-Stellen für ihre Günstlinge. Anna Pollak wurde am 28. Juli 1942 von Wien nach Theresienstadt deportiert, sie ist in Treblinka umgebracht worden. Ein Rückstellungsantrag wurde nicht gestellt. In einem Überblicksakt zu den Rückstellungsverfahren in Salzburg heißt es sogar, es habe sich in diesem Fall um keinen Vermögensentzug gehandelt.<sup>526</sup>

Diesem Sammelakt ist auch zu entnehmen, dass bezüglich der Firma Fischer & Aninger, einer Gemischtwarenhandlung in einem gemieteten Geschäftslokal in der Salzburger Franz Josefstr. 12, erst gar kein Rückstel-

524 Vgl. SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 141/45/207. In diesem Akt befindet sich auch die Vermögensanmeldung (Nr. 14.140) von Anna Pollak. Sie verfügte außerdem über Sparguthaben bei der Salzburger Sparkasse und dem Bankhaus Carl Spängler in der Gesamthöhe von 6.613,01 RM.

525 SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 141/45/207.

526 ÖStA AdR, Bundesministerium für Vermögenssicherung, Abt. 34, 1956: Karton 4490.

lungsantrag gestellt wurde, sondern ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen wurde.<sup>527</sup>

In einem anderen Fall gibt es ebenfalls einen Hinweis darauf, dass beide Parteien versuchten, ohne Zuhilfenahme der Rückstellungskommission zu einer außergerichtlichen Einigung zu gelangen. Es handelte sich um das Konfektionsgeschäft von Karl Schneider in St. Johann im Pongau Nr. 26. Schneider war auch zugleich Besitzer der Liegenschaft.<sup>528</sup> Der Anwalt des „Ariseurs“ Josef Baumgartner ersuchte die Bezirkshauptmannschaft, den Fall wegen laufender außergerichtlicher Verhandlungen vorerst nicht zu behandeln.<sup>529</sup> Da später kein Rückstellungsantrag gestellt wurde, scheint es tatsächlich zu einer außergerichtlichen Einigung gekommen zu sein.

Ein weiterer Grund für nicht gestellte Rückstellungsanträge kann in vereinzelten Fällen sein, dass der Antragsgegner nicht mehr in Salzburg lebte und deswegen das Rückstellungsverfahren in einem anderen Bundesland verhandelt wurde.

## 11.2. Rückstellungen von Liegenschaften

### 11.2.1. Rückstellungen durch die Finanzlandesdirektion Salzburg

Im folgenden Kapitel geht es ausschließlich um privat genutzte Liegenschaften. Jene, die dem Deutschen Reich zugeschlagen wurden bzw. in österreichischer Verwaltung (Bund oder Bundesland) standen, wurden von der Finanzlandesdirektion Salzburg nach dem Ersten oder Zweiten Rückstellungsgesetz verhandelt. Wie schon vermerkt, sind die Akten nur zum Teil vorhanden. Auffallend ist die im Vergleich zur Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg kürzere Prozessdauer und dass die Erträge in der Regel auszufolgen waren. Ein beliebig herausgegriffenes Beispiel dafür ist eine Liegenschaft in Badgastein, die Johanna Kreisky mit Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 1. Juni 1944 auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 zu Gunsten des Deutschen Reichs entzo-

527 ÖStA AdR, Bundesministerium für Vermögenssicherung, Abt. 34, 1956: Karton 4490.

528 EZ 63 KG St. Johann im Pongau.

529 Dipl. Ing. Oskar Podirsky an Bezirkshauptmannschaft [St. Johann im Pongau] vom 5. Mai 1947 [Abschrift], in: SbgLA, VMS, Karton 96.



gen wurde.<sup>530</sup> Die Liegenschaft wurde an die Tochter Johanna Kreiskys, Gerda Kreisky, zurückgestellt. Bezüglich der Erträge hieß es im Bescheid der Finanzlandesdirektion:

„Gem. § 1 Abs 2. des zitierten Gesetzes sind der Frau Gerda Kreisky zu Handen ihres Machthabers Dr. [. . .], die seit 1. Juni 1944 bis 30. April 1949 aufgelaufenen noch im Lande vorhandenen Erträge auszufolgen und wird das Amt der Landesregierung Abt. VIII/b in Salzburg ersucht, einen Rechnungsbeschluss aufzustellen.“<sup>531</sup>

Betroffen waren vor allem Liegenschaften, die erst nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs „arisiert“ und nach der Ausbürgerung der vertriebenen Juden dem Deutschen Reich einverleibt wurden.<sup>532</sup> Zu mehrfachen Abweisungen von Anträgen kam es dann, wenn sich die Finanzlandesdirektion als unzuständig erklärte.

### 11.2.2. Rückstellungen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz

Alle von Privaten „arisierten“ Liegenschaften wurden nach dem Dritten Rückstellungsgesetz verhandelt. Gelang die Rückstellung der Liegenschaft, so kam es in vielen Fällen zu Verzögerungen wegen der Abgeltung der Aufwendungen bzw. Erträge, wobei tendenziell festgestellt werden kann, dass die vom Vermögensentzug Betroffenen eindeutig benachteiligt wurden, da sie ihr Anrecht auf Erträge kaum geltend machen konnten.

In einigen Fällen erfolgte die Rückstellung rasch und ohne Probleme. Alice Zuckmayer, die Ehefrau des Schriftstellers Carl Zuckmayer, stellte

<sup>530</sup> Es handelt sich um: EZ 462 KG Wildbadgastein.

<sup>531</sup> Bescheid der FLD Salzburg 293/1-IVR-1949 vom 5. April 1949, in: SbgLA, VMS, Karton 11.

<sup>532</sup> In: SbgLA, VMS, Karton 11 liegen etliche andere Bescheide, denen zu Folge die Liegenschaften zurückgestellt wurden und die Erträge auszufolgen waren: FLD Salzburg 63/6-IVR-1947 vom 26. März 1948 (EZ 156 KG Zell am See, Steinhardt); FLD Salzburg 103-IV R-1947 vom 4. Dezember 1947 (EZ 279 KG St. Gilgen, Ida Herz); FLD Salzburg 155/2-IV R-1948 vom 8. November 1949 (1/6-Anteil an EZ 2 KG Unterburgau, GB St. Gilgen, Sonnenthal); FLD Salzburg 84/1-IV R-1947 vom 1. November 1948 (EZ 164 KG St. Gilgen, Billiter), FLD Salzburg 197/IV R-1948 vom 13. Oktober 1948 (EZ 144 KG Fuschl, Pollak), FLD Salzburg 2/9-IV R-1947 vom 26. März 1948 (EZ 58 KG St. Gilgen, Dienstlein) etc.

am 15. November 1947 den Rückstellungsantrag für die Liegenschaft Wiesmühle zu Fenning Nr. 12.<sup>533</sup> Sie lebte inzwischen in Barnard, Vermont, USA.

Dass der bekannte Schriftsteller – er flüchtete am 15. und 16. März 1938 – auf der Abschussliste der Nationalsozialisten stand, war klar. Schon am Morgen des 12. März 1938 hatte die Haushälterin Justina Eder der Henndorfer SA den Schlüssel des Hauses übergeben und dem Haus fernbleiben müssen.<sup>534</sup>

Der „Arisierungsverlauf“ war durchaus typisch: Nach Feststellung der Abwesenheit der Besitzerin Alice Zuckmayer wurde ein Abwesenheitskurator bestellt, und auf Grund einer Bekanntmachung des Reichsministers des Innern vom 11. November 1939 ging das Eigentumsrecht der Liegenschaft entschädigungslos auf das Deutsche Reich über. Wie in etlichen anderen Fällen war damit die „Arisierung“ nicht abgeschlossen. Mit Kaufvertrag vom 20. März 1941 erwarb der in Berlin-Grunewald lebende Rechtsanwalt Hermann Petzoldt die Liegenschaft zu einem Kaufpreis von 17.400,- RM.

Die Rückstellungskommission erachtete es als unbestritten, dass es sich dabei um eine Vermögensentziehung im Sinne des Dritten Rückstellungsgesetzes handelte und die Antragstellerin nichts vom Kaufpreis erhalten habe. Da Petzoldt unbekanntes Aufenthaltes war, musste ein Abwesenheitskurator bestellt werden, der – anders als in ähnlich gelagerten Fällen – keine Einwände gegen die Sachverhaltsdarstellung vorbrachte.

Offensichtlich um den Fall nicht in die Länge zu ziehen, verzichtete die Antragstellerin auf ihren ursprünglich gestellten Antrag auf Rechnungslegung über die Erträge. Die Rückstellung der Liegenschaft erfolgte bereits in der ersten Verhandlung der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg am 16. Februar 1948.<sup>535</sup>

### 11.2.3. Vergleiche

Problematisch war die Rolle der Anwälte der Antragsgegner, die versuchten ein möglichst günstiges Urteil für die „Arisierte“ zu erreichen. Deswegen zielten sie auf Punkte ab, die für die Erkenntnisse der Rückstellungs-

<sup>533</sup> EZ 63 KG Henndorf, GB Neumarkt am Wallersee.

<sup>534</sup> Vgl. vor allem Strasser: Antisemitismus. S. 217 ff. u. 229 ff.

<sup>535</sup> Vgl. SbgLA, Rk 78/1947-6; VMS, Karton 88, Ar 057/45/117.

kommission von Relevanz waren: Selbst die politische Verfolgung wurde oft angezweifelt, aber in der Regel ohne Erfolg, da die Kommission eine politische Verfolgung für erwiesen hielt, wenn der Antragsteller Jude war. Sehr oft versuchten die „Ariseure“ nachzuweisen, dass bereits vor dem Nationalsozialismus Verkaufsabsichten bestanden hätten.<sup>536</sup> D. h. jüdischen Haus- und Grundbesitzern, die sich angesichts der drohenden Machtübernahme der Nationalsozialisten Sorge um ihr Eigentum gemacht und Erkundigungen über dessen Wert eingezogen hatten, wurde dies in den Rückstellungsprozessen immer wieder als Verkaufsabsicht ohne Zusammenhang mit der drohenden politischen Verfolgung vorgehalten. Die Anwälte der „Ariseure“ nannten dafür immer wieder das Salzburger Realitätenbüro Silber als Zeuge. Die Frage der freien Käuferwahl, der Angemessenheit des Kaufpreises und des redlichen Verkehrs waren weitere Punkte, die immer wieder verhandelt wurden. Anerkannte die Rückstellungskommission, dass die Regeln des redlichen Verkehrs eingehalten worden waren, hatte der „Ariseur“ „zwar das entzogene Vermögen zurückzustellen, zur Leistung von Ersatz ist er jedoch nur bei Verschulden verpflichtet“.<sup>537</sup> D. h. in diesem Fall hatten die Antragsteller keinen Anspruch auf die entgangenen Erträge.

In vielen Rückstellungsverfahren kam es in den Teilerkenntnissen rasch zu einer Rückstellung der „arisierten“ Liegenschaft. In der Folge ging es jedoch um die Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgen. Ein weiterer Verhandlungstreitpunkt waren die Kosten für das Gerichtsverfahren, Kosten, die mit der Dauer des Verfahrens ständig stiegen.

Das Vorgehen der Anwälte der Antragsgegner mag zwar systemimmanent konform gewesen sein, aber aus der Perspektive des Historikers irritiert es, wenn Argumente verwendet wurden, die eindeutig erkennen lassen, dass sie dem ideologischen Geist der „Ariseure“ entstammten und vor allem eine Uneinsichtigkeit gegenüber dem ausgeübten Unrecht zeigten.

536 § 2 des Dritten Rückstellungsgesetzes v. 6. Februar 1947: „Eine Vermögensentziehung [. . .] liegt insbesondere vor, wenn [. . .] der Erwerber des Vermögens nicht darzutut, daß die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre.“

537 Ludwig Viktor Heller, Wilhelm Rauscher, Rudolf St. Baumann (Hg.): Verwaltergesetz, Rückgabegesetz. Zweites und Drittes Rückstellungsgesetz mit den Motivenberichten der Regierungsvorlagen und des Nationalrates. Wien 1947. S. 15 f. (§ 5 des Dritten Rückstellungsgesetzes).

Die Ausführungen der Rechtsvertreter der „Ariseure“ haben insofern Relevanz, da sie sich auch in das österreichische Opfer-Narrativ einschrieben. Dies ist ein Beispiel dafür, wie sich die Täter hinter denjenigen versteckten, die tatsächlich Opfer des Nationalsozialismus waren.

Die beiden folgenden, ausführlich beschriebenen Beispiele sind zwar charakteristisch für Vergleiche, doch kam es natürlich auch zu anderen Vergleichsausfertigungen. Beispielsweise wurde ein Teil des Besitzes der Familie Salcher – das Pichlleitengut – von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft „arisiert“ und an einen Bauern namens Matthias Gappmayr verkauft.<sup>538</sup> Der Verkauf an Gappmayr wurde allerdings nicht grundbücherlich einverleibt. Der Vergleich vom 24. Juni 1952 hält fest, dass die Liegenschaft zurückgestellt wurde. Die Antragsteller – Hilde Salcher und Elisabeth d'Oliveira, geb. Salcher – mussten für den „seinerzeit erhaltenen“ Kaufpreis von 11.000,- RM folgende Beträge bezahlen: 2.000,- S als Kosten für das Rückstellungsverfahren, 2.400,- S als Kosten für den Abwesenheitspfleger der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft, 6.600,- S als auch weitere 1.915,80 S für seinerzeit erhaltene Ernteausrüstung, Meliorationen und Bauten an die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft auf ein Konto des Bundesministeriums für Finanzen. Zur Abfindung der Aufwendung von Matthias Gappmayr wurde ein Pachtvertrag bis zum 31. März 1961 mit ihm geschlossen. Der jährliche Pachtzins betrug 180,- S.<sup>539</sup>

In einem anderen Fall gelang es dem „Ariseur“ im Rückstellungsverfahren, einen Teil der „arisierten“ Liegenschaft zu behalten.<sup>540</sup> Es handelte sich um ein Haus und Grundstück im Salzburger Stadtteil Gnigl. Im Teilerkenntnis wurde die Liegenschaft den geschädigten jüdischen Eigentümern, Irene und Emanuel Rosenberg, zurückgestellt. Doch dem „Ariseur“ gelang es, hohe Kosten für Aufwendungen nachzuweisen, weswegen er drei Parzellen als Entschädigung dafür erhielt.<sup>541</sup>

538 Bei den Liegenschaften handelte es sich um: EZ 17 (Pichlleitengut) und EZ 20 KG Sinnhub (Kirchgassgut), EZ 21 KG Sinnhub GB Radstadt, EZ 32, 45, 65, 92, 103, 106, 107, 122, 124 KG Palfen. Der Name „Gappmayr“ wird immer wieder verschieden geschrieben, etwa: Gappmaier.

539 SbgLA, Rk 13/1952, Vergleichsausfertigung vom 24. Juni 1952. In Rk 13/1952 ist auch Rk 53/1949 eingelegt.

540 Es handelte sich um EZ 221 u. 280 KG Gnigl, Salzburg. Im Vergleich wurden dem „Ariseur“, Baumeister Paul Angleitner und seiner Frau Rosa, die Parzellen 322/6, 322/7 und 322/8 vorgetragen in EZ 280 KG Gnigl, Salzburg zugesprochen.

541 SbgLA, Rk 91/1947: Vergleich vom 11. Oktober 1950.

Was sich anhand dieser Beispiele zeigt, ist die klare Benachteiligung der ehemaligen jüdischen Besitzer und Besitzerinnen im Rückstellungsverfahren: Sie wurden durch Vergleiche immer wieder gezwungen, Investitionen, die sie selbst nie getätigt hätten, abzulösen. Und manchmal handelte es sich dabei um beachtliche Beträge. Wer auf Seiten der Opfer nicht über genügend Geldmittel verfügte, konnte durch derartige Prozesse in Bedrängnis geraten, nicht nur wegen der drohenden hohen Prozesskosten, sondern auch wegen der Beträge, die an die „Ariseure“ zu bezahlen waren. Obwohl der Frage nicht nachgegangen wurde und die Akten darüber keine Auskunft geben, kann vermutet werden, dass der in Grundbüchern zu beobachtende, kurz auf die Rückstellung erfolgte Weiterverkauf auch mit der Aufbringung von Geldmitteln in Zusammenhang stehen dürfte.

#### 11.2.3.1. *Die Familie Schönbrunn, Bad-Hofgastein*

Die folgenden Beispiele werden ausführlicher dargestellt, um den auf Vergleiche abzielenden Ablauf der Rückstellungsprozesse detailliert zu beschreiben. Sigmund Schönbrunn, geb. am 20. März 1869, war Angehöriger der „mosaischen“ Religionsgemeinschaft und lebte zur Zeit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Bad Hofgastein, Bahnhofstr. Nr. 9 – im so genannten „Dandlhäusl“. Die Liegenschaft war von Schönbrunn und seiner Frau Ernestine im Jahre 1903 erworben worden.<sup>542</sup>

Der Akt zum Fall Schönbrunn in den VMS-Akten des Salzburger Landesarchivs ist vergleichsweise umfangreich, dies liegt vor allem daran, dass der Vorgang der „Arisierung“ angesichts der finanziellen Schwäche des „Ariseurs“, Johann Griesser, einen umfangreichen Schriftverkehr nach sich zog.<sup>543</sup> Die Akten der Vermögensverkehrsstelle Wien gingen später an die Salzburger Behörden über, somit ist der Verlauf der „Arisierung“ weitgehend dokumentiert.<sup>544</sup>

Wie in etlichen anderen Fällen befindet sich das von Sigmund Schönbrunn ausgefüllte „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“ nicht im Archiv der Republik, sondern im

<sup>542</sup> Es handelt sich um EZ 16 GB Bad Hofgastein.

<sup>543</sup> Der Name wird in einigen Dokumenten auch „Griesser“ geschrieben.

<sup>544</sup> SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 048/45/108.

„Arisierungsakt“ des Salzburger Landesarchivs.<sup>545</sup> Unter der Rubrik Grundvermögen bezifferte Sigmund Schönbrunn den Wert der Liegenschaft mit ca. 20.000,- RM. Die Liegenschaft war mit einer bis 1945 laufenden Hypothek von 4.000,- RM bei der Salzburger Sparkasse, Filiale Bad Hofgastein, belastet. Ferner werden in einem Grundbuchvermerk 1.800,- RM zu Gunsten der Heilanstalt Lehen für die Pflege von Ernestine Schönbrunn angegeben. Die monatlichen Mieteinnahmen sind mit 118,- RM beziffert.

Sigmund Schönbrunn geriet angesichts der drohenden „Arisierung“ und der Krankheit seiner Frau in eine verzweifelte Lage und schrieb am 6. März 1939 einen um Hilfe flehenden Brief an Gauleiter Bürckel, den dieser an die Vermögensverkehrsstelle zur Erledigung weiterleitete.

„Hochgeehrter Herr Bürckel [. . .]

Ein gebrochener verzweifelter alter Mann mit 70 Jahr fleht Sie und bittet Sie[,] mich [. . .] an die Hand zu nehmen und mich als Mensch zu behandeln [. . .] Ich habe niemanden was gethan und bin bei ihrem Volksgenossen beliebt und bitte fragen Sie beim Bürgermeisteramt [. . .] Ich bin in der größten Verzweiflung[,] man will mein Haus arisieren [. . .] Ich bitte Sie um Himmels will[en,] stehen Sie mir bei dass man mich als alter Mann ungeschoren und in Ruhe laßt. meine l. Frau mit 69 Jahre ist durch diese Sorgen irrsinnig geworden und mußte am 26/3 in [die] Landesirrenanstalt Maxglan bei Salzburg [. . .], also ein Unglück über alles. [. . .] Meine Frau ist mir in der Nacht in Hemd bloßfüßig durchgegangen. 2 Nachbarn haben sie mir gebracht“<sup>546</sup>

Mit 3. April 1939 suchte Sigmund Schönbrunn um die Genehmigung der Veräußerung bei der Vermögensverkehrsstelle Wien an. Als Kaufwerber nannte er Johann Grieser, der im Haus als Mieter wohnte. Dem Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung seitens Johann Grieser liegt ein handschriftlicher Lebenslauf des „Ariseurs“ bei. Er wurde am 9. November 1901 in St. Veit an der Gölsen geboren. Nach Abschluss einer sechsklassigen Volksschule begann Johann Grieser eine Tischlerlehre, wechselte danach oftmals die Betriebe und ging Anfang der 20er Jahre

545 Vgl. Hubert Steiner, Christian Kucsera: Recht als Unrecht. Quellen zur wirtschaftlichen Entrechtung der Wiener Juden durch die NS-Vermögensverkehrsstelle. Wien 1993. S. 259. Die mit der Zahl 44023 versehene Vermögensanmeldung ist mit einem „\*“ gekennzeichnet, also nicht im Bestand des ÖStA AdR vorhanden.

546 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 048/45/108: Sigmund Schönbrunn an Gauleiter Bürckel vom 6. März 1939.

„teilweise mit Bahn und wieder zu Fuß“ auf Wanderschaft bis nach Vorarlberg. Wie die meisten Lebensläufe von „Ariseuren“, beschreibt auch dieser den Weg in die NSDAP [Die zahlreichen Rechtschreibfehler werden wegen ihrer Anhäufung nicht geändert bzw. mit einem „sic“ gekennzeichnet.]:

„[. . .] länger ging es in dieser Werkstätte [in Bludenz] nicht meines Erachtens, weil ich wahr Sozialist sogar ein guter von innen heraus, war Politisch Organisirt, und bei der Freien Gewerkschaft, alle andern Gehilfen in dieser Werkstätte waren bei der Deutschen Gewerkschaft, ich lies mich nicht überreden ich ging lieber[. . .]

am 2. April 1923 kam ich nach Hofgastein am 3. April bekam ich bei Herrn Franz Mannert wieder Arbeit bis Juni 1927, anschlisend bei Peter Lechner in Hofgastein bis September 1929. anschlisend dan bei Sep. Raberger Tischlermeister in Hofgastein bis 23. 5. 1931. und am 1. Juni 1931. habe ich das Gewerbe selbst angemeldet.

Politisch war ich früher von 1919 wek Sozialdemokrat, man hätte auch anders keine Arbeit bekommen in einem größeren Betrieb, man ist auch dazu erzogen worden, bin auch von innen heraus wirklicher Sozialist gewesen, der Nationale Sozialismus war mir noch unbekannt, bis 1930 dort bin ich auf den Juden Schwindel drauf gekommen, und bin von der Arbeiter Partei die unter Jüdischer führung war und von sämtlichen Sport-Organisationen ausgetreten. ein Jahr später mit März 1931. bin ich der N.S.D.A.P. Ortsgruppe Hofgastein beigetreten und zugleich zur Aktiven S.A. und bin seither ohne ununterbrochen dabei, Hausdurchsuchungen habe ich viele gehabt jedoch immer ohne Erfolg, weil sie mir sonst nicht ankonten wurde mir mein neuer Radio Apperat beschlagnahmt, und S. 55,- musste ich Strafzahlen wegen Hackenkreuz sähen, insgesamt hatte ich einen Schaden von zirka S. 600—<sup>547</sup>

Der Ortsgruppenleiter Julius Liedl bekräftigte, dass Parteigenosse Griesßer ein „selbstverständlich vollkommen einwandfreier“ Nationalsozialist sei, und befürwortete sein Ansuchen um „Arisierung“ „wärmstens“.<sup>548</sup>

<sup>547</sup> SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 048/45/108.

<sup>548</sup> Abschrift der Befürwortung von Ortsgruppenleiter Julius Liedl vom 27. März 1939 an Kreisleitung der NSDAP in Bischofshofen, in: SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 048/45/108. Die „Politische Beurteilung“ seitens des Gaupersonalamtes ließ auf sich warten, da diese Behörde mit Aufgaben überlastet war. In der Expertise vom 5. Juni 1939 ließ das Gaupersonalamt ebenfalls keinen Zweifel an der – im Sinne des Nationalsozialismus gesehenen – Zuverlässigkeit des „Ariseurs“.

Der zur Genehmigung eingereichte Kaufvertrag sah eine Kaufsumme von 14.800,- RM vor. Da Grießer über kein Barvermögen verfügte, sollte die Kaufsumme durch einen Kredit bei der Salzburger Sparkasse gedeckt werden. Ernestine Schönbrunn war inzwischen voll entmündigt worden, weswegen ihr Ehemann Sigmund als Kurator in ihrem Namen die Liegenschaftshälfte seiner Gattin verkaufen konnte. Im vorgelegten Kaufvertrag sollte den Verkäufern ein Mietrecht für die bereits von ihnen bewohnten Mansardenzimmer auf Lebensdauer für einen einmaligen Betrag von 1.800,- RM gesichert werden. Gegen diesen Passus erhob der Gauwirtschaftsberater der NSDAP, Gauleitung Salzburg, Dr. Erich Gebert, Einspruch.<sup>549</sup> Solange der Fall von der Vermögensverkehrsstelle in Wien abgehandelt wurde, blieb in Salzburg der Gauwirtschaftsberater die verbindende Stelle für die Abwicklung der „Arisierung“. Gebert urgierte immer wieder in Wien, um herauszufinden, wie weit der Fall gediehen sei, welche Unterlagen noch benötigt würden etc.<sup>550</sup> Die Vermögensverkehrsstelle forderte jedoch ein Schätzgutachten ein, das schließlich vom Badgasteiner Baumeister Hugo Dick im August 1939 vorgelegt wurde. Er bezifferte den Schätzwert der Liegenschaft mit 14.500,- RM. Aus dem Jahr 1934 lag ein Schätzgutachten vor, das den Wert der Liegenschaft mit 32.000,- S beziffert hatte. Doch dieses Gutachten wurde bei der Bewertung in der NS-Zeit überhaupt nicht berücksichtigt.<sup>551</sup>

Im Auftrag des Leiters der Abteilung Liegenschaften der Vermögensverkehrsstelle Wien erhielt Johann Grießer die mit 12. August 1939 datierte Benachrichtigung, das Ansuchen um Ankauf der Liegenschaft sei genehmigt worden. Der Kaufpreis wurde auf 13.300,- RM gesenkt, als Entjudungsaufgabe sollte Grießer 1.500,- RM an die Staatskasse bezahlen. Die bis zum Zeitpunkt der Einverleibung des Eigentumsrechtes des „Ariseurs“ eingetragenen bürgerlichen Lasten konnten in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen oder bezahlt werden, ebenso die nicht einverleib-

549 Dr. Erich Gebert an Vermögensverkehrsstelle Wien vom 14. April 1939, in: SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 048/45/108.

550 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 048/45/108: Beispielsweise in einem Brief vom 11. Juli 1939: „[. . .] ersuche ich um Mitteilung des Grundes, warum die Erledigung dieser Angelegenheit noch auf sich warten lässt.“ Am 3. August 1939 hieß es: „In obiger Angelegenheit habe ich mich nun schon 4 mal schriftlich und einmal telefonisch an Sie gewandt und um eheste Erledigung dieses Entjudungsfalles ersucht.“

551 SbgLA, Rk 59/1947-12.



ten rückständigen öffentlichen Abgaben (Wertzuwachsabgabe) und eine Zinsrücklage. Wie vom Gauwirtschaftsberater eingefordert, wurde der ursprüngliche Passus bezüglich des Mietrechtes zu Gunsten der Familie Schönbrunn nicht genehmigt. Aus einem Brief vom Juli 1940 geht hervor, dass Sigmund Schönbrunn inzwischen in Wien IX, Senhofgasse 15/27 wohnte.<sup>552</sup> Der Käuferlös musste auf das Konto „Entjudungserlös Sigmund Schönbrunn“ bei der Landeshypothekenanstalt Salzburg eingezahlt werden.

Da Johann Grieser die Entjudungsaufgabe nicht zeitgerecht bezahlte, konnte der Genehmigung vorerst keine Rechtskraft erwachsen. Im November 1939 trat mit Eduard Wanker, der in Bad Hofgastein ein Installationsgeschäft für sanitäre und Heizungsanlagen führte, ein weiterer, allerdings erfolgloser Anwerber für die „Arisierung“ der Liegenschaft auf, der sich bei der Vermögensverkehrsstelle salopp erkundigte:

„Wieviel diese kostet u. welche Zahlungsbedingungen u. wieviel man sofort an Baargeld erlegen müsste.“<sup>553</sup>

Im Dezember 1939 meldete sich der NSDAP-Kreisleiter Liedl bei der Vermögensverkehrsstelle, um zu erläutern, warum die Zahlung der Entjudungsaufgabe noch nicht eingelangt sei. Grieser habe um einen reichsverbürgten Kredit angesucht, der ihm noch nicht gewährt worden sei, weswegen er mit der Einzahlung zögere. Grieser wolle jedoch nicht vom Kauf zurücktreten und ersuche um eine Fristverlängerung.<sup>554</sup> Die Gauwirtschaftsberatungsstelle unterstützte Johann Grieser, sodass ihm schließlich seitens der Salzburger Sparkasse ein Kredit in der Höhe von 4.500,- RM genehmigt wurde, 7.800,- RM stammten aus einem reichsverbürgten Kredit und 2.500,- RM aus eigenen Mitteln.

Im Frühjahr 1940 übernahm die Vermögensverkehrsstelle für den Reichsgau Salzburg den Fall, nach wie vor stand die Bezahlung der Ent-

552 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 048/45/108: Rittinger an Finanzamt Markt Pongau vom 11. Juli 1940.

553 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 048/45/108: Eduard Wanker an Vermögensverkehrsstelle Wien vom 22. November 1939. Wanker reichte im Dezember 1939 sein Ansuchen auf Erwerbung bei Reichsgaukammerer Lippert ein und versuchte im Jänner 1940 vergeblich bei der Gauwirtschaftsberatung Salzburg genauere Auskunft zu erlangen.

554 Kreisleiter Hofgastein an die Vermögensverkehrsstelle Wien vom 13. Dezember 1939, in: SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 048/45/108.

judungsaufgabe aus. Grießer zahlte sie erst am 10. Mai 1940 an das Finanzamt Markt Pongau ein. Am 20. Februar 1941 beschloss das Amtsgericht Gastein (Bad Hofgastein) die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Johann Grießer.

Ein Brief des Bad Hofgasteiner Notars Ernst Czerny zeigt detailliert, wie die Kaufsumme von 13.300,- RM verwendet wurde:<sup>555</sup> 3.200,- RM gingen an das Finanzamt Alsergrund Wien für die Judenvermögensabgabe der Ehegatten Schönbrunn, 3.100,- RM wurden zur Abdeckung der Darlehensforderung der Salzburger Sparkasse verwendet und 2.369,03 RM erhielt die Salzburger Landesheilstätte für Geistes- und Gemütskranke als Ersatz für die Unterbringung von Ernestine Schönbrunn. 3.3637,03 RM wurden auf das Sperrkonto „Entjudungserlös Sigmund Schönbrunn“ bei der Landeshypothekenanstalt Salzburg überwiesen.

Die Salzburger Landesheilstätte für Geistes- und Gemütskranke wandte sich in einem Schreiben vom 26. Dezember 1941 an die „Entjudungsstelle“ des Salzburger Reichsstatthalters wegen der rückständigen Verpflegungsgebühren in der Höhe von 3.683,- RM für Ernestine Schönbrunn, die bis 21. Mai 1941 in dieser Anstalt gelebt habe und am 21. Mai 1941 verstorben sei. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass sie in Hartheim ermordet wurde.<sup>556</sup> Die Landesheilstätte suchte an, den noch ausstehenden Betrag in der Höhe von 1.313,65 RM aus dem Sperrkonto „Entjudungserlös Sigmund Schönbrunn“ zu erhalten. Die Devisenstelle Wien erhob dagegen keine Bedenken, woraufhin die betreffende Stelle des Reichsstatthalters den Auftrag zur Auszahlung an die Landeshypothekenanstalt Salzburg erteilte.<sup>557</sup>

Nach Kriegsende stand die Liegenschaft auf Grund eines Auftrages der amerikanischen Militärverwaltung und der Salzburger Landesregierung unter öffentlicher Verwaltung. Am 14. Oktober 1947 stellte Leo Schönbrunn, der Sohn von Ernestine und Sigmund Schönbrunn, beim Landesgericht Salzburg den Rückstellungsantrag. „Ariseur“ Johann Grießer ließ sich vom Linzer Anwalt Alois Steffelbauer vertreten, der übrigens auch als Rechtsberater des „Landesverbandes Oberösterreichs des Bundes der ehe-

555 Notar Ernst Czerny an Amt des Reichsstatthalters, Entjudungsstelle Salzburg, eingelangt am 27. November 1941, in: SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 048/45/108.

556 SbgLA, Rk 59/1947: Eingabe von Leo Schönbrunn vom 1. März 1948.

557 SbgLA, VMS, Karton 87, Ar 048/45/108: Ritinger an Landeshypothekenanstalt vom 14. März 1942.

mals politisch Verfolgten“ agierte. In der Gegenäußerung vom 17. Jänner 1948 bestritt Grießer – wie in so vielen anderen Fällen auch –, dass der Verkauf im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus gestanden habe und beharrte darauf, dass die Vermögensübertragung unabhängig vom Nationalsozialismus erfolgt sei. Die Argumentation: Sigmund Schönbrunn habe nur die Miete als Einkommen zur Verfügung gehabt und die verschuldete Liegenschaft nicht halten können, da er wegen der Kosten für seine in der Landesheilanstalt untergebrachten Ehefrau bereits verschuldet war. Der „Ariseur“ behauptete sogar, er habe mit dem Kauf nur Gutes getan. Das Beispiel zeigt, wie immer wieder versucht wurde, die Opfer-Täter-Perspektive auf den Kopf zu stellen. Als Beweis wird ein Brief von Leo Schönbrunn, datiert mit 16. Juli 1941, beigelegt, in dem er sich bei Frau Grießer bedankte:

„Ich danke Ihnen für Ihren Brief und die gute Bereinigung der Sache die Sie sicher auch meinen verstorbenen Eltern zu Liebe getan haben [. . .] Daß es Ihnen Mann gut geht, freut mich. Wenn Sie aufgefordert werden Steuern zu zahlen, tun Sie es, ziehen Sie halt die Beiträge von den an die Länderbank einzuzahlenden Zins ab [. . .] Ich habe soviele Beileidsschreiben von Gastein erhalten, die mir ein Trost in der schweren Zeit sind [. . .]“<sup>558</sup>

Sofern derartige Briefe vorhanden waren, wurden sie immer wieder in den Rückstellungsprozessen vorgelegt, um damit ein angeblich gegenseitiges Übereinkommen, also eine freie Käuferwahl und die vermeintlich freie Preisbildung zu dokumentieren. Dass sich der ehemals überzeugte Nationalsozialist als „Judenfreund“ stilisieren wollte, ist allerdings ein starkes Stück. Der „Ariseur“ versuchte sich sogar als das eigentliche Opfer hinzustellen, da er wegen seiner vermeintlichen Freundschaft zu einem Juden von seinen nationalsozialistischen Weggefährten angefeindet worden war:

„Sigmund Schönbrunn war mir das Haus willig – meine Frau wurde wegen ihre Sorge für die beiden als Judenfreundin angefeindet – und es ist wohl nicht einzusehen, warum dieser Kauf nichtig sein soll, weil dieser Verkauf, der schon lange geplant war, zufällig von einem Juden zur Nazizeit getätigt

558 SbgLA, Rk 59/1947, Beilagen. Leo Schönbrunn reagierte später darauf: „Dass ich mich bemühen mußte, dem Antragsgegner gegenüber in möglichst gutem Einvernehmen zu begegnen, wird jeder, der das Dritte Reich in Österreich miterlebt hat und wußte, wie ein Jude durch die geringste Feindseligkeit eines mit der NSDAP in guter Verbindung stehenden um Existenz und Leben kommen konnte, begreiflich finden.“

wurde. Der Verkäufer würde damit gewiss nicht einverstanden sein, wenn er heute noch leben würde. Er hätte auch keinen Rückstellungsantrag gestellt.“<sup>559</sup>

Grießer behauptete, ihm sei das Haus bereits vor dem Nationalsozialismus zum Kauf angeboten worden – seit 1934 war er Mieter –, doch habe er nicht über die nötigen Mittel verfügt. Der Anwalt des Antragsgegners spitzte diese Argumentation noch zu:

„So sehr das Rückstellungsgesetz zu begrüßen ist, weil dadurch den Opfern des Nationalsozialismus einigermaßen die gebührende Genugtuung geleistet werden kann, so darf das Gesetz nicht dazu ausgenützt werden, um auch Kaufverträge aufzuheben, die auch ohne die Dazwischenkunft des Nationalsozialismus abgeschlossen worden waren. Denn nicht jeder Erwerb eines Judenvermögens in der Nazizeit ist Arisierung.“<sup>560</sup>

In der mündlichen Verhandlung am 26. Jänner 1948 nannte der Antragsgegner einen Zeugen, der eine bereits vor dem Nationalsozialismus bestehende Verkaufsabsicht beweisen sollte. Die Rückstellungskommission beim Landesgericht Salzburg ließ im Beweisverfahren den Zeugen zu und holte Erkundigungen bei der Salzburger Sparkasse ein, ob Sigmund Schönbrunn den Zinsverpflichtungen bis zum Nationalsozialismus pünktlich nachgekommen sei.

Der Antragsgegner wollte den Antragsteller vermutlich auch auf persönlicher Ebene zermürben, denn er behauptete, Leo Schönbrunn habe sich keineswegs liebevoll um seine geistesranke Mutter gekümmert. Die Rückstellungskommission ließ die Ehefrau des „Ariseurs“, Maria Grießer, in dieser Frage als Zeugin vorladen.<sup>561</sup>

Der Antragsteller bestritt natürlich eine Verkaufsabsicht vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus. Er berief sich hingegen auf das Schätzungsgutachten aus dem Jahr 1934, das belegt, dass der erzielte Kaufpreis zu gering war und keineswegs dem damaligen Wert des Hauses entsprach.

Schon kurz nach der ersten mündlichen Verhandlung legte der Anwalt von Johann Grießer eine neue Stellungnahme vor. Wie in den meisten

---

559 SbgLA, Rk 59/1947-7.

560 SbgLA, Rk 59/1947-5.

561 SbgLA, Rk 59/1947-9.

Rückstellungsprozessen spielte er den Wert der Liegenschaft mit den Worten herunter: „Das Haus war schon damals baufällig.“<sup>562</sup>

Bei der Beweisaufnahme wurde die Ehefrau des „Ariseurs“, Maria Grießer, tatsächlich zum Verhältnis von Leo Schönbrunn zu seinen Eltern befragt. Der ehemalige Nachbar, der Hilfsarbeiter Josef Gruber sagte aus, Sigmund Schönbrunn habe bereits vor dem „Anschluss“ einmal geäußert, dass er wegen der Zahlungen für seine Frau das Haus nicht werde halten können.

Im weiteren Laufe des Verfahrens standen die Frage der Redlichkeit und des Kaufpreises im Mittelpunkt. Der Antragsteller war offensichtlich von der Strategie des Antragsgegners angeschlagen, da sie auf eine sehr persönliche Ebene abzielte. Der vorgebrachte Hinweis auf rückständige Verpflegungskosten beweise nicht, dass die Liegenschaft aus wirtschaftlichen Gründen habe verkauft werden müssen. Selbstverständlich habe sich Sigmund Schönbrunn während des Nationalsozialismus nicht mit Zahlungen an die Dienststellen beeilt:

„Oder ist es vielleicht auch ein Zeichen wirtschaftlicher Not, dass er an die Landesanstalt Hartheim keinen Kostenvorschuss für die Vergasung meiner Mutter geleistet hat?“<sup>563</sup>

Johann Grießer blieb weiterhin völlig uneinsichtig und behauptete sogar, dass ihn die NSDAP beim Kauf keineswegs unterstützt habe. Für die nächste mündliche Verhandlung vom 19. April 1948 wurde ein vormaliger Mieter, Rayonsinspektor Franz Krenn, als Zeuge geladen, der ebenfalls aussagte, Sigmund Schönbrunn habe bereits vor dem „Anschluss“ über einen Verkauf nachgedacht und ihm einen Betrag von 32.000,- S genannt, jedoch nur mit 27.000 bis 28.000,- S gerechnet, später gar nur mit 25.000,- S.

Im Teilerkenntnis wurde der Antragsgegner für schuldig befunden, dem Antragsteller die Liegenschaft sofort zurückzustellen und in die Einverleibung des Eigentumsrechtes für den Antragsteller einzuwilligen. In der Begründung heißt es, dem Antragsgegner sei es nicht gelungen nachzuweisen, dass der Verkauf der Liegenschaft auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre. Außerdem sei es of-

<sup>562</sup> Äußerung des Antragsgegners vom 29. Jänner 1949, in: SbgLA, Rk 59/1947-7.

<sup>563</sup> SbgLA, Rk 59/1947-12.

fenkundig, dass der Kaufpreis dem wahren Wert der Liegenschaft nicht entsprochen habe.<sup>564</sup> Der Antragsgegner erhob dagegen Beschwerde, die allerdings von der Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Linz zurückgewiesen wurde.<sup>565</sup>

Am 9. August 1948 erfolgte die letzte mündliche Verhandlung dieses Verfahrens am Landesgericht Salzburg, bei der ein Vergleich geschlossen wurde, der an der Rückstellung der Liegenschaft festhielt. Leo Schönbrunn verpflichtete sich an Johann Grießer einen Betrag von 5.900,- S binnen 14 Tagen zu bezahlen. Der Betrag umfasste den zu freier Verfügung erhaltenen Kaufbetrag abzüglich bestehender Darlehensforderungen der Sparkasse Salzburg und die auf die Liegenschaft gemachten notwendigen und werterhöhenden Aufwendungen. Johann Grießer verpflichtete sich, die aufgelaufenen Anwaltskosten von Leo Schönbrunn zu bezahlen.

#### 11.2.3.2. *Lenhart Frank/Vockner: St. Gilgen*

Zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme stand die Liegenschaft in St. Gilgen, Steinklüftstr. 121 je zur Hälfte im Besitz von Emilie Lenhart (laut Grundbuch seit 9. August 1912) und Alice Frank (seit 1. September 1922).<sup>566</sup> Die später im kalifornischen Sacramento lebenden, vom Vermögenszug Betroffenen stellten am 24. Februar 1948 bei der Rückstellungskommission Salzburg den Antrag auf Rückstellung.<sup>567</sup>

Am 17. Juni 1940 war auf Grund der Verordnung über das jüdische Vermögen vom 3. 12. 1938 auf Verfügung des Salzburger Reichsstatthalters Bruno Kreuzhuber zum Verwaltungstreuhandern ernannt worden. Der bei der Gaukämmerei angestellte Kreuzhuber agierte auch in diesem Fall wie ein Häusermakler und verkaufte die Liegenschaft mit Kaufvertrag vom 28. September 1940 an Hans und Gertrude Vockner je zur Hälfte um einen Kaufpreis von 8.550,- RM (ohne Inventar), der auf das Sperrkonto „Entjudungserlös Emilie Lenhart und Alice Frank“ bei der Salzburger Landeshypothekenanstalt einbezahlt wurde.

<sup>564</sup> SbgLA, Rk 59/1947: Teilerkenntnis vom 19. April 1948.

<sup>565</sup> SbgLA, Rk 59/1947-12. Vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 96 (AeV); VMS, Karton 93 („Entjudungskonto“); VMS, Karton 70.

<sup>566</sup> Es handelt sich um EZ 198 KG St. Gilgen.

<sup>567</sup> SbgLA, Rk 50/1948, [1 f.]. Die Antragstellerinnen wurden von Dr. Hilde Kopenig und Anwalt Dr. Kurt Heitler vertreten.

In der „Anmeldung entzogener Vermögen“ ist ein zweiseitiger Brief von Trude Vockner beigelegt, der zeigt, dass sie an der „Arisierung“ nichts Unrechtes sehen mochte. Das Haus sei seit 1936 leer gestanden, und für ihre 4-jährige Aufsicht hätte die Nachbarin, Berta Czermin, sämtliches Mobiliar und Inventar erhalten. Gertrude Vockner habe das Haus unter großem Kostenaufwand in Stand gesetzt. Die „Ariseure“, die vom Bürgermeister als fleißige Arbeiter beschrieben wurden, seien seit 1938 bzw. 1939 lediglich „einfache Mitglieder“ der NSDAP gewesen.<sup>568</sup>

Im Rückstellungsprozess wandten die Antragsgegner nichts mehr gegen die Rückstellung ein, beharrten jedoch darauf, die Regeln des redlichen Verkehrs eingehalten zu haben, um sie nicht zur Herausgabe der Erträge zwingen zu können. In der ersten mündlichen Verhandlung, die am 8. März 1948 stattfand, wurde im Teilerkenntnis die Rückstellung der Liegenschaft und die Einverleibung des Eigentumsrechtes der Antragsteller beschlossen.<sup>569</sup> Die noch offenen Fragen bezüglich der Aufwendungen, Erträge und des Verfügungsrechts über das Konto wurden in Vergleichsverhandlungen ausgehandelt. In der mündlichen Verhandlung vom 5. Juli 1948 schlossen die beiden Parteien einen Vergleich, in dem sich die Antragsteller verpflichteten, einen Betrag von 1.200,- S bis zum 31. August 1948 als Ersatz für die gemachten Aufwendungen an die Antragsgegner zu bezahlen, außerdem auf den Kaufschilling in der Höhe von 8.850,- S keinen Anspruch zu erheben, sondern die Antragsgegner bei der Rückstellung dieses Betrages zu unterstützen. Ferner verzichteten sie auf die Verrechnung und Herausgabe der Erträge bis zum Zeitpunkt der Rückstellung. Die Kosten wurden gegenseitig aufgehoben.

### 11.2.3.3. *Schloss Prielau, Zell am See (Gertrude von Hofmannsthal)*

Am 12. Juli 1947 formulierte Gertrude von Hofmannsthal, die im englischen Oxford lebte, den Antrag auf Rückstellung. In der ersten Verhandlung der Rückstellungskommission beim Landesgericht Salzburg am 9. Dezember 1947 – der Streitwert wurde mit 150.000,- S veranschlagt – wurde Josef Thorak durch ein Teilerkenntnis aufgefordert, die Liegen-

<sup>568</sup> SbgLA, VMS, Karton 99 (AeV).

<sup>569</sup> Teilerkenntnis vom 8. März 1948, SbgLA, Rk 50/1948-5.

schaft innerhalb von sechs Monaten samt dazugehörigem Inventar und den Einrichtungsgegenständen zurückzustellen.<sup>570</sup>

Thorak versuchte in seiner Rückstellungsgegenäußerung – und diese Argumentation findet sich in etlichen anderen Rückstellungsverfahren mehrfach – nachzuweisen, er habe nicht gewusst, dass es sich um einen „nichtarischen Besitz“ handelte. Wie die meisten „Arisiere“ behauptete auch er einen „trostlosen“ Bauzustand zum Zeitpunkt des Kaufs, um damit dann die Notwendigkeit der von ihm getätigten umfangreichen Aufwendungen zu rechtfertigen. Gemeint waren in diesem Fall beispielsweise die Auskleidung mit Untersberger Marmor bzw. der Einbau eines gotischen Kamins in der Halle. Insgesamt handelte es sich um Investitionen, die ein von Thorak vorgelegtes Schätzgutachten mit 280.500,- S bezifferte. In seinem Gegenantrag forderte Thorak von der Antragstellerin, diese notwendigen und nützlichen Aufwendungen in vollem Umfang zu ersetzen. Ein von ihm errichtetes Ateliergebäude bot er für einen Ablösebetrag von 60.000,- S an, ansonsten würde er es auf eigene Kosten abtragen lassen. Die Rückstellungskommission beschloss am 1. Juni 1948 Ing. Gustav Fill, er war Baumeister und Obmann der Sektion Gewerbe der Handelskammer, mit einem Sachverständigengutachten über die Aufwendungen zu beauftragen, das er am 13. Juni 1948 vorlegte. Den zum Zeitpunkt des Gutachtens belaufenden Wert der als „notwendig“ erachteten Aufwendungen bezifferte er mit einem Betrag von 207.863,- S, den der nützlichen Aufwendungen mit 227.700,- S. Gertrude von Hofmannsthal reagierte am 9. Juli 1948 Punkt für Punkt auf dieses Gutachten und führte die Mehrzahl der Aufwendungen auf das „Luxus- und Prunkbedürfnis des Prof. Thorak, als dem Bildhauer des Reiches und Führers“ zurück. Sie beantragte auch, dass der Antrag von Thorak, den dieser in der Rückstellungsgegenäußerung gestellt hatte, nämlich auf Erlassung einer Sicherungsmaßnahme durch Einschränkung privatrechtlicher Befugnisse der Antragstellerin auf die eines öffentlichen Verwalters, abgewiesen werden soll.

Ein mit 29. Jänner 1949 datiertes Schreiben von Josef Thorak an Gertrude von Hofmannsthal befindet sich in den Beilagen des Rückstellungsverfahrens. Thorak stellt sich darin selbst als Opfer des Nationalsozialismus dar, da er gezwungen worden sei, sich von seiner Frau, einer „Nichtarierin“, und seinem Sohn zu trennen (zitiert in Anhang, Kap. 15.2.).

<sup>570</sup> SbgLA, Rk 13/1947, Teilerkenntnis vom 9. Dezember 1947.



Die Verhandlung der Rückstellungskommission beim Landesgericht Salzburg fand am 12. Mai 1949 in Schloss Prielau statt. Beide Parteien schlossen einen bedingten Vergleich, in dem sich die Antragstellerin verpflichtete, dem Antragsgegner binnen vier Monaten einen Betrag von 20.000,- S zu bezahlen. Mit diesem Betrag sollten alle entstandenen gegenseitigen Ansprüche ausgeglichen werden. Innerhalb von sechs Monaten sollte der Antragsgegner vereinzelte Gegenstände auf seine Kosten entfernen lassen, darunter den bereits genannten Kamin und eine gotische Eichentür in der Eingangshalle. Josef Thorak erhielt das Verfügungsrecht über das Konto bei der Bank für Oberösterreich und Salzburg, auf das der von ihm geleistete Kaufbetrag einbezahlt worden war. Die Kosten des Verfahrens sollten gegenseitig aufgehoben werden. Einen Tag vor Ablauf der Widerrufsfrist, am 14. Juli 1949, widerrief der Anwalt der Antragstellerin den Vergleich, da Thorak deutscher Staatsbürger sei und deswegen die Finanzprokuratur einzuschalten sei. Eine Woche darauf beschloss die Rückstellungskommission des Landesgerichtes Salzburg, die privatrechtlichen Befugnisse der Antragstellerin hinsichtlich des Schlosses Prielau auf die eines „öffentlichen Verwalters“ einzuschränken, um die Forderung des Antragsgegners auf den Ersatz seiner Investitionen sicherzustellen. In der Begründung hieß es:

„Da die Antragstellerin im Auslande lebt und die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Antragstellerin ihren Besitz in Prielau verkauft und hiedurch die Einbringlichkeit der Forderung des Antragstellers auf Ersatz seiner Investitionen in Frage gestellt ist, war im Sinne des gestellten Antrages gemäß § 23 Abs. 2 des Dritten Rückstellungsgesetzes zu erkennen.“<sup>571</sup>

Der Beschwerde gegen diesen Beschluss wurde seitens der Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Linz am 29. September 1949 keine Folge geleistet. Erst Ende 1951 erklärte sich die Finanzprokuratur als nicht zuständig, da Thorak nicht als deutscher Staatsbürger galt. Josef Thorak starb am 25. Februar 1952. Nebenbei sei angemerkt, dass er in einer Ehrengruft – sie wurde ihm bereits 1943 überlassen – am Friedhof St. Peter bestattet wurde und 1963 eine Straße nach ihm in Salzburg benannt wurde, die auch heute noch so heißt.

Knapp fünf Jahre nach Beginn des Verfahrens wurde dieses in der mündlichen Verhandlung der Rückstellungskommission des Landesgerichtes Salz-

---

571 SbgLA, Rk 13/1947-44.

burg am 16. Juni 1952 mit einem Vergleich zwischen Gertrude von Hofmannsthal und der Rechtsnachfolgerin des Antragsgegners, der Witwe Erna Thorak, abgeschlossen. Die Vergleichsausfertigung der Rückstellungskommission des Landesgerichtes Salzburg vom 28. Juli 1952 legte fest:

- Die Antragstellerin Gertrude von Hofmannsthal gab ihre Zustimmung, dass Erna Thorak auf ihre Kosten die in der Vergleichsausfertigung genannten Gegenstände, darunter eine gotische Eichentür, eine zweiflügelige Spieltür aus massivem Eichenholz mit Glasfüllung, bis zum 15. September 1952 – mit Ausnahme des Monats August – entfernen lassen konnte.
- Erna Thorak verpflichtete sich für die durch die Entfernung der genannten Gegenstände erwachsenden Wiederherstellungskosten einen Betrag von 5.000,- S sofort bei sonstiger Zwangsfolge zu bezahlen, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe der tatsächlichen Kosten, ohne Anspruch auf Rechnungslegung beiderseits und ohne Haftung von Erna Thorak für etwaige Mehrkosten.
- Gertrude von Hofmannsthal verpflichtete sich an Erna Thorak, zuhanden ihres Rechtsanwaltes Dr. Reinhold Möbius, den Betrag von 40.000,- S zu bezahlen, und zwar 20.000,- S bis zum 19. Juni 1952 und die restlichen 20.000,- S bis zum 15. September 1952. Sie verpfändete den bis zum 15. September 1952 zu bezahlenden Betrag von 20.000,- S auf die Liegenschaft EZ 24, 71 und 160 des Grundbuches Maishofen und EZ 144, 146 und 593 des Grundbuches Zell am See und erteilte ihre Zustimmung, dass dieses Pfandrecht an der genannten Liegenschaft im Grundbuch simultan einverleibt wurde.
- Die Kosten des Rückstellungsverfahrens wurden gegenseitig aufgehoben.
- Alle Ansprüche der Parteien wurden durch den Vergleich verglichen.
- Beide Parteien beantragten, dass die Anmerkung des Rückstellungsverfahrens und die Beschränkung des Eigentumsrechtes von Gertrude von Hofmannsthal auf die eines öffentlichen Verwalters hinsichtlich der genannten Liegenschaften im Grundbuch gelöscht wird.<sup>572</sup>

<sup>572</sup> SbgLA, Rk 13/1947; vgl. auch VMS, Karton 84, Ar 2/45/18. EZ 593 der KG Zell am See wurde in einem gesonderten Rückstellungsverfahren zurückgestellt. Es hatte sich herausgestellt, dass diese Liegenschaft im Besitz des „Reichsgau Salzburg“ verblieben war. Der Streitwert wurde mit 20.000,- S beziffert. Die Liegenschaft wurde ohne Komplikationen durch das Erkenntnis vom 12. Februar 1952 zurückgestellt. Vgl. SbgLA, Rk 5/1952-11.

Dieses Beispiel zeigt, dass Verfahren, die mit einem Vergleich endeten, sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken konnten und meist mit beachtlichen Kosten für die Antragsteller verbunden waren.

#### 11.2.4. Vergleiche mit Verzicht auf Rückstellungen

In mehreren Rückstellungsverfahren gelang es den „Ariseuren“, die früheren Eigentümer mit einer Abschlagszahlung dafür zu gewinnen, ihnen die „arisierte“ Liegenschaft zu belassen. Ein derartiger Fall ist vermutlich das Haus Linzerg, 5, das im Besitz von Arthur Fürst (3/4) und Hedwig Bisenz (1/4) gestanden hatte und im Kapitel über Zurückziehungen (Kap. 11.1.2) bereits besprochen wurde.<sup>573</sup>

Ein anderer Fall betraf ein Grundstück im Salzburger Stadtteil Maxglan – Laimgrubenstr. 1 bzw. Moserstr. 9 –, das Anna Dub gehört hatte.<sup>574</sup> Sie sah sich kurz vor ihrer Deportation nach Lodz gezwungen, einen Kaufvertrag, der mit 7. und 11. März 1941 datiert ist, mit Franziska Mair zu unterzeichnen. 1944 wurde die Liegenschaft durch Tauschvertrag an Rosalia Kurzweil übertragen. Im November 1952 stellte der Wiener Anwalt Dr. Hans Sternberg in seiner Funktion als Abwesenheitskurator den Antrag auf Rückstellung für Anna Dub. Der Streitwert betrug 50.000,- S, der 1941 bezahlte Kaufpreis 39.500,- RM. Im weiteren Verlauf wurde die Verlassenschaft nach Anna Dub an ihre Nichte Emma Neumann, geb. Dub, zur Gänze eingewantwortet. Am 17. September 1954 wurde vor der Rückstellungskommission am Landesgericht Salzburg ein Vergleich geschlossen. Die Antragstellerin verzichtete auf die Rückstellung der Liegenschaft und erhielt dafür 21.000,- S. Jede Partei musste die ihr entstandenen Kosten für den Rechtsstreit tragen.<sup>575</sup>

Fritz Kollinsky war Begründer der Firma Schenker & Co. in Berlin, christlich und mit einer Nichtjüdin, Gertrude Kollinsky, verheiratet. Sie war Besitzerin eines Grundstückes in Maxglan, Moosstr. 17, das sie ver-

<sup>573</sup> In einem anderen Fall konnte der außergerichtliche Vergleich ebenfalls nicht aufgefunden werden: EZ 140 KG-Froschheim, Salzburg, Haunspargstr. 25. Die Liegenschaft stand im Besitz von Hildegard und Otto Friedmann. Sie wurde 1940 von Anna und Kurt Lundwall erworben. Vgl. SbgLA, Rk 208/1948; Rk 285/1948 u. GK 166/1940; Ar 135/45/201: liegt in Karton 93; Karton 89, Ar 106/45/171.

<sup>574</sup> EZ 997 KG Maxglan, GB Salzburg.

<sup>575</sup> SbgLA, Rk 62/1952.

geblich in einem Rückstellungsverfahren zurückzuerhalten versuchte.<sup>576</sup> Sie sei – wie andere in Mischehe lebende „arische“ Partner – von der Gestapo vor die Alternative gestellt worden, sich entweder scheiden zu lassen oder Salzburg mit ihrem Mann zu verlassen.<sup>577</sup> Das Haus musste durch Kaufvertrag vom April 1939 um 55.000,- RM an Heinrich Mayrwieser verkauft werden. Wie üblich argumentierte der Anwalt der Antragsgegner auf untergriffige Art, etwa indem behauptet wurde, dass das Ehepaar Kollinsky keiner politischen Verfolgung ausgesetzt worden war. In einem Vergleich verzichtete Gertrude Kollinsky schließlich auf eine Rückstellung und jeden weiteren Anspruch. Die Antragsgegner bezahlten ihr dafür im Gegenzug einen Betrag von 15.000,- S, die Kosten wurden gegenseitig aufgehoben, d. h. Gertrude Kollinsky musste die Kosten ihres Anwalts selbst begleichen.<sup>578</sup>

#### 11.2.5. Ablehnung: der Fall Biegler

Ein Beispiel für die Ablehnung der Rückstellung ist die Liegenschaft in Salzburg, Schwarzenbergpromenade 6.<sup>579</sup> Die Besitzer der Villa waren der argentinische Konsul Eduard Biegler und dessen Ehefrau Jolanda de Biegler. Beide gehörten der protestantischen Religionsgemeinschaft an, den NS-Gesetzen zufolge wurden sie jedoch als Juden eingestuft und als solche behandelt. Sie sahen sich auf massiven Druck der NS-Behörden hin gezwungen, die Liegenschaft Ende 1939 zu verkaufen. Der Kaufpreis betrug 38.700,- RM und die „Arisierungsaufgabe“ 6.300,- RM. Als Argentinien auf Seiten der Alliierten in den Krieg eintrat, wurde das Ehepaar in ein Konzentrationslager deportiert, Eduard Biegler kam am 4. Juni 1944 im KZ Bergen-Belsen ums Leben. Nichtsdestotrotz wurde in der Gegenäußerung zum Rückstellungsantrag vom 20. Februar 1948 versucht nachzuweisen, dass der Vermögensentzug nicht auf Grund politischer Bedrängnis erfolgte.

<sup>576</sup> EZ 709 KG Maxglan, Salzburg.

<sup>577</sup> SbgLA, Rk 90/1948-7.

<sup>578</sup> Ein anderer Fall, der bei der Rückstellungskommission in Wien verhandelt wurde und ebenfalls mit einem Verzicht auf Rückstellung endete, ist: EZ 151 KG Strobl. Vergleich der Rückstellungskommission Wien v. 14. 1. 1950, GZ 61 Rk 77/1949–29. Verzicht der Rückstellung gegen Erlag von 15.000,- S. Vgl. ÖStA AdR, Bundesministerium für Vermögenssicherung, Abt. 34, 1956: Karton 4490.

<sup>579</sup> Es handelt sich um EZ 35 KG Aigen GB Salzburg.

„Der Verkäufer war argentinischer Staatsangehöriger. Er unterlag daher, obwohl er Nicht-Arier war, in keiner Weise irgendwelchen, durch die sogenannten Nürnberger Gesetze bekannten Beschränkungen.“<sup>580</sup>

Das im Oktober 1947 von Jolanda de Biegler beantragte Rückstellungsverfahren verzögerte sich, da die Antragstellerin erst nachweisen musste, dass sie Alleinerbin war.<sup>581</sup> Der Streitwert wurde mit 42.000,- S ausgewiesen. Drei Jahre nach Antragstellung, im September 1950, lehnte die Rückstellungskommission des Landesgerichtes Salzburg den Rückstellungsantrag mit der Begründung ab, dass die Käufer frei gewählt worden und der Kaufpreis angemessen gewesen sei und von diesem ein Teil zur freien Verfügung des Käufers gestanden habe. Dass die Verkaufsbedingungen unabhängig vom Nationalsozialismus ausgehandelt worden waren, sah die Rückstellungskommission als erwiesen an, denn an die Familie Biegler seien nachweislich 15.000,- RM hinter dem Rücken der Behörden übergeben worden. Jolanda de Biegler wurde auch dazu verurteilt, dem Antragsgegner die auf 4.410,63 S belaufenden Kosten des Verfahrens zu bezahlen.<sup>582</sup> Sie erhob gegen das Erkenntnis Einspruch, und der Fall wurde bis zur Obersten Rückstellungskommission behandelt. Diese schloss sich 1951 dem Erkenntnis der ersten Instanz an. Es sei den Antragsgegnern gelungen nachzuweisen, „dass auch unabhängig von Machtergreifung des Nationalsozialismus es zur Vermögensübertragung gekommen wäre“.<sup>583</sup> Beispielsweise hatte ein Salzburger Realitätenbüroinhaber als Zeuge ausgesagt, Biegler habe ihm bereits 1936 einen Verkaufsauftrag für die Liegenschaft zu einem Kaufpreis von 66.000,- S gegeben, ohne diese Aussage jedoch schriftlich belegen zu können.

Spätere, ohne die Zuhilfenahme eines Anwaltes eingebrachte Rückstellungsanträge lassen auf den angeschlagenen Zustand der Antragstellerin schließen. 1954 und 1955 versuchte sie, ohne Zuhilfenahme eines Rechtsanwaltes, weitere Rückstellungsanträge zu stellen, diese wurden aber allesamt abgewiesen.<sup>584</sup>

580 SbgLA, Rk 75/1947, [23].

581 SbgLA, Rk 75/1947.

582 SbgLA, Rk 75/1947-38.

583 Das Zitat stammt aus: SbgLA, Rk 75/1947-58. Vgl. Rk 75/1947-47.

584 SbgLA, Rk 42-48/1951; Rk 17/1954; Rk 42/1954; Rk 43/1954.

1953 wurde Jolanda de Biegler sogar für beschränkt entmündigt erklärt. Ihr Beistand, die Rechtsanwältin Hilde Sagasser, lehnte die Unterzeichnung der Anträge von Jolanda de Biegler ab.<sup>585</sup>

#### 11.2.6. Von der Sammelstelle beantragte Rückstellungsverfahren

Von der Sammelstelle A wurden 1960 und 1961 insgesamt sieben Rückstellungsanträge bei der Rückstellungskommission des Landesgerichts Salzburg eingebracht, in einem Fall gemeinsam mit der Sammelstelle B. Es handelt sich hierbei allerdings um die Rückstellung von Inventar, das sich zum Zeitpunkt des Entzugs in Niederösterreich befand.<sup>586</sup> Ein anderer Fall bezog sich auf das Inventar einer Wiener Zahnarztpraxis.<sup>587</sup> Fünf Rückstellungsanträge der Sammelstelle A betrafen die Rückgabe von Liegenschaften. In allen Verfahren kam es jedoch zu keiner Rückstellung der Liegenschaft im Bundesland Salzburg, sondern zu einem Vergleich, ein Verfahren endete mit einem außergerichtlichen Vergleich.<sup>588</sup>

Den höchsten Streitwert erzielte die ehemals Franziska Neuberger gehörende Liegenschaft in Unterburgau bei St. Gilgen mit 200.000,- S. Im ersten Verfahren wurde der Verzicht auf Rückstellung mit der Zahlung dieses Betrages beglichen. In einem zweiten Verfahren ging es darum, diese Summe in Ratenzahlungen begleichen zu können.<sup>589</sup>

Der Wert der beiden anderen Liegenschaften war geringer. Auf eine Rückstellung einer Liegenschaft in Zell am See wurde seitens der Sammelstelle A durch die Bezahlung eines Betrages von 65.000,- S verzichtet.<sup>590</sup> Im letzten zu beschreibenden Fall stellte sich heraus, dass die vom Vermögenszug betroffenen Personen noch am Leben waren, weswegen das

585 SbgLA, Rk 42/1954; Rk 43/1954; vgl. auch SbgLA, VMS, Karton 84, Ar 003/45/27.

586 SbgLA, Rk 7/61 (Josef Sidon). Der Antrag wurde zurückgezogen.

587 SbgLA, Rk 6/61 Die Sammelstelle A brachte den Antrag für Hugo Schneider ein. Als sich herausstellte, dass er am 31. Dezember 1937 nicht der israelitischen Religionsgemeinschaft angehört hatte, wurde der Rückstellungsanspruch abgetreten. Der Rückstellungsgegner, Franz Rossiwall, war Zahnarzt in Saalfelden.

588 SbgLA, Rk 4/1961: EZ 194 KG Remsach GB Bad Hofgastein. Der Streitwert betrug 5.920,- S.

589 SbgLA, Rk 1/1960 u. Rk 3/1961: EZ 37 KG Unterburgau, GB St. Gilgen, Neumann (Neuberger) Franziska.

590 SbgLA, Rk 2/1961: EZ 546 KG Zell am See, Else und Richard Lederer.

Rückstellungsverfahren an sie abgetreten wurde. Auch sie schlossen einen Vergleich, in dem sie auf die Rückstellung durch Zahlung von 40.000,- S seitens der Antragsgegner verzichteten.<sup>591</sup>

### 11.2.7. Nicht erfolgte Rückstellungen

Mehrere Liegenschaften wurden nicht zurückgestellt, wie sich in der Grundbuchrecherche herausstellte. Nicht immer ist erkennbar, warum beispielsweise kein Rückstellungsantrag gestellt wurde. Das so genannte Strandcafé in St. Gilgen 115 stand im Besitz von Zorka Blumenkranz.<sup>592</sup> Die Liegenschaft ging auf Grund eines Meistbotserteilungsbeschlusses in der Höhe von 15.000,- RM vom 3. November 1938 in den Besitz des Dr. Karl Degener über. Das Meistbot wurde – wie bei „Arisierungen“ üblich – zur Begleichung der bürgerlichen Pfandrechte verwendet. Dr. Degener veräußerte die Liegenschaft 1942 zu einem Kaufpreis von 59.000,- RM an Herta und Josef Krivanec, der 1945 behauptete kein Mitglied der NSDAP gewesen zu sein. Obwohl in der NS-Zeit der Fall als „Arisierungsfall“ geführt wurde, kam es nach Kriegsende zu keinem Rückstellungsverfahren. Das Bezirksgericht St. Gilgen stellte auf Grund einer Anfrage seitens der amerikanischen Militärregierung (Property Control Section) fest, dass es sich um keine „Arisierung“ gehandelt habe. Seitens der Militärregierung schloss man sich dieser Rechtsmeinung allerdings nicht an, und es wurde empfohlen, die Liegenschaft unter Kontrolle der Abt. VIIIc der Landesregierung zu nehmen, wie es auch in anderen Fällen üblich war. Das Amt der Landesregierung Salzburg schloss sich jedoch der Meinung des Bezirksgerichts St. Gilgen an, denn die Liegenschaft sei schon vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus so verschuldet gewesen, dass ein Versteigerungsverfahren eingeleitet worden sei.<sup>593</sup> Laut Grundbuch blieb die Liegenschaft im Besitz der Familie Krivanec. Zorka Blumenkranz, eine 1884 geborene Arztgattin, die eigentlich in Wien II, Ferdinandstr. 14 wohnte, wurde am 15. Oktober 1941 nach Lodz (Litzmannstadt) deportiert. Ihr Todesdatum ist bislang nicht bekannt.<sup>594</sup>

591 SbgLA, Rk 5/1961: EZ 246 KG St. Gilgen, Mathilde Winternitz u. Ida Heller.

592 EZ184 KG St. Gilgen.

593 SbgLA, VMS, Karton 90, Ar 165/45/334; Karton 21.

594 DÖW, Die österreichischen Opfer des Holocaust; Vgl. auch ÖStA AdR, VMA 08888.

Wie bei „arisierten“ Geschäften kam es auch bei Liegenschaften zu Verzichtserklärungen seitens der ehemaligen jüdischen Besitzer. Ob daraus auf eine ursprünglich „freundliche Arisierung“ geschlossen werden kann, darf zwar vermutet werden, doch ohne weiteren Beleg ist der Schluss unzulässig. Ein derartiger Fall einer so genannten „freundlichen Arisierung“ ist jener von Marie Freund, die in Gschwandt 52 bei St. Gilgen eine Liegenschaft besaß, die sie mit Kaufvertrag vom 9. November 1939 an Johann Ratz zu einem Preis von 7.000,- RM veräußerte.<sup>595</sup> Ratz meldete das Vermögen 1946 an und schrieb dazu:

„Maria Freund [. . .] wollte nicht, daß das Haus in den Besitz eines Ihr völlig fremden Menschen komme.“<sup>596</sup>

Ratz vereinbarte damals mündlich – schriftlich wäre dies nicht möglich gewesen –, dass die Schwester von Maria Freund, Vera Guth, das jederzeitige Rückkaufs- und Wohnungsrecht habe. In einer schriftlichen Erklärung vom 2. Juli 1953 verzichtete Vera Guth auf eine Rückstellung. Vermutlich hatte dies auch damit zu tun, dass Ratz die Liegenschaft der Familie Guth vor einer „Arisierung“ bewahren wollte.<sup>597</sup>

---

595 Dies ist einer der fehlenden „Arisierungsakten“. Die Nummer wäre Ar 171/45/350 und sollte in SbgLA, VMS, Karton 90 abgelegt sein.

596 AeV in: SbgLA, VMS, Karton 99.

597 Siehe dazu den Fall „Padua“. Auf die Verzichtserklärung wird verwiesen in: ÖStA AdR, Bundesministerium für Vermögenssicherung, Abt. 34, 1956: Karton 4490.



## 12. Ausblick

Die durch die Flucht begründete geographische Distanz war für die Antragsteller ein großes Problem. Viele lebten außerhalb Europas, sei es in den USA, Palästina bzw. Israel, einem südamerikanischen Land oder gar in Australien bzw. Neuseeland.<sup>598</sup> Angesichts dieser Distanzen war es schier unmöglich, vor Ort zu agieren und in persönlichem Kontakt mit den Anwälten zu stehen, d. h. es musste den Anwälten vertraut werden, dass sie sich für die Sache wirklich engagierten. Nur in seltenen Fällen wurde an eine tatsächliche Rückkehr gedacht. Selbst zu Beginn der frühen Prozesse waren ca. acht bis neun Jahre seit der Flucht vergangen, und in den Asylländern war mit mehr oder weniger Erfolg eine neue Existenz geschaffen worden. Manche befand sich erst im Aufbau, da die Vertriebenen und Überlebenden nach wie vor im Stadium der Migration lebten – etwa jene, die in Shanghai vorübergehend Asyl gefunden hatten, oder jene, die in einem der KZs überleben hatten können. Personen, die nach Palästina flüchten konnten, sahen sich mit einem dauerhaften Kriegszustand konfrontiert. Wenn die hohe Zahl von Vergleichen im Rahmen des Dritten Rückstellungsgesetzes auffällt, so hat dies vermutlich auch mit dem nach wie vor vorhandenen Druck auf die Vertriebenen zu tun. Je länger die Prozesse dauerten, desto höher drohten die Prozesskosten zu steigen, die im Falle von Vergleichen meist von beiden Seiten zu tragen waren. Außerdem dauerte es angesichts der Postwege manchmal sehr lange, bis auf die Äußerungen der Antragsgegner reagiert werden konnte.

Wenn das entzogene Eigentum im Prozessverfahren zurückgestellt wurde, stellte sich die Frage, was damit zu tun sei. Eine Liegenschaft in Österreich zu besitzen, wenn der Wohnsitz in einem außereuropäischen Kontinent lag, schien auf Dauer wenig Sinn zu machen. Es ist deswegen nicht verwunderlich, dass die Liegenschaften innerhalb weniger Jahre verkauft wurden, wie aus den Recherchen der Grundbücher zu erkennen ist.

---

<sup>598</sup> Adressen von Antragstellern: Australien: Susanne Loebel, Bettina Mc Duff, geb. Mendl, Emma Neumann; Neuseeland: Benjamin Scher; Argentinien: Federico und Vera Guth, Kurt und Fritz Habersfeld, Ludwig Ottenheimer, Edith Winternitz, Walter Hlawatsch, Johanna Nementschke, Helene Bruckner, Josef Sagel, Theodor Herz, Erich Zeilinger, Ilse Gruen; Chile: Familie Kokisch; Kuba: Hilde Schabel; Curacao: Henriette Berger; Guatemala: Franz Lipschütz; Kenya: Alfred Brown.

Nur in den wenigsten Fällen kehrten die Vertriebenen und Überlebenden zurück. Manchmal ging es um die Wiederherstellung der Familienehre, doch in vielen Fällen waren die früheren Betreiber eines Geschäftes oder Unternehmens nicht mehr in der Lage zurückzukommen. Ein Beispiel ist das Kaufhaus Schwarz. Walter Schwarz, einer der früheren Betreiber, war umgekommen. Am 17. Oktober 1949 wurde das Kaufhaus S. L. Schwarz wieder eröffnet, mit Hugo Schwarz, dem Sohn von Walter Schwarz, als Geschäftsführer. Der war aber viel mehr an Kunst interessiert als am Geschäftsleben. In den 50er Jahren gerieten 50% Beteiligung in die Hände von Wiener Kaufleuten, darunter ehemalige Nationalsozialisten. Ein anderer Zweig der Familie, die Familie Schein, übernahm das Kaufhaus und versuchte vergeblich moderne Verkaufsmethoden in Salzburg einzuführen. 1962 wurde das Kaufhaus endgültig verkauft.<sup>599</sup>

1962 verkaufte auch die Familie Ornstein das Salzburger Geschäftslokal in der Getreidegasse 24. Der „Ariseur“ Thalhammer war von einem amerikanischen Militärgericht zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt worden, da er seine illegale Mitgliedschaft bei der NSDAP verschwiegen hatte. Das Geschäft führte ab Dezember 1946 der von der US-Militärregierung eingesetzte kommissarische Verwalter Walter Fuchs. 1947 reiste einer der vormaligen Betreiber des Geschäftes, der inzwischen in den USA lebende Isaak Neuwirth, nach Salzburg, um die Rückstellung zu regeln. Den kommissarischen Verwalter ernannte er zum Geschäftsführer, und die Firma begann wieder wie zuvor mit der Produktion von Lodenmänteln. Die Söhne der Familie Ornstein kamen abwechselnd nach Salzburg, doch keiner wollte hier bleiben. Isaak Neuwirth erhielt im Restitutionswege auch das frühere Wohnhaus, das so genannte Sandschlüssel. Doch Neuwirth stellte es den amerikanischen Behörden zur Verfügung. Das Geschäftslokal wurde in Folge von Unstimmigkeiten mit dem Geschäftsführer zunächst vermietet und schließlich verkauft.<sup>600</sup>

Die zwei Beispiele zeigen, wie schwierig es für die vertriebenen Familien war, an einen Wiederbeginn in Österreich zu denken. Selbst Versuche

599 Feingold (Hg.): Dennoch. S. 439 ff.; Ellmauer, Embacher, Lichtblau (Hg.): Geduldet. S. 269 ff. Vgl. auch Interview mit Hugo Schwarz, geb. 1913 in Salzburg am 5. August 1993 in Salzburg. Privatarchiv Albert Lichtblau.

600 Feingold (Hg.): Dennoch. S. 450 ff.

der nächsten Generation, die Geschäfte wieder zu leiten, scheiterten in vielen Fällen, da sie nicht in das Geschäftsleben hineingewachsen waren, oder andere Interessen und Ausbildungswege verfolgten, aber auch, weil sie oftmals nicht auf Dauer in Österreich leben wollten.<sup>601</sup>

---

<sup>601</sup> Vgl. Michael John, Albert Lichtblau: Die Leistungsfähigkeit der mündlichen Geschichte im Bereich der österreichisch-jüdischen Wirtschaftsgeschichte, in: Österreichischer Zeitgeschichtetag 1993. 24. bis 27. Mai 1993 in Innsbruck. Innsbruck – Wien 1995. S. 93–106.

### 13. Forschungsperspektive

Der Auftrag der Historikerkommission hat ein Problem der österreichischen bzw. salzburgspezifischen Erinnerungspolitik bloßgelegt. Die Archivsperrung und die Unzugänglichkeit der für die Erforschung des nationalsozialistischen Vermögenszug relevanten Akten verunmöglichten bislang eine gewissenhafte und differenzierte Aufarbeitung der NS-Vergangenheit für diese Region. Selbst den Forschern der bahnbrechenden Arbeit über Widerstand und Verfolgung waren diese Akten im Salzburger Landesarchiv noch weitestgehend verschlossen, bzw. die Forscher waren über deren Vorhandensein nicht informiert worden.<sup>602</sup> Somit konnte der nationalsozialistische Vermögenszug bislang nur auf Basis anderer Quellen äußerst lückenhaft rekonstruiert werden. Das betrifft nicht nur den Vermögenszug bei der jüdischen Bevölkerung, sondern auch jenen bei politisch Unliebsamen, jenen, die Widerstand leisteten, sowie den enormen Raubzug, der sich gegen die Katholische Kirche richtete.<sup>603</sup>

Dass bislang nur wenige Arbeiten zum Vermögenszug erschienen sind, ist also kein Zufall. Und es ist evident, dass mit der Verhinderung der Forschung vor allem die „Ariseure“ und Protagonisten der „Arisierung“ geschützt wurden, während den Opfern bei der Aufarbeitung der Vergangenheit nicht geholfen wurde. Warum dies so war, muss an anderer Stelle geklärt werden. Vielleicht liegt es daran, dass es sich bei vielen Protagonisten der „Arisierung“ um Mitglieder bekannter Salzburger Familien handelte?

Positiv vermerkt sei, dass sich im Salzburger Landesarchiv bereits vor der Historikerkommission eine Trendwende angekündigt hatte und dem Autor dieses Berichtes erstmals eine Einsichtnahme in die „Arisierungsakten“ gewährt worden war. Es ist jedoch wichtig, dass auch in Zukunft die Akten für die Forschung zugänglich sind, denn nur auf diese Weise bleibt garantiert, dass der Raubzug der Nationalsozialisten auf vielfältige Weise analysiert und mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen und Erkenntnisinteressen erforscht wird. Um die rasche Zugänglichkeit der entsprechenden Akten zu ermöglichen, wurde dem Salzburger Landesarchiv

---

<sup>602</sup> Fellner: Verfolgung.

<sup>603</sup> Besonders über politische Gegner und die Katholische Kirche finden sich in den VMS-Akten des Salzburger Landesarchivs umfangreiche Aktenbestände.

der für dieses Projekt erstellte Index übergeben. Erste Früchte der Trendwende sind beispielsweise in einem Sammelband über jüdische Sommerfrischler in Salzburg zu erkennen.<sup>604</sup>

Wie jedes Projekt ist auch dieses an Grenzen gestoßen und zeitökonomische Gründe zwangen zu Entscheidungen, die eine wünschenswerte Vertiefung nicht immer zuließen. Durch den Ansatz, möglichst alle Fälle von Vermögensentzug zu erheben, mussten Einschränkungen getroffen werden, um das Forschungsziel auch tatsächlich realisieren zu können. Nur ein Beispiel: Als sich herausstellte, dass die die „Arisierung“ und Rückstellung betreffenden Akten der Finanzlandesdirektionen anscheinend skartiert worden waren, wurde im Einklang mit der Historikerkommission entschieden, vor allem den Vermögensentzug der Liegenschaften und deren erfolgte bzw. nicht erfolgte Rückstellung mittels einer Grundbuchanalyse zu rekonstruieren. Damit wurde beispielsweise der Versuch zurückgestellt, systematisch in den Bezirksakten, sofern sie nicht bei den VMS-Akten eingelegt waren, nach weiteren Akten zu suchen. Für eine weitere Forschungsperspektive können mehrere Wege eingeschlagen werden: Wichtig wäre es, den Vermögensentzug und die Rückstellungen, die andere Gruppen als die jüdische Bevölkerung betrafen, aufzuarbeiten, um auf diese Weise die Spezifika im Umgang mit den jeweiligen Opfergruppen herausarbeiten zu können. Im Weiteren sind detailliertere Fallanalysen notwendig. Die Untersuchung von Gert Kerschbaumer zum Kunsthändler Friedrich Welz weist für Salzburg bereits in diese Richtung.<sup>605</sup> Eine detaillierte Darstellung der „Arisierung“ von Schloss Prielau der Familie Hofmannsthal und von Max Reinhardts Schloss Leopoldskron müssen noch erarbeitet werden.

Einen wichtigen Beitrag wird auch die lokalhistorische Forschung einbringen können, vor allem jene, die das Gasteinertal und das Salzkammergut betrifft. Die zahlreichen bereits vorliegenden Lokalstudien über einzelne Orte umschiffen dieses Thema zumeist bzw. blenden es aus. Dies sollte in Zukunft angesichts der Zugänglichkeit der Akten nicht mehr vorkommen. Aus der lokalhistorischen Perspektive werden sich die Strategien der vor Ort wirkenden Protagonisten der „Arisierung“ sicherlich noch präziser herausarbeiten lassen.

<sup>604</sup> Vgl. Kriechbaumer (Hg.): Geschmack.

<sup>605</sup> Kerschbaumer: Meister.

Trotz der Vorarbeiten von Ernst Hanisch stellte sich heraus, dass es wichtig wäre, dem Handeln der machthabenden Nationalsozialisten mehr Aufmerksamkeit zu widmen, etwa den Aktivitäten der Gauleiter, des Gauwirtschaftsberaters Gebert oder des Gaukammerers.

Zusammenfassend soll betont werden, dass es von größter Bedeutung ist, die „Arisierungs-“ und Rückstellungsakten zugänglich zu erhalten und weitere Forschungstätigkeit zu fördern, denn sonst würde dieses Projekt in den Ruf eines Schlusstrichprojektes geraten, was vom Autor jedoch definitiv abgelehnt wird. Es ist wichtig, dass weitere historische Analysen vorgenommen und differenzierte Erkenntnisse gewonnen werden.

## 14. Literaturverzeichnis

### 14.1. Verwendete Literatur

#### 14.1.1. Aufsätze

- Bajohr Frank: „Arisierung“ und Restitution. Eine Einschätzung, in: Constantin Goschler, Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rück-  
erstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945  
und 1989. Göttingen 2002. S. 39–59.
- Botz Gerhard: Arisierungen in Österreich (1938–1940), in: Dieter Stiefel (Hg.):  
Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Ver-  
folgung und „Wiedergutmachung“. Wien – München 2001. S. 29–56.
- Embacher Helga: Exil als neue Heimat, in: Feingold Marko M. (Hg.): Ein ewiges  
Dennoch. 125 Jahre Juden in Salzburg. Wien – Köln – Weimar 1993. S.  
435–459.
- Fellner Günter: Die Verfolgung der Juden, in: Dokumentationsarchiv des Öster-  
reichischen Widerstands (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Salzburg  
1934–1945. Bd. 2. Wien – Salzburg 1991. S. 432–473.
- Frank Arno: Die Warenhäuser, in: Theodor Fritsch: Handbuch der Judenfrage.  
Die wichtigsten Tatsachen zur Beurteilung des jüdischen Volkes. Leipzig  
1937<sup>41</sup>. S. 301–311.
- Hangler Jutta: Die Villen „Neu-Jeruselems“. Die „Arisierung“ von Immobilienei-  
gentum am Beispiel des Kurortes Bad Ischl, in: Mitteilungen des Oberöster-  
reichischen Landesarchivs 19. 2000. S. 259–296.
- Hangler Jutta: Schloss Fuschl. Beutegut des NS-Außenministers, in: Kriechbau-  
mer (Hg.): Geschmack. S. 259–280.
- Holzbauer Robert: „Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lan-  
de Österreich“. Die „VUGESTA“ – die „Verwertungsstelle für jüdisches Um-  
zugsgut der Gestapo“, in: Spurensuche. Zeitschrift für Geschichte der Er-  
wachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung. 11. Jg. H. 1–2 (2000).  
S. 38–50.
- Hüttenberger Peter: Interessenvertretung und Lobbyismus im Dritten Reich, in:  
Gerhard Hirschfeld, Lothar Kettenacker (Hg.): Der „Führerstaat“: Mythos  
und Realität. Stuttgart 1981. S. 429–455.
- John Michael, Lichtblau Albert: Die Leistungsfähigkeit der mündlichen Ge-  
schichte im Bereich der österreichisch-jüdischen Wirtschaftsgeschichte, in:  
Österreichischer Zeitgeschichtetag 1993. 24. bis 27. Mai 1993 in Innsbruck.  
Innsbruck – Wien 1995. S. 93–106.

- Krisch Laurenz: Bad Gastein: Die Rolle des Antisemitismus in einer Fremdenverkehrsgemeinde während der Zwischenkriegszeit, in: Kriechbaumer (Hg.): Geschmack. S. 175–225.
- Ladwig-Winter Simone: The Attack on Berlin Department Stores (Warenhäuser) after 1933, in: David Bankier: Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of Jews, 1933–1941. Jerusalem 2000. S. 246–267.
- Löwy Ludwig: Erinnerungen eines Salzburger Juden, in: Mendel Karin-Karger (Hg.): Salzburgs. S. 17–20.
- Petropoulos Jonathan: Kajetan Mühlmann: der größte Kunsträuber aller Zeiten?, in: Juden in Mitteleuropa/Jewish Central Europe. Past. Presence. 2002. S. 126–137.
- Riedel Dirk: Der „Wildpark“ im KZ Dachau und das Außenlager St. Gilgen. Zwangsarbeit auf den Baustellen des KZ-Kommandanten Loritz, in: Dachauer Hefte. 16. Jg. H. 16. November 2000. S. 54–70.
- Strasser Friedrich: Antisemitismus am Wallersee, in: Kriechbaumer (Hg.): Geschmack. S. 127–152.
- Wiener Wolfgang: Die „Kristallnacht“ in Salzburg. Ein Unterrichtsprojekt, in: Zeitgeschichte 6 (1979). Nr. 9/10.

#### 14.1.2. Bücher

- Bailer-Galanda Brigitte: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 3). Wien – München 2003.
- Bajohr Frank: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. Hamburg 1997.
- Bajohr Frank: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit. Frankfurt/Main 2001.
- Bankier David: Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of Jews, 1933–1941. Jerusalem 2000.
- Barta-Fliedl Ilsebill, Herbert Posch: Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz. Wien 2000.
- Gerhard Baumgartner, Anton Fennes, Harald Greifeneder, Stefan Schinkovits, Gert Tschögl, Harald Wendelin: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigung im Burgenland (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der



- NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 17/3). Wien – München 2004.
- Brettenthaler Josef: Salzburg SynChronik. Salzburg 1987.
- Ellmauer Daniela, Helga Embacher, Albert Lichtblau (Hg.): Geduldet, geschmäht und vertrieben. Salzburger Juden erzählen. Salzburg – Wien 1998.
- Daniela Ellmauer, Regina Thumser, Michael John: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigung in Oberösterreich (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 17/1). Wien – München 2004.
- Feingold Marko M. (Hg.): Ein ewiges Dennoch. 125 Jahre Juden in Salzburg. Wien – Köln – Weimar 1993.
- Fellner Günter: Antisemitismus in Salzburg 1918–1938. Wien – Salzburg 1979.
- Floimair Roland (Hg.): Nationalsozialismus und Krieg. Ein Lesebuch zur Geschichte Salzburgs. Salzburg 1993.
- Forster David: „Wiedergutmachung“ in Österreich und der BRD im Vergleich. Innsbruck – Wien – München 2001.
- Fuchs Gertraud: Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe. Wien 1989 (unveröff. Diplomarbeit).
- Genschel Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Göttingen 1966
- Goebbels Joseph: Tagebücher. Bd. 3: 1935–1939, hg. v. Ralf Georg Reuth, München – Zürich 2000.
- Graf Georg: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd 2). Wien – München 2003.
- Hanisch Ernst: Gau der guten Nerven. Die nationalsozialistische Herrschaft in Salzburg 1938–1945. Salzburg – München 1997.
- Heller Ludwig Viktor, Wilhelm Rauscher, Rudolf St. Baumann (Hg.): Verwaltergesetz, Rückgabegesetz. Zweites und Drittes Rückstellungsgesetz mit den Motivenberichten der Regierungsvorlagen und des Nationalrates. Wien 1947.
- Herz-Kestranek Miguel, Marie-Therese Arnbom: „... also hab ich nur mich selbst!“ Stefan Herz-Kestranek – Stationen eines großbürgerlichen Emigranten 1938 bis 1945. Wien – Köln – Weimar 1997.
- Karin-Karger Mendel (Hg.): Salzburgs wiederaufgebaute Synagoge. Salzburg 1968.
- Kerschbaumer Gert: Faszination Drittes Reich. Kunst und Alltag der Kulturmropole Salzburg. Salzburg o. J.

- Kerschbaumer Gert: Meister des Verwirrens. Die Geschäfte des Kunsthändlers Friedrich Welz. Wien 2000.
- Kerschbaumer Gert: Stefan Zweig der fliegende Salzburger. Der Großschriftsteller und die Kleinstadt: eine Beziehungsgeschichte zwischen Annäherung und Flucht. Salzburg 2003.
- Kogler Josef: Chronik der Familie Kogler. St. Gilgen 1995.
- Koller Fritz: Das Inventarbuch der Landesgalerie Salzburg 1942–1944. Salzburg 2000.
- Kriechbaumer Robert (Hg.): Der Geschmack der Vergänglichkeit. Jüdische Sommerfrische in Salzburg, Wien – Köln – Weimar 2002.
- Krisch Laurenz: Zersprengt die Dollfußketten. Die Entwicklung des Nationalsozialismus in Bad Gastein bis 1938. Wien 2003.
- Lind Christoph: „. . . sind wir doch in unserer Heimat als Landmensch aufgewachsen . . .“. Der „Landsprengel“ der Israelitischen Kultusgemeinde St. Pölten: Jüdische Schicksale zwischen Wienerwald und Erlauf. St. Pölten 2002.
- Lothar Ernst: Das Wunder des Überlebens. Erinnerungen und Ergebnisse. Wien – Hamburg 1961.
- Petropoulos Jonathan: The Faustian Bargain. The Art World in Nazi Germany. Oxford 2000.
- Robins Robert S., Jerold M. Post: The Psychopolitics of Hatred. Yale 1987.
- Rosenkranz Herbert: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945. Wien 1978.
- Sandkühler Thomas: „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944. Bonn 1996.
- Schad Martha: Hitlers Spionin. Das Leben der Stephanie von Hohenlohe. München 2002.
- Schaffer Nikolaus: Helene von Taussig (1879–1942). Die geretteten Bilder. Salzburg 2002.
- Staub Ervin: The Roots of Evil. The Origins of Genocide and Other Group Violence. Cambridge 1989.
- Steiner Hubert, Christian Kucsera: Recht als Unrecht. Quellen zur wirtschaftlichen Entrechtung der Wiener Juden durch die NS-Vermögensverkehrsstelle. Wien 1993.
- Stiefel Dieter (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“. Wien – München 2001.
- Strasser Christian: Carl Zuckmayer. Deutsche Künstler im Salzburger Exil 1933–1938. Wien – Köln – Weimar 1996.
- Walk Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Heidelberg 1996<sup>2</sup>.
- Zuckmayer Carl: Als wär's ein Stück von mir. Erinnerungen. Frankfurt/M. 1966.

### 14.1.3. CD-ROM

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW): Die österreichischen Opfer des Holocaust, Wien 2001.

## 14.2. Weiterführende Literatur

### 14.2.1. Aufsätze

Ardelt Rudolf G.: Die Stadt in der NS-Zeit, in: Heinz Dopsch, Heinz Spatzenegger (Hg.): Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. II. Neuzeit und Zeitgeschichte. 4. Teil. Salzburg 1991. S. 2.427–2.443.

Effenberger Max: Die schlimmen Jahre von 1938 bis 1945, in: Michael Forcher (Hg.): Mittersill in Geschichte und Gegenwart. Mittersill 1985. S. 340–351.

Ellmauer Daniela: Von einem zum anderen Krieg (1918–1945), in: Fritz Hörmann (Hg.): Chronik Bischofshofen. Vom Markt zur Stadt. Bd. II. Bischofshofen 2001. S. 53–83.

Graf Georg: Arisierung und keine Wiedergutmachung. Kritische Anmerkungen zur jüngeren österreichischen Rechtsgeschichte, in: Peter Muhr (Hg.): Philosophie, Psychoanalyse, Emigration. Festschrift für Kurt Rudolf Fischer zum 70. Geburtstag. Wien 1992.

John Michael: Warenhaus und Massenkonsum – Zur Etablierung moderner Konsumkultur in der oberösterreichischen Landeshauptstadt im 19. und 20. Jahrhundert, in: Herbert Kalb, Roman Sandgruber (Hg.): Rudolf Zinnhuber zum 70. Geburtstag. Linz 2001. S. 97–120.

Lauth Gerbert: Millionäre und Könige auf Schloß Mittersill, in: Michael Forcher (Hg.): Mittersill in Geschichte und Gegenwart. Mittersill 1985. S. 370–378.

Schneeberger Franziska: Golling 1918 bis 1945, in: Robert Hoffmann, Erich Urbanek (Hg.): Golling. Geschichte einer Salzburger Marktgemeinde. Golling 1991. S. 187–221.

Schuster Eduard: Saalfelden im Deutschen Reich 1938–1945, in: Chronik Saalfelden. Saalfelden 1992. S. 367–377.

Steinkellner Friedrich: Die Zeit des Nationalsozialismus (1938–1945), in: Gerhard Ammerer (Hg.): Puch bei Hallein. Geschichte und Gegenwart einer Salzburger Gemeinde. Puch bei Hallein 1998. S. 177–186.

Wasmeier Christian: Der Weg durch dunkle Zeiten. Strobl von den 30er Jahren bis nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Johann Stehrer (Hg.): Strobl am Wolfgangsee. Naturraum, Geschichte und Kultur einer Gemeinde im Salzkammergut. Strobl am Wolfgangsee 1998. S. 185–214.

### 14.2.2. Bücher

- Bailer Brigitte: Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Wien 1993.
- Bankier David: Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die „Endlösung“ und die Deutschen. Eine Berichtigung. Berlin 1995.
- Barkai Avraham: From Boycott to Annihilation. The Economic Struggle of German Jews, 1933–1943. Hannover – London 1989.
- Fritz Bauer Institut (Hg.): Jahrbuch 2000 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Frankfurt/M. 2000.
- Böhmer Peter: Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949). Wien – Köln – Weimar 1999.
- Brückler Theodor (Hg.): Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute. Wien – Köln – Weimar 1999.
- Büttner Ursula (Hg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich. Hamburg 1992.
- Dreßen Wolfgang (Hg.): Betrifft „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Berlin 1998.
- Die Entjudung der Wirtschaft in der Ostmark. Wien o. J.
- Dopsch Heinz, Robert Hoffmann: Geschichte der Stadt Salzburg. Salzburg – München 1996.
- Dopsch Heinz, Hans Roth (Hg.): Laufen und Oberndorf. 1250 Jahre Geschichte, Wirtschaft und Kultur an beiden Ufern der Salzach. Laufen – Oberndorf 1998.
- Etzersdorfer Irene: Arisiert. Eine Spurensuche im gesellschaftlichen Untergrund der Republik. Wien 1995.
- Friedländer Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1. München 1998.
- Hanisch Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994.
- Heimatbuch Fuschl am See. Ein Dorf im Wandel der Zeit. Fuschl am See 1995.
- Heller Ludwig Viktor, Wilhelm Rauscher (Hg.): Die Rechtssprechung der Rückstellungskommissionen [Die österreichischen Wiedergutmachungsgesetze, Nr. 3]. Wien 1949.
- Ludwig Johannes: Boykott, Enteignungen, Mord. Die „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft. Hamburg 1989<sup>2</sup>.
- Meyer Beate: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945. Hamburg 1999.
- Mußnug Dorothee: Die Reichsfluchtsteuer 1931–1935. Berlin 1993.

- Rabinovici Doron: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt/M. 2000.
- Schausberger Franz: Ins Parlament, um es zu zerstören. Das „parlamentarische“ Agi(ti)eren der Nationalsozialisten in den Landtagen von Wien, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg nach den Landtagswahlen 1932. Salzburg 1994 (Habilitationsschrift).
- Schmitz-Berning Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin 2000.
- Spuhler Gregor, Ursina Jud, Peter Melichar, Daniel Wildmann: „Arisierungen“ in Österreich und ihre Bezüge zur Schweiz. Zürich 2002.
- Steinbacher Gottfried (Hg.): Hüttau. Der alte Bergwerksort an der Römerstraße im Fritztal. Ortschronik Hüttau. Hüttau 1998.
- Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2001.
- Tarrab-Maslaton Martin: Rechtliche Strukturen der Diskriminierung der Juden im Dritten Reich. Berlin 1993.
- Walzl August: Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich, Klagenfurt 1987.
- Walzer Tina, Stephan Templ: „Arisierung“ auf österreichisch. Berlin 2001.

## 15. Anhang

### 15.1. Summarien über die bis August 1941 durchgeführten „Arisierungen“ in Salzburg

#### A. Abgeschlossene Fälle<sup>606</sup>

Verkäufer	Käufer	Liegenschaft	Kaufpreis RM	Auflage RM
1) Pessl Helene	Noack Käthe	Bad-Gastein Frisörgeschäft	340,-	51,-
2) Bondy Arthur	Bernhold Julius	Salzburg, Neutorstraße 20	49.000,-	300,-
3) Schneider Karl	Baumgartner Jos.	Markt-Pongau Konfektion	v. V.V.St. Wien noch nicht bekannt gegeben	–
4) Fischl, Söhne	Hirth Ludwig	Lehen, Kunstwollfabrik	85.000,-	1.000,-
5) Fleischmann & Co.	Müller Klara	Salzburg, Getreideg. 14	vor der Judenver- ordnung verkauft wird überprüft.	–
6) Neuberger Franziska	Strauß Joh.	Untenburgau Hotel Alpenblick	40.000,-	–
7) Maneles Fr.	Riedinger Gust.	Untenburgau GEZ. 31	17.000,- vor der Judenver- ordnung verkauft wird überprüft.	–
8) Jelinek Gisela	Scheuba Marie	Salzburg, Lasserstr. 23	56.700,-	11.300,-
9) Lechner Ruza	Nemetschke Alf.	Strobl GEZ. 32,147,151	105.000,-	–
10) Löbl Susanne	Eggerth Marie	Hofgastein GEZ 516	91.000,-	–
11) Gerstenfeld Lud.	Weidinger Jos.	Schuhgeschäft Salzburg Ignaz-Harrerstr. 10	2.333,-	–

<sup>606</sup> Die im Folgenden zitierte Quelle ist ein Beispiel für die Vielfältigkeit der Schreibweise von Namen in den Akten.

Verkäufer	Käufer	Liegenschaft	Kaufpreis RM	Auflage RM
12) Winternitz Matth. Heller Ida	Schlam Therese Innerhofer Beno	St. Gilgen, GEZ. 166, 246	14.588,-	–
13) Ratzersdorfer Ad.	Steiner Franz	Bad-Gastein ½ GEZ. 288	5.845,-	–
14) Rosenberg Eman.	Angleitner Paul	Gnigl, GEZ. 221, 218	21.800,-	8.200,-
15) Spitz Adele	Gemeinde Golling	Golling GEZ. 151, 155	7.400,-	100,-
16) Schramke Wilma	Schramke Joh.	Schallmoos ½ GEZ. 427	Schenkung	–
17) Bruckner Jos.	Reichsfiskus (Heer)	Grödig GEZ. 391	9.278,-	–
18) Köhler Max	Mauracher Alois	Salzburg, Stadt GEZ. 639	50.000,-	15.000,-
19) Freund Emil	Gemeinde St. Gilgen	St. Gilgen GEZ. 191	40.000,-	–
20) Freund Marie	Ratz Johann	Gschwandt GEZ. 47, 109	7.000,-	1.100,-
21) Fürst Arthur	Falkensteiner Josef	Salzburg, Stadt GEZ. 565	70.000,-	10.000,-
22) Friedmann Hild.	Lundvall Kurt	Froschheim ½ GEZ. 140	27.000,-	1.000,-
23) Lenhardt Hilde Frank Alice	Vockner Hans u. Trude	St. Gilgen GEZ. 198	8.550,-	76,-
24) Levkowitzsch Bluma	Kirchner Reinfr.	Großarl GEZ. 43 Unternberg GEZ. 124 Hüttschlag GEZ. 34	39.000,-	–
25) Kohn Berta	Pfund Karl	Lamprechtshausen GEZ. 161	3.000,-	850,-
26) Mendl Bettina	Ankerbrotfabrik Wien	Badgastein GEZ. 333	69.060,-	–
27) Ornstein Robert etc.	Thalhammer Kurt	Salzburg, Stadt GEZ. 365, 366	107.400,-	–
28) Poschinger Herta	Schwenkreich K.	Anif GEZ. 240	5.300,-	–
29) Mautner- Poschinger Herta	Miesenberger Fr.	Oberndorf GEZ. 485	25.000,-	3.000,-

## 216 Anhang

Verkäufer	Käufer	Liegenschaft	Kaufpreis RM	Auflage RM
30) Pierag Gisela	Viertelbauer J.	Salzburg, Linzergr. 48	5.333,-	1.500,-
31) Stein Jos.	Ostwald Reinhold	Gschwendt GEZ. 170	12.224,-	-
32) Sobotka Val.	Stadler Matth. Kasberger Franz	Strobl, GEZ. 155	2.313,-	-
33) Schönbrunn Sig.	Griesser Joh.	Hofgastein GEZ. 16	13.300,-	1.500,-
34) Handler & Pffiferling	Dr. Kerbl, Ing. Hopf	Sam, Zündholzfabr.	170.000,-	-
35) Wassing Anton	Straubinger Fr.	Badgastein GEZ. 277	80.000,-	17.000,-
36) Zeilinger Erich	Illichmann Fr.	Salzburg, Zahnatelier Altermarkt 1	5.000,-	1.000,-
37) Wiener Otto	Gemeinde Hofgast.	Hofgastein GEZ. 177, 178, 180, 181, 182	67.200,-	-
38) Feinsilber M.	Meisnitzer J.	Bischofshofen Modewarengesch.	7.000,-	1.050,-
[gesamt]			[RM 1,318.964,-]	[RM 74.027,-]

Salzburg am 18. Dezember 1940



Zu R.St./1388–1941

Salzburg, am 23. August 1941

*Übersicht über den Stand des Entjudungsverfahrens in Salzburg  
Abgeschlossene Fälle*

Seit dem Bericht vom 18. Dezember 1940 . . . konnten noch folgende Entjudungsfälle abgeschlossen werden

Eigentümer	Käufer	Liegenschaft	Kaufpreis RM	Auflage RM
40) Biegler Eduard <sup>i)</sup>	Lichtenwörther Josef	Villa Aigen G.E.Zl. 35	42.000,–	–
41) Engel Alex.	Adler Maria	Villa Strobl G.E.Zl. 130 u. 143	15.500,–	3.500,–
42) Feilchenfeld Henriette	Ebner Mathias und Hildegard	Villa Billroth St. Gilen G.E.Zl. 65	100.000,–	–
43) Gottlieb & Süßmann	Marktgemeinde Saalfelden	Liegenschaft mit Säge. G.E.Zl. 52, 53, 65, 66, 117, 178, 183 Kat. Gemeinde Bergham	45.000,–	–
44) Goldring David	Giec Franz	Geschäftsanteil an I. Salzburger Spodium- fabrik Itzling	8.000,–	–
45) Hatschek Maria	Schulze Richard	Villa G.E.Zl. 280 K.G. Wildbadgastein	36.000,–	4.600,–
46) Kant Arthur	Aschböck Hans	Textilgeschäft Saalfelden	6.000,–	500,–
47) Kral Fritz	Stadlhuber Karl	Haus Nr. 301, G.E.Zl. 279 K.G. Hallein	37.800,–	–
48) Kokisch Hedwig	Deutsches Reich Polizeiverwaltung	Hotel Ostmark G.E.Z. 361 K.G. Wildbadgastein	194.100,–	15.900,–
49) Neuwirth Isaak	Stadt Salzburg	Sandschlössl G.E.Z. 82 K.G. Salzburg- Riedenburg	50.000,–	–
50) Mendl Helene	Gemeinde St. Gilgen	Wiese G.E.Z. 355 K.G. St. Gilgen	1.760,–	–

## 218 Anhang

Eigentümer	Käufer	Liegenschaft	Kaufpreis RM	Auflage RM
51) Pasch Friedrich	Mathies & Fischer	Schuhhaus Salzburg, Paris-Lodronstr. 2	51.720,-	–
52) Skutetzky Hans	Stapelfeldt Franz	Villa G.E.Z. 247 K.G. St. Gilgen	64.937,-	–
53) Salvis AG.	Preimesberger Leop.	Grundstücke GEZ. 455, K.G.Salzburg	130.000,-	–
54) Steinreich Gert.	Hummer Raimund & Welz Friedrich	Villa GE.Z. 337 K.G. St.Gilen	36.340,-	–
55) Zels Marianne	Sterer Franz und Karl	Haus G.E.Z. 90 Strobl	6.735,-	–
56) Wassing Dr. Anton	Witzani Andreas	Haus G.E.Z. 194 K.G. Remsach	2.250,-	–
[gesamt (40–56)]			[RM 828.142,-]	[RM 24.500,-]

<sup>1)</sup> Setzt mit Nr. 40 statt Nr. 39 fort. Dies scheint offensichtlich ein Fehler zu sein.

## B. Anhängige Fälle

57) Arditti Dr. Isaak	Hotel Post, Bad Fusch Perlebengut Bad Fusch Parkhotel Zell am See	Von Gestapo Salzburg beschlagnahmt
58) Bachrach Dr. Hans	Baugrund G.E.Z. 516 K.G. Wildbadgastein	Von Gestapo Salzburg beschlagnahmt
59) Billiter Dr. Jean	Villa Nr. 98 G.E.Z. 164 K.G. St. Gilgen	Von Gestapo Wien beschlagnahmt
60) Burger Helene und Winternitz Edith	Kurhaus Cäcilia G.E.Z. 369, Wildbadgastein	derzeit Militär-Kurlazarett Vorkaufsrecht: für Wehrmacht
61) Deutsch Otto	Villa in Strobl G.E.Zl. 100 und 105, K.G. Strobl Schätzung: RM 124.300,-	derzeit mit Bergungskindern belegt. Vorgemerkt: SS-Leibstandarte Adolf Hitler
62) Dienststein Maria und Suslak Helene	Villa Seetorhaus G.E.Z. 58, K.G. St. Gilgen	Zwangsentjudung zu Gunsten der Reichsjustizverwaltung im Zuge
63) Dressler Mayer	Haus Hofgastein, Bahnhofsstr. 16	zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen
64) Guth Friedrich	Villa in Strobl	Akt beim Reichsstatthalter

65) Hupka Hermine und Bräuer Johanna	Villa G.E.Z. 30, K.G. Unterburgau Schätzung: RM 28.250,-	Entjudung anhängig, Bewerber: Landesversicherungsanstalt Linz
66) Hollo Dr. Zoltan	Villa Rabenstein G.E.Zl. 189 und 319, K.G. St. Gilgen	Erhebungen im Zug
67) Hlawatsch Alfred und Beatrix	Villa G.E.Zl. 152, K.G. Lofer	Entjudung anhängig, für NSV-Salzburg und Deutsche Reichspost
68) Hatschek Richard	Hälfteanteil Gasthaus „zu den drei Hasen“ G.E.Zl., 42, K.G. Salzburg-Maxglan	Entjudung vertagt, verpachtet durch Treuhand RR. Hangel
69) Isakiewicz Emil und Margarete	Villa G.E.Zl. 11, K.G. Strobl	Von Gestapo Wien beschlagnahmt Bewerber: Gemeinde Strobl für Kaffee- und Gesellschaftshaus
70) Kaufmann Oskar	Villa G.E.Zl. 2, K.G. St. Gilgen Schätzpreis: RM 90.000,-	Entjudung anhängig, Bewerber Gemeinde St. Gilgen für Gesellschaftshaus und Ewald von Demandowski für Filmatelier
71) Kriegel Adolf und Lola	Villa Hungaria, G.E.Z. 256 K.G. Anif	Entjudung anhängig, Bewerber: Gemeinde Anif für Gemeindeamt
72) Mark Dr. Emil	Haus in Ramseiden, G.E.Z. 72, K.G. Farmach	kein Bewerber
73) Müller Dr. Ernst Lothar	Haus G.E.Z. 264, K.G. Morzg	kein Bewerber
74) Mentzel Rudolf und Betti	Haus Merthensstrasse 7, G.E.Zl. 214, K.G. Salzburg-Froschheim	kein Bewerber
75) Olgin Konstantin (Russe)	Gasthaus und Liegenschaft „Breitmos“, G.E.Z. 39 und 40 K.G. Jochberg	kein Bewerber
76) Pantz Anna etc.	Villen Berghof, G.E.Z. 2, K.G. Unterburgau, Schätzung	Entjudung anhängig, Bewerber: Landesversicherungsanstalt Linz
77) keine Eintragung		
78) Pollak Isabella	Baugrund G.E.Zl. 108, K.G. Hofgastein	Bewerber: Dr. Eduard Dimhofer keine Möglichkeit der Zwangsentjudung
79) Pantzer Max und Basil	Villa G.E.Zl. 363 K.G. Ried am Wolfgangsee	kein Bewerber

---

80) Sattori Aranka	Haus Seeturn bei Strobl, G.E.Zl. 95 und 60, K.G. Weissenbach	Beschlagnahmt von Gestapo Salzburg, Bewerber: NSV-Wien
81) Sprecher Simon	Steinbruch Klammstein, G.E.Zl. 319, K.G. Klammstein	Entjudung anhängig, Bewerber: Firma Freudinger & Co., München
82) Roth Anna und Weiner Grete	Villa G.E.Zl. 129, K.G. Strobl	von Gestapo Prag beschlagnahmt
83) Sgalitzer Dr. Richard etz.	Kaffee Rudolfshöhe, G.E.Zl. 69 K.G. Wildbadgastein	Entjudung anhängig, Bewerber: Josef Raschböck und Reichsforstverwaltung
84) Schwarz S. L.	Kaufhaus Salzburg Altermarkt	Entjudung anhängig, Abrechnung durch Wirtschaftsprüfer Mittern- dorfer noch nicht erstattet
85) Taussig Helene	Villa G.E.Zl. 262, K.G. Anif	Entjudung anhängig; Bewerber: Hofrat Ing. Woitek
86) Steinhart N.	Villa Freiberg, Zell am See	Bewerber: Viktor Hölzl, keine Möglichkeit der Zwangsentjudung
87) Vortrefflich Israel	Mühle G.E.Zl. 267, K.G. Hofgastein	Überschuldet, kein Bewerber
88) Weinberger Hermine etz.	Villa Tonder, G.E.Zl. 273, K.G. St. Gilgen	Bewerber: Dr. Kai Mühlmann zum Teile Auslandsbesitz
89) Weisskopf Martha	Baugrund G.E.Zl. 418, KG. Hofgastein	Beschlagnahmt für das Deutsche Reich, Bewerber Hans Kainz

---

## Abteilung IV/c

Im Auftrage:  
Dr. von Ritterger.

Quelle: SLA, VMS, Karton 1.

## 15.2. Brief von Josef Thorak an Gertrude von Hofmannsthal

Copie des Briefes von Thorak Josef

Frau Gertrude von Hofmannsthal  
107 Woodstock Rd Oxford England

datiert: Prielau b. Zell/See  
29. Januar 1948

Sehr verehrte Frau von Hofmannsthal!

Wie Ihnen bekannt ist, habe ich Ihren früheren Besitz erworben, den Sie nun auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes zurück verlangen. Wie ich erfahre, bin ich Ihnen durch Ihre Freunde als ein aussergewöhnlich grosser Nazi hingestellt worden, was ich, um den Zeitgedanken rechtzuerfertigen, begreiflich finde. Wenn ich Ihnen aber erkläre, gnädige Frau, dass es nicht so ist, sondern ich mir meine Wohlhabenheit durch schwere Arbeit verdient habe und ausserdem schon vor den Nazis dem besitzenden Stande angehörte, so glaube ich den Anspruch auf Rechtfertigung erheben zu können.

Vor allen Dingen bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass ich selbst unter dem Regim anfangs sehr zu kämpfen hatte, da ich mit einer Nichtarin verheiratet war und sie gezwungen wurde, sich von mir zu trennen. Als dann die Trennung keine Geltung mehr hatte, musste ich meine Frau und mein Kind mit schweren Opfern ins Ausland bringen und habe, um für sie sorgen zu können, die Arbeiten und Aufgaben, die mir geboten wurden, angenommen. Ich kann Ihnen dies alles nicht so klar legen, aber Sie können sich denken, dass es mir nicht leicht fiel, das alles hinzunehmen. Meine Frau und mein Sohn befinden sich zur Zeit noch in England wo meine Frau als Lehrerin tätig ist.

Dass ich infolgedessen keine Ursache hatte für das Regime umsonst zu arbeiten, zumal ich wie erwähnt, für meine Familie bis 1944 in reichlichem Ausmass gesorgt habe, werden Sie verstehen. Und wenn man mir jetzt Vorwürfe macht, dass ich für die Nazis gearbeitet habe und meine Kunst dazu hergegeben hätte, so ist obgenannte Lage in Betracht zu ziehen. Ausserdem habe ich niemals irgend welche Konzessionen im politischen Sinne gemacht, geschweige mich politisch betätigt, im Gegenteil unter Gefahr vielen politisch Verfolgten geholfen und sie teilweise vor dem Äussersten bewahrt.

Nun möchte ich kurz schreiben wie ich zum Erwerb Ihres früheren Besitzes kam. Ich hatte nie die Absicht wie ich unter Beweis stelle, einen nichtarischen Besitz zu erwerben; diese Gelegenheit hätte ich des Öfteren gehabt und sie immer entschieden abgelehnt. Ich habe auch Herrn Kapsreiter inständig gebeten, mir die Wahrheit zu sagen und der Besitz vielleicht im Grund immer noch Ihr Eigentum sei. Herr Kapsreiter lehnte die Zumutung einer Tarnung unter entschiedenem Protest entrüstet ab mit der Äusserung, dass er jedem, der ihm dies unterschiebe mit Strafantrag verfolge. Da ich wegen Bombengefahr München verlassen musste, so lag es doch nahe, dass ich mich um den Besitz bewarb, um dieses Kulturdenkmal zu erhalten, da Herr Kapsreiter der Besitz auf keinen Fall geblieben wäre, sondern man vor hatte, eine landwirtschaftliche Schule daraus zu machen und dass dabei nicht viel von der schönen alten Bauweise erhalten geblieben wäre, ist schwer sich auszumalen. Ich habe einen ordnungsmässigen Kaufpreis an das Land Salzburg bezahlt.

Sollte sich, sehr geehrte gnädige Frau, Ihre Meinung über mich und die ganze Sachlage wie sie mir durch Herrn Kapsreiter geschildert wurde, nach Kenntnisnahme dieser Zeilen vielleicht doch etwas geändert haben, so wage ich Sie zu bitten, mir Prielau gegen nochmalige Bezahlung zu überlassen, schon deshalb gnädige Frau, da ich in den Besitz ungeheure Summe investiert habe, die den wirklichen Kaufpreis weit überstiegen und welche ich andernfalls geltend machen müsste. An ein Herausreissen z. B. der Halle und Wiederherstellung des früheren Zustandes ist nicht zu denken, da der ganze Bau darunter leiden würde. Herr Kapsreiter meinte, ich sollte mit einer grossen Geste Ihnen alles freiwillig überlassen, dazu mich ich Ihnen aber leider mitteilen, gnädige Frau, dass mir dies durch die grossen Verluste, die ich bis jetzt schon hatte, aus finanziellen Gründen unmöglich geworden ist.

Ich habe bis jetzt alle Denunziationen von Seiten des Frl. Krippels sowie Herrn Kapsreiter und seiner Freunde ohne jegliche Erwiderung entgegengenommen, ich konnte bis jetzt immer noch das Gegenteil beweisen. Die amerikanische Militärregierung hat auch meinen politischen Fall geprüft und ich kann sagen, dass man sich mir gegenüber höchst anständig gezeigt hat. Aber sollte Herr Kapsreiter und seine Freunde mich weiterhin mit solchen Machenschaften behelligen, müsste ich selbstverständlich ihnen auch entsprechend entgentreten. Denn selbst nicht einmal von einer Denunziation in Washington haben meine Gegner zurückgeschreckt,

aber auch diese konnte widerlegt werden. Auch von einer Zeitungscampagne, die vor kurzem, vor allem gegen meine Werke eingeleitet wurde, machte Herr Kapsreiter nicht Halt.

Es wäre mir angenehm, von Ihnen selbst, sehr geehrte gnädige Frau, einen Bescheid zu erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
(Thorak)

Quelle: SbgLA, Rk 13/47, Beilagen.

### 15.3. „Judenwohnungen“ in der Stadt Salzburg

#### Judenwohnungen in der Stadt Salzburg

##### 1.) FRANZ JOSEFSTRASSE 12, 1. Stock rechts

Bewohnt von:	Fischer	Ludwig	Kaufmann
		Emilie	Gattin
		Walter	Sohn

Die Wohnung besteht aus:

3 Zimmer, Kabinett, Badezimmer, Dienstbotenzimmer,  
Vorzimmer, Küche.

Beurteilung: Gut bürgerlich.

Wohnungsnachfolger:

Reichsarbeitsdienst

Derzeit bewohnt von:

Dr. Heininger	Erwin
	Maria
	Heinz
	Heimo
Dr. i. R. Heininger	Heinrich
Heininger	Käthe
Dr. Seidlhofer	Walter
	Rosa
Hagen	Herta
Sepper	Lydia
Rosenthal	Paul (KZ ler)

2.) *FRANZ JOSEFSTR. 12, II. Stock link*

Bewohnt von:	Löwy	Robert	Reisender
		Lydia	Gattin
		...	Sohn

Die Wohnung besteht aus:

3 Zimmer, Kabinett, Badezimmer, Dienstbotenzimmer,  
Vorzimmer, Küche.

Beurteilung: Gut bürgerlich

Schicksal der Judenfamilie:

Wahrscheinlich in Wien umgekommen.

Wohnungsnachfolger:

unbekannt (vielleicht ein Oberst)

Derzeit bewohnt von:

Dr. med. *Pahlenburg*, Frauenarzt

Herzog

Sellner

Dr. Lang

Fam. Herzog

3.) *FRANZ JOSEFSTR. 8, II. Stock*

Bewohnt von:	Bonyhadi	Manfred,	Kaufmann
	Bonyhadi	Else	Gattin
	Bonyhadi	Ernst	Sohn
	Fuchs	Isidor	Kaufmann
		Martha	Gattin

Die Wohnung besteht aus:

4 Zimmern, Kabinett, Küche, Bad, Vorz.

Beurteilung: Gut bürgerlich

Schicksal der Judenfamilie:

1939 nach Amerika ausgewandert

dort wohlhabende Kaufmannsfamilie

Wohnungsnachfolger:

Familie Vogl mit zwei Söhnen

Derzeit bewohnt von:

Ausgebombt





Wohnungsnachfolger:

Rotes Kreuz, Kanzleien, Angest. Zimmer

Derzeit bewohnt von:

Dr. Gomborn und 6 ausgebombten Parteien.

7.) *FABERSTR. 11, III. Stock, Gang links*

Bewohnt von: Spiegel	Bela	Antiquitätenhändler
	Therese	Gattin
	Ladislaus	Kontorist

Die Wohnung besteht aus:

2 Zimmer, Küche und Kabinett

Schicksal der Judenfamilie:

Wahrscheinlich nach Wien gezogen.

Wohnungsnachfolger:

Blockleiter Holzleitner mit Frau Karla Seebald  
(Sekretärin v. Oberst Leperdinger) mit Grossmutter.

Derzeit bewohnt von:

detto.

## Ehemalige Judenwohnungen in der Stadt Salzburg

### 2. Fortsetzung

#### I. *Lederergasse 4, I. Stock*

ehemals bewohnt von:

Richard *Weinberger*, Rechtsanwalt

Schicksal des Juden:

1939 ausgewandert.

Die Wohnung besteht aus:

Kanzlei, 2 Kabinett, Vorzimmer.

Das Mobilar verschenkte *Weinberger* an seine Sekretärin.

Nachfolgender Wohnungsmieter:

Architekt *Ivang* (Besitzer der Savoy-Bar).

Als Dienstwohnung benutzt von:

*Hacklbauer* (Dir. der Savoy-Bar) samt Frau.

Später wurde die Wohnung durch die Gestapo beschlagnahmt.

Derzeit bewohnt von:

*Herzog* (Jugoslawe), ehem. Gestapo-Dolmetsch,  
derzt: Schuster  
Familie mit 7 Kindern.

*II. Itzlingerhauptstr. 4, I. Stock:*

ehemals bewohnt von:

Singer	Rudolf	
Singer	Irma	(Kaufleute)

Schicksal der Judenfamilie:

im November 1939 nach Palästina ausgewandert.

Hausbesitzer des Hauses Itzlingerhauptstrasse 4:

Jude *Seplow* (Derzeit in Amerika)

Hausverwalter: *Witsch* (Klampfererg. 2, II. Stock)

Die Wohnung besteht aus:

Zimmer und Küche.

1. Wohnungsnachfolger:

SA-Mann *Kronlachner* mit Frau  
bis Oktober 1944, dann ausgebombt.

2. Wohnungsnachfolger:

Herr Schindler mit Frau und Tochter (PG)  
Hilfsarbeiter.

*III. Elisabethstr. 47:*

ehemals bewohnt von:

Familie *Gerstenfeld*.

Die Wohnung besteht aus:

im Keller: 1 Zimmer u. Küche  
Hochparterre: 1 Zimmer.

Hausbesitzer: Dr. *Rupprechter* (Moosstr. 20)

Wohnungsnachfolger:

unbekannt  
Das Mobilar wurde von Frau Gerstenfeld verkauft.

Derzeit bewohnt von:

total ausgebombt.

[handschriftlich:] jetzt Tel Aviv Hajarkon Str.

*IV. Ignaz Harrerstr. 16*

ehemals bewohnt von:

Josefine *Weisbach*

derzeit bewohnt von:

detto

*I. Judengasse 17, III. Stock, links*

ehemals bewohnt von:

Grindlinger                      Stella

Henriette

Otto

Regina

Tine

Schicksal der Judenfamilie:

im Juni 1939 nach Wien.

Die Wohnung besteht aus:

2 Zimmern, Küche u. Vorzimmer.

Mobilar wurde durch Judenfamilie teils verkauft,  
teils ging es an den Wohnungsnachfolger über.

Wohnungsnachfolger:

Franz Holzgruber (Beamter) mit Frau und 3 Kindern.

derzeit bewohnt von:

detto.

*II. Lasserstr. 23*

Hausbesitzer: Jude *Jellinek* (Arzt) (Wohnung Dreifaltigkeitsgasse 1/II,  
dort aber unbekannt!!!)

Schicksal der Judenfamilie:

Kurt Jellinek kam im Sommer 1938 nach Wien und  
soll dort gestorben sein. Sein Sohn war Arzt in Gnigl und  
wanderte im Herbst 1939 nach Amerika aus.

Das Haus Lasserstraße 23 wurde durch Jellinek an Frau Maria *Schenber*  
(wohnhaft in Wien) verkauft.



## Abkürzungen

AeV	Anmeldung entzogener Vermögen
AdR	Archiv der Republik
AdIKGS	Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg, Hofrat Marko M. Feingold
BdRSTH	Büro des Reichsstatthalters
DAF	Deutsche Arbeitsfront
EZ	Einlagezahl
FLD	Finanzlandesdirektion
GB	Grundbuch
GK	Gaukämmerei
KG	Katastralgemeinde
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
Rk	Rückstellung
Rsth	Reichsstatthalter
SA	Sturmabteilung (uniformierte und bewaffnete politische Kampftruppe der NSDAP)
SbgLA	Salzburger Landesarchiv
SS	Schutzstaffel
TZ	Tagebuchzahl
VMA	Vermögensanmeldung (Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938)
VMS	Vermögenssicherung
VUGESTA	Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo

## **Autor**

**Albert Lichtblau**, Dr. phil., ao. Univ.-Prof., geb. 1954, Studium der Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Wien. Publikationen und Mitarbeit an zahlreichen Forschungsprojekten über Wohnungspolitik, Mieterprotests, die Geschichte von Minderheiten und Zuwanderung, jüdische Geschichte und die Geschichte des Antisemitismus. Von 1987 bis 1989 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU-Berlin. Seit 1990 am Institut für Geschichte der Universität Salzburg und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Juden in Österreich (St. Pölten).